

N12<512524485 021



UBTÜBINGEN



Buchbinderei  
P. Schaffhauser  
Biberach, Krummer Weg 34

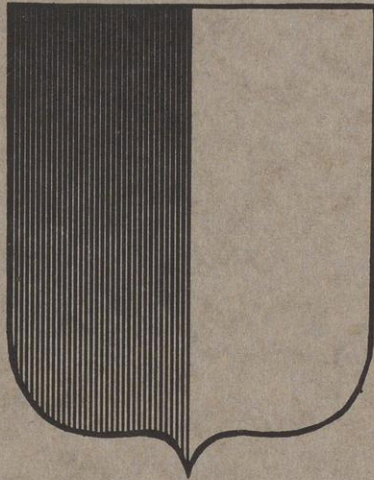




45  
1970, 1971

Jahrbuch des Vereins  
für Augsburger  
Bistumsgeschichte e. V.

4. Jahrgang



MCMLXX

ZA  
5638

222101





# Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.

## 4. Jahrgang MCMLXX

---

Verlag des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V., Augsburg, Fronhof 4  
Herstellung: Augsburger Druck- und Verlagshaus GmbH vorm. Haas & Grabherr,  
89 Augsburg 2, Hafnerberg 2

Jahrbuch des Vereins  
für Augsburg  
Bistumsgeschichte e. V.

4. Jahrgang  
MCMXX



*Schriftleitung*

Professor Dr. Friedrich Zoepfl, Dillingen  
Professor Dr. Peter Rummel, Donautheim

2  
ZA 5638

## Inhalt

des 4. Jahrbuches 1970

	Seite
Die Sippe des hl. Ulrich vom 10. bis zum 20. Jahrhundert. Von Richard Dertsch . . . . .	5
St. Ulrich und die Schwaben in Österreich. Von Karl Kosel . . . . .	39
Pfarrer Michael Neumayr und sein Caemeterium. Ein Kapitel aus der Geschichte der Leichenpredigt. Von Friedrich Zoepfl . . . . .	47
Über Leben und Werk des Augsburger Domkapellmeisters Franz Bühler (1760–1823). Von Theodor Wohnhaas . . . . .	93
Die Übergabe der Stadt Augsburg an die amerikanischen Streitkräfte 1945. Von Hans Stoll . . . . .	103
Die Befreiung Wiens. Kunstgeschichtliche und archivalische Studien zu den beiden Gemälden von Georg Philipp Rugendas aus dem Dom zu Augsburg und im Zisterzienserstift Heiligenkreuz bei Wien. Von Karl Kosel . . . . .	107
Das „Grab Christi“ im Bistum Augsburg. Von Georg Kempfer . . . . .	117
Mittelalterliche Besitzungen des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Schweiz) im Bistum Augsburg. Von Adolf Layer . . . . .	127
Die Wallfahrt Kirchhaslach im 14./15. Jahrhundert. Von Ludwig Dorn . . . . .	133
Bilder aus der kirchlichen Vergangenheit des Pfarrdorfs Köisingen/Härtsfeld. Von P. Paulus Weißenberger OSB . . . . .	151
Auszug aus der Pfarrchronik von Reistingen. Von Peter Rummel . . . . .	171
Franz Josef Graf von Gondola, Weihbischof von Paderborn, ein Verehrer der seligen Crescentia von Kaufbeuren. Von P. Hildebrand Dussler OSB . . . . .	195
Augsburger Diözesanpilgerfahrt zum Grab des heiligen Narcissus in Gerona. Von Richard Binder . . . . .	201
Tätigkeitsbericht des Diözesankonservators. Von Karl Kosel . . . . .	203



## Die Sippe des hl. Ulrich vom 10. bis zum 20. Jahrhundert

Von Richard Dertsch

Aufgabe dieser in Listen aufgeteilten Untersuchung ist es, Nachkommen der Ulrich-Sippe vor allem im heimischen Raum bis auf den heutigen Tag nachzuweisen. Sämtlichen Abzweigungen nachzugehen wäre für den einzelnen eine unmögliche Aufgabe; es soll hier nur versucht werden, wenigstens an einer beispielhaften Linie den Nachweis des Fortlebens der Ulrich-Sippe zu führen. Davon abgesehen sollen alle Abzweigungen wenigstens in ihrem Beginn genannt werden.

Die Bezeichnung »Ulrich-Sippe« ist nicht ganz zutreffend. Es ist eigentlich eine Hucbald-Sippe, der St. Ulrich angehörte. Aber Hucbald wäre für den heutigen Leser ein zunächst nichtssagender Name, während St. Ulrich doch den Höhepunkt aller Nachkommen dieses Hucbald darstellt.

Die zahlreiche Nachkommenschaft Hucbalds innerhalb des schwäbischen Adels, die sich vielfach sicherlich bis heute fortsetzt, wird jeweils in den Anfängen angedeutet durch die möglichst vollständige Kinderliste eines jeden Gliedes in der Ahnentafel der Regina v. Roth, Endpunkt aller adeligen Vorfahren und Beginn aller bäuerlichen und bürgerlichen Nachkommen. Die vorangehenden adeligen Genealogien sind wenigstens für die bedeutendsten Geschlechter veröffentlicht und somit bekannt: Hohenzollern, Ottingen, Rechberg.

Der Übergang vom Hochadel, hier von den Grafen, zu den bloßen *viri nobiles*, illustres, vollzog sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ein eigentlicher Abstieg war das insofern nicht, als der Grafentitel ja ursprünglich Amtstitel gewesen ist. Im genannten Zeitraum verheirateten sich drei Grafentöchter mit Herren v. Rechberg, die erst im 17. Jahrhundert in den Grafenstand erhoben wurden. Sie, ursprünglich Ministerialen und noch nicht *nobiles*, standen schon damals wegen ihres Besitzes in solchem Ansehen, daß sie nicht zum niedern Adel gezählt wurden, die Zeitgenossen also keine nennenswerte Rangverminderung in der Verheiratung sahen. So heirateten:

1. Sophie, Gräfin v. Veringen, um 1350 Wilhelm I. v. Rechberg (1 X),
2. Agnes, Gräfin v. Helfenstein, vor 1391 Heinrich I. v. Rechberg (1 IX),
3. Margareta, Gräfin v. Hohenzollern, im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts Gebhard I. v. Rechberg (4 IX).

Schwieriger zu erfassen und auch weniger selbstverständlich ist der Nachweis des Absinkens aus diesem niederen Adel in bäuerliche und bürgerliche Geschlechter

über die weiblichen Nachkommen. Klar ist es bei Betrachtung der Nachkommen der Regina v. Roth, die einen Herrn v. Trefern zu Unterroth heiratete, dessen Söhne und Enkel entweder selbst schon durch ihre Heirat verbauerten (es blieb wirtschaftlich nichts anderes übrig) oder Kriegsdienste nahmen und damit aus unserem Gesichtskreis verschwinden.

In Regina v. Roth münden vermutlich vier Nachkommenlinien der Grafen von Dillingen ein. Reginas Nachfahren teilen sich wieder; als Beispiel bis heute ist hier nur *eine* Linie durchgeführt; die andern weiterführenden Möglichkeiten sind aber dadurch angedeutet, daß alle Verehelichungen unmittelbarer Nachkommen und damit weitere Verzweigungen wenigstens in ihren Anfängen angezeigt sind. Weitere Forschung ist damit ermöglicht und erwünscht.

Es ist eine weit verbreitete Schwäche der sogenannten Familienforschung, sich auf die namenführende väterliche Linie zu beschränken; das erspart freilich viel Zeit und Mühe. Schon vom Großvater hat das Kind nur noch  $\frac{1}{4}$  Blutanteil und er verflüchtigt sich mit jeder Generation um die Hälfte. Entsprechend fragmentarisch muß die Vererbung beurteilt werden. Entscheidend ist die Betrachtung der Gesamtheit. Es ist nun einmal auch eine unbewußte Mißachtung des mütterlichen Blutes. Eine solche vereinfachte Betrachtung beraubt sich allen Reizes der Erkenntnis, daß ein weites Netz sich über uns alle, soweit wir in einer Landschaft verwurzelt sind, legt, wenn wir es zuwege bringen, alle unsere Vorfahren drei bis vier Jahrhunderte zurückzuverfolgen.

Die hier als Beispiel durchforschte Nachkommenliste der Regina v. Roth setzt sich zunächst in bäuerlichen, dann aber auch in kleinhandwerklichen und zugleich kinderreichen Geschlechtern fort, um schließlich im 20. Jahrhundert über Lehrer, Beamte und neuzeitliche Berufe den landschaftlichen Rahmen zu verlassen und die Verbundenheit mit der Scholle völlig zu verlieren. Aber die Masse der Nachkommen muß, wie die Abzweigungen nahelegen, doch bis heute in und um Unterroth hängen geblieben sein.

Die mittelalterlichen Quellen sind in unserem Fall verhältnismäßig leicht zu erreichen, da das geschichtliche Interesse mehr dem hohen Adel galt, der unsere Geschichte weitgehend bestimmte; die vielen Fehden erweisen sich bei näherer Betrachtung größtenteils als Streitigkeiten unter mehr oder weniger blutsverwandten Geschlechtern, ausgelöst durch das Bestreben die Kinder mit andern Adelssippen zu verbinden und damit (oft unbewußt) Erbansprüche zu erhalten. Je mehr aber die Nachkommen des hohen Adels in den niedern Adel herabsanken, desto dünner werden die von der Forschung erreichten Fäden; und vor allem sind die Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts, vor Einsetzen der Kirchenbücher, nur zum geringsten Teil erschlossen.

Da hat nun der Weingartner Mönch P. Gabriel Bucelin nach 1650 den großen Versuch gemacht, Stammtafeln des Adels, vornehmlich des schwäbischen, zusammenzustellen und zu veröffentlichen: *Germania topo-chrono-stemmato-graphica sacra et profana*, 4 Bände, Augsburg 1655, Frankfurt und Ulm 1662—1678. Seine Stärke ist im allgemeinen die Kenntnis der nächstzurückliegenden Generationen; auf welche Quellen er sich darüber hinaus stützte, ist unsicher; Stichproben erge-

ben, daß erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts rückwärts da und dort Unstimmigkeiten auftreten. Es lagen ihm kaum Ergebnisse eigener Archivforschung vor, das wäre bei Hunderten von Stamm- und Ahnentafeln unmöglich gewesen; dagegen führte der Adel meist ausreichende und jeweils für die nächsten Generationen zuverlässige Listen, die etwa für Aufschwörungen in Domkapitel und andere Stifte, die den Nachweis adliger Herkunft bis zu den Großeltern, manchmal bis zu den Urgroßeltern verlangten, von Wert waren. Das Fehlen von Jahresangaben in der Mehrzahl der Fälle spricht für die Benutzung solcher Quellen.

Nach ihm ist für unsern Raum Johann Joseph Vöhlin zu Neuburg zu nennen, der um 1775 fünf Bände „Altes und neues hochadeliges Schwaben oder Sammlung genealogischer Ahnenproben“ zusammenstellte, handschriftlich fünf Bände, jeder zu etwa 900 Seiten (Bay. Hauptstaatsarchiv München, Personenelekt Anhang III Nr. XI, 1—5). Er sagt, daß er an die noch blühenden Geschlechter um Angaben über ihre Ahnen sich gewandt, aber nur geringe Unterstützung gefunden habe. Alfred Schröder hat in seinem „Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 4 (1912—1915), S. 473—476, diese nur wenig bekannte Arbeit besprochen und in Stichproben ihre Zuverlässigkeit beurteilt. Angaben etwa von 1550 ab erweisen sich darnach (mit Ausnahmen) als zuverlässig, zuvor gerät Vöhlin leicht ins Fabulose, z. B. wenn er in verzeihlicher Eitelkeit seinen namengebenden Stamm bis auf einen angeblich 1044 genannten Julius Caesar di Vela und dessen Ehefrau Wolfildis von Castro Campo zurückführt. Vöhlin nennt merkwürdigerweise Buce lin als Quelle nicht, wiewohl seine Abhängigkeit von ihm eindeutig erscheint. (Auch Schröder nennt diesen Zusammenhang nicht.)

Die für unsere Beweisführung des Übergangs vom Adel zum Bauerntum wichtigste Zeit ist leider in Archiven und Kirchenbüchern am schwierigsten zu erfassen. Die langen, verhängnisvollen Jahre des Dreißigjährigen Krieges, da das Land sich entvölkerte und die Verwaltung oft jahrelang ruhte, wirkten sich aus. Die Kirchenbücher, zwar schon vom Tridentinum geboten, wenn auch nicht sogleich begonnen, setzten aber doch wohl gemeinhin früher ein, als sie heute erhalten sind; in den meisten Pfarreien beginnen die erhaltenen Bände erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, doch offenbar weil infolge der Verwaisung vieler Pfarrsitze die älteren Bücher verloren gegangen waren. Auch die weltliche Verwaltung muß in jener Zeit entweder Akten verloren oder überhaupt nicht geführt haben; so enthält z. B. das Fürstlich Öttingische Archiv Wallerstein keinen Hinweis auf die Tätigkeit Georg Christophs v. Roth über seine für 1629—1632 nachgewiesene Tätigkeit als öttingischer Pfleger oder Obervogt zu Neresheim.

Für das 17. Jahrhundert, in dem sich Regina v. Roth mit Andreas v. Trefern vermählte, sind die Bestände des Hauptstaatsarchivs München und des Staatsarchivs Neuburg, hier besonders die Amtsprotokolle der hochstiftischen Pflege Schönegg wichtig; das Skelett bilden freilich die Kirchenbücher der Pfarrei Unterroth. Hier nun waltete von 1913 bis zu seinem Tod (1944) Pfarrer Andreas Weiß, der mit unermüdlichem Fleiß diese Bände in Form von Familienblättern bearbeitete, unter

Beziehung archivalischer Quellen, vor allem der Schönegger und Rechbergischen Amtsprotokolle, und die Ergebnisse in seiner „Häuser- und Familiengeschichte“, erschienen in den „Heimatglocken“, Beilage des „Illerboten“ (Illertissen), 1937 bis 1938 veröffentlichte. Eine Arbeit, die heute nach eingetretenen Verlusten von uneretzlichem Wert wäre. Ich habe diese Familienblätter, soweit sie die in dieser meiner Arbeit behandelten Familien betrafen, noch vor dem zweiten Weltkrieg kennengelernt. Heute sind sie verschollen, verschollen auch das älteste Kirchenbuch der Pfarrei, 1660—1695, das 1944 noch vorlag, bei der Neubearbeitung der Pfarrbücherverzeichnisse der Diözese Augsburg 1951 schon fehlte. Nur der dazu gehörige Registerband ist noch vorhanden und bietet wenigstens eine Ahnung des Verlorenen. Und die vorgenannten Häusergeschichten sind nur noch teilweise da und dort zu haben, z. B. in der Stadtbibliothek Kaufbeuren; leider fehlen bisher gerade jene Nummern, welche die Geschichte der Häuser, die Andreas v. Trefern bewohnte oder besaß, behandelt haben.

Merkwürdig, daß der Verlust von Kirchenbüchern so häufig in neuester Zeit festzustellen ist. Ein mir besonders nahegehender Verlust ist jener von vier Kirchenbüchern 1599 bis 1840 der Pfarrei Apfeltrang, die ich 1946—1950 in Familienblättern mit Verwertung der Apfeltranger Amtsprotokolle (im Staatsarchiv Neuburg) bearbeitet habe; alle Bemühungen ihren Verbleib, auch den meiner Familienblätter, die ich in der Pfarr-Registratur hinterlegt hatte, festzustellen, sind ergebnislos geblieben. (Ich besitze nur mein mit Stenogramm durchgesetztes Konzept.) Nach dem Tod des letzten Pfarrherrn wurde die Pfarrei von zwei auswärtigen Herren vikariert, die beide schon lange tot sind; auch an deren Hauptsitz fand sich nichts von dem Verlorenen. Eine Gefahr besteht vor allem in der Verwaisung der Pfarrhöfe, aber auch in ihrer Renovierung in den letzten Jahren. Unbegreiflich bleibt, nur, wie uninteressant diese alten Bände dem, der sie in die Hand bekam, gewesen sein müssen, unbegreiflich aber auch, daß vielleicht ein selbstsüchtiges Interesse bis zur Besitznahme sich steigern konnte. (In einem mir bekannt gewordenen Fall sollen Kirchenrechnungen des 17. Jahrhunderts bei der Anlage einer neuen Treppe als Auflage der noch zu schonenden Stufen verwendet worden und dann verschwunden sein.)

Ein Vergleich des noch Vorhandenen mit dem 1951 von der Bayerischen Archivverwaltung herausgegebenen Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Augsburg scheint heute dringend nötig zu sein. Vielleicht käme auch dann ein bisher nicht verzeichneter Matrikelband zum Vorschein, wie jener der Pfarrei Weicht 1664—1754, der sich einige Jahre später fand.

Zum Verständnis der nachfolgenden Listen sei bemerkt:

Vor der Nennung des jeweiligen Ahnenträgers der Regina v. Roth steht die Angabe seiner Einordnung in die vier Linien, die in Betracht kommen. So bedeutet

1 XXIV = 2 XXIV = 3 XXVI = 4 XXII,

daß der Träger dieser Reihe der 24. Generation der ersten und der zweiten Reihe, der 26. Generation der dritten Reihe, der 22. Generation der vierten Reihe angehört.

⊙ = Trauung, \* = Geburt, † = Tod.

*Erste Generationenfolge.*

1 XXIV (= 2 XXIV = 3 XXVI = 4 XXIII):

Hupald (Hucbald) I., aus schwäbischem Hochadel, † um 908/910<sup>1)</sup>,

⊙

Dietpirsch, Vatersschwester Herzog Burkhard's I. von Schwaben (nach Decker-Hauff 278).

Kinder:

Der heilige Ulrich<sup>2)</sup>, 890—973, seit 923 Bischof von Augsburg;

Dietpald (1 XXIII);

Manegold;

Liutgard, ⊙ Graf Peiere;

eine ungenannte Nonne (Kunigund?) zu Buchau

1 XXIII (= 2 XXIII = 3 XXV = 4 XXII):

Dietpald, Graf (im Brenz- und Augstgau?), wahrscheinlich seit 919 genannt, gefallen 10. 8. 955 in der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld.

Sohn:

Richwin (1 XXII).

Heinrich Witte (Genealogische Untersuchungen: MIOG, 5. Erg. Bd. (1896—1903), S. 309—374) vermutet eine Heilwig v. Dillingen (vielleicht eine Tochter Dietpalds, als Ehefrau (⊙ um 960) des Pfalzgrafen Hermann v. Lothringen; da dieser an der Schlacht auf dem Lechfeld 955 teilgenommen haben soll, wäre seine Bekanntschaft mit der Tochter Dietpalds verständlich. Nachkommen von ihr münden ebenfalls auf Barbara Regina v. Roth hinaus, in einer Linie, die über Polen, Ungarn, Sachsen, Bayern, Bregenz, Tübingen, Hohenzollern läuft. Diese Abzweigung, die Decker-Hauff 310 immerhin für möglich hält, bleibt hier, da unsicher, unberücksichtigt<sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> Decker-Hauff 310 vermutete als seine Eltern Hug(bald) ⊙ 853 Heilwig, Enkelin Ludwigs des Frommen, eine Annahme, die von G. Tellenbach (ZfWLG 15, 1956, S. 184) abgelehnt wurde; vgl. auch H. Bühler in JbHV Dillingen 71 (1969), S. 28, Anm. 15. — Zu dieser und zu den folgenden Generationen vgl. Stammtafel der Dillinger Grafen BA-St 3, 55, z. Tl. von Bühler a. a. O. S. 24 ff abgeändert; Volkert—Zoepfl a. a. O.

<sup>2)</sup> Bischof Ulrich überkam seinen Namen von einem gleichnamigen Onkel mütterlicherseits.

<sup>3)</sup> Die Geschlechterreihe wäre wohl folgendermaßen anzusetzen:

1. Heilwig, \* c. 940, ⊙ 960 Hermann, Pfalzgraf v. Lothringen.

2. Ezzo (Erenfrid), Pfalzgraf v. Lothringen (⊙ Mathilde, Tochter Kaiser Ottos I.).

3. Richenza, ⊙ 1013 Miesko II., Herzog v. Polen, sie \* 1063 zu Klotten (Kr. Cochem).

4. Richenza (?), ⊙ König Bela I. v. Ungarn (1039—63 genannt).

5. Sophie, ⊙ 1071 Magnus, Herzog von Sachsen, und † 18. 6. 1095.

6. Wulfhild, \* 29. 12. 1176, ⊙ 1095/1100 Heinrich der Schwarze, Herzog von Bayern.

7. Wulfhild, ⊙ Rudolf, Graf v. Bregenz († 1157/60 zu Pavia), sie als Witwe † zu Wessobrunn.

8. Elisabeth, ⊙ vor 1158 Hugo IV. Pfalzgraf v. Tübingen.

9. Rudolf I., Pfalzgraf v. Tübingen, † 1219.

Fortsetzung auf Seite 10

## 1 XXII (= 2 XXII = 3 XXIV = 4 XXI):

Richwin (Riwin), unmittelbar nach dem Heldentod seines Vaters Dietpald († 10. 8. 955) von König Otto I. mit den väterlichen Grafschaften (Brenz- und Augstgau?) belehnt, 973 am Sterbebett seines Onkels, des hl. Ulrich, zu Augsburg,

⊙

Hildegard, mit ihrem Mann 973 auf der Burg Dillingen.

Kinder (nach der Überlieferung durch Markus Welser):

Hupald III. (1 XXI);

Manegold, † 1053;

Warmann, Abt zu Einsiedeln oder auf der Reichenau, ab 1026 Bischof zu Konstanz, † 1034;

Eberhard, Bischof zu Konstanz ab 1034, † 1046;

Irmentrud (?)

## 1 XXI (= 2 XXI = 3 XXIII = 4 XX):

Hupald III., nach einer von Markus Welser 1595 herausgegebenen Geschlechtertafel aus dem Besitz von St. Ulrich-Augsburg Sohn Richwins (M. Velseri Opera, Nürnberg 1682, S. 589; vgl. BA-St III 37).

Sohn:

Hupald IV. /1 XX)?

Die Brücke von Hupald III. zu Hupald IV. (nach der herkömmlichen Stammtafel bei BA-St 3, 55) ist schwierig zu schlagen. Hupald III., Sohn Richwins, kann wegen des großen zeitlichen Zwischenraums nicht mit dem 1064 verstorbenen Hupald IV. personengleich sein. Es müssen deshalb nach dem Vorgang von Placidus Braun, Geschichte der Grafen von Dillingen, und BA-St mindestens zwei, vielleicht sogar drei Zwischenglieder eingeschaltet werden, zwei davon vielleicht ebenfalls mit dem Namen Hupald, wodurch der Umstand, daß zwei oder drei Geschlechtsträger zusammengeworfen scheinen, zu erklären wäre. Die Vererbung des Namens Hupald bis 1074 spricht für die Zugehörigkeit zur Sippe Hupalds I.

Schon Welser hat nach Hupald III. als dessen Sohn einen Albert als Vater Hupalds IV. eingeschoben. Der Stammbaum auf der Kiburg (vgl. Bühler 53, Anm. 104) setzt sogar drei Zwischenglieder zwischen Richwin I. und Hupald IV.

Fortsetzung von Seite 9, Anmerkung 3

10. Rudolf II., Pfalzgraf v. Tübingen, † nach 1247.

11. Hugo V., Pfalzgraf v. Tübingen, † c. 1267, ⊙ Tochter des Grafen Hartmann IV. von Dillingen (1 XV), dessen Linie also hier ebenfalls einmündet.

12. Liutgard (\* 1309), ⊙ Burkhard IV., Graf v. Zollern-Hohenberg.

13. Burkhard V., Graf v. Zollern-Hohenberg, \* c. 1354.

14. Margaretha, ⊙ vor 1343 Friedrich IX. v. Hohenzollern (4 X), in dessen Linie also diese nur mögliche, aber in ihrem Anfang nicht gesicherte Linie mündet.

Auf Grund besitzgeschichtlicher Verhältnisse und mutmaßlicher Namensvererbung geht H. Bühler (aaO und zugehörige Stammtafel III) einen andern, neuen Weg der freilich bei allem höchst beachtenswerten Scharfsinn im einzelnen ebenfalls Hypothese bleibt, aber jedenfalls die offenbare Lücke ansprechend füllt:

1. Manegold, Sohn Hupalds I. und Bruder des hl. Ulrich;
2. sein Sohn Hupald II., Graf, 972—974 genannt;
3. dessen vermuteter Sohn Manegold II., als Duria-Graf 1003 erwähnt;
4. dessen vermuteter Sohn Hupald IV., mit dem diese Linie ohnehin wieder in die bisher angenommene Generationenreihe mündet. Für unsere Untersuchung bleibt die Annahme dieser oder jener Reihe von sekundärer Bedeutung, da in jedem Fall die Abkunft von der Familie des hl. Ulrich gesichert ist<sup>3a</sup>). Im übrigen scheint Bühler weitere Untersuchungen noch nicht abgeschlossen zu haben.

---

1 XX (= 2 XX = 3 XXII = 4 XIX):

Hupald IV., † 1074, nach Bühler (Stammtafel III) vermählt mit Adelheid v. Gerhausen; Graf, Vater Hartmanns I. (Die Zwischengenerationen vor Hupald bleiben in dieser unserer Aufstellung nicht gezählt.)

Sohn:

Hartmann I. (1 XIX).

---

1 XIX (= 2 XIX = 3 XXI = 4 XVIII):

Hartmann I., gen. seit 1076, nennt sich seit 1111 Graf v. Dillingen, † 16. 4. 1121, stiftet 1095 das Kloster Neresheim, wo er als Mönch stirbt, ☉ vor 1079

Adelheid, Gräfin v. Kiburg (V: Graf Adelbert v. Kiburg-Winterthur aus dem Hause Bregenz), die ihm die Grafschaft Kiburg-Winterthur zubringt und als Nonne zu Neresheim 3. 1. . . . stirbt.

Kinder:

Hartmann II., Graf v. Dillingen und Kiburg, † 1134 als Mönch zu Neresheim  
Adelbert I. Graf v. Dillingen und Kiburg, gen. seit 1095, † 12. 9. 1151;

Adelheid (3 XX), ☉ Graf Ulrich v. Gammertingen;

Hadewig, Nonne zu Neresheim, dann zu Zwiefalten;

? Mathilde, Äbtissin zu Neresheim

---

1 XVIII (= 2 XVIII = 4 XVII):

Adelbert (Albert, Albrecht) I., Graf v. Dillingen und Kiburg, gen. seit 1095, † 12. 9. 1151.

---

<sup>3a</sup>) Ein anderer Stammbaum der Ulrich-Sippe wurde c. 1513/18 für Heiligkreuz-Donauwörth gefertigt; er ist deshalb wesentlich auch auf die angeblichen Gründer des Donauwörther Frauenklosters zugeschnitten und weicht schon mit den Kindern Richwins von der Augsburger Überlieferung ab, um sich völlig ins Fabulose zu verlieren. In der letzten Generation kehrt er freilich wieder durch Nennung der Kinder Hartmanns IV. in die Wirklichkeit zurück. Er kam spätestens durch die Säkularisation in den Handel, aus dem ihn das Paulus-Museum in Worms erworben hat. (A. Schröder, Der „Stammbaum St. Ulrichs“ in der Stadtbibliothek zu Worms: Der Wormsgau, Bd. 1 (1928), S. 164—169).

## Kinder:

Hartmann III., begründet die Kiburger Linie, † 1180 (1 XVII?);

Adelbert II. (1 XVII?);

Ulrich, gen. 1154.

## 1 XVII (= 2 XVII = 4 XVI):

Adelbert (Albert, Albrecht) II., Graf v. Dillingen, gen. ab 1152 (Schirmvogt des Klosters Neresheim, † 1170, ⚭ Guta v. Werdenberg (nach der wenig glaubwürdigen Donauwörther Chronik).

## Sohn:

Adelbert III. (1 XVI).

Nach Bühler (Stammtafel III) scheint Adelbert II. keinen männlichen Erben gehabt zu haben, so daß Bühler an seine Stelle seinen Bruder Hartmann setzt, von dem also zwei Söhne, nämlich Ulrich Graf v. Kiburg († 1227) und Adelbert III. (1 XVI) stammen müssen. Hartmann wird nämlich nach seinem Tod 1180 als Schirmvogt von Neresheim bezeichnet, was er vielleicht nach dem kinderlosen Tod seines Bruders geworden war.

## 1 XVI (= 2 XVI = 4 XV):

Adelbert III., Graf v. Dillingen, gen. seit 1179, † 1214, Vogt des Klosters Neresheim,

⚭ 1190

Heilwich (Helika), \* c 1170 als Tochter Ottos I. v. Wittelsbach, Herzogs von Bayern (Brandenburg XIV 724).

## Kinder:

Hartmann IV. (1 XV);

Richenza, ⚭ Graf Albert IV. v. Bogen, † 14. 1. 1242;

Mathilde, ⚭ c. 1208 Rapoto II., Graf v. Ortenburg, Pfalzgraf v. Bayern (Brandenburg XIII 378);

Sophia, Priorin zu Kloster-Mödingen

## 1 XV (= 2 XV = 4 XIV):

Hartmann IV. Graf v. Dillingen, gen. ab 1214 (marchio (!) de Dilingen), † 11. 12. 1258, Inhaber des Schwäbischen Marschalkenamtes usw., Wohltäter verschiedener Klöster (Kaisheim, Wettingen im Aargau, Neresheim, Reistingen, Dillingen, Kloster-Mödingen und Söflingen), Mitgründer des Spitals Dillingen, Vogt des Klosters Herbrechtingen 1227,

⚭

Willibirg, Gräfin v. Trüdingen († vor 1246)<sup>4</sup>).

<sup>4</sup>) Vgl. A. M. Seitz, Die Beziehungen der Grafen von Dillingen zu den Edelfreien bzw. Grafen von Truhendingen: Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen 70 (1968), hier S. 63 (Verwandtschaftstafel). Zu Lebzeiten Willibirgs haben die Edelherren v. Trüdingen den Grafentitel nicht geführt, nachweislich erst seit 1264, wohl in Nachfolge des Titels der Grafen von Dillingen (a. a. O. S. 52 f. 58.63).

## Kinder:

- Friedrich, † frühestens 1227, begraben zu Wettingen;  
 Ludwig, † 1251, begraben 4. 7. zu Neresheim;  
 Adelbert IV. Graf v. Dillingen, † 1256/7;  
 Hartmann V., Bischof v. Augsburg ab 1248, † 5. 7. 1286 (über ihn: Zoepfl, Bistum Augsburg I 183—222), starb als letzter männlicher Sproß des Hauptstammes der Grafen v. Dillingen, weshalb die Grafschaft Dillingen entsprechend seinem Vermächtnis vom 29. 12. 1258 an das Hochstift Augsburg fiel;  
 Udelhild (1 XIV), ⚭ Friedrich V. Graf v. Zollern<sup>5</sup>);  
 Williburg (2 XIV), ⚭ Graf Ulrich VI. v. Helfenstein;  
 Agnes, ⚭ Degenhard v. Helfenstein;  
 N., ⚭ Pfalzgraf Hugo V. v. Tübingen (dazu vgl. Anm. 3).

## 1 XIV (= 4 XIII):

- Udelhild v. Dillingen (V: Graf Hartmann IV.), † 11. 5. nach 1289 als Nonne im Kloster Stetten, beigesetzt daselbst,  
 ⚭ vor 13. 1. 1258  
 Friedrich V., Graf zu Zollern<sup>5</sup>), der Erlauchte, Stifter des Klosters Stetten im Gnadental bei Hechingen, erwähnt seit 1228, † 24. 5. 1289 auf Burg Hohenzollern, begraben im Kl. Stetten.

## Kinder:

- Friedrich VI. (4 XII);  
 Friedrich, 1281 Domherr und 1293 Dompfropst zu Augsburg, 1293 zum Bischof v. Konstanz gewählt, verzichtete aber, † 24. 2. nach 1306;  
 Adelheid, † nach 31. 3. 1302, ⚭ Heinrich I. v. Geroldseck zu Lahr;  
 Williburg, 1300 Klosterfrau zu Stetten, † 21. 6. nach 1300;  
 Friedrich I. Graf v. Zollern-Schalksburg (1 XIII).

## 1 XIII:

- Friedrich I. d. J., Graf v. Zollern<sup>5</sup>), Stifter der Linie Zollern-Schalksburg, gen. seit 1266, als v. Merkenberg 1282, † zwischen 17. 5. 1302 und 12. 4. 1303, begraben zu Stetten,

<sup>5</sup>) Über die Grafen v. Zollern/Hohenzollern vgl. die Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, bearbeitet von Julius Großmann, Ernst Berner, Georg Schuster, Karl Theodor Zingeler (Berlin 1905); diesem Werk sind die folgenden Angaben entnommen, und zwar für:

Friedrich V. (1 XIV = 4 XIII) Nr. 399,  
 Friedrich I. v. Zollern-Schalksburg (1 XIII) Nr. 408,  
 Friedrich II. v. Zollern-Schalksburg (1 XII) Nr. 410,  
 Udelhild (1 XI) Nr. 416,  
 Friedrich VI. (4 XII) Nr. 404,  
 Friedrich VIII. (4 XI) Nr. 436,  
 Friedrich IX. (4 X) Nr. 442.

⊙

Udelhild, Tochter des Grafen Diepold v. Aichelberg und Merkenberg, † 5. 5. (frühestens 1305), begraben zu Stetten.

Kinder:

Friedrich II. (1 XII);

Udelhild, ⊙ vor 1304 Albert IV. Graf v. Hals und † nach 14. 7. 1349.

1 XII:

Friedrich II. Graf v. Zollern d. J., gen. v. Merkenberg 1303, v. Schalksburg<sup>5)</sup> 1311, † zwischen 10. 9. 1315 und 26. 4. 1319,

⊙

Agnes, Gräfin v. Nellenburg, sehr wahrscheinlich Tochter von Graf Mangold II.

⊙ Agnes, und † nach 15. 1. 1425.

Kinder:

Friedrich III. der alte Ritter, Graf v. Zollern-Schalksburg und Mühlheim, † nach 20. 12. 1378;

Friedrich, Chorherr zu Augsburg 1342, Kirchherr zu Balingen 1352, † nach 26. 12. 1372;

Agnes, Nonne zu Stetten, † 6. 11. nach 19. 10. 1356;

Udelhild (1 XI), ⊙ Heinrich Graf v. Veringen

1 XI:

Udelhild (Adelheid), Gräfin v. Zollern-Schalksburg<sup>5)</sup>, gen. 1357—1368,

⊙

Heinrich Graf v. Veringen<sup>6)</sup>, gen. 1321 ff, † 25. 3. 1366.

Tochter:

Sophie (1 X), ⊙ Wilhelm I. v. Rechberg

1 X:

Sophie, Gräfin v. Veringen,

⊙

Wilhelm I. v. Rechberg<sup>7)</sup> zu Hohenrechberg, † nach 5. 9. 1401.

Kinder:

Heinrich I. (1 IX);

Agnes, † vor 21. 4. 1439, ⊙ vor 29. 9. 1402 Hans Konrad v. Bodman;

Wilhelm II., gen. 1401;

Albrecht II., gefallen 9. 7. 1386 bei Sempach.

<sup>5)</sup> Vgl. S. Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen v. Veringen (Sigmaringen 1872); über die Anfänge des Geschlechts vgl. Chr. F. v. Stälin, Württembergische Geschichte, Bd. 1 (Stuttgart 1841), 554.

<sup>7)</sup> Stammtafel des mediatisierten Hauses Rechberg. 1893.

## 1 IX ♂ 2—3 IX:

Heinrich I. v. Rechberg zu Hohenrechberg, † 22. 9. 1437,

♁ vor 1391

Agnes v. Helfenstein (V: Graf Ulrich).

## Kinder:

Wilhelm III. d. A., zu Weißenstein, Landrichter zu Nürnberg, † wahrscheinlich 8. 9. 1453, ♂ Jolande, Tochter des Hans V. v. Hirschhorn und der Wildgräfin Jolande v. Daun;

Anna, † nach 1453, ♂ vor 1449 Jost v. Hornstein;

Konrad, Deutschordenskomtur zu Winnenden (Kr. Waiblingen);

Albrecht, † 9. 9. 1445, Bischof zu Eichstätt 1429—1445;

Georg I., gen. 1444—1479, Pfleger zu Lauingen;

Ulrich I. (1 VIII);

Hans I. zu Hohenrechberg, Stifter des Schramberger Astes, erschossen 13. 11. 1464, ♂ 1) c. 1432 Verena, Gräfin v. Sonnenberg (Tochter des Truchsessens Hans v. Waldburg ♂ Ursula v. Abensberg, Ww. des Frh. Johann v. Zimmern), † 1443, ♂ 2) vor 1446 Elisabeth, Tochter des Grafen Heinrich v. Werdenberg und Sargans ♂ Agnes v. Metsch, † 23. 8. 1469;

Wolf I., gen. 1438;

Heinrich II., gen. 1424;

Agnes, Nonne zu Kirchberg, gen. 1435.

## 1 — 3 VIII:

Ulrich I. v. Rechberg, gen. in der Kappen, Herr zu Hohenrechberg, Freischöffe, 1448/52 Pfleger zu Höchstadt, † 10. 7. 1458 Frankfurt,

♁

1. Kunigund v. Rosenberg, † 24. 3. 14 . . . ,

2. vor 25. 7. 1455 Agnes, Tochter Ulrich Vogts v. Metsch ♂ Barbara Freiin v. Starkenberg, Ww., des Grafen Heinrich v. Werdenberg-Sargans, † nach 16. 10. 1464.

## Kinder:

Ulrich II. zu Hohenrechberg und Heuchlingen, Stifter des Hohenrechbergischen Fideikommisses, † 9. 9. 1496, ♂ vor 1473 Anna v. Venningen (Eltern: Dietrich v. Venningen ♂ Margaretha v. Hantschuhshaim, Ww. Diethers v. Gemmingen);

Agnes, ♂ vor 1481 Konrad Speth v. Untermarchtal, herzogl. Württemberg. Haus-  
hofmeister, † 1512;

Barbara, ♂ Heinrich Nothaft v. Wernberg 1460;

Wilhelm V. zu Neuburg a. d. Kammel, Pfleger zu Warberg, † c. 1505, ♂ vor 1463 Elisabeth, Tochter Heinrichs v. Ellerbach;

Kunigund (1—3 VII), ♂ David vom Stein.

## 1 — 3 VII:

Kunigund v. Rechberg zu Hohenrechberg,

⊗

David vom Stein (zum Rechtenstein).

## Söhne:

Jakob, ledig †;

Bernhard, † (infantulus);

Bernhard (1 VI)

## 1 — 3 VI:

Bernhard vom Stein (zum Rechtenstein),

⊗

Anna Freiin v. (Hohen)Stoffeln.

## Kinder:

Heinrich, ⊗ Ursula v. Frundsberg (E: Thomas, Herr zu Mindelheim, ⊗ Ursula Truchsessin v. Waldburg);

David, ledig oder kinderlos †;

Margaretha (1 V), ⊗ Dietrich v. Roth;

Eberhard, Domherr zu Konstanz;

Bernhard, ⊗ Anna v. Hoheneck zu Vils (E: Andreas ⊗ Kunigund Speth v. Zwiefalten).

## 1—3 V:

Margaretha vom Stein zum Rechtenstein,

⊗

Dietrich v. Roth<sup>8)</sup> zu Bußmannshausen, 1536—43 genannt.

## Kinder:

Heinrich, zu Bußmannshausen, ⊗ Anna v. Schwendi, urkundlich 1570/83, im Dienst des Fürstabts von Kempten;

Ursula, ⊗ Hans Jakob vom Stein, Witwe 1582;

Anna, ⊗ Jakob Riedter zu Bocksberg;

Barbara, ⊗ 1580 Hans Wilhelm v. Laudenberg, urk. 1580/89;

David (1 IV);

Bernhard, Deutschordenskomtur zu Mühlhausen;

<sup>8)</sup> Bucelin nennt ihn in seiner Stammtafel (Bd. 2) richtig Dietrich, aber in der Ahnentafel (ebenda S. 264) irrtümlich Sebastian. — Dietrich v. Roth erhält 1536 von Bischof Christoph zu Augsburg die Erlaubnis 1000 fl auf sein Dorf Rieden a. d. Kötz aufzunehmen (Staatsarchiv Neuburg; Urk. E 240). — Seine Söhne Heinrich und Dietrich v. Roth zu Rieden und Bußmannshausen verleihen 1583 ein Erblehen zu Rieden (ebenda). — Über die v. Roth allgemein Staatsarchiv Neuburg, Lehen und Adel 1240—1242. — Über das von den Herren v. Roth innegehabte stiftkemptische Erbtruchsessenamt vgl. Hauptstaatsarchiv München, Fürststift Kempten, Urkunden.

Margaretha; Anna; Christoph; Hans; Heinrich;  
 Sebastian, Domherr zu Augsburg und Konstanz;  
 Stephan, 1542 an der Universität Ottobeuren, Kustos des Stifts Kempten 1556,  
 † vor 1578;  
 Dietrich, stiftkemptischer Rat und Hofmeister, erhält 1582 das Erbtruchsessens-  
 amt dieses Stifts als herzogl. bayer. Lehen, wird 1595 für sich und seinen Neffen  
 Dietrich (1 III) mit Rieden belehnt, † kurz vor 4. 4. 1601.

## 1 — 3 IV:

David v. Roth, seit 1571 genannt, 1581 zu Orsenhausen, † vor 1595,

⊗

Regina v. Schwendi, als Witwe noch 1608 zu Rieden genannt<sup>9)</sup>.

## Kinder:

Hans und Margaretha, beide klein †;

Maria, ⊗ Karl Vöhlin v. Frickenhausen zu Illertissen (dieser † 3. 1. 1599), sie  
 1599 Witwe;

Dietrich (1 — 3 III).

## 1 — 3 III:

Dietrich von Roth, \* 1563, 1581 in der Matrikel Dillingen<sup>10)</sup>, 1608<sup>11)</sup> zu Rieden  
 und Bußmannshausen, stiftkemptischer Erbtruchseß, † 1618 oder Anfang 1619,  
 ⊗

1) Florina Vöhlin v. Frickenhausen (alle Kinder aus dieser Ehe), † kurz vor  
 4. 4. 1601;

2) Anna Maria Schenkin v. Staufenberg,

3) (1617) Kunigund v. Hornstein-Hohenstoffeln, zieht als Witwe nach Ichenhau-  
 sen, 1626 nach Grüningen; Testament 1634, Vergleich 1653.

## Kinder:

David, Domherr zu Eichstätt und Augsburg, † 1616, 1599 in Matr. Dillingen  
 gramm.<sup>10)</sup>;

Veronika, ⊗ 2. 3. 1651 Jakob Ernst v. Hornstein, † 21. 1. 1677 Bußmannshau-  
 sen, 89 J. alt;

Otto Heinrich, 1611<sup>10)</sup> Matr. Dillingen (convictus gramm.), Konverse zu Kemp-  
 ten bis 1637, dann Kapuziner (P. Archangelus), † 1653;

<sup>9)</sup> Spätestens 1608 stiftet die Witwe Regina ein Almosen an arme Leute, die ihr Almosen  
 täglich vom Schloß Rieden einnehmen; sie erhält darüber Urkunde 8. 10. 1608 (Staatsarchiv  
 Neuburg Urk. E 240).

<sup>10)</sup> Thomas Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen, Bd. 1 (1551–1646), Register  
 S. 199 (Bezugnahme auf die Jahre 1581, Nr. 157, 1599, Nr. 138, 1608, Nr. 86, 1610, Nr. 91,  
 1611, Nr. 106). Die Familien v. Roth und Roth v. Schreckenstein sind im Register zusam-  
 mengeworfen.

<sup>11)</sup> Staatsarchiv Neuburg, Urk. E 240.

Karl Ferdinand, 1608<sup>10)</sup> Matr. Dillingen rud., erhält 1624 Rieden, † 1630, Ⓞ  
 1616 Ursula v. Freiberg;  
 Georg Christoph (1 II);  
 Margaretha, Anna, Hans Christoph: alle drei klein †;  
 Hans Dietrich, \* 1600, † 1668 Bußmannshausen, 1653 fürstbischöflich-konstan-  
 zischer Rat und Obervogt zu Markdorf, stiftkemptischer Erbtruchseß, Ⓞ Bar-  
 bara v. Westerstetten.

---

1 — 3 II Ⓞ 4 II:

Georg Christoph v. Roth zu Rieden und Bußmannshausen, 1610<sup>10)</sup> immatriku-  
 liert zu Dillingen ad rudimenta, 1619 noch unmündig, 1629—32 Öttingischer  
 Pfleger zu Neresheim, seit 1631 Erbtruchseß des Fürststifts Kempten, empfängt  
 1631<sup>12)</sup> das Dorf Rieden a. d. Kötze als Lehen vom Hochstift Augsburg, † 27. 9.  
 1652 daselbst, letzter seines Mannesstammes,  
 Ⓞ 1623

Katharina v. Neuhausen (V: Reinhard, 4 III).

Kinder:

Maria Regina (1 — 4 I), \* kurz nach 1623, Ⓞ c. 1641/45 Andreas v. Trefern,  
 und † 1663 Unterroth (Barbara Regina);

Maria Franziska †;

Bernhard †.

*Zweite Generationenfolge.*

2 XXIV — XV = 1. Generationenfolge XXIV — XV.

2 XXIV:

Willibrig Gräfin v. Dillingen (V: Hartmann IV.), † vor 1269,  
 Ⓞ

Ulrich VI. Graf v. Helfenstein<sup>13)</sup>, † nach 1. 11. 1289, Ⓞ 1) Tochter des Pfalz-  
 grafen Rudolf v. Tübingen-Herrenberg.

Kinder aus Ehe Ulrich Ⓞ Willibrig:

Ulrich (2 XIII);

Hartmann, Deutschherr, 1297 Landkomtur an der Etsch, † 1304;

Willibrig, † 27. 8. 1314, Ⓞ 1) Otto Graf v. Plain und Hardeck, 2) Heinrich,  
 Burggraf v. Tybein, Graf v. Hardeck, 3) Berthold Graf v. Ragenswald und  
 Hardeck, † 7. 8. 1312.

---

2 XIII:

Ulrich VIII. Graf v. Helfenstein<sup>13)</sup>, Landvogt zu Augsburg 1305, † Ende 1315,

<sup>12)</sup> Huldigung der Untertanen zu Rieden 20. 12. 1630 (ebenda).

<sup>13)</sup> Kerler, Geschichte der Grafen v. Helfenstein (Ulm 1840).

⊗ 1) Adelheid, Tochter des Grafen Berthold v. Graisbach († vor 23. 5. 1291,  
2) vor 3. 5. 1295 Margaretha Gräfin v. Toggenburg.

Kinder aus erster Ehe:

Agnes, † nach 7. 8. 1334, ⊗ Simon, Herzog v. Teck († 5. 3. 1316);

Adelheid, ⊗ Simon v. Lichtenberg;

Johann, † nach 27. 10. 1331, ⊗ vor 30. 9. 1313 Adelheid, Tochter Konrads v.  
Hohenlohe.

Kind aus zweiter Ehe:

Ulrich (2 XII).

Unsicher, aus welcher Ehe:

Anna, † nach 15. 10. 1361, ⊗ vor 23. 6. 1329 Engelhard v. Weinsberg.

2 XII:

Ulrich, Graf v. Helfenstein<sup>13</sup>), † Ende 1326,

⊗

Agnes, Tochter des Grafen Ulrich v. Württemberg, † 12. 2. 1373.

Sohn:

Ulrich (2 XI).

2 XI:

Ulrich Graf v. Helfenstein<sup>13</sup>), Landvogt in Oberschwaben 1348, † 19. 4. 1361,

⊗

Beatrix, Tochter Konrads v. Schlüsselburg, † 24. 1. 1355.

Kinder:

Ulrich (2 X);

Anna, † 1392, ⊗ Friedrich Herzog v. Teck († 1390).

2 X ⊗ 3 X:

Ulrich Graf v. Helfenstein<sup>13</sup>), † 1375,

⊗ 1357 (Dispens 16. 8.)

Anna, Tochter des Grafen Ludwig v. Öttingen, † 1411

Kinder:

Johann, † 27. 4. 1444, ⊗ Irmgard, Tochter des Grafen Konrad v. Kirchberg  
(† 3. 3. 1444);

Anna, Nonne zu Söflingen;

Agnes (2 — 3 IX), ⊗ Heinrich v. Rechberg.

2 IX — I = 1. Generationenfolge IX — I.

*Dritte Generationenfolge.*

3 XXVI — XXI = 1. Generationenfolge XXIV — XIX.

## 3 XX:

Adelheid, Gräfin v. Dillingen (V: Hartmann I.), \* c. 1070, † als Nonne zu Zwiefalten 1. 12. 1141,

⊗

Ulrich, Graf v. Gammertingen und Achalm<sup>14</sup>), \* c 1055/60 (V: Arnold), † vor 1113.

## Kinder:

Ulrich (3 XIX);

Konrad, gen. 1137/39, Abt von Zwiefalten;

Adalbert v. Achalm;

mehrere Töchter.

## 3 XIX:

Ulrich Graf v. Gammertingen und Achalm<sup>14</sup>), gen. 1134—56, Vogt von St. Gallen,

⊗

Judith (Judintha), Tochter des Herzogs Berthold II. v. Zähringen, † 5. 8. . . .

## Töchter:

Udelhild (3 XVIII), ⊗ Heinrich v. Ronsberg;

Bertha

## 3 XVIII:

Udelhild v. Gammertingen-Achalm<sup>14</sup>), gen. 1182,

⊗

Heinrich v. Ronsberg<sup>15</sup>), genannt ab 1172, Markgraf seit 1182, † September 1191 in Apulien.

## Kinder:

Gottfried II., gen. 1192—1208;

Heinrich, gen. um 1182;

Konrad, gen. um 1182;

Irmengard, ⊗ Graf Egeno v. Eppan;

Adelheid (3 XVII), ⊗ Ulrich Graf v. Berg;

Berthold, gen. 1209—12.

## 3 XVII:

Adelheid (Udelhild?), Markgräfin v. Ronsberg,

<sup>14</sup>) Hansmartin Schwarzmaier, *Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech* (Augsburg 1961), S. 177.

<sup>15</sup>) BA-Schr VI 153 (Stammtafel).

⊗

Ulrich Graf v. Berg<sup>16</sup>, gen. 1166—1205, † vor 1209.

Sohn:

Heinrich III. v. Berg (3 XVI).

3 XVI:

Heinrich Graf v. Berg III.<sup>16</sup>), gen. ab 1209, Graf v. Burgau 1213, Markgraf ab 1215/18, † nach 28. 6. 1241,

⊗

Adelheid.

Kinder:

Heinrich II., Markgraf, † 1293;

Ulrich Graf v. Berg und Schelklingen, † vor 1268;

N., ⊗ Rudolf Graf v. Montfort;

Margaretha (?) (3 XV), ⊗ Ludwig III. Graf v. Öttingen;

N. ⊗ Berthold, Graf v. Löwenstein;

Sophie, ⊗ N. v. Hellenstein.

(Stammtafel BA-St V 31.)

3 XV:

Margaretha (?) v. Burgau, † wahrscheinlich zwischen 1244 und 1246,

⊗ (vor 1241)

Ludwig III. Graf v. Öttingen<sup>17</sup>), gen. ab 1223, † 24. 9. 1279, (⊗ 2) wahrscheinlich vor 1244, sicher vor 1246) Udelhild v. Hirschberg († 1274).

Die Aufteilung der Kinder nach Ehen ist unsicher; doch stammt sicher der Erstgeborene, Ludwig V., da er schon 1263 auftritt, aus der ersten Ehe mit Margaretha:

Ludwig V. (3 XIV);

Konrad III., gen. 1266—22. 1. 1276, † vor 15. 2. 1279 (2. 5. 1278?), ⊗ Agnes, Tochter des Grafen Ulrich I. v. Württemberg;

Ursula (wahrscheinlich), † 1308, ⊗ Graf Albrecht II. v. Hohenberg aus dem Hause Hohenzollern († 17. 4. 1298);

Sabine (?), † 1276, ⊗ Graf Friedrich III. zu Castell (1253—99 gen.);

Sophie, † c. 1270, ⊗ (laut Dispens vom 15. 7. 1260) Graf Heinrich II. zu Castell († 1307).

3 XIV:

Ludwig V. Graf v. Öttingen<sup>17</sup>), gen. ab 1263, † 9. 11. 1313,

<sup>16</sup>) Ba-St V 31 (Stammtafel).

<sup>17</sup>) Stammtafel des mediatisierten Hauses Oettingen (1895). Im einzelnen: Ludwig III. und Ludwig V. Tafel 1. — Friedrich I. Tafel 1 und 2. — Friedrich II. und Ludwig X. Tafel 2.

⊙ (kurz vor 28. 7. 1265)

Maria, Tochter des Burggrafen Friedrich v. Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, † kurz vor 28. 3. 1299 (25. 11. 1298?)

Kinder:

Friedrich I. (3 XIII);

Ludwig VI., gen. ab 1288, † 29. 9. 1346, ⊙ 1) (vor 3. 9. 1288) Anna, Tochter Wolframs des Vogts v. Dornberg, 2) (vor 3. 3. 1313) Agnes, Tochter des Grafen Ulrich III. v. Württemberg, † 18. 1. oder Juni 1317, 3) (wahrscheinlich 26. 4. 1319) Guta (Judith) Herzogin v. Österreich, Tochter König Albrechts I., † 23. 2. oder 5. 3. 1329;

Ernst (?), † 1273;

Konrad, Propst zu St. Gumbrecht — Ansbach 20. 9. 1299 — 3. 4. 1323, † wahrscheinlich 1324;

Ludwig, Johanniter, gen. 1306—28, † 23. oder 24. 4. 1334;

Friedrich, Johanniter, gen. 1312 — 4. 5. 1319, Komtur zu Erdlingen, vielleicht identisch mit Friedrich dem Statthalter, 1328—29 gen.; † 24. 8. (?) 1323 (!);

Sophie, gen. 1291—1311, † c. 1311, ⊙ Graf Gebhard IV. v. Hirschberg zwischen 10. 8. 1289 und 29. 4. 1291, † 5. 3. 1305;

Elisabeth, gen. 1310—30, ⊙ vor 4. 11. 1310 Konrad v. Hohenlohe-Weickersheim, † vor 5. 1. 1330;

Adelheid (?), gen. 1303—33, ⊙ Albrecht II. v. Hohenlohe zu Uffenheim und Endsee, Reichslandvogt († 1313).

3 XIII:

Friedrich I. Graf v. Öttingen<sup>17</sup>), gen. 1289—1311, † zwischen 11. 10. 1311 und 3. 3. 1313,

⊙ vor 2. 2. 1291

Elisabeth v. Dornberg (V: Frh. Wolfram der Vogt v. Dornberg), † zwischen 28. 7. 1309 und 11. 10. 1311.

Kinder:

Maria, 19. 3. 1299 bereits großjährig, († 10. 6. 1369, ⊙ 1) nach 10. 4. 1309 Graf Rudolf V. v. Habsburg-Lauffenburg († 22. 1. 1315), 2) wahrscheinlich bald nach 7. 6. 1315 Graf Werner v. Homberg († 21. 3. 1320, 3) vor 28. 2. 1326 Markgraf Rudolf IV. v. Baden zu Pforzheim († 25. 7. 1348);

Ludwig VIII. Graf v. Öttingen, \* c. 1302/3, regierte 1313—76, † 26. 7. 1378, ⊙ 1) (vor 14. 8. 1332) Imagina Gräfin v. Limburg a. d. Lahn, † zwischen 1337 und 15. 5. 1343, 2) (vor 25. 5. 1343) Margaretha (E: Graf Rudolf II. v. Hohenberg-Hohenzollern ⊙ Gräfin Margaretha v. Nassau), † vor 24. 8. 1366, 3)

Katharina (angeblich v. Katzenstein), † vor 3. 5. 1374;

Friedrich II. (3 XII).

3 XII:

Friedrich II. Graf v. Öttingen<sup>17</sup>), \* c. 1303, † 14. 10. 1357,

⊙ (lange vor 20. 12. 1352, wohl schon vor 20. 8. 1331)

Adelheid v. Werd (E: Graf Ulrich v. Werd, Landgraf im Elsaß, ⊙ Freiin Susanna v. Lichtenberg), † 22. 1. (oder 16. 2.) 1387.

Sohn:

Ludwig X. (3 XI)

3 XI:

Ludwig X. Graf v. Öttingen<sup>17)</sup>, † zwischen 4. 1. und 27. 11. 1370,

⊙ (wahrscheinlich kurz vor 12. 8. 1340)

Imagina v. Schaumburg (V: Graf Heinrich VII.), † 5. 11. 1377 (sicher vor 1. 5. 1378).

Kinder:

Ludwig XI. d. Ä., Hofmeister, oder Ludwig im Bart, gen. 1361—1440, † 28. 10. 1440, ⊙ 1) Beatrix v. Helfenstein, † 1385, 2) c. 1400 Agnes v. Werdenstein, † nach 1371;

Friedrich III. d. Ä. oder Fromme, † 23. 1. 1324, ⊙ 1) Elisabeth v. Carrara, 2) Euphemia v. Schlesien-Münsterberg;

Friedrich d. J., \* c. 1360, seit 1383 Bischof zu Eichstätt, † 19. 9. 1415;

Ulrich, 1378 noch minderjährig;

Ludwig d. J., 1366 Kaplan zu Spielberg, 19. 12. 1368 designierter Domherr zu Würzburg;

Anna (3 X), ⊙ Ulrich Graf v. Helfenstein (2 X);

Elisabeth, † 1406, ⊙ 1377 Landgraf Albrecht v. Leuchtenberg und † c. 1398;

Margaretha (?), ⊙ vor 1353 Graf Heinrich v. Eberstein und † vor 1367;

Adelheid?, Nonne zu Kirchheim, † 7. 11. 1391;

Margaretha ?, † 1438.

3 X (Anna v. Öttingen) ⊙ 2 X (Ulrich v. Helfenstein), s. d.

3 IX — I = 1. Generationenfolge IX — I

#### *Vierte Generationenfolge.*

4 XXIII — XIII = 1. Generationenfolge XXIV — XIV.

4 XII:

Friedrich VI. Graf v. Zollern<sup>5)</sup>, „der Ritter“, gen. ab 8. 10. 1266, 1284 junior neben seinem Vater Friedrich V. senior, † 4. 5. 1297 oder 1298,

⊙

Kunigund, Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Baden und Verona. Nach dem Tod ihres Gemahls Nonne zu Stetten, † 22. 7. 1310.

## Kinder:

- Friedrich VII. Graf v. Zollern, succedierte 1298, „der Ältere“ 1301;  
 Friedrich VIII. (4 XI);  
 Friedrich, 1298 unmündig, 1313 Kirchherr (1425—51 als solcher zu Pfullingen genannt), 1327 Viztum zu Augsburg, 1339 Administrator auf Hohenzollern, † 15. 12. zwischen 1356 und 1361;  
 Kunigund, 1368 Äbtissin zu Lichtental, † 10. 8. 1380—84;  
 Sophia, 1300 Nonne zu Stetten.

## 4 XI:

- Friedrich VIII. Graf v. Zollern<sup>5</sup>), gen. Ostertag (I.), 1310 auf der Universität Bologna, leistet 1311 zu Eßlingen Bürgschaft, nach 1313 regierender Herr auf Zollern, 1319 Geschlechtsältester, † 1. 2. 1333, begraben wohl zu Stetten, ∞ . . .

## Kinder:

- Fritzli II. Graf v. Zollern, 1135 regierender Herr auf Zollern, † vor 16. 3. 1339;  
 Friedrich IX. Graf v. Zollern, der Schwarzgraf (I.), 1339 regierender Herr zu Zollern, 1350 „von der Hohen Zolr“ (erste Nennung von Hohenzollern), † 1. 3. 1379, ∞ seit 1341 Adelheid, Tochter Burkhardts V. Grafen v. Hohenberg-Wildberg, † 9. 11. nach 1385;  
 Friedrich Graf v. Zollern, Ostertag (II.), 1327 zum Geistlichen geweiht, 1339 Chorherr zu Augsburg, 1340 Chorherr zu Straßburg, 1341—1343 auf der Universität Bologna, 1361—69 Johanniterkomtur zu Hemmendorf, ferner als Komtur zu Villingen 1372—93 genannt, 1392 Ordensstatthalter, 1393 Großprior in deutschen Landen, 1394 Ordensmeister, † nach 13. 8. 1393 (an einem 1. 8.);  
 Friedrich IX. gen. der Straßburger (4 X).

## 4 X:

- Friedrich IX. Graf v. Hohenzollern<sup>5</sup>), gen. der Straßburger, Chorherr zu Straßburg 1333—42, trat in den Laienstand zurück, † nach 9. 3. 1365 (16. 12),  
 ∞ vor 1. 2. 1343

Margaretha, Tochter Burkhardts V. Grafen v. Hohenberg-Wildberg, † 28. 1. . . .

## Kinder:

- Fritz (Friedrich) d. Ä., v. d. Hohenzollern, gen. 1368 ff, 1382 Hauptmann des Löwenbundes, † 26. 11. 1401, ∞ vor 12. 1. 1377 Adelheid, Tochter des Grafen Hug v. Fürstenberg-Haslach, gen. 1371 ff, † 19. 3. 1413, begraben 30. 3. zu Stetten;  
 Friedrich v. Hohenzollern, gen. Ostertag (IV.) d. Ä., gen. seit 1368, † 30. 11. 1399;  
 Friedrich, Chorherr zu Straßburg, † 19. 8. zwischen 1408 und 29. 8. 1410;  
 Margaretha (4 IX), ∞ Gebhard v. Rechberg;  
 Anna, ∞ Albrecht III. v. Rechberg und † 24. 3. 1403.

## 4 IX:

Margaretha Gräfin v. Hohenzollern<sup>5)</sup>, † nach 1. 11. 1433,

⊗

Gebhard I. v. Rechberg<sup>7)</sup> zu Illereichen (V: Konrad), † zwischen August 1395 und 29. 11. 1397;

die Ww. ⊗ 2) (vor 18. 10. 1398) Albrecht v. Abensberg († 1407, nach 26. 2.), 3) (nach 13. 5. 1424) Wilhelm v. Puchberg († 1426).

Kinder der Ehe Margaretha ⊗ Gebhard v. Rechberg:

Margaretha, gen. 1406, ⊗ Hans v. Ellerbach († vor 1460);

Bertha, gen. 1431, ⊗ vor 1420 Konrad v. Schellenberg (gen. 1447);

Albrecht (4 VIII);

Adelheid, † nach 1438, ⊗ vor 1418 N. v. Bürgel, edelfrei.

## 4 VIII:

Albrecht I. v. Rechberg<sup>7)</sup> zu Illereichen, gen. 1395, † c. 1426,

⊗

Margaretha, Tochter des Grafen Eberhard v. Werdenberg ⊗ Anna Freiin v. Zimmern, gen. 1422.

Kinder:

Gebhard II., gen. 1418, † 1430, ⊗ Mechtild Gräfin v. Werdenberg-Sargans;

Konrad, † 2. 3. 1452, seit 14. 2. 1440 Bischof zu Chur, resigniert 5. 9. 1441, dann Dompropst zu Konstanz, seit 1447 Domherr zu Augsburg;

Franz, Abt zu Einsiedeln seit 1447, † 18. 7. 1452;

Rudolf, Deutschordenskomtur der Ballei Elsaß und Burgund, † 1476 zu Alts-  
hausen;

Anna, Nonne zu Gotteszell 1409;

Ulrich, gen. 1437/43, ⊗ Mechtild (Eltern: N. v. Grumbach ⊗ N. von der Leyen);

Albrecht, Domherr zu Augsburg, Propst zu St. Peter-Augsburg, † 1. 2. 1478;

Gaudenz (4 VII);

Georg, gen. 1460/66;

Tochter, ⊗ Puppelin v. Ellerbach;

Hugo I. v. Rechberg, Gründer des Astes Scharfenberg, † zwischen 13. 3. und 19. 4. 1468, ⊗ 29. 3. 1433 Agnes, Tochter des Grafen Johann v. Tierstein und einer Freiin v. Stoffeln (?), Ww. des Herzogs Ulrich v. Teck, † 1470.

## 4 VII:

Gaudenz v. Rechberg<sup>7)</sup> zu Illereichen, † 23. 4. 1460,

⊗

Margaretha, Tochter des Heinrich v. Fronhofen ⊗ Elisabeth v. Buchberg, † nach 1460.

## Kinder:

Albrecht II. zu Illereichen, Ritter, † 1510, ⚭ Maja, Tochter des Sixt Güß v. Güssenberg ⚭ Hildegard v. Ellerbach, † nach März 1521;

Klara;

Anna, ⚭ Achatius v. Laimingen zu Ambrang;

Gaudenz, Domkustos zu Augsburg, Domherr zu Konstanz, † 1485;

Georg I. v. Rechberg zu Kronburg, Stifter des Astes Kronburg, kaiserl. Rat, Ritter, ⚭ Barbara, Tochter von Lutz v. Landau ⚭ Amalie Besserer v. Efrizweiler, † 28. 6. 1499;

Elisabeth, gen. 1479, 1504 Nonne des Klosters auf dem Anger zu München;

Wilhelm, Domherr zu Eichstätt, † 11. 1. 1511;

Hans der Reiche (4 VI);

Veit der Unsinnige, † um Ostern 1498;

Gebhard III.;

Margaretha;

Konrad, \* 1440, † 20. 7. 1526, seit 29. 10. 1480 Abt zu Einsiedeln.

## 4 VI:

Hans der Reiche v. Rechberg<sup>7)</sup> zu Babenhausen und Brandenburg a. d. Iller,

† c. 1528,

⚭

Maria (oder Barbara) v. Rammingen.

## Kinder:

Wilhelm I., † Frühling 1546;

Albrecht III., ermordet zu Rom;

Ursula, † 1564 (?), ⚭ vor April 1546 Pankraz v. Stoffeln zu Hohenstoffeln und Aigeltingen, Obervogt zu Tuttlingen 1550;

Hans zu Illereichen, Rechberghausen, Scharfenberg, kaiserl. Rat, † Sept. 1574, ⚭ 3. 3. 1536 Margaretha Anna, Tochter von Erkinger v. Rechberg ⚭ Dorothea v. Hürnheim, † 9. 3. 1572;

Anna, † vor 1540, ⚭ Sebastian Schenk v. Stauffenberg, † 11. 11. 1564;

Barbara, Nonne zu Urspring, † 30. 10. 1520 (?);

Margaretha, † 1540, ⚭ Wolf v. Alfingen, † 1547;

Veit zu Babenhausen und Brandenburg a. d. Iller, † 28. 5. 1537 Babenhausen;

Jakob, Domherr zu Augsburg, Stiftsherr zu Ellwangen, † 1527;

Hans, gefallen vor Neuburg zwischen 1503 und 1505;

Paul, Chorherr zu Ellwangen, † zwischen 1528 und 1537;

Wilhelm II., gefallen bei Marignano 14. 9. 1515;

Katharina (4 V), ⚭ Kaspar v. Freiberg;

Margaretha, † 19. 1. 1541, ⚭ 5. 10. 1517 (Babenhausen) Reinhard v. Neuhausen, † 27. 7. 1567;

Barbara, † nach 1537, ⚭ Jakob vom Stein;

Ursula, † nach 1537, ⚭ 1494 Ulrich v. Westerstetten;  
 Anna, † nach 1558, ⚭ Eitel Pilgrim v. Heudorf, † nach 1558;  
 Cordula, † ledig 1560.

---

## 4 V:

Katharina v. Rechberg, † 24. 8. 1558,

⚭

Kaspar v. Freiberg zu Eisenberg, Hopferau und Asch, 1528—34 hochstiftischer  
 Pfleger zu Rettenberg (Stadelmann 45), ⚭ 1) Apollonia v. Stadion (1512), er  
 † 13. 3. 1547.

## Kinder der Ehe Kaspar ⚭ Katharina:

Paul, ⚭ N. v. Laubenberg;

Johann, ⚭ N. v. Reischach;

Barbara (4 IV), ⚭ Reinhard v. Neuhausen;

Katharina, ledig †.

---

## 4 IV:

Barbara v. Freiberg,

⚭

Reinhard v. Neuhausen (V. Wernher).

## Kinder:

Reinhard (4 III);

Cordula;

Wernher, ⚭ 1) Maria Anna v. Baldeck, 2) Magdalena v. Neuneck;

Markus Kaspar, ⚭ Veronika v. Freiberg (Eltern: Karl ⚭ Kreszentia v. Lauben-  
 berg);

Katharina, ⚭ Theobald Speth v. Zwiefalten;

Agnes, ⚭ Karl v. Ow;

Anna, ⚭ Joseph v. Ow.

---

## 4 III:

Reinhard v. Neuhausen bei Eßlingen, 1598 fürstbischöfl. Eichstättischer Pfleger  
 zu Wernfels und Testamentsvollstrecker für Johann Otto v. Gemmingen, Bischof  
 zu Augsburg (Zoepfl, Gesch. Bisch. v. Augsburg II 764),

⚭

Anna Maria v. Gemmingen.

## Kinder:

Wernher, erstochen 1607 (*cultro confossus periit*);

Kaspar;

Johann Reinhard;

Magdalena, ♂ Wolfgang Dietrich Wurmbser;  
 Maria Jakobe, ♂ 1619 Joh. Sebastian v. Roth (4 II);  
 Katharina (4 II), ♂ 1623 Georg Christoph v. Roth (1—3 II).

---

4 II — I = 1. Generationenfolge II — I.

---

Als 4 — /III muß eine mögliche Variante (zu der mich ein freundlicher Hinweis von Horst Gaiser führt) eingefügt werden. Es handelt sich um eine Enkelin Reinhard's v. Neuhausen, Barbara Regina v. Roth, Tochter Johann Sebastians v. Roth zu Orsenhausen, die dem Alter nach sehr wohl um 1641 den Herrn v. Trefern geheiratet haben könnte. Aber weder Bucelin noch Vöhlin noch v. Hornstein<sup>18)</sup> (der, selbst auf Orsenhausen wohnend, 1935 eine gründliche Geschlechterreihe derer von Roth, in erster Linie auf dem Material des Orsenhauser Archivs fußend, erarbeitet hat) wissen von ihrer Verheiratung.

---

[4 II a]:

Maria Jakobe(a) v. Neuhausen (V: Reinhard),  
 ♂ 1619

Johann Sebastian v. Roth zu Orsenhausen (Eltern: Wilhelm ♂ Margaretha v. Hornberg), 1591 noch unmündig, † 1669 als letzter der Linie Orsenhausen, ♂ 2) Beatrix Reichlin v. Meldegg von Fellheim († 1658), 3) Anna Margaretha v. Stotzingen († 1666).

Kinder: Nach v. Hornstein sind die 11 Kinder aus der ersten Ehe (die späteren kinderlos) alle im jugendlichen Alter gestorben, darunter Heinrich Christoph 9. 6. 1623 (Epitaph zu Orsenhausen).

Bucelin dagegen verzeichnet folgende Kinder dieser Ehe:

Barbara Regina [? ♂ c. 1641/45 Andreas v. Trefern];

Maria Jakobe, ♂ N. v. Nußbeck;

Johann Bernhard †;

Maximilian †;

Margaretha Anna †;

Maria Katharina;

außerdem 2 Kinder (infantes).

---

Die Linie dieses Johann Sebastian v. Roth vereinigt sich vier Generationen zuvor mit der des Georg Christoph v. Roth und hat keine Blutbeziehung zu den Dillinger Grafen, so daß in diesem Fall die Abstammung von den Dillingern allein über seine Frau M. Jakobe v. Neuhausen läuft.

---

<sup>18)</sup> Ein von Frh. v. Hornstein 1935 gefertigter Stammbaum sämtlicher Linien derer v. Roth im Pfarrarchiv Ichenhausen, nach Ausleihe vermißt, doch 1951 von mir eingesehen.

Der Name Regina ist mir in der Linie Johann Sebastians noch nicht aufgestoßen, wohl aber bei einer Großmutter Georg Christophs väterlicherseits, Regina v. Schwendi, so daß die Vererbung von dort naheliegt. Vorgesetzte Nebennamen sind der damaligen Mode entsprechend häufig und wechseln mitunter, wie Einträge in Kirchenbüchern zeigen, auch durch Versehen, bei ein und derselben Person ab. Somit kann eine Barbara Regina auch gelegentlich als Maria Regina erscheinen und umgekehrt. Hauptname war dann Regina.

Die übrigen Linien v. Roth scheiden aus. Es scheiden auch aus die Ulmer Patrizier Roth, die sich nie „von Roth“ nannten, jedoch nach verschiedenen Orten, z. B. Roth v. Schreckenstein, übrigens vorwiegend evangelisch waren und um Ulm begütert gewesen sind; ihre Heiraten blieben im Rahmen der Ulmer und Augsburger Patrizier, sie haben sich (mindestens bis ins 17. Jh.) nie mit dem alten einheimischen Adel vermischt.

Die Entfernung Unterroths von Rieden (wie von Orsenhausen) ist etwa 25 km. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren nicht sehr verschieden; Georg Christoph v. Roth war bis 1632 Amtmann zu Neresheim gewesen und verarmte, nach Rieden zurückgekehrt und ohnehin kein guter Wirtschaftler, während des Dreißigjährigen Krieges so sehr, daß er in äußerster Hungersnot die vier Glocken der Pfarrkirche um 150 fl. veräußert, ein Betrag, den sein Bruder 1656 ersetzen sollte<sup>19)</sup>.

Ein Bedenken ist noch anzumelden. Bucelin vermerkt im 2. Band seiner Genealogie, 1662 erschienen, bei jedem der drei Kinder Georg Christophs v. Roth: „Obiit“ = ist gestorben. Zunächst möchte man annehmen, daß sie alle drei ledig verstorben sind, aber auch das ist nicht sicher, nennt doch Bucelin auch bei der Mutter Katharina v. Neuhausen nicht ihre Verheiratung mit Georg Christoph v. Roth (Stammtafel v. Neuhausen, C), trotzdem diese Heirat aus den Papieren des Orsenhausener Familienarchivs hervorgeht. Aber solche Auslassungen kommen bei Bucelin auch sonst gelegentlich vor. Mit dem Bruder Georg Christophs, Johann Dietrich v. Roth, Amtmann des Konstanzer Bischofs zu Markdorf, aber 1668 zu Bußmannshausen gestorben, war Bucelin, wie er ausdrücklich vermerkt (*quem colo animitus*), befreundet. Es scheint, daß dieser von seinem Bruder wenig wußte oder die Heirat der Tochter Regina mit einem ehemals bürgerlichen Neuadligen bewußt ignorierte; die Brüder waren recht verschieden geartet und hatten sich früh entfremdet; dies zeigt sich auch darin, daß der überlebende Johann Dietrich für die Schulden des ohne männliche Leibeserben verstorbenen Bruders Georg Christoph nicht aufkommen wollte; lieber verkaufte er das ihm fremde Rieden am 28. 3. 1656 an Frh. Isaak v. Volmar für 15 000 fl.<sup>19)</sup>

Hat die hier ausführlich untersuchte Abstammung der Regina v. Roth ihre Richtigkeit, so tut sich damit ein großes Bild südwestdeutscher, ja europäischer Geschichte auf. Diesem Geschlecht gehörte auch ein Augsburger Bischof, Wolfhart v. Roth, 1288—1302, an (Zoepfl, Bistum Augsburg I, S. 227—242); ein Neffe Georg Christophs v. Roth, Marquard Rudolf, war Fürstbischof zu Konstanz 1690—1704, und

<sup>19)</sup> BA-Schr 327; Neuburg: Lehen und Adel Akten 2022.

die Familie starb aus mit zwei Konstanzer Fürstbischöfen: Franz Konrad (1750 bis 75, auch Kardinal) und Marianus Christoph Maximilian (1775—1800)<sup>19</sup>). Dann stammt, wie die folgende Erörterung der Nachkommen der Regina v. Roth ergibt, auch ein gewisser Hundertsatz der Bevölkerung von Unterroth und Umgebung sogar von den Grafen v. Dillingen ab (wie, nebenbei gesagt, auch von den Hohenzollern, den Herzögen v. Schwaben, den Karolingern und Pippiniden, und von den Piasten, den ältesten Herzögen von Polen).

Andreas v. Trefern<sup>20</sup>) hatte als „Andreas Dreuer“ (oder Dreuers, wie er selbst schreibt) sich um Adels- und Wappenbrief beworben. Den Ausführungen seiner Bewerbung ist zu entnehmen, daß sein verstorbener Vater „Dreuer von Österreich“ im kaiserlichen Heer gegen die Türken gekämpft und er selbst gegen den gleichen Erbfeind in Schlachten und Scharmützeln sechs Jahre mit zwei Pferden im freiherrlich Coroninischen Regiment, dann drei Jahre als Cornet im gräflich Ritbergischen Regiment gedient und ehrlichen Abschied erhalten habe. Er sei schon verheiratet und erbittet den Adel für männliche und weibliche Nachkommenschaft. Daraufhin erhob in der Kaiser zu Regensburg am 1. Februar 1641 in den Adelstand als „von Dreuers“ und erteilte ihm ein Wappen: Ein gelb- oder goldfarbiger Schild, in dem ein aufrechtstehender blau- oder lasurfarbener Greif mit von sich streckenden Waffen, aufgetanen Flügeln, offenem Schnabel, rotausgeschlagener Zunge und unter sich gewundenem Schwanz (weiterhin Schilderung der Helmzier). Es ist uns erhalten im Allianzwappen seiner Tochter Anna Regina und ihres Ehemanns Johann Wolfgang Egenroth, im Epitaph im Chorboden der Pfarrkirche zu Unterroth, auch im Epitaph des Ehemanns seiner andern Tochter Veronika Katharina, Mathias Hueber, an der südlichen Außenwand der gleichen Kirche.

1643 kaufte er die obere Mühle zu Unterroth und erhielt im gleichen Jahr vom Augsburger Bischof das Vogtlehen daselbst. Er erwarb ferner das sogenannte Schlößlein (oder erbaute es). Als er 1645 die Mühle an Johann Bertele verkaufte, zog er von dort 23 Jauchert Acker und Wiesen und etwa 100 Tagwerk Holz zum Schlößlein und bekam noch anderen Besitz, Lehen teils vom Bischof, teils von den Herren v. Rechberg. Er starb am 8. November 1689, 84 Jahre alt. Mindestens zweimal war er verheiratet:

- 1) mit Regina v. Roth († 1663), schon 1641, wenn er nicht damals eine Vorgängerin zur Frau gehabt, die um 1643 schon tot war,
- 2) seit 21. 2. 1664 mit Veronika, Tochter des Jakob Jagmet, auch Alleg genannt, gewesenen Statthalters von Disentis (Graubünden).

<sup>20</sup>) Sein Name erscheint in den Unterrother Aufzeichnungen auch als v. Dref(f)ern, Drevern, Treffern), 1650/64 Treffers; er selbst schreibt sich in dem einzigen von ihm aus seiner Unterrother Zeit erhaltenen Schreiben vom 16. 6. 1687 (Staatsarchiv Neuburg, Lehen und Adel Nr. 2476/II) von Drefern. Sein Adels- und Wappenbrief im Österreichischen Allgemeinen Verwaltungsarchiv, zitiert von Karl Friedrich v. Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich . . ., 1967 (Selbstverlag Schloß Senfentegg, Niederösterreich). — „Drevero“ ist kein vorkommender Ort, sondern dem alten Familiennamen angeglichen.

Aus der ersten Ehe (mit Regina) stammen drei Kinder [I. Generation nach Regina v. Roth]:

Franz Georg, der den Mannesstamm fortsetzte;

Anna Regina (Barbara), † 1731, ⚭ 12. 8. 1692 Joh. Wolfgang Egenroth, † 1795, Obervogt zu (Osterberg und) Kellmünz;

Veronika Katharina, † 9. 7. 1725, ⚭ 1) Mathias Hueber, Fähnrich im Kürassierregiment des Fürsten Montecuculi, Kompanie des Obersten Visconti, † im August 1697 im 41. Lebensjahr, 2) Frz. Julius Wibner v. Wibenau, Amtmann zu Illertissen.

Der Vollständigkeit halber seien die Kinder aus zweiter Ehe des Andreas v. Trefern erwähnt (denn das Blut der Ulrichsippe, das allein über Regina v. Roth in diese Familie gelangt war, hat sich ja nur in den Kindern erster Ehe und deren Nachkommen erhalten):

Johann Ferdinand, geb. 1670, † 1730, quittiert 1698 den bayerischen Kriegsdienst, 1722 oberschwäbischer Kreishauptmann;

Johann Dominikus, geb. 15. 6. 1672, 1692 im bayerischen Dragonerregiment des Grafen v. Arco, geht 1698 in Kriegsdienst nach Franken unter Oberst Aufseß;

Johann Christoph, † 1683, ledig;

Anna Barbara, † 1698, ⚭ 1) (Abrede 3. 11. 1694) Michael Krautheimer, Seiler zu Weißenhorn, 2) (Abrede 27. 4. 1695) Matheis Kramer, Schuhmacher zu Weißenhorn.

Nach dem Tod der Regina v. Roth (1663) bestimmte der Witwer in der Eheabrede vom 7. 2. 1664 seinen Kindern erster Ehe den ganzen elterlichen Nachlaß; Kinder aus neuer Ehe sollten nur je 100 fl. erhalten. Falls seine zweite Frau ihn überlebte, sollte sie das in bäuerlichen Kreisen übliche Leibgeding erhalten: Jährlich 2 Malter Roggen, 6 Viertel Kern, 4 Viertel Haber, Unterhalt einer Kuh zu ihrem alleinigen Nutzen, und ein Flachsanteil, bestehend in 2 Viertel Lein anzusäen und bis zum Brechen zu führen; sollten die Stiefkinder sie nicht im Haus behalten wollen, werden sie verpflichtet, ihr anderswo Unterschlupf zu geben. Als aber Andreas v. Trefern am 8. 11. 1689 gestorben war, entbrannte um seine Witwe bald ein heftiger Streit, der am 14. 11. 1690 zu Oberroth von den Verordneten des Bischofs, Franz Karl v. Remchingen, Herrn zu Apfeltrang und Ottilienberg, als Pfleger des Pflegamtes Schöneegg, und seinem Pflegamtsverwalter Georg Straubinger, verglichen wurde. Der Sohn aus erster Ehe, Franz Georg, hatte die Stiefmutter und seine Stiefschwester Anna Barbara am St. Anna-Tag in ihrem Schloßlein tätlich angegriffen; der Streit war wegen der Forderung der Stiefmutter auf 247 fl. und gewisse Getreidemengen (67 Viertel Roggen, 12 Viertel Kern, 24 Viertel Gerste), die er ihr schuldete, entstanden. Franz Georg hatte der Stiefmutter Abbitte zu leisten und ihr außerdem noch 100 fl. für den tätlichen Angriff zu zahlen; dieser Betrag wurde von seinem und seiner zwei leiblichen Schwestern Erbteil abgezogen.

Der jähzornige Sohn Franz Georg v. Trefern ist bald darnach gestorben, nach nur achttägiger Krankheit und dreimaligem Empfang der hl. Sakramente, am 16. 7.

1691. Er hatte sich am 8. 7. 1681 mit der Unterrother Bauerntochter Maria Rendle verheiratet, die nach seinem Tod um 1692 Joseph Bertele zu Unterroth heiratete. Aus der Ehe Franz Georgs mit Maria Rendle gingen sechs Kinder hervor

*[II. Generation]:*

Georg Albrecht;

Katharina Eleonora, \* 17. 1. 1684, † 1. 12. 1728, ⚭ 1708 (Abrede 20. 3.),  
Johann Spon (Spaun) zu Osterberg;

Anna Theresia, \* 16. 11. 1685, † 5. 7. 1723 Unterroth, ⚭ 21. 11. 1713 Michael  
Marz, burgauischer Jäger zu Unterroth;

Barbara Regina;

Veronika Franziska, \* 31. 8. 1689, † 21. 4. 1735, ⚭ Jakob Meßmer, Witwer zu  
Unterroth;

Franz Georg (postumus).

Das Blut der Regina v. Roth vererbte sich also weiterhin nach Osterberg und Unterroth. Als Beispiel seien hier nur die Nachkommen aus der Ehe der Anna Theresia mit Michael Marz bis heute überschaut:

*III. Generation:*

Anna Theresia v. Trefern, \* 16. 1. 1685 und † 5. 7. 1723 Unterroth, ⚭ 21. 11. 1713 Joh. Michael Marz, \* c. 1689 Buch, Burgauischer Jäger zu Unterroth, † 27. 1. 1775, dieser ⚭ 2) 10. 9. 1726 Maria Anna Mayr, Witwe, von Steinberg (diese zweite Ehe blieb kinderlos).

Kinder erster Ehe:

Franz Anton, \* 17. 1. 1715 und † 30. 6. 1780 Unterroth, ⚭ 29. 10. 1736 Maria  
Öffner;

Johanna, \* 24. 3. 1717 und † 13. 12. 1787 Unterroth, ⚭ 30. 10. 1736 Kaspar  
Kößlinger;

Franz Michael, \* 28. 9. 1718, † als Kind;

Franz Joseph, \* 12. 11. 1719, † vor 1754.

*IV. Generation:*

Johanna Marz, \* 24. 3. 1717 und † 13. 2. 1787 Unterroth, ⚭ 30. 10. 1736  
Joh. Kaspar Kößlinger, \* 2. 1. 1713 und † 30. 9. 1789, Unterroth, Weber.

Kinder:

M. Agnes, \* 21. 1. 1737 und † 22. 2. 1764 Unterroth, ⚭ 27. 4. 1758 Joh. Georg  
Eberle;

Anna Maria, \* 12. 4. 1738 und † 2. 5. 1764 Unterroth, ⚭ 8. 2. 1763 Willibald  
Walter;

Anton, \* 9. 6. 1740 und † 31. 7. 1811 Unterroth, ⚭ 6. 2. 1775 Theresia Ber-tele;

M. Franziska, \* 7. 3. 1743 und † 23. 8. 1824 Unterroth, ⚭ 1) 15. 2. 1768 Michael Jehle, 2) 23. 7. 1801 Ignaz Haag;

Monika, \* 19. 4. 1745 und † 10. 11. 1779 Unterroth, ⚭ 18. 2. 1766 Joseph Wöhr, Weber;

Maria Theresia, \* 3. 8. 1747; Johann Michael, \* 7. 10. 1749; Magdalena, \* 20. 7. 1753; Franz Joseph, \* 23. 1. 1755; Magdalena, \* 19. 7. 1757; Juliana, \* 25. 10. 1758: Diese Kinder sind z. Tl. im Säuglingsalter gestorben, jedenfalls berichten die Kirchenbücher über sie nichts weiteres.

#### V. Generation:

Agnes Kößlinger, \* 21. 1. 1737 und † 22. 2. 1764 Unterroth, ⚭ 27. 4. 1758 Johann Georg Eberle, \* 8. 4. 1727 und † 22. 4. 1771 Unterroth, der vor und nach ihr heiratete, aber in 1. und 3. Ehe kinderlos blieb.

Kinder aus Ehe Joh. Gg. Eberle ⚭ Agnes Kößlinger:

Johann Nepomuk, \* 28. 3. 1759;

Anton, \* 14. 6. 1760, † als Kind;

M. Viktoria, \* 29. 8. 1761, ⚭ 1788 Martin Braun, 1796 Stephan Hörmann;

Bernhard, \* 20. 9. 1762, †; Kaspar \* 18. 12. und † 25. 2. 1769.

#### VI. Generation:

Viktoria Eberle, \* 29. 8. 1761 Unterroth, † c. 1798—1807, ⚭ 1) 30. 6. 1788 (Beuren) Martin Braun, Bader zu Beuren (LKr. Neu-Ulm) (\* c. 1752 und † 26. 2. 1796 Beuren), 2) 11. 10. 1796 Stephan Hörmann, Chirurg zu Beuren.

Kinder aus 1. Ehe:

Maria Anna, \* 18. 5. 1789, ⚭ Joseph Sauter.

Weitere 5 Kinder aus 1. Ehe und 1 Kind aus 2. Ehe früh gestorben.

#### VII. Generation:

Maria Anna Braun, \* 18. 5. 1789 Beuren, † 2. 1. 1842 Hohenraunau, ⚭ 2. 7. 1821 (Niederraunau) Jos. Anton Sauter, \* 25. 2. 1794 und † 3. 12. 1846 Hohenraunau, Küfer.

Kinder:

Kreszentia, \* 6. 12. 1821, ⚭ Anton Rathgeber;

Theresia, \* 8. 1. 1831, ⚭ 25. 7. 1858 Joseph Waldmann, Schuhmacher zu Niederraunau (9 Kinder 1849—71);

außerdem 5 Kinder, im Kindesalter †.

## VIII. Generation:

Kreszentia Sauter, \* 6. 12. 1821 Hohenraunau, † 24. 8. 1885 Unterroth, Ⓞ 24. 12. 1845 (Lauingen) Anton Rathgeb(er), \* 28. 7. 1819 Lauingen und † 4. 7. 1892 Unterroth, Gärtner.

Kinder (zu Lauingen 1849—51 und 1856—65, zu Glött 1852—55 geb.):

Balthasar, \* 4. 12. 1847, Lehrer;

Franz Xaver, \* 21. 3. 1853 Schlosser, Ⓞ 31. 8. 1887 Franziska Ulmer;

Anton, \* 14. 4. 1854, Schneider, † 19. 7. 1924 Lauingen, Ⓞ 1) 7. 2. 1882 Gertrud Lipp, 2) 19. 10. 1888 Ottilia Miller;

Barbara, \* 21. 4. 1855, † 1929 zu Reutern, Ⓞ Wilhelm Egger, Lehrer;

Leonhard, \* 18. 9. 1861, Schlosser, Ⓞ, † in Augsburg.

Außerdem 11 unverheiratete, meist im Kindesalter verstorbene Kinder.

## IX. Generation:

Balthasar Rathgeber<sup>21)</sup>, \* 4. 11. 1847 Lauingen, Lehrer in Unterroth und Blindheim, † 28. 11. 1902 Blindheim, Ⓞ 16. 12. 1884 (Unterroth) Viktoria Bertele<sup>22)</sup>, \* 24. 4. 1862 Herrenstetten, † 20. 9. 1941 Lauchdorf.

Kinder:

Anton, \* 15. 9. 1885 Unterroth, † 14. 6. 1897 Blindheim, Gymnasiast;

Richard, \* 13. 3. 1887 und † 3. 9. 1887 Unterroth;

Alphons, \* 8. 6. 1888 Unterroth, bekannt geworden als religiöser Volksschriftsteller, erzbischöfl. Geist. Rat, Monsignore, † 16. 7. 1964 Kaufbeuren;

Therese, \* 11. 8. 1892 Unterroth, Ⓞ 3. 4. 1926 Dr. Richard Dertsch;

Hedwig, \* 30. 5. 1894 Unterroth, Lehrerin;

Richard, \* 12. 4. 1896 Blindheim, gefallen 23. 2. 1916 bei Deutsch-Avrincourt (Lothr.);

Ernst, \* 26. 3. 1903, Ⓞ 28. 8. 1934 Ilse Lüdde.

<sup>21)</sup> Der Familienname war noch 1847 Rathgeb, entwickelte sich aber bald zu Rathgeber (so noch vor Einführung der Standesämter 1876).

<sup>22)</sup> Viktoria Bertele, verheiratete Rathgeber, war ebenfalls eine Nachkommin des Andreas v. Trefern, jedoch über die Witwe seines Sohnes Franz Georg, mithin also nur Stiefnachkommin der Regina; diese Linie ist rein bäuerlich und verläuft ganz in Unterroth, im einzelnen:

1. Maria Rendle, c. 1655—1725, Ⓞ 1) 1681 Franz Georg v. Trefern, 2) c. 1692 Joseph Bertele, 1668—1726.

2. Hans Bertele, 1695—1764.

3. Simon Bertele, 1741—1822, starb bei seinem Sohn Johann Michael Bertele, Pfarrer in Oberndorf am Lech.

4. Franz Joseph Bertele, 1773—1847.

5. Joh. Michael Bertele, 1820—1903.

6. Viktoria Bertele, 1862—1941, Ⓞ Balthasar Rathgeber.

X. Generation

- a) Therese Rathgeber, \* 11. 8. 1892 Unterroth, Ⓒ 3. 4. 1926 (Haselbach) Dr. Richard Dertsch.  
Kinder, zu Mainz geboren:  
Dietlind, 1928–1938; Hiltraud, \* 1930.
- b) Ernst Rathgeber, \* 26. 3. 1903 Dillingen, Oberingenieur zu Zweibrücken, Ⓒ 28. 3. 1934 (Nürnberg) Ilse Lüdde.  
Kinder, zu Zweibrücken geboren:  
Eva 1935, med.-technische Assistentin; Eckhard 1938; Monika, Dr. med., 1940; Barbara 1944, Apothekerin.

XI. Generation:

- a) Hiltraud Dertsch, \* 14. 11. 1930 Mainz, Ⓒ 6. 8. 1953 (Kaufbeuren) Erhard Seiboth, Schmuckwarenerzeuger, Kaufbeuren-Neugablonz.  
Kinder, in Kaufbeuren geboren:  
Angelika 1954, Peter 1955, Beate 1957, Markus 1963, Bettina 1969.
- b) Eckhard Rathgeber, \* 1. 5. 1938 Zweibrücken, Dipl.-Ingenieur in Karlsruhe, Ⓒ 29. 1. 1965 (Karlsruhe) Helgard Wittmann.  
Kinder, in Karlsruhe geboren:  
Mathias 1965, Dominik 1966.

## Abstammung der Regina v. Roth von Hupald I.

XXIV/XXVI/XXIII		Hupald I.	
XXIII/XXV/XXII		Dietpald oder Manegold I.	
XXII/XXIV/XXI		Richwin oder Hupald II.	
XXI/XXIII/XX		Hupald III. oder Manegold II.	
XX/XXII/XIX		Hupald IV.	
XIX/XXI/XVIII		Hartmann I. v. Dillingen	
	(1. Linie)	(2. Linie)	(3. Linie)
			(4. Linie)
			XX Adelheid, ⊗ v. Gammertingen
			XVII Adelbert I. v. Dillingen
			XIX Ulrich v. Gammertingen
			XVI Adelbert II. o. Hart- mann III. v. Dilling.
XVIII	Adelbert I. v. Dillingen	XVIII Udelhild, ⊗ v. Ronsberg	XV Adelbert III. v. Dillingen
XVII	Adelbert II. oder Hartmann III. v. Dillingen	XVII Adelheid, ⊗ v. Berg	XIV Hartmann IV. v. Dillingen
XVI	Adelbert III. v. Dillingen	XVI Heinrich v. Berg/ Burgau	XIII Udelhild, ⊗ v. Zollern
XV	Hartmann IV. v. Dillingen	XV Margaretha(?), ⊗ v. Öttingen	XII Friedrich VI. v. Zollern.
XIV	Udelhild, ⊗ v. Zollern	XIV Williburg, ⊗ v. Helfenstein	XI Friedrich VIII. v. Zollern
XIII	Friedrich I. v. Zollern-Schalksburg	XIII Ulrich v. Helfenstein	X Friedrich IX. v. Hohenzollern
XII	Friedrich II. v. Zollern-Schalksburg	XII Ulrich v. Helfenstein	IX Margareth, ⊗ v. Rechberg
XI	Udelhild, ⊗ v. Veringen	XI Ulrich v. Helfenstein	XI Albrecht I. v. Rechberg
X	Sophie, ⊗ v. Rechberg	X Ulrich v. Helfenstein	VII Gaudenz v. Rechberg
			VI Hans v. Rechberg
IX	Heinrich I. v. Rechberg	⊗ Agnes v. Helfenstein	V Katharina, ⊗ v. Freiberg
VIII	Ulrich I. v. Rechberg		IV Barbara, ⊗ v. Neuhausen
VII	Kunigund, ⊗ vom Stein		III Reinhard v. Neuhausen
VI	Bernhard vom Stein		
V	Margaretha, ⊗ v. Roth		
IV	David v. Roth		
III	Dietrich v. Roth		
II	Georg Christoph v. Roth	⊗ Katharina	Jakobe, ⊗ Seb. v. Roth
I			
			Maria Regina = (oder?) Barb. Regina, ⊗ v. Trefern

## Literatur

- Baumann, Franz Ludwig, Geschichte des Allgäus. 3 Bände 1883 ff.  
 Bistum Augsburg, Das —: Das Werk wird nach Bearbeitern und Bänden zitiert: BA-St (Steichele) = Bd. 2–5, BA-Schr (Schröder) = Bd. 5–8, BA-Z (Zoepfl) = Bd. 9–10.  
 Brandenburg, Erich, Die Nachkommen Karls des Großen, 1935 (Nachdruck 1964).  
 Braun, Placidus, Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg (Hist. Abhandlungen der bay. Akademie der Wissenschaften V (1823)).  
 Bucelinus, Gabriel, Germania topo-chrono-stemmato-graphica sacra et profana, 4 Bände (Augsburg 1655, Frankfurt und Ulm 1662–78).  
 Bühler, Heinz, Die Wittislinger Pfründen — ein Schlüssel zur Besitzgeschichte Ostschwabens im Hochmittelalter: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 71 (1969), S. 24–67.  
 Decker-Hauff, Hansmartin, Die Ottonen und Schwaben: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 14 (1955), S. 233–371.  
 Dertsch, Richard, Die Urkunden der fürstl. Öttingischen Archive in Wallerstein und Öttingen 1197–1350 (Augsburg 1959).  
 Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, bearbeitet von Julius Großmann, Ernst Berner, Georg Schuster, Karl Theodor Zingeler (Berlin 1905).  
 Habel, Heinrich, Landkreis Illertissen (Bay. Kunstdenkmale 27) (1967).  
 Kerler, H. W., Geschichte der Grafen v. Helfenstein (Ulm 1840).  
 Locher, S., Regesten zur Geschichte der Grafen v. Veringen (Sigmaringen 1872)  
 Schröder, Alfred, Vöhlins „Hochadeliges Schwaben“ (Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg IV, S. 473–476).  
 Schröder, Alfred, Der „Stammbaum St. Ulrichs“ in der Stadtbibliothek zu Worms (Der Wormsgau I [1928], S. 164–169).  
 Schwarzmaier, Hansmartin, Königtum, Adel und Klöster zwischen oberer Iller und Lech (Augsburg 1961).  
 Seitz, A. M., Die Beziehungen der Grafen von Dillingen zu den Edelfreien bzw. Grafen von Truhendingen (Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen 70 (1968), S. 51–63).  
 Specht, Thomas, Die Matrikel der Universität Dillingen (Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg II–III (Dillingen 1911–13).  
 Stälin, Chr. F. v., Wirtembergische Geschichte, 4 Bände (Stuttgart 1841–73).  
 Stammtafel des mediatisierten Hauses Öttingen (1895, ohne Verfasser).  
 Stammtafel des mediatisierten Hauses Rechberg (1893, ohne Verfasser).  
 W. Volkert und Fr. Zoepfl, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I/1 (1955).  
 Weiß, Andreas, Häuser- und Familiengeschichte von Unterroth (Heimatglocken (Illertissen) 1937–38).  
 Zoepfl, Friedrich, Das Bistum Augsburg, Band 1 (1955).



## St. Ulrich und die Schwaben in Österreich

Von Karl Kosel

Unser Bistumspatron zählt zu den Heiligen, die in Österreich eine große und weit verbreitete Verehrung gefunden haben und noch finden. Sieht man von den an unsere Diözese grenzenden Gebieten Tirols ab, so sind Wien und Niederösterreich bedeutende Zentren seiner Verehrung. Die Erforschung dieser Verehrung und ihrer Auswirkungen auf die bildende Kunst steht erst am Anfang und muß sich daher vorerst mit der Materialsammlung begnügen<sup>1)</sup>. Soviel läßt sich aber schon jetzt feststellen, daß zwischen der Ulrichsverehrung in Österreich und der Einwanderung der Schwaben dorthin ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Die Ulrichsverehrung in Wien ist unlösbar mit der Benediktinerabtei zu den Schotten verbunden. Als die Abtei um 1155 gegründet wurde, berief Herzog Heinrich Jasomirgott die Schottenmönche von Regensburg nach Wien. Mit dieser Tatsache ist vielleicht ein Hinweis auf die Entstehung der Ulrichsverehrung gegeben. Kamen doch die iroschottischen Mönche aus der Stadt des hl. Bischofs Wolfgang, der ein persönlicher Freund des hl. Ulrich war und selbst zu den volkstümlichsten Heiligen Österreichs zählt.

Der 7. Bezirk von Wien deckt sich im wesentlichen mit dem Pfarrsprengel von St. Ulrich. Sein ältester Teil, das Viertel St. Ulrich, hieß ursprünglich Zeismannsbrunn. Die ältesten Urkunden erwähnen einen Ulrichsbrunnen in unmittelbarer Nähe der Kirche. Im Jahre 1211 wurde dort eine Kapelle zu Ehren des hl. Ulrich erbaut<sup>2)</sup>. 1302 ging das Dorf Zeismannsbrunn mit der Ulrichskapelle in den Besitz

---

<sup>1)</sup> Ferdinand Grell, Die Verehrung des Heiligen Ulrich von Augsburg im heutigen Österreich und in Südtirol, Salzburg 1963.

<sup>2)</sup> Urkunden der Benediktiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien vom Jahre 1158 bis 1418. Hsg. v. Dr. Ernest Hauswirth, Wien 1859, S. 21–22, Nr. XV. 1211, 16. Dezember, Wien:

„In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Manegoldus Dei gratia Patauiensis episcopus in perpetuum. Cum mens nostra nichil capiat, quin debeat illud etas, est mentis scriptura fidele sigillum. Proinde nouerit uniuersorum tam presentium quam futurorum karitas, quod, cum Dietricus ciuis Wiennensis construxisset ecclesiam in loco, qui dicitur Zeizmannesprunne, pro remedio anime sue et uxoris sue et parentum suorum, consecrauimus eam in honorem S. Udalrici et permisimus, eam eximi e matrice sua ecclesia, de consensu Sigehardi Wiennensis blebani tunc temporis, hoc tenore, ut ipse et omnis familia sua percipiant in ipsa ecclesia divina, sacramentis baptismi et sepulture a parrochia requirendis.“

des Schottenstiftes über<sup>3)</sup>). Das Schicksal der Kirche war sehr wechselvoll. Der gotische Bau von 1408 stürzte am Peter- und Paulstag 1474 ein, seine Ruinen wurden bei der ersten Türkenbelagerung 1529 völlig zerstört. Ende des 16. Jahrhunderts wurde eine neue Kirche erbaut, die am 8. Juli 1590 geweiht wurde. In den Jahren zwischen 1642 und 1651 wurde diese Kirche wesentlich erweitert. Für diesen Zeitraum bezeugen die Matrikelbücher von St. Ulrich erstmals eine starke Einwanderungsbewegung aus Schwaben. Doch bei der zweiten Türkenbelagerung im Jahre 1683 wurde diese Kirche schwer beschädigt, daß man 1721 mit einem Neubau beginnen mußte. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt sie ihre heutige Ausstattung und 1752—71 wurden die Türme ausgebaut<sup>4)</sup>.

Das religiöse Leben in der Ulrichspfarrei stand während der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts in reicher Blüte. Nicht weniger als fünf Bruderschaften wurden dort gegründet: 1699 die Bruderschaft Maria Trost, 1708 „der Tod Angst Jesu am Ölberg“, 1712 „des hl. Apostels Judas Thaddäus“, 1727 „der hll. Aposteln Peter und Paul“ und 1741 „des hl. Johann v. Nepomuk unter den Titul der Christen-Lehr“. So konnte Pater Mathias Fuhrmann in seiner „Historischen Beschreibung . . . von der Römisch Kaiserl. und Königlichen Residenz — Stadt Wien und ihren Vorstädten berichten:

„Als die alte Kirche baufällig geworden, ward sie abgetragen, und Anno 1721 vom Hochwürdigem Herrn Prälaten zum Schotten Carl Fezer der erste Stein mit gewöhnlichen Kirchen Ceremonien zu der neuen heutigen Fabrick gelegt. Ob sie schon nicht gar groß ist, so ist sie doch nach neuer Art zierlich . . . erbauet. Sie pranget mit den schönsten Altären, und kostbaren Altar-Blättern von besten Meistern neuer Zeiten. Auf dem Hochaltar ist eine Marianische Statue mit dem Jesu Kindlein auf dem linken Arm kostbar gekleidet, unter der Benennung Mariae Trost, ausgesetzt, worzu die große Pfarr Menge besondere Andacht traget. Von daher, und aus Ursache dieser so genannten Bildnus wird diese Kirche St. Ulrich, auch die

<sup>3)</sup> Urkunden der Benedictiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien, S. 104—105, Nr. LXXXVII. 1302, 25. Mai, Wien:

„Rudolfus dei gratia dux Austriae et Styrie, dominus Carniole, Marchie ac Portusnaonis, presencium inspectoribus uniuersis gratiam suam et omne bonum. Ad uniuersorum volumus notitiam peruenire, quod constitui in presencia nostri honorabiles viri, Wilhalmus abbas et conuentus monasterii sancte Marie Scotorum in Wienna et Grifo miles ciuis Wiennensis, cum instantia petierunt, quod permutationi capellarum suarum, videlicet sancte Marie in Litore infra muros ciuitatis Wiennensis et sancti Udalrici in Zaysmansprunne extra muros ciuitatis Wiennensis, inter eos facte consentire et voluntatem nostram attribuere dignaremur. Nos vero tamquam aduocatus ecclesie Scotorum antedictae, quam graciosis fauoribus amplectimur, considerantes exinde commodum et utilitatem eidem ecclesie aliquantulum profuturam, petitionibus predictorum inclinati, ad eandem permutationem, quantum interest nostra, per omnem modum et formam, hinc et inde in ipsa permutatione habitam, consensus nostrum plene, liberaliter dedimus et fauorem. In quorum testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Datum Wiene anno domini millesimo trecentesimo secundo, die sancti Urbani martiris.“

<sup>4)</sup> Hans Rotter, Neubau. Ein Heimatbuch des 7. Wiener Gemeindebezirkes, Wien 1925, S. 131—134.

Kirche bey Maria Trost genennet. Da werden täglich sehr viele und fast bis 30 HH. Messen, und zwar eine nach der anderen und oft mehrer zugleich von denen Herren Schotten und Welt Priestern gelesen.“<sup>5)</sup>

Mit den Altarblättern von besten Meistern neuer Zeiten hat Fuhrmann die Wahrheit berichtet. Die oben genannten Bruderschaften beauftragten die besten Wiener Barockmaler mit der Anfertigung der Altargemälde. Franz Anton Maulpertsch schuf das Gemälde mit dem Martyrium des hl. Judas Thaddäus, das in seinem dramatischen Helldunkel eine bestürzende Ausdrucksgewalt besitzt. Der Trogerschüler Josef Ignaz Mildorfer erhielt den Auftrag, den Abschied der Apostel Petrus und Paulus zu malen. Die Verherrlichung des hl. Johannes Nepomuk von dem aus Breslau gebürtigen Franz Xaver Karl Palcko bezaubert durch den rokokohaften Schmelz ihrer durchsichtigen Farbigkeit. Den absoluten Höhepunkt bildete das Hochaltargemälde von Paul Troger, das die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld mit der Überreichung des Siegeskreuzes an den hl. Ulrich darstellt. Mit Franz Martin Kuens Langhausfresko in der Pfarrkirche von Eresing ist es die großartigste Darstellung dieses Themas. Leider wurden diese hervorragenden Gemälde im vorigen Jahrhundert aus der Kirche entfernt und werden heute im Schottenstift aufbewahrt, welches sie als erlesene Schätze österreichischer Barockmalerei sorglich pflegt und behütet. Dabei würde man den heutigen Altargemälden in der Ulrichskirche, die von bedeutenden Wiener Malern aus der Zeit um 1860/70 stammen, Unrecht tun, wenn man sie als billigen Ersatz bezeichnete. Das heutige Hochaltargemälde mit der Glorie des hl. Ulrich schuf Josef Neugebauer im Jahre 1865. Drei von den Engeln, die den Heiligen zum Himmel tragen, beziehen sich auf den Sieg in der Lechfeldschlacht. Der erste Engel hält die Reichsfahne und einen Schild mit dem Augsburger Stadtwappen, der zweite Engel mit der Friedenspalme schmückt die Fahne mit dem Siegeskranz und der dritte betrachtet das Siegeskreuz. Der Hochaltar selbst ist ein prachtvoller Barockaufbau mit vier Säulen. Auf dem sehr reich geschnitzten Rokokotabernakel mit vier Engelsfiguren steht das Maria-Trost-Gnadenbild. In der rechten Wandnische neben dem Hochaltar erblickt man eine sehr schöne Statue des hl. Ulrich. Ein zweites Mal ist der Augsburger Bistumspatron auf der Haupttreppe vor der Westfassade der Kirche dargestellt. — Die Dreifaltigkeitssäule an der Ostseite der Kirche erinnert an die Pestseuche des Jahres 1713. Zusammen mit der straff geformten Chorpartie der Kirche stellt sie eines der schönsten barocken Stadtbilder Wiens dar.

Dem Forscher, der den Spuren der Schwaben in Wien nachgeht, bieten die Matrikelbücher der Ulrichspfarrei eine schier unerschöpfliche Fundgrube. Nicht umsonst wird der Stadtteil heute noch im Volksmund „Schwabenviertel“ genannt. Vor allem die Hochzeitsbücher geben Auskunft über die eingewanderten Schwaben, da in ihnen die Geburtsorte der Eheleute genannt werden. Bereits in den letzten Jahren

<sup>5)</sup> P. Mathias Fuhrmann, Historische Beschreibung und kurz gefaste Nachricht von der Römisch Kaiserl. und Königlichen Residenz = Stadt Wien und Ihren Vorstädten. Zweyten Theils, Zweyter Band. Wien 1767, S. 531–536, Kap. 26, St. Ulrich.

des Dreißigjährigen Krieges setzt die erste Einwanderungswelle aus Schwaben ein, die bis gegen 1660 andauert. Nach einer Pause bringt das Jahrzehnt zwischen 1673 und 1683 erneut schwäbische Einwanderer in die Kaiserstadt. Nach der Türkenbelagerung von 1683 reißt der Zustrom von Schwaben bis zum Ende des Spanischen Erbfolgekrieges nicht mehr ab. In der beruflichen Schichtung der schwäbischen Einwanderer herrschen Handwerker vor. Aber auch zahlreiche Künstler aus Augsburg, Schwaben und den altbayerischen Gebieten der Diözese zog es nach Wien und sie schlossen in der Ulrichskirche den Bund fürs Leben. Wir finden unter ihnen die Namen mehrerer Augsburger Goldschmiede: unter dem 23. Mai 1651 die Heirat von Emanuel Spieß, am 12. Mai 1675 die von Philipp Jakob Ostermayr. Am 29. Mai 1701 heiratet Johann Georg Gaap, offenbar ein Verwandter des berühmten in Padua tätigen Augsburger Goldschmiedes Johann Adolf Gaap, die Schwabmünchenerin Katharina Schwingkreiser. Auch aus der Goldschmiedestadt Schwäbisch Gmünd, die damals noch zur Diözese Augsburg gehörte, wanderten zwei Künstler dieses Faches nach Wien aus: am 26. Juli 1676 heiratete Michael Killinger, am 5. August 1703 Johann Jakob Weber. — Besonders intensiv war die Verbindung zwischen Kempten und Wien. Der erste aus Kempten gebürtige Künstler war der Schriftgießer Matthias Hybler, der am 22. Februar 1678 in der Ulrichskirche getraut wurde. Vor allem aber im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zog es eine Reihe von Kemptener Künstlern nach Wien. Am 27. März 1704 heiratet der Bildhauer Philipp Jakob Ertinger, ein Sohn des Johann Ludwig Ertinger, der an der Ausstattung der Lorenzkirche in Kempten mitgearbeitet hatte. Ihm folgten zwei Mitglieder der als Stuckmarmorierer tätigen Familie Haggenmiller, Johann und Johann Georg, die am 14. Januar 1707 bzw. am 20. Juli 1708 in St. Ulrich heirateten. Bei Johann Georg Haggenmiller handelt es sich wahrscheinlich um einen Sohn des gleichnamigen Künstlers, der den Hochaltar und die Kanzel der Kemptener Lorenzkirche schuf. Diese auffällige Bevorzugung Wiens durch Kemptener Künstler, insbesondere durch die Stuckmarmorierer, dürfte ihre Ursache in der Tätigkeit der Wiener Stukkatorin für die Lorenzkirche haben, welche die Scagliolaarbeiten der Chorpfeiler und des Chorgestühls schuf. — Unter den Künstlern und Handwerkern aus den oberbayerischen Gebieten der Diözese Augsburg erscheint der Friedberger Kleinuhrmacher Johann Christl, der am 10. September 1658 getraut wird. Veit Pfederl aus Seeshaupt, ein Mitglied der berühmten Bauhandwerkerfamilie, heiratet am 18. Februar 1696 Maria Anna Bihler aus Waal. Mit Matthias Loth, der am 22. Oktober 1707 heiratet, erscheint ein Mitglied der bekannten Weilheimer Malerfamilie. Auch ein Stukkator, Johann Georg Raming aus Schondorf, tritt am 16. April 1708 in der Ulrichskirche an den Traualtar. — Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts im Pfarrsprengel von St. Ulrich eine stattliche schwäbisch-bayerische Künstlerkolonie entstand, die vom Glanz Wiens als Kunststadt des Barocks angelockt wurde.

Weitgehend unerforscht sind die Verbindungen zwischen dem Schottenstift und der Reichsabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg. Wie stark sie gewesen sein müs-

sen, bezeugt die Existenz einer Konföderation zwischen den beiden Benediktinerabteien im 18. Jahrhundert. In dieser Konföderation verpflichteten sich beide Klöster zur gegenseitigen Übersendung der Totenroteln und zur Zelebration von je zwei Totenmessen für jeden Verstorbenen<sup>6)</sup>. — Ein Zentrum der Ulrichsverehrung in Niederösterreich waren Zellerndorf und Platt, die zu den ältesten Besitzungen des Schottenstiftes gehörten. Im Jahre 1458 stiftete Katharina Wakerin der Kirche von Zellerndorf, die dem Schottenstift inkorporiert war, einen Getreide- und Weinzehnt in Platt, der „St.-Ulrichs-Zehnt“ genannt wurde. Dafür verpflichteten sich die Schottenpatres, zweimal wöchentlich am Montag und am Freitag in der Ulrichskapelle von Platt eine Messe zu lesen. Am Ulrichsfest und an der Kirchweih sollte eine Prozession von Zellerndorf zur Ulrichskapelle gehen<sup>7)</sup>. Diese Wallfahrt war

<sup>6)</sup> Adressen-Verzeichnis derjenigen Abteien, an die eine Rotula zu schicken ist bzw. von denen eine Rotula empfangen wurde. Pro prioratu. Hs. Archiv des Schottenstiftes Wien.

XIII. Augspurg	Nomen Abbatis	Nomen Prioris
Reverendissimo Perillustri	Willibaldus	Josephus 733
ac Amplissimo Dno Dno /N/	Coelestinus 748	Leonardus 748 subprior
Ord. S. P. Benedicti Li-	Josephus Maria	Petrus Maria Prior 750 753
beri ac Imperiali Monasterii		Leonardus Bartolomaeus
ad S. Udalricum et Afram		Sondermayr 755
Augustae Vindelicorum		Paulinus 769
Abbati vigilantissimo.		Benno 775
Plurimum Rdo, Rlgo ac		
clariss. Dno P. /N/ Priori		
dignissimo, caeterisque de		
Venerabili Conventu Adm.		
RR. Confoederatis nostris		
in Christo colendissimis		
Augustae		
Vindelicorum		

2 Sacra persolventur

<sup>7)</sup> Tabularii Scotensis. Fünfter Band, S. 441–448, No. 4. Stiftbrief Catharinae Wakerin gebohrnen v. Reut über 2 wochentliche Messen zu Plat, item 4 Jahrtäg zu Zelderndorf. Dat. an S. Urbani ao. 1458. Archiv des Schottenstiftes Wien.

„Ich Kathren Herrn Hannsen von Rewt seel. Tochter und Herrn Pilgreims Waker seel. Wittib. Bekenn für mich und all mein Erben und tun kund offenlich mit dem Brief, daz ich . . . dem Erwürdigen und geistlichen Herrn Herrn Merten diezeit Abt unser lieben Frauen Gotzhaus daz den Schotten ze Wienn dem Conuent gemain daselbst . . . meinen Getrayd und Weinzehnd zu Plad gelegen in Czellerndorfer Pfarr, die dem obgenannten Gotzhaus daz den Schotten ze Wien eingeleibt und incorporirt ist, genannt sand Ulreichs zehend . . . mit aller seiner zugehörung innehaben . . .

Also mit ausgenommen Worten, daz die obgenannten geistlichen Herrn und all ihr Nachkommen um den egenannten zehend nu fürbaser Jerlich und ewiglich alle Wochen zwo Meß, aine in Montag die andere am freytag in sand Ulreichs Kapellen zu Plad sprechen sullen lassen.

Es sol auch Jerlich an sand Ulreichs Tag der Verweser der Pfarrkirchen zu Czelderndorf und sein Caplan mit samt der Pfarrmenig mit der Procession, die vor dem Suntag verkünd werden sol auf dem Predigstul, gen Plad in sand Ulreichs Capellen gehen, und desgleichen an den Kirchweih tag, und da den Gotzdienst mit ainem gesungenen Ambt vollbringen als gewondlich ist . . .“

bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sehr stark besucht. Am Dienstag und Mittwoch in der Osterwoche wurde dort der Wein geweiht und die Wallfahrer tranken die Ulrichsminne.

Auch im Zisterzienserstift Heiligenkreuz und seinen Pfarreien stoßen wir mehrfach auf Spuren der Ulrichsverehrung. In dem Dörflein Siegenfeld, einsam in einem Seitental des Wiener Waldes nahe bei Heiligenkreuz gelegen, ist die Kirche dem Augsburger Bistumspatron geweiht. Die erste dortige Ulrichskirche wurde im Jahre 1414 erbaut<sup>8)</sup>. An dieser Stelle muß bemerkt werden, daß zu Beginn des 15. Jahrhunderts in ganz Österreich eine sehr große Anzahl von Ulrichskirchen errichtet wurde, u. a. 1411 St. Ulrich bei Steyr vom Benediktinerstift Garsten<sup>9)</sup> und 1414 die Ulrichskirche in Pinswang bei Reutte von der Benediktinerabtei St. Mang in Füssen<sup>10)</sup>. Die heutige Kirche in Siegenfeld wurde laut Inschrift im Jahre 1740 erbaut<sup>11)</sup>. Auf dem aus der Erbauungszeit stammenden Hochaltar stehen die Statuen der hll. Wolfgang und Kilian. Das Gemälde zeigt den hl. Ulrich in der Glorie; an seinem unteren Rand ist die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld dargestellt. In der Hauptgruppe reitet neben Kaiser Otto der hl. Ulrich mit dem Siegeskreuz in der erhobenen Rechten. Die Ansicht der Stadt Augsburg und ihrer Befestigungsmauern ist völlig phantastisch.

Als 1881 das Zisterzienserstift Neukloster in Wiener Neustadt mit Heiligenkreuz vereinigt wurde, übernahm letzteres auch die Seelsorge in acht ehemals zu diesem Kloster gehörigen Pfarreien<sup>12)</sup>. Ein Teil dieser Pfarreien liegt auf dem sog. Steinfeld zwischen Wiener Neustadt, Neunkirchen und dem Semmering. An der Ostgrenze dieser Landschaft fließt die Leitha, die seit den Tagen Kaiser Karls d. Gr. bis 1921 die Grenze zwischen Österreich und Ungarn bildete. Noch heute zeugen zahlreiche befestigte Kirchen dieses Gebietes von seiner kriegerischen Vergangenheit. Eine der ältesten und der am besten erhaltenen Kirchenburgen steht in St. Laurentzen am Steinfeld, die zu den oben genannten Pfarreien des Neuklosters zählte. Hohe, zinnenbekrönte Mauern umgeben Pfarrhof und Kirche, deren frühgotischer Turm als Mittelpunkt der Befestigung vom Sockel bis zur Spitze völlig massiv aus schön behauenen Natursteinquadern erbaut ist. In diesem Grenzgebiet blieb verständlicherweise die Erinnerung an den hl. Ulrich und an den Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld lange Zeit lebendig. Am Anfang des 18. Jahrhunderts erhielt die dem hl. Laurentius geweihte Pfarrkirche zur Erinnerung daran, daß die Lechfeldschlacht am Tage ihres Patroziniums stattgefunden hatte, ein Gemälde mit der Dar-

<sup>8)</sup> P. Hermann Watzl S.O.Cist., Das Urbar der „Waldmark“ der Cisterce Heiligenkreuz 1431, Heiligenkreuz – Wien 1966, S. 75, Anm. 6.

<sup>9)</sup> Franz Xaver Pritz, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebung. Nachdruck der Ausgabe von 1837, Steyr 1965, S. 48–49.

<sup>10)</sup> F. Grell, a. a. O., S. 63.

<sup>11)</sup> Chronostichon über dem Portal: „S. VDaLrICo aMpLIaVIt strVXIItqVe robertVs antIstes“ (= 1740).

<sup>12)</sup> Hermann Watzl S.O.Cist., Das Stift Heiligenkreuz. Seine geschichtliche Sendung, Mödling 1962, S. 39.

stellung dieses historischen Ereignisses. Das Bemerkenswerte an diesem Gemälde ist die Tatsache, daß seine Hauptgruppen mit dem 1696 in den Augsburger Dom gestifteten Gemälde gleichen Themas übereinstimmen, das heute im Bischöflichen Ordinariat aufbewahrt wird. Diese Übereinstimmungen sind nur dadurch zu erklären, daß für beide Gemälde ein und derselbe Stich als Vorlage verwendet wurde. Obwohl das Gemälde durch seinen geschichtlichen Inhalt und durch seine Verbindung mit Augsburg für den Augsburger von Interesse ist, empfängt es doch einen wesentlichen Teil seiner starken Wirkung auf den Betrachter von der Umgebung, in der es sich befindet. Die Kirchenburg von St. Laurenzen an der Ostgrenze des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches, die bis kurz vor der Entstehung des Gemäldes militärische Bedeutung im Kampf gegen die Türken besaß, vergegenwärtigt eindrucksvoll die religiöse und geschichtliche Situation in der Zeit des hl. Ulrich: die Kirche und ihre Heiligen als Fliehburg und Beschützer der Bedrängten. Aus diesem religiösen und geschichtlichen Bewußtsein erfolgte die Stiftung des Gemäldes. Es ist kein Zufall, und die geschichtliche Parallele drängt sich hier auf, daß beinahe zur gleichen Zeit das Gemälde von Georg Philipp Rugendas mit der Darstellung der Befreiung Wiens im Jahre 1683 in das Stift Heiligenkreuz gelangte. Der Sieg über die Türken und die lebendige Erinnerung an die überstandene Gefahr riefen offenbar die ferne Zeit der Ungarnnot und die bedeutsame Stellung des hl. Ulrich ins Gedächtnis zurück. Nicht zuletzt auch die Einwanderung der Schwaben wird zur Wiederbelebung der Ulrichsverehrung und zur künstlerischen Gestaltung der Ungarnschlacht in der österreichischen Barockmalerei wesentlich beigetragen haben. So erkennen wir, wie die vielfältigen Verbindungen zwischen Österreich und Schwaben in der Gestalt des hl. Ulrich ihre geistige Mitte finden.



# Pfarrer Michael Neumayr und sein Caemeterium

Ein Kapitel aus der Geschichte der Leichenpredigt

Von Friedrich Zoepfl

Im Februar 1968 konnte beim Antiquariat Th. Ackermann in München für die Bibliothek zur Augsburger Bistumsgeschichte (Dillingen) zu verhältnismäßig günstigem Preis ein Werk erworben werden, das nach Titel, Verfasser, Verlag für die Augsburger Bistumsforschung wertvoll zu sein versprach und es tatsächlich ist.

Mit Ausnahme des braunledernen Einbandes ist das alte Buch gut erhalten und weist nur wenige Gebrauchsspuren auf, ein Zeichen, daß es von seinen Besitzern nicht viel benützt wurde. Deren kennen wir dank eines handschriftlichen Eintrags auf dem Titelblatt wenigstens einen: die Bibliotheca Campidonensis Scholarum Piarum, die Piaristenbibliothek in Kempten. Diese scheint das Werk, wie ebenfalls der handschriftliche Vermerk auf dem Titelblatt nahelegt, 1754 erworben zu haben.<sup>1)</sup> Wohin das Werk nach der Säkularisation im frühen 19. Jahrhundert verschlagen wurde, läßt sich nicht enträtseln. Möglicherweise landete es in einer größeren Bibliothek, die das Caemeterium bereits besaß oder es in der Folge nochmals erhielt, so daß sie das von der Piaristenbibliothek überkommene Stück als Dublette abstoßen konnte. Das sind allerdings nur Vermutungen.

Nun zum Werk selbst. Sein von barocker Wortfülle und Ausdrucksfreudigkeit abwechselnd mit lateinischen und deutschen, teils größeren, teils kleineren Buchstaben und Wörtern gestalteter Titel lautet: CAEMETERIUM CENTUM ET QUINQUAGINTA FUNERUM VARIORUM STATUUM. Das ist Leicht-Predige Hundert und Fünffzig zum Gebrauch / denen sonst beschäftigten und die Zeit selbe auffzusuchen oder zu studieren zu kurz ist: Darinn Allerhand Ständ / Aempter / Hand-Wercher / Alter / Krankheiten und Todt-Fähl etc beschrieben / Und mit Moralischen Lehren zum Lob der Todten und Nutzen der Lebendigen ausgeführt / auch mit Sonn- und Feyer-Täglichen Register versehen und eingebracht seynd. Auffgesucht / Moralisiert / und in Druck verfertiget Durch den Wohl-Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Michael Neumayr Camern und Jubileischen Pfarrer in Kirchdorff / der Chur-Fürstl. Bayrischen Herrschafft Mindel-

---

<sup>1)</sup> Die Piaristen waren von Fürstabt Engelbert Sürg von Sürgenstein (1747–1760) mit der Leitung des Lyceum Campidonense und des mit diesem verbundenen Konvikts betraut worden; vgl. M. Förderreuther und M. Kellenberger, Kemptner Heimatbuch 1932, 59.

heim. Cum Permissu Superiorum. Mindelheim / Gedruckt bey Adolph Joseph Ebel / Catholischen Buchdrucker / Anno 1721.

Stellen wir zunächst den „wohlehrwürdigen und hochgelehrten Herrn“<sup>2)</sup> Verfasser vor<sup>3)</sup>. Zur Welt kam er in dem Dorf Apfeltrach im Landkreis Mindelheim. Sein Geburtsjahr ist mir bisher nicht bekannt geworden. Es dürfte in die Mitte des 17. Jahrhunderts zu verlegen sein. Seine Studien hat er wohl am Jesuitengymnasium in Mindelheim gemacht, das seit 1621 bestand, seit 1659 auch in theologischen Fächern, vorab in Moraltheologie unterrichtete und so seine Studenten zum Empfang der Priesterweihe heranbildete. Die Priesterweihe empfing N. 1671. Im gleichen Jahr wurde ihm die Pfarrei Bayersried (früher Kapitel Baisweil, heute Dekanat Obergünzburg) übertragen, in deren Verleihung sich die Klöster Irsee (Präsentation) und Kempten (Ernennung) teilten.<sup>4)</sup> An seiner ersten Stelle hielt es den jungen Priester nicht lange. 1672 zog er in der kurfürstlich bayerischen Patronatspfarrei Unterrammingen (Kapitel Mindelheim) auf, die er über 20 Jahre versah; ihren prächtigen Deckenschmuck (durch Joh. Bapt. Enderle) erhielt die dortige St. Mangkirche erst 1769 (vgl. Spahr 57, 156—159, 177). 1695 vertauschte Neumayr diese Pfarrei mit der nicht weit davon entfernten, seit 1616 gleichfalls wittelsbachisch-bayerischen Patronatspfarrei Kirchdorf (Kapitel und Landkreis Mindelheim). Hier stiftete er 1717 mit 1000 Gulden ein Stipendium. In den Kirchdorfer Pfarrakten („in actis nostrae ecclesiae“) las er eine merkwürdige Begebenheit, die sich vor Jahren im dortigen St. Stephansgotteshaus ereignet habe. Der Mesner Jakob Weyser hatte einmal vergessen, „das Wandl-Licht“ (= die Wandlungskerze = Kerze, die vor der Wandlung angezündet und nach der Kommunion ausgelöscht wurde) anzuzünden. Während der Wandlung („unter der Elevation“) gewahrte er, daß das „Wandl-Liecht“ „gebrunnen habe, zweifelsohne von einem unsichtbaren Engel bey der H. Meß gegenwertig“ angezündet.<sup>5)</sup> 1727 ließ er sich, vermutlich wegen Krankheit, vom pfarrlichen Dienst und Amt entbinden. 1728 starb er.

## Das „Caemeterium“

### 1. Seine Anlage

An das Titelblatt schließen sich an „Praefatio et admonitio auctoris“ (lateinisch). Hier belehrt uns der Verfasser, daß die „Conciones (richtiger ‚Contiones‘) Fune-

<sup>2)</sup> Für diese Anpreisung des Verfassers ist sicher der Verleger haftbar.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu Wiedenmann, Generalschematismus 93. 604. Neumayr wird im Folgenden meistens nur mit N. angeführt.

<sup>4)</sup> Vgl. Braun, Beschreibung 1, 198 f; 2, 80. 193.

<sup>5)</sup> Vgl. Caemeterium 149—151. — Wohl in seiner Kirchdorfer Zeit erfuhr N., wie er S. 331 erzählt, von dem „wundertätigen Krucifixus“ in der Klosterkirche zu Ursberg, „allwo nach verrichten eyfferigen Gebett und priesterlichen Benedictionen ein togeborenes Kind sich entfärbet und lebendiges Zeichen von sich gibt; darauff es sub conditione getaufft wird. Obwohlen dise Entfärbung sub dubio vitae naturalis dahin gestellt ist“. Über die Taufe angeblich togeborener Kinder in Ursberg vgl. Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde. Zweiter Band. Herausgegeben von G. Schreiber. München 1937, S. 343—346.

bres, deutsch Leicht-Predigten“ durchaus nicht, wie man gemeinhin urteilt, „leichte Predigten“ sind. Richtiger ist das Gegenteil. Sie sind schwieriger als andere Predigten. Das wird ausführlich und gründlich in elf Punkten bewiesen. a) Die Seelsorger wissen oder erfahren häufig nichts über Leben und Lebensführung des Verstorbenen. b) Die Zeitspanne zwischen Sterben und Begräbnis ist vielfach so knapp, daß eine gründliche Vorbereitung kaum möglich ist. c) Die Seelsorger wiederholen sich bei ihren Grabreden häufig, was bei den Zuhörern Mißbehagen erregt. d) Um die Verwandten eines Verstorbenen nicht zu kränken, sondern zu trösten, soll vom Verstorbenen lediglich das erwähnt werden, was er zum Heile seiner Seele getan hat; die Leichenrede soll eine letzte Ehrenbezeigung für den Verstorbenen sein. e) Auch wenn man vom Verstorbenen nichts besonders Rühmenswertes vorbringen kann, irgend eine gute Seite wird sich in seinem Lebensverlauf doch entdecken lassen. Anklage und Tadel haben für jeden Fall zu unterbleiben. f) Wie die Heiligen im Himmel Jahr für Jahr von der Kirche verherrlicht werden, verdienen es auch gute Erdenmenschen, wenigstens einmal in ihrem Leben und am besten beim Begräbnis öffentlich anerkannt und gelobt zu werden. g) Zur Abwechslung soll, wie es Neumayr selbst versucht hat, an die besonderen Verhältnisse des Verstorbenen angeknüpft werden (Stand, Lebensschicksale, Berufstätigkeit). h) Wie es N. wiederum bei sich selbst erprobt hat, wolle sich der Seelsorger „pro varietatibus inquirendis“ auf seinem Gottesacker umsehen; dort werden sich ihm geeignete Gedanken für Leichenpredigten in Menge einstellen („copiosa concionum . . . funebrium materia“). i) Es fehlt zwar nicht an gedruckten Sammlungen von Leichenpredigten — hingewiesen wird auf den Konvertiten Johannes Pistorius (1546 bis 1608), auf die Jesuiten Jeremias Drexel (1581—1639), Matthias Faber (1587 bis 1653), Tobias Lohner (1619 bis Ende 17. Jahrhundert). Gleichwohl dürfe seine Sammlung Beachtung beanspruchen, einmal durch die Rücksichtnahme auf die Vielartigkeit der Leichenfälle, dann durch deren Auswertung für das religiöse Verhalten und das sittliche Streben der Lebenden („varietas tum funerum tum novorum incidentium Moraliū et Doctrinarum, per quas viventes potius ad beatam mortem subeundam admonentur quam defuncti commendantur“). „Defunctis ad consolationem, auditoribus ad doctrinam, concionatoribus ad facilitatem“ — dieses dreifache Ziel habe sich N. für seine Trauerreden und deren Veröffentlichung gesteckt. Aus diesen Gründen, glaubt der Verfasser, eignen sie sich, nach entsprechenden Änderungen, auch zu gottesdienstlichen Sonn- und Festtagspredigten. Um den Seelsorgern die Verwendung der Trauerreden für diesen weiteren Zweck zu erleichtern gab er dem Band zum Beschluß je einen Index concionatorius für die Sonntage und für die Festtage bei, dem der geplagte Seelsorger, ohne vieles Suchen, entnehmen könne, welche Leichenpredigten sich für die jeweiligen Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahrs eignen.

Auf die Praefatio auctoris folgt das Urteil des bischöflichen Zensors, des Dr. theol., bischöflich geistlichen Rates, Oberpönitentiars, Kanonikers von St. Moritz in

Augsburg Johann Michael Sembler<sup>6)</sup>, der dem Werk unbezweifelbare Rechtgläubigkeit und volle Eignung für die seelsorgliche Verwendung bescheinigt.

Zur Erleichterung der Benützung wurde an die bischöfliche Censura ein alphabetisches Titel- und Sachverzeichnis angeschlossen. Anderthalb Seiten beansprucht dann eine Zusammenstellung der Druckfehler, die jedoch, wie eigens vermerkt wird, wegen Abwesenheit des Setzers unvollständig ist. Tatsächlich sind die zahlreichen Druckfehler eine Zumutung für den Benützer und keine Empfehlung für Adolph Joseph Ebel, den Drucker und Verleger.

Der Hauptteil des Werkes umfaßt 478 Seiten (Bl. A 1r — Bl. Lll 4v) und legt 150 Leichenpredigten vor.

Den Beschluß bilden die oben schon erwähnten Indices concionatorii. Scheinbar knüpfen die Leichenreden an wirkliche Todesfälle an, halten sich bei diesen aber nicht auf, sondern steuern unverzüglich auf deren religiöse und sittliche Auswertung zu. Es macht öfters den Eindruck, als handle es sich dabei um Modellfälle, die nur in Einzelheiten der Wirklichkeit abgesehen sind. Als deren Spiegelbilder sind sie für die Geschichtsforschung und -darstellung aber doch von Wert.<sup>7)</sup>

## 2. Der geschichtswissenschaftliche Ertrag

### a) Die behandelten Berufe und Todesarten<sup>8)</sup>

Wir lernen durch sie vor allem die meisten der damaligen Erwerbs- und Berufsarten kennen. Leichenreden werden geboten für: Bauern; Stadtbürger; Ehalten; Fuhrleute; Bader, die in gemeindlichem Dienst stehen und gegen Jahreslohn verpflichtet sind, den Gemeindsleuten Haar und Bart abzuscheren, Bäder zu bereiten, zu schröpfen und zur Ader zu lassen; Wagner; Bierbräuer; Schlosser — der Tod eines Schlossers veranlaßt das Predigtthema „Himmelsschlüssel“; Köche; Gerber; Vierer (=Dorfrichter); Schäffler; Mesner; Kirchenpfleger; Sattler; Schmiede; Schreiner; Metzger; Hafner; Wirte; Herbergsinhaber; Gärtner; Torwarte; Krankenwärter; Richter; Lohnarbeiter; Schulmeister; Studenten; Kaufleute; Bettler (von Beruf!); Soldaten; Klosterleute („Paradeis-Vögele“); Müller; Maurer; Musikanten;

<sup>6)</sup> Vgl. A. Haemmerle, Die Canoniker der Chorherrnstifte St. Moritz, St. Peter und St. Gertrud in Augsburg bis zur Säcularisation, Privatdruck 1938, 123. — Sembler hatte 1676–1680 am Germanikum in Rom studiert, erhielt 1704 ein Kanonikat bei St. Moritz in Augsburg und starb 13. Januar 1723.

<sup>7)</sup> Das wird sich in den folgenden Ausführungen deutlich zeigen. — Die Leichenpredigt CXLVIII S. 467–470 kann in der gedruckten Form unmöglich gehalten worden sein. Der Prediger breitet da die häuslichen Zwistigkeiten einer Verstorbenen aus. Diese hat von ihrem (zweiten) Ehemann viel Widriges erdulden müssen: harte Worte, Schläge, Vertreibung aus dem Haus. Sie hat all das mit Geduld getragen und vielleicht als Strafe für ihr eigenes, nicht gerade vorbildliches Verhalten in ihrer ersten Ehe aufgefaßt.

<sup>8)</sup> Aufzählung in der vom Verfasser gewählten Reihenfolge.

Schiffer; Hausierer (Hauß-Krämer); Postillion-Reuter (Postillione); Bott; Hebamme; Handwerker allgemein; Pfarrer (die Leichenrede verbreitet sich über das Thema: Pfarrers Erbtheilung); Hirten; Maler; Bäcker; Fischer; Priester ohne Amt und Auftrag („sacerdos vacans“)<sup>9)</sup>. Neumayrs Trauerreden betreffen jedes Alter, vom Kind bis zum Greis. Sterben ist eben, wie in Predigt Nr. II (S. 4—6) näher ausgeführt wird, allgemeines, unabänderliches Menschenschicksal, Erbschaft von den Ureltern Adam und Eva, die „durch ihre Transgression und Ubertretung deß Gebott Gottes im Paradeiß allen ihren Nachkömmlingen eine solche Wäsch haben zugericht, daß sie nach Aussag deß weisen Syrachs cap. 40. von ihrer Geburt an biß aufs End ihres Lebens mit vil Elend und Mühseeligkeiten überhäuffet seynd“. Das ist, erklärt Neumayr im weiteren Verlauf dieser Leichenpredigt, wie mit jenem Hirten, der „von einem Baum herab in Dorn-Gestäud gefallen, ungefähr einen Dorn in Halß bekommen und hinab geschluckt“ hat, der nach kurtzer Zeit in ihm ausgewachsen und dem armen Mann den Tod verursacht hat“. Also ist es unserm Vater Adam ergangen; „als er den Apffel hinabgeschluckt hat, ist selbiger gleichsam ausgewachsen“, hat „in alle Glider des Menschlichen Geschlechts sich ausgetheilt und ihnen neben allerhand Ubel den zeitlichen Tod verursacht. . . . O giftiger Apffel! O bitterer Todt“. Und wenn alle vier Elemente zusammenhalten und ihre Quintas Essentias beisteuern würden, vor dem Tod könnten sie keinen retten, kein Kind und keinen Greis. Man trägt nach einem Volksspruch „eben sovil Kälber- als Kuh-Häut gen Markt“ (S. 372). Auch der starke Goliath, „ein anderer Fleisch-Thurn“ (= Turm) sank zu Boden (S. 372). Der Tod ist sogar ein erbarmungsloser Ehebrecher. Kurz bevor zwei alte Eheleute die andere (= goldene) Hochzeit hätten feiern können, hat der leidige Tod gleichsam vor der Kirchentüre eins vom anderen weggerissen.

Die Sterbefälle in Neumayrs Leichenpredigten betreffen daher auch jeden Stand, den ärztlichen nicht ausgeschlossen; eine Ausnahme macht Neumayr bezeichnenderweise bloß bei Adel und Fürstlichkeiten. Sie erfassen jedes Leben, ob glücklich oder von Unglück beschattet; ob erfüllt oder vertan; jede Todesart, ob Folge einer längeren oder kürzeren Krankheit oder eines Unglücksfalles — der Mann, dem die Leichenrede Nr. LXV (S. 220—222) gilt, ist durch einen so schlechten (= winzig kleinen) Hagenmäusen- (= Ameisen-) Stich und Biß, den er nicht beachtet hatte, ums Leben gekommen<sup>10)</sup>, ob Folge eigener Verschuldung wie Betrunktheit<sup>11)</sup> oder Mordtat. Einem nächtlichen Mordanschlag fiel ein Jüngling zum Opfer (Nr. XCI. S. 293—295), anscheinend auf dem Weg zu oder bei der Heimkehr von einem Tanzvergnügen; Neumayr knüpft wenigstens an diesen Fall die Mahnung, „schädliche

<sup>9)</sup> Schuhmacher fehlt.

<sup>10)</sup> An anderer Stelle dieses Kapitels wird gesagt, der Mann sei „von einer giftigen Hagenmaysen (vel ab alia bestia) geheckt, inficiret und umb das Leben kommen“.

<sup>11)</sup> Nr. XXXIX S. 146—148. Tod in betrunkenem Zustand, bemerkt Neumayr S. 147, sei so häufig, »daß man sich darab witzige solte. Dann wie vil volle Zapffen seynd im Schne gebliben und erfroren? Wie vil im Wasser ersoffen? Wie vil zu todt gefallen? Wie vil durch Brantenwein das Hertz abbrännt?“

Gewöhr, Säbel und Stilet . . . nit auf alle Tantz und Kirchweyhen mit (zu) tragen, wo nur Unfahl darbey zu gewarthen ist“. Von einem Sühnekreuz, das an einer Mordstelle aufgerichtet werden soll, werden wir in anderem Zusammenhang noch hören.

Hier soll noch angefügt werden, daß nach katholischer und von Neumayr geteilter Auffassung der Christenmensch sich rechtlich und kirchlich, wenn es immer möglich ist, auf den Tod vorbereiten soll, rechtlich durch Abfassung eines Testaments — „damit du selbst ruhig sterben kannst und damit nach deinem Tod keine Zwietracht entsteht“ —, kirchlich durch Empfang der von der Kirche verwalteten und dargebotenen Sakramente bei Lebensgefahr. Nichts liegt nach Neumayrs Auffassung (Nr. CXXXII S. 416) daran, „durch was für einen Tod der Mensch stirbt dem Leibe nach, wann er nur die zum Ebenbild Gottes erschaffne Seel gegen Gott wol beraitet, in dero Gnad das Zeitliche segnet und stirbt“. Der Leib muß nun einmal — nach Cicero — „in der Erden, Wasser, Luft oder in ein andern Orth, es seye sauber oder unsauber, wie es auch etlichen Heiligen widerfahren, verwesen oder verfaulen“. Von seinem geistlichen Vater, einem ganz Gott und dem ewigen Heil zugewandten Einsiedler, in die nächste Stadt geschickt, sah ein angehender Eremit das prunkvolle Leichenbegängnis eines Reichen, währenddessen der Einsiedler-Vater von einem wilden Löwen zerrissen ward. Unsicher gemacht ob dieses menschlichem Urteil nach unverständlichen Lebensausgangs eines Sünders und eines Heiligen wurde der angehende Eremit von einem Engel dahin belehrt, daß dem Reichen wegen etlicher Werke der Barmherzigkeit von Gott ein ehrliches Leichenbegängnis ermöglicht wurde, während seine Seele der Verdammnis anheimfiel; der Eremit mußte „wegen etlichen Unvollkommenheiten“ durch einen grausamen Tod hindurchgehen, während seine Seele zu den ewigen Freuden aufsteigen durfte. Beide Todesfälle sollten nach Gottes Rat und Willen erzieherisch auf die Menschen wirken. „Erlehre dann, O Mensch!, daß die Göttliche Urtheil weit von denen Menschlichen entfernt und unterschieden seyen.“

Sind Neumayrs Leichenpredigten personengeschichtlich etwas dürftig, so bieten sie kulturgeschichtlich, volkskundlich, theologiegeschichtlich viele und nutzbare Auskünfte.

### *b) Ausblicke in die allgemeine Kulturgeschichte und Volkskunde*

#### *Das menschliche Leben und Vergehen*

Das Menschenleben in seinem geheimnisvollen Werden und traumhaften Vergehen vergleicht Neumayr mit dem Rauch, dem Schatten an der Wand, dem schnell vorbeirinnenden Wasser, der wohlgezierten und rasch dahinwelkenden Rose oder einer sonstigen Blume. Eingehend wird der Vergleich des Menschen mit dem Glas durchgeführt (Nr. CXIV. S. 457—460). Das Glas besteht aus Asche und Staub, der Mensch aus Erde. Durch Ein- und Anblasen wird das Glas zu einem Geschirr

„formiert“ (= geformt), wie Gott dem Menschen das Leben eingehaucht hat. Das Glas ist durchsichtig wie der Mensch vor Gott. Die geformten Gläser sind teils rund teils viereckig; aus vier Elementen (Wärme, Kälte, Trockenheit, Feuchtigkeit) setzt sich der Menschenleib zusammen; fehlt es an einem dieser Elemente, ist der Körper krank. Rund, ohne Ende ist die unsterbliche Seele. In die Gläser werden unterschiedliche Flüssigkeiten eingegossen, die einen guten, die andern üblen Geruches. Guten und schlimmen Einflüssen ist auch der Mensch ausgesetzt. Zerbrechlich wie das Glas ist der Mensch, sogar der äußerlich gesunde und starke. Durch Fieber oder steckenden Husten kann er dahingerafft werden. Nicht mehr herzustellen wie ein zerbrochenes Glas ist der tote Mensch.

Geschmacklos nach unserem Empfinden wird der Vergleich des Menschen mit einer Wurst. Der Name des Verstorbenen (Johannes Würstle) hat Neumayr zu diesem mit aller Ausführlichkeit durchgejagten Vergleich angeregt — oder besser: verführt. Man denke sich eine solche Leichenrede an offenem Grab, in Gegenwart trauernder Angehöriger. Für barockes Empfinden ist sie aber doch beispielhaft. Dreierlei Arten von Würsten, läßt sich Neumayr hören, gibt es bei uns: Blut-, Brat-, Leberwürste. Nach Art der Würste ist des Menschen Leib mit einer Haut umkleidet; die Umkleidung aber ist mit Fleisch, Blut, Leber usw. gefüllt. Wie man der Wurst Pfeffer, Safran („Maßran“), Salz und sonstiges Gewürz beimischt, soll der Mensch seine Seele mit Tugenden und guten Werken einfüllen und spicken. Bei Herstellung von Würsten können Fehler unterlaufen, sei es daß das Fleisch zu grob gehackt oder versalzen, vergossen oder unpassend gewürzt ist. Dem entspricht es im geistlichen Bereich, wenn man unrechtes Gut an sich zieht, Gott lästert, flucht, in der Frömmigkeit lau ist, in der Beichte grobe Sünden verschweigt, in sündhaftem Stand betet oder gute Werke verrichtet — Werke in sündigem Stand verrichtet können nach Neumayrs Auffassung überhaupt nicht gut genannt werden. Der † Würstle hat es an Gebet und heilsverdienstlichen Taten nicht fehlen lassen. Sollte aber diese „Wurst“ d. i. der Johannes Würstle noch im Fegfeuer gebraten oder geröstet werden, können wir ihm mit Fürbitten, Almosen, Ablässen, mit „dem köstlichsten Fleisch und Blut Jesu“ (= mit Seelenmessen) eine Erleichterung verschaffen — nach dem Sprichwort, das freilich in diesem Fall schlecht anwendbar ist: „Gibst du mir ein Wurst, so lösch ich dir den Durst.“ „Missas, missas peto“, „Messen, Messen“ hat einmal eine Arme Seele bei ihrem Erscheinen in der Oberwelt geschrien. Helfen wir den armen Seelen „in purgatorio“, dann helfen sie uns „in caelo“.

Die wichtigsten Abschnitte des Menschenlebens erfahren in Neumayrs Leichenpredigten eine für den Historiker aufschlußreiche Beleuchtung.

Werdenden Müttern redet Neumayr zu, sich in den Schwangerschaftsmonaten sehr behutsam zu benehmen und sich gefaßt zu machen, ihr eigenes Leben zu opfern, wenn nur das Kind zur Welt kommt (N. S. 323—325)<sup>11a</sup>). Der Ursachen für

<sup>11a</sup>) Das Sprichwort „Dum pario, morior“ leitet sich nach Neumayr 330 von dem Igelweiblein her, das „wegen der stechenden Stacheln und Schmerzen“ des Jungen das Leben lassen muß. In Wirklichkeit sind die (3—6) Jungen, die der Igel wirft, nackt und blind.

Totgeburten benennt Neumayr (S. 331f) acht: Unkeuschheitssünden; sich zu eng schnüren, was besonders bei ledigen Müttern vorkomme, die ihre Schwangerschaft vor den Augen der Umwelt verbergen wollen; ungeeignete Ernährung; schwere Belastung; zu starkes Laufen und Tanzen; mit dem Rücken am geheizten Ofen sitzen, was häufig zu einem Anwachsen des Foetus an den Mutterleib führe; übermäßige Schonung und Empfindlichkeit bei der Geburt; Stillung des neugeborenen Kindes bei Zorn oder Trauer.

Ein hohes Loblied stimmt Neumayr (S. 453—457) auf die Tugend der Jungfräulichkeit an. In vielfachem Sinn hat sie Ähnlichkeit mit der „Lilje“ (Ilge, Lilie). Wie diese mehr als andere Blumen in die Höhe trachtet, so erhebt sich die jungfräuliche Seele über das Gemeinmenschliche und hat stets den Himmel vor Augen. Gebieterisch fordert diese Tugend aber auch vom Menschen, der sich ihr geweiht hat, Selbstzucht und Willenslenkung. Sie muß gewissermaßen unter Dörnern aufwachsen und streng umzäunt sein. Wer sie erringen und behaupten will, muß sich in ganz besonderer Weise Gott anheimgeben, die Unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria verehren, öfters das Haupt in Demut zur Erde, unserer irdischen Mutter, neigen und bedenken, daß wir aus Erde stammen und zu ihr wieder zurückkehren werden. Aus Lilgensaft stellen die Apotheker eine heilsame Arznei, Ilgengeist genannt, her. Ilgengeist im geistlichen Sinn ist für den Menschen eine herrliche Zier. Die „Venusbuben“ allerdings, äußert sich Neumayr S. 425 mit fühlbarem Ingrim, vergaffen und vernarren sich in den schönen Gang oder Tanz eines Bauernmädchleins und schlagen diesem zuliebe das große Heiratsgut (eines anderen Mädchens) in den Wind. „Pfu! dieser Narren und thorrechten Menschen.“

Neumayr ist es nicht unbekannt, daß manches Mädlein dem Werben von Männern nicht widersteht und Mutter wird. Strenge Bestrafung fordert er (S. 308) für Männer, die ein werdendes Kind, sei es in oder nach der Geburt außer dem Mutterleib „verdrucken“, damit sie nicht als die Väter „beschreyt“ werden.

Einige Male erklingt bei Neumayr aber auch ein Preislied auf das tugendsame Weib an (S. 460—464, 466). Die Ehefrau im Sinne christlicher Lebensgestaltung ist fromm, hört gerne das Wort Gottes in der Predigt, geht öfter zum Tisch des Herrn, läßt sich in Bruderschaften einschreiben, wofür sie auch ihren Eheliebsten zu erwärmen sucht. Diesem gehorcht sie in allen billigen Forderungen, verabscheut gotteslästerliche Ausdrücke, duldet solche auch nicht bei ihren Kindern, die sie mit aller Sorglichkeit aufzieht. Klugheit, Milde, Mäßigkeit — das ist ihr ganzes Wesen.

Manches Wissenswerte erfahren wir durch Neumayr über Brautstands- und Hochzeitsbrauchtum, das er (S. 288—293) mit Unterlegung eines *sensus mysticus* in Beziehung zum Begräbnisritual bringt. Ein Hochzeiter („Heiratsmann“), der ein Gut annehmen (= übernehmen) will, muß vor Gericht die vorhandenen Schulden, das Heiratsgut und den Kaufpreis angeben. Ehelicht er eine Witwe, dann ist ein Abkommen mit deren erstehelichen Kindern und anderen erbberechtigten Personen zu treffen. Der erste „Handstreich“ und das erste Versprechen, d. h. die Eheabsicht müssen vor dem Ortspfarrer als dem geistlichen Richter abgegeben werden. Es

ist nicht löblich, sich vorher zu versprechen „propter periculum incontinentiae“. Vor der Trauung müssen die üblichen „denuntiationes“ (= Verkündigungen) erfolgen. Ein etwa anderweitig gegebenes eheliches Versprechen muß vorher rechtsgültig gelöst werden. Wie zu einer Leiche pflegt man zur Hochzeit die nächste „Freundschaft“ (= Verwandtschaft) einzuladen. Vor allem erbittet man sich zwei Brautführer und die besten Gespielen (Jugendfreunde und -freundinnen). Beim Sterben, bemerkt Neumayr, ist der „Gespielen“ die Jungfrau Maria.

Wer zur Hochzeit geladen oder mit den Brautleuten befreundet (= verwandt?) ist, trägt ein „Schapele“ (Schappel). Die Einsegnung der Brautleute erfolgt (nach Neumayr 464) vor der Kirchentüre. Hier hören sie aus dem Mund des Priesters die Mahnung: „Niemand solle euch scheyden als der Tod.“ Während der sich anschließenden Brautmesse empfängt das Paar die kirchliche Benediktion (Einsegnung). Am Ende der Brautmesse reicht der Priester den Neuvermählten den „Johannessegen“ (die „Johannesminne“), einen zu Ehren und unter Anrufung des apostolischen Liebesjüngers geweihten Wein, von dessen Genuß man sich Absicherung gegen Unheil, Segen für Heim und Feld versprach. Das Hochzeitsmahl wurde beim Wirt eingenommen. Musik und Tanz belebten und verschönten es. Gerne wurde mit dem Mahl ein Preisschießen oder ein Wettrennen verbunden. Wir hörten bereits von den Gefahren, die sich bei derlei Erlustigungen einstellen. Beschlossen wurde das Mahl mit der „Abdankung“. Der Bräutigam bedankte sich bei den Gästen für die Ehre ihres Erscheinens und für die Geschenke. Den Beschluß bildete die Heimführung des Paares mit Hochzeitsgesang oder Musik vor dem Hause. „Vorlängst“, also nicht mehr zu Neumayrs Zeit, war es üblich, das „Thürgericht“ (= Türgerüst) der Behausung zum ersten Eintritt eines neuvermählten Paares mit Öl zu bestreichen, womit man sagen wollte, daß bei einer „rauchen Ehe“ „Öl“ anzuwenden oder eine lieblich-sanfte Musik zu hören sei. Die „Heimsteuer“ (= das Heiratsgut, die Mitgift der Braut) wurde am Hochzeits- oder am darauffolgenden Tag erlegt.

Eine friedsame Ehe erscheint Neumayr (Nr. CXVII S. 464—466) wie der siebente Schöpfungstag, der „dies quietis“. Auch mit jenem Kraut vergleicht er sie, das man die „Alte Ehe“ nennt. Zu einer Salbe verarbeitet, verhilft es den Leuten, deren Adern und Nerven zu kurz sind, zur Gesundheit (S. 107).

Ehebrecher müssen mit brennender Kerze öffentlich vor der Kirchentüre stehen und den Eintretenden (bei Dunkelheit) leuchten (S. 106). Der unschuldige Teil bei einer zerbrochenen Ehe ist von der Bindung an den bisherigen Ehegatten gelöst und braucht diesen „nit mehr anzunehmen“ (wohl = die eheliche Gemeinschaft mit ihm nicht mehr fortzusetzen) (S. 106). Der größte Ehebrecher (ebd.) ist der Tod; er zerbricht die bestgefügte Ehe. Entführt er einem Ehemann die Frau, dann läßt er — herzlos — deren Leichnam öffentlich zur Kirche tragen und auf der Totenbahre mit vier brennenden Kerzen ausstellen.

Wer in einem „Duel“ oder Streit einen Unschuldigen dem Tod überliefert, macht sich in gleicher Weise einer Tötung schuldig wie einer, der seinen Feind, „so in einer Sünd sich befindet“, erwürgt und tötet (S. 308).

Vor der Sündflut, weiß Neumayr S. 384, erreichten die Menschen ein Lebensalter von 800 bis 900 Jahren, während sie zu seiner eigenen Zeit höchstens 80 Jahre erklettern. Wenn sich die Leute auch noch sooft Gesundheit zutrinken, geben können sie sich dieses kostbare Gut nicht (Neumayr S. 235). Nicht als Eigentümer seines irdischen Hauses (d. i. seines Leibes) soll sich der Mensch betrachten, sondern nur als „Hueber, Inwohner“, als Mietsmann (S. 164).

Von den Krankheiten, auf die Neumayr in seinen Leichenreden zu sprechen kommt, sei besonders auf das Schlafwandeln hingewiesen. Etwelche, führt er S. 128 aus, gehen zu Nacht im Schlaf um. Sie betreten Stangen, Balken, Stege ohne zu stürzen, außer wenn sie „beschrien“ werden. Verhält es sich tatsächlich so, dann haben sie das der Obsorge Gottes zu verdanken, der seine Engel angewiesen hat, den Menschen auf den Händen zu tragen, daß sein Fuß nicht an einen Stein stoße (Ps. 91, 11—13; Mt 4, 6). Bete daher, empfiehlt Neumayr dem Christenmenschen, vor dem Einschlafen zum Schutzengel, daß er dich nächtens vor Unglück, Zauberei, Fall behüte. Nicht höher denn als Volksmeinung sei es zu betrachten, daß es 77 Fieberarten gebe (S. 160). Manche Fieberbehaftete kaufen sich — ob Glaube oder Aberglaube ihre Triebfeder ist, läßt Neumayr offen — 77 Hostien oder Oblaten und spenden diese zu einer Kirche, „damit sie ihres Fiebers, wann eines unter den 77 seyn solte (wenn unter den 77 Hostien eine Fieberträgerin sein sollte), erledigt werden“. Neumayr hält von dieser Art Glauben nicht viel. Er rät Fieberkranken 77 Rosenkränze zu beten oder ebensoviele Messen lesen zu lassen oder 77 mal die Sakramente der Buße oder des Altars zu empfangen — was sich freilich auch noch im Bannkreis volkhaften Glaubens bewegt. Daß er selbst von der Wirkungskraft dieses Rezeptes nicht felsenfest überzeugt ist, geht aus seiner Bemerkung hervor, wenn das leibliche Fieber durch 77 Gebete und Sakramentsempfänge nicht gelöscht wird, so erlangt man damit doch seelisches Heil. In der Trauerrede für einen Arzt bemerkt Neumayr (S. 236), einem Medico oder Statt-Physico werde jährlich ein gewisses Wartgeld (= Gehalt) verabreicht. Dem genannten Arzt, der sich einen ewigen Jahrtag gestiftet hat, wollen wir Jahr um Jahr die „Exequias“ halten und die „Suffragia“ ablegen.

In den „Kirchen-Articlen“ (= pfarrliche Verkündigungen) pflegt man Jahr für Jahr die Gläubigen warnend an gewisse Vorkommnisse zu erinnern, die einen plötzlichen Tod verursachen können wie beispielsweise schwere Fuhren, Holzfällen, einsinkende Erde in Bergwerken, unbändige Rosse („so einer am Steigbichel behanget“), Erdrückung von Kleinstkindern durch schlafende Mütter im Bett. Alten, verwittibten Leuten, vor deren Türe bereits Gvatter Tod umgeht, legt der Seelsorger Neumayr ans Herz, täglich die Kirche zu besuchen und eine Messe zu „hören“, stets den Rosenkranz um die Hände gewickelt zu haben, geistliche Bücher zu lesen und mit dem greisen Simeon (Lk 2, 25) auf die Erlösung ihrer Seele aus der Haft des Leibes zu warten. — Einen (nicht namentlich angeführten) Jubelpriester belobt er (S. 379), daß er zeitlebens strenge Mäßigkeit geübt und sich nicht „mit übrigen Wein“ angefüllt habe; aus diesem Grund habe er ein so hohes Alter erreicht.

Möchten, fügt er wohl in Gedanken bei, alle Priester solche Tugend an sich haben. — Verwitwete Leute, erfahren wir S. 444—447 Nr. CXLI, nehmen sich, wenn sie von ihrem Hof abziehen, einen Austrag („Leutham“)<sup>12</sup> aus (Fleisch, Schmalz, Eier, Milch; auch Flachs), damit sie etwas zu essen haben. Der Leuthamsanspruch ist nicht selten Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den Alten und den Jungen. Wäre gut, meint Neumayr, die Austräger würden sich ausnehmen, was ihrer Seele zum Heile dient. Doch daran denkt niemand. Einem Verstorbenen rechnet es Neumayr hoch an, daß er das „sacramentum spei et fortitudinis“, die Krankenölung begehrt und empfangen und sich so zum Endkampf mit dem Teufel gewappnet habe. „O Heiliges Öl, salb mein fünff Sinn, deßs Teuffels Gwalt treib auch mit hin.“ Sterbenden Menschen gibt man „ein gewiechtes Liecht“ in die Hand, auf daß sie unbehindert zum oder durch den Mordgraben des Todes kommen (S. 386).

Neumayr unterläßt es nicht, seine Mitmenschen vor allzu großer Lebenssicherheit und Leichtfertigkeit zu warnen. Eine winzige Kleinigkeit vermag den Tod auszulösen. Ein alter Bauer hatte wohl seinen Hof gut verkauft und sich so ein sorgenloses Alter gesichert. Aber die Anstalten für christlichen Abschluß seines Lebens hatte er trotz priesterlichen Zuredens hinausgeschoben. „Ein steckender Cathar“ führte augenblicks seinen Tod herbei (Neumayr (121—123)).

Nach dem Volksglauben, den Neumayr (S. 127) nicht teilt, sondern als „abergläubigen Wohn“ beiseite schiebt, müssen am Magdalenentag (22. Juli) drei Menschen sterben: ein Fechter, ein Schwimmer und ein Klimmer<sup>13</sup>).

Angesichts der quälenden Unsicherheit der Todesstunde empfiehlt Neumayr (S. 186—191), zu jeder Stunde, bei Tag und bei Nacht, einen der seraphischen Lobsprüche zu beten, deren er zwölf, lateinisch und deutsch, beifügt. „Dein Stund deß Todts glückseelig machst, Wann jede Stund ein Bett (= Gebet) vortragst.“ Als geeignetes Stundengebet empfiehlt er ein Ave Maria mit dem Schluß: „O Gott, gib uns eine glückselige Stund zu leben und zu sterben durch Jesus Christus, unsern Herrn. Maria, mater gratiae, mater misericordiae, tu nos ab hoste protege et hora mortis suscipe.“ Nichts hält Neumayr (S. 263) von den bei den „Heiden“ üblichen Todesspielen, bei denen Kerzen mit dem Namen eines jeden Hausbewohners aufgesteckt und angezündet werden. Wessen Kerze zuerst abbrennt, der werde als erster sterben. Nach christlicher Auffassung sind Dauer des Lebens und Stunde des Todes von Gott bestimmt, dessen Ratschlüsse nicht durch Rätselraten und Spiele irgendwelcher Art durchschaut werden können. Das sog. Gans-Spiel, ein ähnlicher Versuch, Tag und Stunde des Todes zu entschleiern<sup>13a</sup>), wird ebenfalls seelsorglich ausgewertet (S. 263).

Dreimal werden sterbende und verstorbene Mitglieder einer Pfarrei von der

<sup>12</sup>) Leutham = Leibding, Leibgeding; auch in der Form: Leibtum, Leidom, Leidem.

<sup>13</sup>) Vgl. dazu O. A. Erich und R. Beitzl, Wörterbuch der deutschen Volkskunde, Leipzig 1936 (2. Auflage 1955), 482.

<sup>13a</sup>) Vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 3, 1930/31, 298 f.

Kanzel aus bekannt gemacht: zum Versehen, beim Begräbnis und darnach ein ganzes Jahr lang (ebd. 290).

Um einem Abgeschiedenen unverzüglich mit Fürbitten und Opfern zu Hilfe zu kommen, hält die Kirche, gleich nachdem er die Augen geschlossen hat, die Exequia und ohne den zutreffenden Tag abzuwarten, den Siebenten und Dreißigsten Gottesdienst ab. „Justa“ oder „Seelen-Gerecht“ (= Recht, auf das der Verstorbene ein Anrecht hat) werden dementsprechend „letzte Ehr und Leichtbegängnis (!)“ gemeinlich genannt. Bei den „blinden Heiden“, weiß Neumayr (S. 430), sei es Brauch gewesen, den Sterbenden ein Geldstück in den Mund zu legen, damit sie Charon, der sie über den Fluß Lethe fährt, bezahlen können. Die Christen legen dem Sterbenden als Schiffs- und Mautgeld die geweihte (= konsekrierte) Hostie in den Mund oder versehen ihn mit einem Ablass, auf daß er so rasch als möglich vom Feuermeer zum Gestade der ewigen Seligkeit übersetzt werden kann.

Ein in einem See ertrunkener und untergegangener Mensch kann durch ein eingeworfenes Brot, das nach Aussage der „Naturalisten“ (= der Naturforscher) dem Leib zuschwimmt, bald gefunden und herausgezogen werden. Die Seele aber vermag „aus dem Fegfeuerischen See“ geborgen zu werden, wenn für sie in der Messe oder bei der Kommunion das „englische Brot“ geopfert wird.

Ein früh verstorbene Kind wartet im Himmel auf seine Eltern und Geschwister und auch auf seine „Gevatterleut, die es zum Tauff befördert haben“ (ebd. S. 201).

An der Stelle, an der ein Mensch ermordet wurde, errichtet man ein Kreuz. Sooft man an diesem Mahnzeichen vorbeigeht, soll ein Gebet für das Mordopfer gesprochen werden. „Praetereundo cave, ne sileatur Ave“ (ebd. S. 295. S. auch oben Abs. 2a).

Der sog. Todfall d. h. das Ende eines Besitzrechtes und der Anspruch auf ein neues kann nach Neumayr 126f auf zweierlei Weise eintreten, entweder durch den natürlichen Tod seines Besitzers oder durch dessen bürgerlichen Tod. Letzteres ist der Fall, wenn jemand sein Gut verkauft, vertauscht oder verschenkt. Auch da kann von Berechtigten ein „Todfall“ beansprucht werden.

Die Berufsstände und Ämter werden von Neumayr von den verschiedensten Seiten her beleuchtet.

Der Bauernstand ist schwer und mühsam (S. 20—26). Der über Adam ausgesprochene Fluch (Gen. 3, 19): „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot verzehren“ lastet vor allem auf dem Landmann. Schwer muß er schuften. Meist ist er Untertan oder gar Leibeigener höherer Herrschaften, die ihn nicht selten hart behandeln. Allgemein wird er sehr gering eingeschätzt, wie aus der Redensart: „Er ist ja nur ein grober Bauer“ hervorgeht. Durch seine Tag um Tag vorhandene Arbeitspflicht sieht er sich oft am Besuch des Gottesdienstes verhindert. Seine Arbeit ist nach gelehrter Redeweise ein „actus indifferens“, der es ihm verwehrt, an eine höhere Bestimmung des Menschen zu denken. All dem zum Trotz steht der Bauernstand in Wirklichkeit hinter keinem anderen zurück. Der Bauern und aller Menschen Stammvater Adam war ein Bauer. Christus hat sich (Mt. 13, 3—30, 36—43:

„qui seminat bonum semen, filius hominis est“, Mt 13, 37) mit einem Bauern (Akkersmann) verglichen. Ihre andauernde Arbeit hindert die Landleute glücklicherweise, dem Laster des Müßiggangs zu verfallen. Sie verdienen sich, anders als die Händler, ihr Brot auf ehrliche Weise. Mit ihrer sauren Arbeit ermöglichen sie ihren Mitmenschen, den weltlichen wie den geistlichen, auch den adeligen, den Obristen wie den Soldaten das Leben und Schaffen. Wenn der Geistliche spricht „pro omnibus oro“, der Soldat „pro omnibus pugno“, der Tod „omnes aufero“, kann der Bauer mit vollem Recht sagen „pro omnibus laboro“. Durch die gute Meinung (ich verichte mein Werk zur Ehre Gottes) vermag der Bauer seine Tätigkeit zu „vergulden“ und verdienstlich zu machen, gleich jenem Einsiedel, dem seine Schritte zum Brunnen wegen der guten Meinung, die ihn allzeit beseelte, von Gott hoch angerechnet wurden. Freilich muß der Bauersmann auch um Gottes Segen anhalten und auf Christi Wort hin, gewissermaßen in Christi Auftrag sein Netz auswerfen d. h. seine Saat ausstreuen. Dann wird er auch reichlich einschneiden d. h. ernten.

Das Begräbnis eines Fuhrmannes nimmt Neumayr zum Anlaß, den Trauergästen den rechten Weg zu weisen, den der Mensch bei seiner Wanderschaft durch das Erdental nehmen müsse, und ihm das Weggeleit namhaft zu machen, um das er sich umsehen soll. Der Weg ist vorgezeichnet durch die göttlichen Gebote. Wie sich die — leider sehr vielen — Fuhrleute, die außerhalb der Straßen fahren, strafbar machen, so auch die Menschen, die vom Weg der göttlichen Vorschriften abweichen. Die rechten Wege, die zu einer Stadt führen, sind in der Regel durch Kreuze und Bildsäulen bezeichnet, wie beispielsweise die Straße von Kirchdorf nach Mindelheim. Der Pfad zum himmlischen Jerusalem wird den Menschen „durch die Exempel der heiligen und gerechten Menschen“ gewiesen. Die Fuhrleute bringen die Fahrgäste zu einem bestimmten Ort, an dem sie ein Geschäft abzuwickeln haben oder zu bleiben wünschen. Unsere Lebensreise führt uns von einer Stätte zur andern, bis wir durch den Fuhrmann Tod dem Körper nach zum Grab, dem Geiste nach in das ewige Glück oder Unglück verfrachtet werden. Der eben bestattete Fuhrmann wird an einem glückseligen Port gelandet sein, nachdem er sehr fleißig, sogar an Werktagen, den Gottesdienst besucht und oftmals arme Leute ohne Entgelt hat mitfahren lassen. Jetzt liegt er unter unseren Füßen und wir müssen auf ihm wie auf den anderen Toten des Friedhofs heruntreten. Doch wir wollen es nie tun, ohne für ihn und seine Friedhofsgenossen ein Gebet zu sprechen.

Beim Begräbnis eines Bierbräuers spricht Neumayr (S. 51—54 Nr. XVI) vom gerechten und ungerechten Wirt, welch letzterer allerdings häufiger anzutreffen sei als ersterer. „Die Gerechtigkeit gehet durch die Welt. Beim Wirth wirds oft hindan gestellt.“ Die Wirte versündigen sich 1) durch ein zu leichtes und schlechtes „Trank“ (Getränke); 2) durch Überfüllung der Gäste, was Krankheiten wie Lungensucht, Dörrsucht (Auszehrung?), Potengran (Podagra) und Unglücksfälle wie Ertrinken, Erfrieren, tödliche Stürze im Gefolge hat; 3) durch Betrug bei der Abrechnung, falsches Maß, Vermischung des Getränkes, z. B. mit Wasser. Nicht wenige Wirtschaften sind durch derlei Betrügereien hinabgeschwommen, Wirts- und Mül-

lerskinder sind verarmt<sup>14</sup>). Der verstorbene Wirt hat in seinem Leben auch viel des Widrigen erlitten, doch alles mit Geduld hingenommen. Sollte bei der Bierbeschau seines Lebens vor Gottes unerbittlichem Richterstuhl noch ein Fehl an ihm gefunden werden, wollen wir für ihn mit Gebet und Opfer Sühne und Bürgschaft leisten.

Gelegentlich der „Bierbeschau“ durch den würdigen Herrn Pfarrer hören wir, daß nach Neumayrs Kenntnissen (S. 52) die Hebräer nicht Wein, sondern Birnen- oder Apfelmast („sicera“) tranken, wie auch noch wir. In „Teutschland“ und Schwaben, wo Wein nicht gedeiht, behilft man sich in der Regel mit Bier d. i. „Wasser aus Gerste u. Weizen gesotten“. Im allgemeinen ist Bier zuträglicher als Wein, auch „umb ein leichteren Pfennig“ zu haben.

Schlecht ist Neumayr (S. 55—58) auf die Spielleute zu sprechen. „Vil Vbel stellt der Spüllmann an. Bei Gott darum muß Rechnung than.“ Der Spielmann wird ihm geradezu zum „Bößmann“, zum bösen Mann schlechthin. An sich, meint er, ist „die liebliche Kunst aufzuspielen“ weder gut noch böse. Aber sie schafft Gelegenheit zur Sünde, weil sie zum Bösen anreizt, vor allem beim Tanz, bei dem die unschuldige Jugend verführt wird. Gemeiniglich sind Dörfer, in denen Spielleute zu Hause sind, lasterhafter, ausläufiger, strafmäßiger als Gemeinden ohne gewerbsmäßige Spielleute. Des Teufels Lockvögel sind sie. Der Höllenfürst bedient sich ihrer, um in einer Dorfschaft Fuß zu fassen. Mitten vom Tanz hinweg hat der Teufel einmal ein freches Mägdlein in die Luft entführt. Nach der Ursache dieser Entführung befragt, gab der Satan keck zur Antwort: „Ich hab die Dirne auf meinem Platz d. h. in meinem Herrschaftsbereich ertappt.“ Der Tanzplatz ist geradezu ein Überfutter oder Obergeschoß der Unterwelt. Würde sich der Tanzboden auftun, Tänzer und Tänzerinnen würden stracks in den Höllenspfuhl hinabpflumpfen. Wenn Tänzer und Tänzerinnen nicht vom Teufel bei den Füßen vom Erdboden emporgeschwungen würden, müßten sie bei Tänzern bis in die tiefe Nacht hinein erliegen. Und würde nicht schließlich der Spielmann selbst dem ganzen Spuk ein Ende machen damit, daß er seine Spielerei einfach einstellt, müßten die Pärlein bis in die Hölle hinein tanzen. Stell dir das höllische Feuer vor Augen, mahnt der Bußprediger Neumayr abschließend das junge Volk, sooft du deine Beine zum Tanzen aufhebst. Einen Erfolg seiner beschwörenden Tanzverdammung wird der gute Neumayr kaum festgestellt haben.

Ein Donnerwetter über den Tanz, den er wie sonstige weltliche Lieblichkeit, geiles Anschauen der Weibs-Bilder zu den „mala“ schlechthin zählt (S. 62—65), läßt Neumayr auch losbrechen beim Begräbnis eines Lahmen. Ausgangspunkt seiner dies-

<sup>14</sup>) Deutlicher und ausfälliger gegen die Wirte wird Neumayr S. 175—177 beim Begräbnis eines Gastwirts. Wirtschaft sei ein Geschäft, das bald reich mache, weshalb in einer Stadt ein Wirt den Namen Baldreich bekommen habe — was aber sicher volkhafte Mißdeutung des Namen Balderich ist. Bei einem einträglichen Wirtsgeschäft gehe es nicht immer ehrlich zu. Manche Wirte kaufen von den Gästen gestohlenen Gut, lassen „venerische Gesellschaften passieren“, stellen ihnen sogar heimliche Nebenzimmer zur Verfügung, geben allerlei Gesindel (Falschspielern, Jaunern, Dieben, Mördern) Unterschlupf.

maligen Tanzverdammung ist Mt 11, 5 („caeci vident, claudi ambulant“). Auf Stelzen habe sich der verstorbene Mitbruder mühsam zur Kirche geschleppt. Junge Leute, die sehr gut bei Fuß sind, lassen sich viel Zeit, wenn sie „schneckenweiß“ zur Kirche trotteln, während sie mühelos Märkte und Kirchweihen aufsuchen und auf dem Tanzboden mit ganz heilen und flinken Füßen hüpfen und springen. Solche junge Leute kann man mit gutem Recht lahm heißen. Eine sehr sinnlich-erdhafte Jenseitsvorstellung spricht aus Neumayrs Schlußermahnung bei der eben behandelten Predigt, der er den Titel „Wett-Lauff der Krumpen und Graden“ gibt: Sollte der verstorbene Lahme noch mit den Füßen im Fegefeuer hängen, wollen wir ihn an den Stricken des Rosenkranzes herausziehen. „Krumb/Lahmen werden in Himmel getragen. Ausgeschlossen bleiben vil der Graden.“

### *Der Mensch in seinem Beruf*

Wo und wie sich die Leute ihren Lebensunterhalt erwerben und wie sie sich in ihren Diensten und Ämtern umtun, viel und manches weniger Bekannte hält Neumayr in seinen Ausführungen für uns bereit und ergänzt in sehr erwünschter Weise unser volks- und handwerkskundliches Wissen. Die über Neumayrs Leichenpredigten mehr zufällig verstreuten Nachrichten seien hier zusammengestellt.

Bäcker, die zu kleines Brot verkaufen, werden in Wien, Graz und anderen steiermärkischen Orten mit Hilfe eines Schnell-Galgens in ein Wasser geworfen und so lange dort festgehalten, bis sie fast am „Versaufen“ sind; in letzter Minute erst werden sie herausgezogen.

„Um Gottes und Unser lieben Frauen willen“ heischen die (berufsmäßigen) Bettler Almosen. Eine besondere Gattung von Bettlern sind „die Landsknecht oder Gardbrüder“. Diese treten rudelmäßig auf und heischen Gaben gleich für mehrere Personen. Viele Bettler kleiden sich zwischendrein um und kommen dann wieder, bringen auch andere Bettler mit, damit ihr Almosen reichlicher ausfalle. Bettler, die in einer bestimmten Stadt oder Herrschaft heimatberechtigt sind, haben zum Ausweis ihrer Untertanenschaft ein Zeichen am Hals hängen. Bresthafte weisen zusätzlich ihre „Leibsmängel“ vor. Andere haben eine amtliche Bestätigung bei sich, daß sie „verbronnen“ oder landesvertrieben seien. An Weihnachten und Neujahr suchen manche Bettler durch Singen oder Heilwünschen die Spender gebefreudiger zu machen. Anlässlich einer „Bettlerleich“ mahnt Neumayr die Gläubigen, von den Bettlern die „Betkunst“ zu lernen. „Im Betten (= Beten) brauch (= bediene dich) der Bettler Art. Die Gab alsdann von Gott erwarth.“

Die Gerber tauschen oft die Häute aus. Eine gute Haut, die ihnen zur Behandlung übergeben wird, behalten sie für sich und beliefern den Kunden mit einer minderwertigen. In der Beichte allerdings, läßt der Seelsorger Neumayr einfließen, ist es erlaubt, ja Pflicht, die alte Haut abzulegen und eine neue, gute Lebensgewohnheit anzunehmen. Aus Gerberhäuten werden lederne Gürtel für die Mitglieder der

St. Monika-Bruderschaft hergestellt. Monika und ihr großer Sohn Augustinus sollen einen Ledergürtel getragen haben. Auch die Mutter des Herrn, fügt Neumayr bei, wird auf Abbildungen mit einem Ledergürtel gezeigt. Die sogenannten Gürtelbruderschaften sind mit päpstlichen Ablässen ausgestattet.<sup>15)</sup>

Dem Gemeindegirten wird gewöhnlich ein Mithirt, auch Zecher genannt, beigegeben. Von der Gemeinde erhält der Hirte als Nachtbrot ein gutes Stück von einem Laib. In manchen Gemeinden wird ihm eine „Gemeind-Hut“ (Wiese, Acker) zugewiesen, wovon er selbst ein Stück Vieh halten kann. Manche Hirten wenden zum Schutz des anvertrauten Viehes gewisse „Segen“ an, aber nicht bloß kirchlich zugelassene, so den Wolfsseggen gegen Einbruch eines Wolfes in die Herde (S. 321f). Der Tod eines Hauskrämers (Hausierers) veranlaßt eine Leichenpredigt über das Thema „Von der Weltlich und Geistlichen Kramerei“. Die Krämer besuchen verschiedene Märkte, um ihre Waren an den Mann zu bringen. Der Christ soll Wallfahrten, Bruderschaftsfeste, Prozessionen mitfeiern, Predigten anhören, Kranke heimsuchen, Tote zu Grab geleiten. Die Krämer laufen Gassen, Häuser, Dörfer ab, um Geschäfte zu machen. Der Christ soll in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor Gott, seinem Herrn, wandeln. Die Krämer legen allerlei Waren zum Kaufe vor; der Christ soll sein Licht vor den Menschen leuchten lassen, auf daß auch sie Lichtträger werden. Die Krämer bieten ihre Waren zu bestimmten Preisen, niedrigen und höheren, an; die Kunden markten dann um den endgültigen Preis; die zeitlichen Sachen werden von den Menschen in der Regel höher eingeschätzt als die geistlichen. Man gibt gleichsam ein Roß um ein Pfeiffen, die Seele um einen geringen Preis. Es finden sich nicht wenige Kaufleute, die den Himmel Himmel sein ließen, wenn sie zwischen Himmel und ewig währendem Erdendasein wählen dürften (S. 237f., 282—285).

Hebamme („Häbam“) und Krankenwärter sollten in keinem Dorf fehlen. Für den Krankendienst sollten nur taugliche, gottesfürchtige, „beleßne“ (belesene, kundige) Manns- oder Weibspersonen angestellt werden, „prout sexus aegrotantis requirit“. (S. 201).

Knechte und Mägde beanspruchen beim „Andingen“ außer dem ortsüblichen Lohn jährlich ein oder zwei Paar Schuhe. Wollte Gott, seufzt der Seelsorger Neumayr, sie dingten statt dessen geistliche Werke und Werte ein: Gelegenheit zu Wallfahrten, zum Besuch der Messe, zum Empfang der Sakramente, zur Teilnahme an Bruderschaften.

Als gar schwierig schätzt Neumayr die Kochkunst ein. Was nur so ein Koch an „Instrumenten, Elementen, Condimenten, Spezereien“ benötigt, um überhaupt etwas tun zu können: Wasser, Feuer, Luft, Erde, Holz, Gewürz, Salz, Zucker,

<sup>15)</sup> Über die Gürtelbruderschaften vgl. Lexikon für Theologie und Kirche 4, 1281. Die Bruderschaft vom Gürtel der allerseligsten Jungfrau Maria (errichtet 1439) wurde mit der 1495 gegründeten Bruderschaft Unserer Lieben Frau vom Trost vereinigt und als Erzbruderschaft Maria vom Trost 1575 dem Augustinerorden angeschlossen. Vgl. auch Neumayr 117 f.

Schmalz, Schüssel, Teller, Pfannen, Brater, Rost. All solchem Aufgebot zum Trotz kann ein Koch die Speisen verderben, versalzen, versieden, verbrennen. Was sich bei Herstellung natürlicher Speisen einstellt, das kann auch bei den geistlichen Speisen unterlaufen, die für Gott und seine Heiligen bestimmt sind. In solchem Fall wird uns Gott verwerfen, gerade so wie irdische Herren untaugliche Köche davonjagen.

Die Maurer pflegen, wenn's Frühjahr wird, in fremde Länder abzuwandern, um dort Arbeit und Verdienst zu suchen. Zum Schutz gegen Straßenräuber schließen sich mehrere zusammen. Könnten nicht auch wir uns bei der gefährlichen Wanderschaft ins Jenseits, „umb ein- und andern Gesellen oder Mit-Gespahnen umbsehen“, damit wir nicht von teuflischen Wegelagerern belästigt und bedroht werden? Die sichersten Geleiter für die Jenseitsreise sind Maria, die Schutzengel, heilige Patrone.

Des Nachtwächters Aufgabe ist es, Meldung zu erstatten, wenn er bei Nacht „in dem Lufft, in den Gestirnen, auf den Gassen oder Feldern“ Gefährliches gewahrt oder wenn sich Diebe, Feinde, Mordbrenner, Straßenräuber blicken lassen.

Der „Gmaind-Schmid“ (der „Ehaftsschmid“, der von der Gemeinde gedingte Schmied) muß wegen seiner „Eehäfften“ (wegen seines Vertrags mit der Gemeinde) den Bauern zu allen Zeiten oder mindestens dreimal täglich in seiner Schmieden „auffwarten“, „wasserley Arbeit sie bey bringen möchten“. Er muß sich für jede Stunde bereit halten, „weil er nit weißt, wann der Bauer mit seinen Rossen kommen wird, selbe zu beschlagen“. Unbändige Rosse müssen im „Noth-Stall“ beschlagen werden. Ganz ähnlich müssen „boßhäftige (Menschen) durch Straff der weltlichen Obrigkeit oder durch Krankheit und allerhand Creutz zu Gehorsam und Besserung gezogen werden“.

Will einer im Schuhmacherhandwerk Meister werden, hat er ein Meisterstück zu liefern. Um festzustellen, ob er dabei „alle Lehren und Gesetz . . . observiere“, wird eigens ein anderer Meister zur Beaufsichtigung beordert.

Die Soldaten stehen nach Neumayrs Erfahrungen (S. 243—249. 266) in keinem guten Ruf. Man sagt ihnen nach: „Nulla fides pietasque viris, qui bella sequuntur.“ Gegen diese landesübliche Verurteilung nimmt Neumayr die Soldaten doch in Schutz. Es hat, führt er aus, viele tapfere Kriegsmannen gegeben, die fromm und tugendsam gelebt haben. Der Christenberuf hat sogar manches mit dem Soldatenstand gemein. Allerdings übersieht Neumayr die Schattenseiten des damaligen Soldatentums nicht. Aber er ist gerecht genug, um zwischen anständigen und rohen Soldaten zu unterscheiden. Wenn „boßhäftige Soldaten“ von ihrem Quartiersort abwandern müssen, „thun sie alles verwüsten, was sie nit verthun oder mit sich nehmen können“. Würden sie die ganze vorausgehende Zeit verschlafen, verspielen, versaufen und im Augenblick der Gefahr zu träg sein, dem Widersacher entgegenzutreten. Abgediente Soldaten kommen zur Besatzung einer Festung, wo sie ein geruhames Leben haben und nur die Festung zu halten brauchen. Scheiden sie wegen einer

Blessur oder aus anderem Grund ganz vom Dienst, dann wird ihnen ein schriftlicher Ausweis („Paß Wort“ = Passeport) ausgehändigt, damit sie nicht als Ausreißer verdächtigt werden. Mit dem Ausweis können sie — als Gartbrüder — von Haus zu Haus Almosen heischen.

Das Weberhandwerk (S. 435—438) ist „mühesamb, verträußig und knopffig“ wie kaum ein anderes. Muß doch dabei der ganze Leib eingesetzt werden, nicht bloß Hand oder Fuß wie bei den Schneidern. Verdrießlich ist es auch wegen „vilfälttig verwirrten Garnes“ und der Notwendigkeit „vil knipffens und anbindens“. Aber ist nicht das Leben auf dieser Welt überhaupt „mühe- und arbeitsam“, „verträußig wegen Armuth, schwachheit und schwären Zuständen“, „sehr rauche wegen viler Angst und Kümmerus?“

Mancher Meister betreibt ein doppeltes und dreifaches Handwerk. Es gibt Wirte, die zugleich Metzger und Bäcker sind; Schreiner, die sich auf Schnitzen und Malen verstehen und so in der Lage sind, allein und vollständig einen ganzen Altar herzustellen; Schmiede, die sich nebenbei als Schlosser und Uhrmacher betätigen. Von der Zunft aus wird diese mehrfache Hantierung nur ungern gesehen (S. 405).

Beschließen wir Neumayrs Berufsschilderungen mit dem Zollamt. Der Zollner (!) hat des öfteren im Jahr Rechenschaft über die Zolleinnahmen abzulegen. Besteht er bei dieser Prüfung, kann er beim Zollamt bleiben. Andernfalls wird er bestraft oder sogar abgesetzt. Von den Zoll- und Mauteinkünften müssen die Straßen unterhalten werden.

Jedes Handwerk hat seinen Obmann (praepositus), dem zwei Assistenten beigegeben sind. Neumayr gibt in einer Grabrede für einen Handwerksobmann (S. 303 bis 306) viele Aufschlüsse über die Handwerksgenossenschaft. Das Handwerk vollzieht die Aufnahmen und Ledigzählungen. Aus besonderen Gründen wird mancher Lehrbube vor der Zeit ledig gezählt. Den Lehrlingen wird zum Abschluß der Lehrzeit vom Handwerk ein „Lehrn-Brieff“ ausgestellt. Jedes Handwerk hat seine besonderen Statuten oder Regeln, die Jahr um Jahr den Mitgliedern zu Gehör gebracht werden. Auch hat jedes Handwerk sein bestimmtes Abzeichen, an dem man ohne weiteres die Berufsart eines Mannes erkennen kann — der Hufschmied einen Hammer, der Zimmermann ein Beil, der Schneider eine Schere. So kann man einen Katholiken an Kreuz, Rosenkranz, Skapulier, (Buß-)Gürtel erkennen.

Der Obmann eines Handwerks hat die Kasse oder Lade, worin das Geld und die Handwerkssatzungen liegen, zu verwalten. Aus der Kasse erhalten reisende Handwerksburschen und kranke Mitglieder eine Unterstützung. An der Beerdigung eines Zunftgenossen nehmen die Mitbrüder teil, bestatten die „Leicht“ zur Erde und legen beim Requiem („beim Amt der heiligen Messe“) das Opfer für den Verstorbenen auf den Altar, das heißt wohl: sie übernehmen die Kosten für das Requiem und etwaige Beimessen.

Das Bürgerrecht, das vor allem von Handwerkern und Kaufleuten erstrebt ist, wird von Neumayr (S. 58—62) ebenfalls auf eine höhere Ebene gehoben. Stadtrecht, Bürgerrecht gut und erstrebenswert, wichtiger aber ist das himmlische Bürger-

recht. „Die Burger suchen ihre Stadt-Recht (= beanspruchen ihre Bürgerrechte). Umbs Himmell-Reich vil mehr hier fecht.“ Das weltliche Bürgerrecht erlangt man durch Kauf, zehnjährigen Dienst in einer Stadt, Heirat einer Bürgerstochter, Erbschaft, Geschenk. Das himmlische Bürgerrecht kann sich jeder sichern durch Almosen, wie der selige Schuster Deusededit, der seinen Wochenverdienst, soweit er ihn nicht selbst benötigte, am Samstag unter die Armen verteilte. Himmelsbürger wird man auch durch gewissenhafte Erfüllung der göttlichen Gebote, ferner durch Verrichtung christlich-guter Werke, schießlich durch das Martyrium um Christi willen, durch Geduld in den Widrigkeiten des Lebens und letztlich durch die Verdienste unseres Herrn Jesus Christus. Vom weltlichen Bürgerrecht schließen aus unehrliche Geburt und verbrecherisches Tun, vom himmlischen Bürgerrecht Mangel der Taufe und lasterhaftes Leben. Kleinere Vergehen legen vorübergehend das irdische Bürgerrecht still; läßliche Sünden müssen im Fegfeuer gebüßt werden, worauf die Herstellung des Anrechts auf die himmlische Heimat erfolgt. Bei dieser Gelegenheit erinnert Neumayr zu unserer besonderen Freude an die Vita s. Udalrici des Propstes Gerhard, cap. 26, wo berichtet wird, der heilige Udalrich habe in einer Verzückung geschaut, daß ihn wegen seiner übergroßen Neigung zu seinem Neffen Adalbero die Heiligen nicht ohne Buße in ihre Gemeinschaft aufnehmen wollten.<sup>16)</sup> Auch das Amt des Gemeinde-Vierers wird von Neumayr in „geistlichem Verstand“ ausgedeutet (Nr. XXXV S. 134—137). Volkskundlich wertvoll sind hier die Mitteilungen über Wahl und Aufgaben der gemeindlichen Vierer. Sie werden Jahr um Jahr von der Gemeinde gewählt, müssen dafür aber den Gemeindsleuten einen Trunk spenden. Die Vierer haben für alles zu sorgen, was Bestand, Ordnung, Recht und Wohl der Gemeinde erheischen. Sie müssen bei militärischer Belegung des Ortes die Soldaten auf Quartiere verteilen; Hirten für die Herde aufdingen und entlassen; Wege und Straßen in guter Ordnung halten; die Kasse führen und Rechnung stellen. Nach Neumayrs Auffassung handeln die Vierer recht und klug, wenn sie während ihrer Amtszeit „etwas fürhausen“ d. h. Ersparnisse auf die Seite bringen, von denen sie nach Ablauf ihrer Amtszeit zehren können.

Ein besonderes Gedenken widmet Neumayr (S. 26—30) den Dienstboten. Deren Lage dünkt ihn wenig rosig. Ihre Arbeit ist mühevoll; die Entlohnung reicht kaum zur Beschaffung von Kleidern hin; die Arbeitsfähigkeit zehrt sich in den besten Jahren auf; den kirchlichen Verpflichtungen können sie nicht vorschriftsmäßig nachkommen. Trotz allem sollen sie ihrer Herrschaft getreu und fleißig dienen und ihre Arbeiten gewissenhaft und hurtig verrichten. Das ganze Hauswesen soll durch sie erhalten werden, weshalb man sie ja auch „Ehalten“ nennt. Weniger sauer wird ihnen ihre Arbeit vorkommen, wenn sie in einen höheren Bereich hineingestellt wird. Wie Ignatius von Loyola sollen sie die Arbeit zur Ehre Gottes verrichten („omnia ad maiorem dei gloriam“); immer sich vor Augen führen, daß auch Klostersnovizen und Klosterbrüder gewöhnliche Arbeiten verrichten müssen. Sie sollen sich erbauen am Beispiel von Heiligen, die pünktlich ihren Vorgesetzten gehorchten. Wenn zum

<sup>16)</sup> Neumayr gibt den Text der Vita nicht wortgetreu wieder.

Beispiel die heilige Franziska von Rom (1384—1440) während ihrer geistlichen Lesung von ihrem Ehemann „gehling“ gerufen wurde, folgte sie auf der Stelle. Der himmlische Lohn blieb nach der Legende nicht aus. Als sie einmal zu ihrer Lesung zurückkehrte, sah sie die Stelle des Buches, die sie gerade gelesen hatte, von einem Engel mit „güldenen Buchstaben“ bezeichnet. Der Diensthote fluche nicht über seine Mithalten, auch nicht über Roß und Vieh; Gottes Fluch könnte über die Tiere hereinbrechen, wie umgekehrt gute, gottergebene Dienstboten das ganze Haus mit Gottes Segen beglücken können. Viel besser und nützlicher ist es, wenn die Ehalten auch der gewöhnlichsten Arbeit einen höheren Sinn unterlegen; wenn sie beispielsweise, sooft sie Holz in die Küche tragen, an das Kreuzholz denken, das Christus auf den Kalvarienberg hinaufgeschleppt hat; oder wenn sie sich beim Anblick des Küchenfeuers das höllische Feuer vorstellen; oder wenn sie sich beim Bettgehen in ihr Begräbnis hineindenken. An Sonn- und Feiertagen sollen auch Dienstboten „knechtliche Arbeiten“ unterlassen, sofern diese nicht durch dringliche Bedürfnisse gefordert sind. Zur Vesper eines Feierabends hat die tirolische Dienstmagd Notburga ihre Sichel in der Luft aufgehängt — Neumayr belehrt den Leser, daß damals (Notburga lebte im 9. oder 10. Jahrhundert, nicht erst, wie man später annahm, in der Mitte des 13. Jahrhunderts) der Feiertag bereits am Vortag anhub, weshalb man diesen auch Feierabend genannt habe. „Aber seydet getröst, o ihr arme Dienst-Botten“, besänftigt sie Neumayr, „ihr werdet Lohn empfangen bey Gott und dem Menschen“, vorausgesetzt daß sie sich an die von ihm entwickelten Grundsätze halten. „Getreue Magd, getreuer Knecht Seynd dem Herrn beede recht.“

### *Schuld und Sühne. Lust und Leid.*

Der Tod eines heillos verschuldeten Mannes bietet Neumayr Gelegenheit zu einem Vergleich zwischen Geld- und Sündenschuldnern. Ausgangspunkt ist ihm der Röm. 8, 12 entnommene Ausdruck „debitores sumus non carni, ut secundum carnem vivamus“, der allerdings des ihm von Paulus beigelegten Sinnes entkleidet wird. Volkskundlich ist für das Schuldenwesen zu Neumayrs Zeit manches zu entnehmen. Der Tod befreit nach Neumayr einen von Schulden bedrängten Mann von seinen Verpflichtungen. Tilgt nicht seine Freundschaft (= Verwandtschaft) die Schulden, dann muß „die grosse Glogg alles für ihn bezahlen“, d. h. kein Gläubiger hat etwas zu erhoffen. Manche Schuldner lassen sich durch ihre ungetilgten Verpflichtungen nicht im geringsten bedrücken. Sie machen, wenn man so töricht ist, ihnen Glauben zu schenken, Schulden „auf den alten Kaiser“ hin. Andere Schuldner, die aus der Not ihrer Verpflichtungen nicht mehr herausfinden, suchen, bis sich die Gläubiger geeinigt haben, Zuflucht oder Freiheit in einer Kirche, einem Kloster, bei der Geistlichkeit. Hier wissen sie sich durch das Asylrecht geschützt. Unrecht Gut, läßt Neumayr bei dieser Gelegenheit einfließen, tut selten gut. Ist es doch mit ungerechten Batzen „besprintzet“ (= bespritzt).

Vollheit, vor allem Übermaß im Genuß alkoholischer Getränke wird am Grab eines Maurers abgekanzelt, der im Rausch aus diesem Leben abgerufen wurde (S. 146—148). Fast die ganze Weltgeschichte wird von Neumayr aufgeboten, um die Schändlichkeit und Schädlichkeit der Alkoholsucht zu brandmarken. Die Griechen haben Fresser und Säufer nicht bei deren Ahnen begraben lassen, sondern auf dem „Schändanger“ (Schindanger) verscharrt. König Alexander der Große hat einen Soldaten, den er, anscheinend infolge Betrunktheit, schlafend angetroffen hatte, auf der Stelle niedermachen lassen. Im römischen Imperium wurden Säufer nicht zu Rat und Staatsämtern zugelassen. Auch in der christlichen Kirche ist es üblich, einem im Vollrausch dahingeschiedenem Mann das Begräbnis zu verweigern. Wenn Neumayr selbst im vorliegenden Fall von dieser harten Regel abweicht und den Verstorbenen nach christlichem Brauch begräbt, so deshalb weil sich der Verstorbene vielleicht nicht absichtlich oder vollbewußt betrunken hat; möglicherweise hat er mit dem letzten Atemzug sogar seine Pflichtvergessenheit bereut. Sollte er aber doch noch im Fegfeuer brennen, wollen wir ihm durch das Opfer unserer Enthaltensamkeit aus seiner Not heraushelfen. Eindringlich warnt aber Neumayr seine lebenden Pfarrkinder vor Alkoholmißbrauch. Mehr Menschen, betont er, sterben durch Vollheit als durch Nüchternheit und Hunger, gar nicht davon zu reden, daß Maßlosigkeit im Alkoholgenuß viele andere Übel im Gefolge hat wie Zank, Rauferei, Ehebruch, Totschlag. Ein „Pfui des Lebens!“ sprechen nach Neumayr gar viele. Die einen, weil sie arm sind und sich eben deshalb verachtet fühlen („der Arme muß allenthalben dahinten stehen“; „wo die Stigel [= Stiege] nider ist, will jeder darüber klimmen“). Die anderen, weil sie mit körperlichen Schäden behaftet sind — Mangel eines Fußes, einer Hand, des Augenlichts, des Gehörs, oder weil sie fort und fort von Krankheiten heimgesucht sind, und wieder andere weil sie wegen eines öffentlich verurteilten Vergehens ihren guten Ruf eingebüßt haben; nicht wenige weil sie, wie die eben beerdigte Frau, der Hexerei verdächtigt wurden. Wer Schimpfworte wie „alte Hexe“, „alter Schelm“ hören muß, verliert begreiflicherweise die Freude am Leben. Wer einem Mitmenschen durch üble Nachrede geschadet hat, ist schuldig, bei dessen Beerdigung Abbitte zu leisten, ansonsten er von Gott Strafe zu erwarten hat. In früheren Zeiten, stellt Neumayr seinen Pfarrangehörigen (S. 137—140) vor Augen, sei man gegen Missetaten weit strenger als jetzt vorgegangen. Ehrabschneider seien aus der Gemeinde und aus ehrlichen Zusammenkünften ausgeschlossen worden. Totschläger mußten beim Leichnam ihres Opfers stehen und warten, ob der Tote Blut schwitze. Diebe wurden mit einem Galgenmal an der Stirne gebrandmarkt. Wem an Gut und ehrlichem Namen böswillig Eintrag geschah, der lud seinen Widersacher vor Gottes Gericht oder ins Tal Josaphat (= Kidrontal zwischen Jerusalem und dem Ölberg; nach jüdischem und muslimischem Glauben soll dort das Weltgericht stattfinden; vgl. Lexikon für Theologie und Kirche 5, 1123); der mit Grund Beschuldigte erlitt bald darauf wirklich den Tod (vgl. Neumayr 137—140). Einem Verstorbenem rechnet es Neumayr (S. 228—230) nicht gering an, daß er zwar mit einer gewissen Leidenschaft Würfel gespielt, aber

auch dem geistlichen Würfelspiel d. h. der Buße gehuldigt habe. Nebenbei erfahren wir bei dieser Gelegenheit, was volkscundlich aufschlußreich ist, daß (berufsmäßige) Falschspieler Quecksilber in den Würfeln verbargen, um damit sicher einen Treffer zu erreichen. Ein solches Tun ist in Neumayrs Augen und auch vor dem Gesetz Betrug und strafbar.

### *Schule, Theologie, Volksweisheit*

Schule d. h. Volksschule ist nach Neumayr (S. 225—228. 388. 423) für ein Dorf genau so unentbehrlich wie Schmiede, Mühle, Badstube oder wie eine Hebamme. Eine Schule hält er sogar für die notwendigste Einrichtung eines Dorfes, weil ohne eine solche die Leute ohne Lehre und Wissenschaft (= Wissen) aufwachsen. Lehre und Wissen sind sogar höher einzuschätzen als sonstige Hausgeschäfte, wie sie für „Roß und Vieh“ (= für die Viehhaltung) gebräuchlich sind. „Ein Mensch ohne Lehr ist nit weit her.“ „Schulhalterey“ ist daher für eine Dorfgemeinschaft unentbehrlich. Der Schulmeister aber soll der Bundeslade (Neumayr sagt: Arche) gleichen, in der die Rute (= Stab) Aarons und das himmlische Manna verwahrt wurden. Er soll Strenge mit Milde, Belohnung mit Bestrafung paaren. Schüler, die das beste „Argument“, die beste Prüfungsaufgabe gemacht haben, werden auf die „Senatsbank“, das will heißen auf einen ehrenvollen Platz gesetzt. Allerdings seien Schüler, die eine fehlerlose Leistung „componieren“, nicht gerade häufig anzutreffen. Auf tiefere Naturkenntnisse stößt man bei Neumayr nicht, wohl aber auf ein waches und warmes Naturempfinden, so wenn er sich fast klagend einmal (S. 268) äußert: „Die freudig singenden Sommervögelein fliehen (im Herbst) von uns hinweg in warme Länder, als da seynd die Ambßlen, Lerchen, Schwalben.“

Von seinen erdkundlichen Vorstellungen gibt uns Pfarrer Neumayr S. 287 eine kleine Probe. In Brasilien, das gegen „Nidergang der Sonnen“ liegt, ist in einer (nicht näher bezeichneten) Landschaft ein Tier zu Hause, das den Menschen, noch bevor es von diesem gesehen wird, mit seinem Gifthauch tötet. Zur Warnung für den Ahnungslosen ist aber auf dem Kopf des Ungetüms eine klingende Schelle angebracht. So kann sich der Mensch gerade noch zur rechten Zeit dem Gifthauch des Tieres entziehen. „O Gottes Vorsichtigkeit!“

Brauchungsgeschichtlich sind einige Beobachtungen und Deutungen Neumayrs nicht wertlos. Der „Pluralis majestaticus“ („Wir Ferdinandus von Gottes Gnaden“) will die Mittätigkeit der kaiserlichen Ratsgewaltigen beim Regierungsgeschäft hervorheben (S. 388). Die an Straßen und Wegen angebrachten Bildsäulen und Kreuze sollen dem Wanderer und Fuhrmann die Richtung zur nächsten Dorfschaft oder Stadtgemeinde weisen, ihn aber auch zu einem frommen Gedenken anregen (S. 318. 369). Bei Prozessionen mit dem Hochwürdigsten Sakrament (= Fronleichnam Christi) tragen vier ausgewählte, namhafteste Mannsleut der Gemeinde den Himmel und stehen dem Priester bei; ihre Häupter sind mit grünen Kränzen geziert (S. 378f). Wenn am Freitag zur „Schidung Christi“ geläutet wird,

soll man das Gebet verrichten: O Herr Jesu Christe! Durch dein H. bitteres Leyden und Sterben bitte ich dich, du wollest dich über mein arme Seel erbarmen, wann sie von meinem Leib wird scheiden, auff daß dein Creutz und Marter an mir nit verlohren werde“.

Als Aussage „Erfahrener“ berichtet Neumayr S. 328, der Donner vermöge den Wein in einem Faß „außzutruknen“, ohne das Faß zu beschädigen. Der Donner könne aber auch ein Faß zertrümmern, ohne daß der Wein auslaufe. — Ein junger Mensch hat sich vom „Guggug“ (Kuckuck, Gauch) die Zahl seiner Lebensjahre zuschreien lassen, aber nicht so viele erreicht.<sup>17)</sup> Junge Leute müssen sich nach Neumayr (S. 388) „Junge Schnapp-Hansen“ schimpfen lassen. — Wird in einem Haus, in welchem ein Mensch schwerkrank darniederliegt, nachts ein Fall gehört, nimmt man an, der Kranke werde sterben (S. 127). — Steht in einem bestimmten Kloster-teich ein Fisch um, glaubt man, ein Mönch dieses Klosters habe den Tod zu gewärtigen (S. 127). — Die Einquartierungsverteilung in einem Dorf geht in der Weise vor sich, daß Zettel mit dem Namen der einzelnen Hausbesitzer in den Hut des Dorfrichters oder in ein Geschirr gelegt werden. Wessen Zettel zuerst herausgeholt wird, hat den ersten Soldaten aufzunehmen. Im Register des Todes, fährt der Sittenprediger fort, sind sämtliche Namen der Lebenden eingetragen. Nach Gottes Willen zieht der Tod, ohne lange zu überlegen oder zu suchen, einen Zettel heraus und holt sich den Benannten in sein dunkles Reich (S. 263). — Wie bei Abhebung der (Spiel-)Karten ebenso leicht ein „König“ wie ein „Udermann“ „hingezuckt“ werden kann oder wie in Schulen kein „Discipel“ weiß, ob er vom Magister zur Lektion aufgefordert wird, „also geschicht auch uns Menschen von dem Todt“ (S. 373).

Volkswisheit hat sich besonders in den Sprichwörtern einen Ausdruck geschaffen. Neumayr hat deren eine große Anzahl, teils lateinisch teils deutsch, gesammelt und uns überliefert. Die meisten sind zudem ein Ausdruck der Zeitstimmung oder der Kritik an Zeitübeln. Weniger bekannte sollen hier mitgeteilt werden. Dem weltlichen Bereich gehören folgende an: Schickt man einen Narren gen Markt, dann lösen die Kramer Geld (S. 285). Ein anderes Geld ein anderes Glück (S. 229). Den Bürgen muß man würgen (S. 333). Pauper ubique jacet, propterea tacet („Der Arme unterliegt überall, deshalb läßt er alle Fünfe grad sein.“ S. 239). Ein Loth der Weisheit wiegt viel mehr als Silber und Gold ein Zentner schwer (S. 387). Qui male audit, male docet (S. 420). Es trucket keinen der Schuh als (den), der ihn anhat (S. 426). Bethest (= bettest) dir wol, so ligst du wohl (S. 411). Patientia colligit rosas, wie es dem Hl. (!) Suso ist gezeigt worden.<sup>18)</sup> Nox nulli est amica, sed omnibus inimica (S. 234). Similis simili gaudet. Si vis nubere, nube pari (S. 468). — Wenn zwei Personen von „seltzamen“ (= eigenartigem, eigenwilligem,

<sup>17)</sup> Neumayr 122. Der Glaube, daß der Kuckuck dem Menschen die Lebensjahre „zuschreien“, ankündigen kann, begegnet bereits bei dem Franken Hugo von Trimberg (1235 bis 1315); vgl. über diesen Erich und Beitzl S. 111.

<sup>18)</sup> Heinrich Seuse wird als selig, nicht als heilig geführt.

schwierigem) Humor und Verstand sich ehelichen, gibt es in der Familie gewöhnlich Zank, Hader, Groll. Deren Ehe gleicht einer ungestimmten Orgel, bei der eine böse Resonanz gehört wird. Zwei harte Stein malen nit klein (S. 469). Bei manchen Müttern wickelt sich das Gebären so schmerzlos ab, daß sie nach dem Sprichwort um ein Stück Brot ein Kind brächten (S. 326). Sancta sancte sunt tractanda. Casta placent superis (S. 379). Wann kein Sünder wäre, bräuchte man keinen Beichtvater; wann kein Kranker, keinen Arzt; wann kein Streithandel, keinen Richter oder Rechtsgelehrten; wann kein Dieb, keinen Schlosser. Es gibt aber nach Neumayr (S. 66) auch Schlosser, die den Dieben mit allerhand Schlüsseln und Dietrichen ihr dunkles Vorhaben erleichtern, damit allerdings schuldhafter handeln als die Diebe selbst. Concio grata brevis, longum farcimentum agrestis<sup>19</sup>); kurz die Predigt und lang die Bratwurst, das ist nach dem Geschmack der Bauern (S. 170). Was der Vater für sich nit hat gethan, das wird viel weniger thun der Sohn (S. 432). Der eben Begrabene, läßt sich Neumayr S. 371 vernehmen, ist in den besten Jahren vom Tod zu Boden gelegt worden, obgleich er vor unseren Augen wie „ein Fleisch-Stuben“ gestanden war. Qualis vita, finis ita (S. 417). Somnus, sagte schon die Antike, est imago mortis (S. 349). Contra vim mortis non est medicamen in hortis (S. 371). Junge Menschen werden genau so unbarmherzig vom Tod geholt wie alte (S. 17). Und hätte einer Samsons Stärke, er würde trotzdem vom Tod auf die Haut gelegt (S. 371—374). Testament? „Alles verthun vor seinem End macht ein richtiges Testament (S. 266). Qualis vita talis mors. Qualis vita finis ita (S. 260 bis 262). Fac ea, quae moriens facta fuisse velis (S. 433). Wenn ein gefährlich kranker Mensch mit den heiligen Sakramenten und der Krankenölung versehen worden ist, sagen die Leute, man habe ihm die „Eyßner“ (Eisen) abgebrochen. Treffender würde man nach Neumayrs Ansicht (S. 112) sagen, man habe einen Menschen durch Spendung der Sakramente fähig gemacht, das zeitliche Leben zu verlassen und dem himmlischen entgegenzueilen.

### *Neumayrs theologische Einstellung.*

Neumayr ist sehr gut in der Heiligen Schrift bewandert. Überaus häufig zieht er zur Begründung seiner Behauptungen Schriftworte heran, die gewöhnlich lateinisch angeführt werden. In der Schriftauslegung bevorzugt er wie in seiner gesamten Lehrweise die Allegorie oder Symbolik, die Herausholung eines tieferen Gehaltes aus der Oberfläche des Wortlautes. In diesem Sinne sucht er auch für dunkle Stellen des Bibeltextes eine Klärung zu bieten. Adam, der erste Mensch, ist, nachdem er eine Frucht vom Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen genossen hatte, sofort aus dem Paradies (!) hinausgejagt worden, damit er nicht auch noch eine Frucht vom Baum des Lebens koste und auf diese Weise dem Tod entrinne (Gen 3, 22; vgl. Neumayr S. 234). Die Gn 40, 22 nicht geklärte Frage, warum der

<sup>19)</sup> Der lateinische Text ist bei Neumayr 170 entstellt.

ägyptische König seinen „Pfister-Beck“ (Hofbäcker) aufhängen ließ, beschäftigt (S. 350a) auch Neumayr. Ohne eine eigene Meinung zu äußern, führt er die ihm bekannten Erklärungsversuche der Exegeten an: der Mundbäcker sei beim Pharao wegen Unregelmäßigkeiten im Dienst verklagt worden; habe „ungeschmaches Brot“ für die Hofafel geliefert; in dem angeschnittenen Brot sei ein Haar entdeckt worden, was den Verdacht wachgerufen habe, der Bäcker habe den König vergiften wollen. Salomon hat ein Kräuterbuch verfaßt; das ihm zugeschriebene Weisheitsbuch, besonders 7, 20 („*naturas animarum et iras bestiarum, vim ventorum et cogitationes hominum, differentias virgultorum et virtutes radicum*“ habe ihm die Sapientia geoffenbart) konnte zu solcher Annahme verleiten. Allerdings, fügt Neumayr S. 234 bei, wären alle von Salomon gekannten Kräuter nicht imstande, einem Menschen das Sterben zu ersparen. Die körperlichen Schwächen, von denen der Apostel Paulus nach 2 Cor 12, 7—9 bedrückt und, wie Neumayr S. 207. 337 glaubt, in seinem Apostel- und Predigtamt behindert war, hält Neumayr für „Kopff- oder Seithen-Wehe“.

Stark entwickelt und auch lebhaft befürwortet ist bei Neumayr die Passionsfrömmigkeit („*devotio erga passionem Domini*“). Von denen, die die Kreuzigung Christi auf Kalvaria erlebt und mit ihrem Mitleiden begleitet haben, die Mutter Maria, Maria Magdalena, Johannes Evangelist, sei keines eines gewaltsamen Todes gestorben, sondern selig und sanft entschlafen. Maria hat dem heiligen Johannes einmal geoffenbart: Jenen, die Jesu Leiden verehren, werden drei besondere Gnaden verliehen — daß sie vor dem Verscheiden vollkommene Sündenreue erwecken; daß Maria sie wider den bösen Feind und dessen Anfechtungen beschirme; daß Maria ihnen besondere Gnaden vermittele. Eingehende Vorschläge entwickelt Neumayr für die Andacht „gegen dem Leiden Christi“. Betrachte die fünf Hauptgeheimnisse des Schmerzhafte Rosenkranzes: an erster Stelle Christi Angst im Ölgarten. In einem Garten, führt er an anderer Stelle (S. 180) aus, habe Christus sein bitteres Leiden begonnen, in einem Garten auch durch sein Begräbnis vollendet. Das sei nicht ohne Grund geschehen. Denn in Gärten wurden und werden viele und große Laster begangen. Mit der Sünde Adams und Evas im Garten der Wonne habe das Unheil seinen Anfang genommen. In einem Garten sei Susanna von den zwei Ältesten (= Richtern) des Volkes belästigt und bedrängt worden (Dan. 13). Nicht zu Ende würde man kommen, wollte man alle sündigen Taten aufzählen, die von lockerer Gartengesellschaft begangen wurden. Bete, entwickelt Neumayr seine Passionsfrömmigkeit weiter, fünf Vaterunser und Ave Maria wegen der fünf Wunden Christi; ein Vaterunser wegen Christi Schulterwunde; 6666 Vaterunser und Ave Maria im Hinblick auf die gleiche Zahl der Geißelstreiche, die Jesus erdulden mußte. Setze eine Dornenkrone auf dein Haupt nach dem Vorbild der heiligen Katharina von Siena. Geißle dich am Freitag, wie sich der heilige Dominikus jede Nacht bis auf das Blut geißelt hat. Spanne deine Hände und Arme aus, wie und weil Christus drei Stunden mit ausgestreckten Armen am Kreuz hangen mußte. Knie dich hin auf den Boden, wie Christus im Ölgarten dreimal zur Erde nieder-

gefallen ist. Falle auf die Knie, wie Christus mit der Last des Kreuzes zu Boden gesunken ist. Bezähme deine fünf Sinne; hat doch Christus an den fünf Sinnen gelitten — die Augen wurden ihm verbunden, mit den Ohren mußte er Schmachreden aufnehmen, durch die Nase den Gestank, durch den Mund Galle und Essig; die Füße hatten die Durchnagelung auszustehen. Die Messe bietet Gelegenheit, das Leiden Christi zu verfolgen und mitzuleiden; die Opferung erinnert an Christi Bereitwilligkeit, den Leidenskelch zu trinken, die Wandlung an die Erhöhung Christi am Kreuz, das Paternoster an die sieben Worte Jesu am Kreuz. Beim Angelusläuten am Donnerstag bete der Christ drei Paternoster und Ave, außerdem das Reimengebet, wie es im Catechismo steht („O lieber Herr Jesu Christe“), beim Schiedungsläuten am Freitag zur Mittagszeit fünf Paternoster und Ave sowie das Freitagsgebet aus dem Katechismus: „Es seind Finsternussen worden.“ Für weitere Gebete wird hingewiesen auf die Bibliotheca Tobiae Lohners SJ (über Lohner s. unten S. 89).

Auch zur Marienverehrung eifert Neumayr (S. 403—405) an. Aus freiem Gemüt und mit Freuden sollte jeder Christ in einer „Sodalität“<sup>20)</sup> das „Homagium oder Gelübt“ der Mutter Gottes ablegen und sich ihr mit Leib und Seele verpflichten, auf daß er ihre Hilfe in Todesnot erfahre. Der marianischen Gelöbnisformeln kennt Neumayr mehrere. Mancher begibt sich „per formulam votivam“ (gelübde-mäßig) in die Leibeigenschaft der Mutter des Herrn. Andere opfern Maria ein wächsernes Herz oder stellen eine mit eigenem Blut unterschriebene Gelöbnisurkunde aus. Wieder andere tragen einen Verlobungs- oder Vermählungsring als Zeichen ihrer unbedingten Anhänglichkeit an Maria oder weihen ihn wenigstens einem Bild Marias. Manche haben allezeit einen Rosenkranz bei sich oder tragen ein marianisches Skapulier. Der und jener opfert ihr jährlich eine bestimmte Geldsumme (Neumayr 403). Neumayr weiß auch, daß Heilige wie Lazarus, Martinus, der italienische Augustinereremit Nikolaus von Tolentino (1245—1305) von Engeln unter Gesang und Jubel in den Himmel geleitet wurden (S. 411). Der Dominikaner-Maler Giovanni da Fiesole (Fra Angelico, gest. 1455) hat nach Neumayr (S. 349) Marias Antlitz stets knieend gemalt.

### *Klerus und Klöster*

Einen verstorbenen Laien belobt Neumayr (S. 181), daß er seine „Andachten und Gebetter“ Gott aus reinem Herzen dargebracht habe, weil er ehelos („viduus vel caelebs“) geblieben war. Neumayr scheint der Anschauung gewesen zu sein, daß „ein reines Herz“ mit ehelichem Stand unvereinbar sei. Die Priester beten „das romanische (= römische) Brevier“ (S. 373). Winterfrost behindert nicht bloß

<sup>20)</sup> Bruderschaft, Kongregation. Besonders nennt Neumayr die „Bruderschaft des Lidern (= ledernen) Gürtels ULF“. Er kennt auch eine „Sodalität der heiligen Monica oder Lidernen Gürtel“.

das natürliche Wachstum, sondern auch die „geistlichen exercitia“ (S. 269). Bei Schnee und Kälte geht niemand gerne auf Wallfahrten. Wem es an warmer Kleidung fehlt, der bleibt auch lieber beim warmen Ofen als Messe, Predigt, Kinderlehre zu besuchen. Im kalten Chor beten die Geistlichen „ihre Horas nur kümmerlich“ (S. 269).

Wie schon öfters beobachtet wurde, dienen dem Priester am Altar Engel (S. 375). Bei der Taufe überreicht der Priester dem Kind das „Weiße Hemetle“, die „vestis candida“, das Sinnbild der Unschuld, und mahnt dabei „Accipe vestem candidam, quam immaculatam perferas ante tribunal D. N. Jesu Christi, ut habeas vitam aeternam“ (S. 103). Die Entsündigungsformel bei der Beichte lautet nach Neumayr 103: „Dominus noster Jesus Christus . . . remittat tibi omnia peccata tua, de quibus corde contritus et ore confessus es, restituens tibi stolam primam, quam in baptisate recepisti, per indulgentiam plenariam.“

Viele Jubiläumspriester scheuen sich nach Neumayrs Beobachtung (S. 377), eine feierliche Jubelprimiz zu veranstalten, weil sie von einer solchen Abkürzung ihres Lebens befürchten. Das ist jedoch nach Neumayr bare Einbildung. Wer das 74. Lebensjahr erreicht hat, kann nicht mehr erwarten, daß es so lange weiterlaufe wie nach dem 24. Lebensjahr, dem gewöhnlichen Primizalter — selbst wenn man sich streng an die dreifache Abstinenz: a vino, a venere, ab ira halte, die ein Priesterleben kennzeichnen und auszeichnen soll (S. 377—381).

Priester, die kein Benefizium und auch keine Seelsorgeverpflichtung haben, „simplices oder vacierende Priester“ genannt, sollen sich nicht als überflüssig und zwecklos vorkommen. Bringen sie doch schier täglich das heilige Meßopfer dar, ohne Dienstverpflichtung, freiwillig. Das ist höher einzustufen als wenn ein befründeter Geistlicher pflichthalber zum Altare tritt. Der Stand eines sacerdos simplex darf sogar als „der vornembste und würdigste“ bezeichnet werden. Sein Amt ist ehrenvoller als das eines Engels. Kein Engel hat die Gewalt und die Berufung, „transsubstantialiter Brot und Wein in Christi Leib und Blut zu verkehren“ (S. 374—377). Mit Befremden stellt daher Neumayr (S. 389) fest, daß „bey unseren Zeiten und ungerechten Richtern“ der Geistliche häufig benachteiligt werde. Kein Ratsgewaltiger sollte Unrecht am Klerus und an geistlichen Gütern zulassen, sondern sich umgekehrt schützend vor sie stellen.

Der status monasticus ist nach Neumayr (S. 249—251) vollkommener als jeder andere Stand, daher auch dem Himmel und dem himmlischen Bezirk näher. Da man in den Klöstern Tag und Nacht Gott lobt, können die Klosterleute mit Recht „Paradeisvögelein“ genannt werden. Und da sie immerfort Gott nachjagen, bis sie seiner habhaft geworden sind, trifft auf sie auch die Benennung „Venatores Dei“, Gottesjäger zu. Ist bei den Kartäusern ein Mönch von einer heftigen Tentation oder Versuchung überfallen, gibt er mit einem Glöcklein ein Zeichen, auf daß seine Mitbrüder für ihn beten (S. 406). Eingehend schildert Neumayr (S. 344—346) Leben und Gewohnheiten der Jakobsbrüder oder Pilgrame. Im weiteren Sinn ist ja jeder Mensch auf dieser Erden ein Jakobsbruder. Die Jakobsbrüder oder Pilgrame

im engeren, berufsmäßigen Sinn haben und wollen auf Erden keine bleibende Stätte. Sie wandern ständig von Ort zu Ort, bis sie ihr Ziel, das himmlische Heimatland, erreicht haben. Verheiratet sind die Jakobsbrüder nur selten. Auf ihrem Hut haben sie eine Meermuschel oder ein blechernes Zeichen als Ausweis ihrer Pilgrimschaft. Zum Schutz gegen Regen und Ungewitter hängen sie ein ledernes Mäntlein um die Schultern. Am Gürtel tragen sie einen „Kürbes“ oder ein Trinkgeschirr, um, wenn Bedarf, ihren Durst löschen zu können. Ihr Schuhwerk ist entsprechend ihrer Lebensart gut und dauerhaft. Einen langen Pilgerstab benötigen sie, um sich bei Ermüdung darauf zu stützen und einen Graben oder Bach überspringen zu können.<sup>21)</sup>

Genau befaßt sich Neumayr (S. 151—154) mit dem Amt des Kirchpflegers (Kirchenpfleger, *ecclesiae praefectus*). Ein solches Amt erscheint ihm sehr rühmlich. Ist der Kirchpfleger in seinen dienstlichen Angelegenheiten doch mit höheren Persönlichkeiten weltlichen und geistlichen Standes in Fühlung. Desgleichen obliegt ihm die Obhut über die kirchlichen Güter. Er hilft den „Himmel“ tragen, hält beim Gottesdienst die Tauf- oder Wetterkerze, beim Evangelium das Buch, bei Prozessionen den Rauchmantel des Priesters. Das Amt ist aber auch einträglich. Der Kirchpfleger hat keine schlechte Besoldung und wird zu Gastereien geladen. „Jedes Ämbtlen gibt bißweilen ein Gschlämplen.“ An sonstigen Verpflichtungen fehlt es beim Kirchpfleger nicht. Er hat bei Dienstantritt eidlich zu geloben, der Kirche Nutzen zu befördern und Schaden von ihr zu wenden. Er hat für den Bedarf der Kirche-Bau, Ausstattung, Auszierung, Ornate, Kerzen, Wein, Öl-Vorsorge zu treffen. Über Ausgaben und Einnahmen der Kirche hat er Buch zu führen und Rechenschaft abzulegen. Stimmt in der vorgelegten Rechnung der eine oder andere Posten nicht, muß er für den Schaden haften oder sein Amt mit Spott und Hohn niederlegen. Zu Bauarbeiten an der Kirche hat er Steine, Kalk, Holz, Bretter herbeizuschaffen und für die Führen zu sorgen, mögen diese unentgeltlich geleistet oder der Kirche aufgerechnet werden. Ohne förmliche Verbriefung darf vom Vermögen des Gotteshauses Geld nicht ausgeliehen werden. Beim Einzug der Zinsen und bei der Rechnungsablage ist eine Mahlzeit anzustellen.

Sehr nachhaltig setzt sich Neumayr (S. 97—104, 257—259) für die Wichtigkeit der Bruderschaften, insbesondere der Rosenkranzbruderschaften ein. Auf die Rosenkranzbruderschaft bezieht er Apoc 22, 1f: „In medio plateae eius lignum vitae, afferens fructus (duodecim) per singulos menses, reddens fructum suum“, in Neumayrs Übersetzung: „In mitten der Gassen der Himmlischen Statt Jerusalem hab ich gesehen den Baum deß Lebens mit zwölf Früchten, durch alle Monath eine herfür bringent.“ „Der Baum des Lebens“ wird als die Rosenkranzbruderschaft gedeutet; die zwölf Monate, in denen der Baum Früchte trägt, werden bezogen auf die zwölf jährlichen Bruderschaftskonvente, die zwölf Früchte auf die ebensovielen vollkommenen Ablässe, die in den zwölf Jahreskonventen gewonnen werden kön-

<sup>21)</sup> Über die Jakobsbrüder oder Hospitaliter vom heiligen Jakobus vgl. Lexikon für Theologie und Kirche 5, 833 f; 9, 319 f.

nen. Als besonders werthafte Nutzbarkeiten der Rosenkranzbruderschaften hebt Neumayr folgende hervor. Mit der Einschreibung verleibeignet man sich der Mutter Gottes selbst. Man gewinnt Anteil an den viel hunderten von Ablässen, die der Bruderschaft verliehen sind; ebenso an den guten Werken aller Bruderschaftsmitglieder. Ferner am Segen der monatlichen Bruderschaftsgottesdienste und ihrer sämtlichen Einzelteile, als welche Neumayr neun anführt: Predigt von der Mutter Gottes; Rosenkranz; Prozession mit dem Allerheiligsten oder dem Frauen-Rosenkranz-Bild; Salve Regina; Litanei und sonstige Gebete; Segen; Generalabsolution; vollkommener Ablass durch Aussprechen der Namen Jesus und Maria. Diese Anpreisung ist nicht ganz weit entfernt von marktschreierischen Manieren.

Was die Generalabsolution der Bruderschaften betrifft, gab es unter den Frommen Zweifel bezüglich ihrer Wirkungskraft. Tilgt sie die Sünden und dazu die Sündenstrafen? Neumayr setzt sich (S. 101) mit den Zweiflern gründlich auseinander und kommt zu dem Ergebnis. Christus hat dem Gichtbrüchigen (Mk 2, 3—10), als er zu ihm sprach: „Remittuntur tibi peccata tua“, nicht nur die Sünden, sondern auch die Sündenstrafen erlassen, weil Christi Werke allezeit und ausnahmslos vollkommen waren. Auch dem reuevollen Schächer am Kreuz hat er (Lk 23, 43) die sofortige Aufnahme in das Paradies ohne Fegfeuerstrafe verheißen. Im Bußsakrament allerdings wird dem Beichtkind nur die Schuld, nicht aber die Strafe erlassen. Dem Beichtenden wird darum eine eigene Buße (Beten, Fasten, Almosenspenden) auferlegt. Eine Ausnahme besteht für die Generalabsolution einer Bruderschaft, wenn sie von deren Präses erteilt wird. Diese löscht auch die Strafe aus, gemäß ihrem Wortlaut: „Liberet te Deus a praesentis et futurae vitae periculis, restituens tibi stolam primam, quam in baptisate recepisti.“ Eine Einschränkung dieser Wirkungsweise besteht jedoch insofern, als sie nur gilt für eine todnahe Erkrankung.

Mitglieder einer marianischen Bruderschaft können also ohne Furcht und Grauen ihrer Sterbestunde entgegenschauen, besonders dann, wenn sie allstündlich ein Ave Maria beten mit dem Schluß: „Ora pro nobis nunc et in hora mortis.“ Im Leben und im Sterben stehen sie unter Marias besonderer Obhut (S. 402—404). Die Sodalen der Studentenbruderschaften pflegen schriftlich niederzulegen, wenn sie ein gutes Werk vollbracht haben; dazu rechnen sie strenge Enthaltung „a rebus minimis peccaminosis et imperfectis“ (S. 424). Um in der Sorge für das ewige Heil ganz sicher zu werden, empfiehlt es sich nach Neumayr (S. 404), sich in mehrere Bruderschaften einschreiben zu lassen — „vil Bruderschaft vil Ablass bringen“. Seine Empfehlung der Bruderschaften verstärkt Neumayr (S. 100) wie meist mit einem Geschichtlein. 1612 wurde der Neapolitaner Anniolus ermordet. Sein Leichnam wurde nach Hause verbracht. Dort kam er wieder zum Leben und begehrte einen Priester, um reumütig seine Sünden zu bekennen. Er wäre, gestand er, im Gericht Gottes zur Hölle verdammt worden. Doch Maria, deren Bruderschaft er viele Jahre angehört hatte, habe ihm bei Gott die Gnade vermittelt, nochmals ins Leben zurückkehren zu dürfen, um die Sterbesakramente zu empfangen und der himmli-

schen Glückseligkeit teilhaft zu werden. Auch das eben beerdigte Bruderschaftsmitglied ist dieser Gnaden teilhaftig geworden und hat mit den Worten: „Jesus, Maria“ den Geist aufgegeben.

Eine zusätzliche Versicherung für ein glückhaftes Lebensende sieht Neumayr (S. 30—33, 140—143, 222—225, 236—238, 451) in „lobenswerten“ Stiftungen. „Durch Kauffmanschafft wilt werden reich. Durch Geistlichs Wucher kauffs Himmelreich.“ Stiftungen bei Lebzeiten zu machen, ist (nach Neumayr) selbst bei Juden und Türken Brauch. Der Reiche schadet sich selbst, wenn er mit Stiftungen geizt. Seine Erben tun ja doch nichts für ihn und sein jenseitiges Glück. „Wann die Glögglein (= Sterbe- und Begräbnisglocke) verlihren ihren Thon, hat man euer vergessen schon.“ Almosen ist auch dann nutzbringend, wenn die zeitlichen Güter „die Schwindsucht“ anfällt. Leg Almosen in die Hand eines Armen und du wirst deine Güter wieder grünen sehen. Besonders erwünscht ist es Gott und nicht unbelohnt läßt er es, wenn man Gotteshäuser mit Opfern bedenkt. Den Knecht des heidnischen Hauptmannes hat Jesus (Lk 7, 5) deshalb gesund gemacht, weil dieser den Juden eine Synagoge hatte bauen lassen. Auch bescheidene Gaben für Kirchen finden Dank und Wohlgefallen im Himmel. Die arme Witwe, die zwei Heller in den Opferkasten zu Jerusalem gelegt hatte (Mk 12, 42—44), wurde von Christus besonders belobt. Unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit Gutes zu tun und Bedürftigen zu helfen ist nach Neumayr (S. 142) Reichtum nicht nur erlaubt, sondern eine soziale Notwendigkeit. Wer sich als vermöglicher Mann zu dieser bekennt, ist auf dem Weg zu Gott. Die heilige Witwe Idda (von Toggenburg) habe jeden Tag ihren Totensarg mit Brot für die Armen gefüllt und sich damit den Himmel gesichert. Des Herrn Forderung an den reichen Jüngling (Mt 19, 21) braucht nicht in dem Sinn verstanden zu werden, sich von jeglichem zeitlichen Besitz zu entblößen. Besitz kann und soll des Guten viel stiften — „deficiente pecunia deficiunt omnia“.

Nach Mt 5, 3 und Lk 6, 20 ist das Reich Gottes schon in diesem Äon in der Hand der Armen: „Beati pauperes (Mt † spiritu), quia vestrum est regnum Dei.“ Allerdings, fügt Neumayr (341—343) hinzu, nur der geduldigen, fleißigen oder mindestens arbeitswilligen Armen, nicht der durch eigene Trägheit oder Verschwendungssucht Heruntergekommenen. Vor Gott können nur die arbeitsamen Leute bestehen, nicht die „Feyrer“ (vgl. Neumayr 301—303). Weiche und zarte Hände, die nichts geschafft, auch nichts ausgestanden haben, werden von Gott keines Verdienstes gewürdigt. Ganz in diesem Sinn findet Neumayr (S. 301) höchst anerkennende Worte bei der Beerdigung eines Mannes, der von Jugend auf mit Holzschneiten, Mähen, Dreschen, Strohschneiden sein ärmliches Brot hat verdienen müssen und sich keiner Arbeit geschämt hat. Ebenso für einen arbeitsamen Bauern (S. 215—217), der, hätte man ihn wegen seiner wohlbestellten Äcker und seines reichlichen Schnittes zur Rede gestellt, auf seine „Bauerninstrumente“ und seine harten Hände hingedeutet und geantwortet hätte: Durch eigenen Fleiß und die Mitarbeit meiner Kinder bin ich zu Wohlstand gekommen.

Zur *Theologie des Lebensablaufs* findet Neumayr manches kluge und treffende Wort.

Hebammen und auch andere Leute, die sich eines neugeborenen Kindes annehmen und ihm zur heiligen Taufe verhelfen, erhalten durch eben diese getauft verstorbenen Kinder bei ihrem eigenen Tod hilfreichen Beistand. „Die Arbeit der Hábamin schwär Besoldet Mensch und Gott der Herr“ (S. 298—301). Schöpfer und Erhalter eines jeglichen Menschenlebens, auch des armseligsten ist Gott, der vollmächtige Herr über Sein und Vergehen (S. 199). Er fragt die Menschen, seine Geschöpfe nicht, wann und wie oft er ein Kind oder überhaupt eine Creatur auf die Erde geben soll. Kinder, die bald nach der Taufe sterben, rechnet die katholische Kirche zu den Heiligen und ruft sie in der Allerheiligenlitanei um ihre Fürbitte an: „Omnes sancti innocentes, orate pro nobis“ (S. 327). Wenn Gott Kinder im zartesten Alter sterben läßt, so ist es diesen nur zum Nutzen, denn das Glück des Himmels ist ihnen gewiß. Leben sie länger, könnten sie „Galgenschwenkel“ werden. Einer Mutter, die ihr Söhnlein früh verlor und darüber sterbensunglücklich war, zeigte ein Engel dieses Wesen im Grab als alten Mann mit langem, weißem Bart und einem Strick um den Hals und erklärte ihr: So alt wäre dein Söhnlein geworden, wenn er länger gelebt hätte. Er hätte sich aber auch sehr übel ausgewachsen und wegen vieler Untaten am Galgen geendet (S. 18, 199). Wozu sollen, wirft Neumayr S. 198—201 ein, Eltern auch den frühen Tod ihrer Kinder beklagen? Ihre Unschuld ist doch ein Schiff, das sie ganz bestimmt am himmlischen Port landet. Der ihnen beigegebene Schutzengel ist ein fürtrefflicher Fährmann. Ihre Ruderknechte, Krankheit und Tod, ermüden auch bei der längsten Fahrt nicht. Den Proviant haben die Kleinen in der heiligen Taufe empfangen. Ein paradiesisches Jenseits nimmt sie auf; hier erwarten sie auch ihre Eltern. Der frühe Tod hat sie vor allen Gefahren der Welt behütet. Und wenn Menschen jung an Jahren abberufen werden, so hat Gott auch in solchem Fall ihr und ihrer Mitmenschen Glück im Auge (S. 16f). Der Tod eines noch jungen Menschen soll die Gleichalterigen daran erinnern, daß auch sie ein hohes Alter nicht verbrieft in der Tasche tragen. Ein früher Tod soll den jungen Menschen der Verführung durch die Lockungen der Welt entziehen. Den Eltern sind Söhne und Töchter nur auf Zeit und Weile, nur als Pfand verliehen. Gott kann das Pfand nach eigenem Ermessen zurücknehmen, wie man ausgeliehenes Geld jederzeit zurückverlangen kann. Wünschen Eltern, daß sie bis zu ihrem eigenen Tod an ihren Kindern Freude erleben, dann sollen sie diese mehr zu guter Lebensart als zu weltlicher Brauchbarkeit erziehen („potius ad pios mores quam ad profanos labores“ S. 312—315).

Gevatterschaft (Patenstelle bei der Taufe) soll man nicht ohne besonderen Grund ablehnen. Verstorbene Patenkinder pflegen ihren Gevattersleuten, wenn diese im Sterben liegen, hilfreich beizustehen. Der Gevatter ist ja gewissermaßen der geistliche Bürge für ein Kind bei dessen „Taufung“ (S. 332—335).

Ist ein Mensch einmal in die siebziger Jahre eingetreten, dann sollte es ihn geradezu verlangen, aus dem „Kefet“ (Käfig) des Leibes erlöst zu werden — wie es

einen in seinem „Kefetlein“ eingesperrten Vogel mit aller Macht drängt, in die Freiheit zu entfliehen (S. 385).

### *Krankheit und Tod, theologisch gewertet*

Der naturhaft denkende Mensch ist geneigt, Krankheit, die ihn überfällt, als Unglück oder doch Mißgeschick zu beurteilen und so hinzunehmen. Als Christ und geschulter Theologe weiß Neumayr jedoch um den tieferen Sinn und den höheren Zweck körperlichen Ungemachs. Krankheit, so urteilt er, kommt nicht von ungefähr. Sie ist von Gott selbst bewußt verhängt. Gott aber verbindet mit den Krankheiten, die er schickt oder zuläßt, höhere Absichten, gleich wie vom Menschen das „elementarische Wasser“ verschiedenen Zwecken (Kochen, Waschen, Baden, Trinken) dienstbar gemacht wird. Krankheiten sind nach Neumayr (S. 13—16) letztlich bestimmt 1. ad gloriam Dei; Lazarus von Bethanien erkrankte und starb „pro gloria Dei, ut glorificetur Filius Dei“ (Joh 11, 4) durch das Wunder seiner Erweckung; 2. ad patientiam (hominum) exercendam; 3. ad huius vitae taedium excitandum — beim Menschen soll durch eine Krankheit das Hängen am Leben und Lebensgenuß herabgemindert werden; 4. ad fugiendum peccatum; der kranke Mensch kommt weniger in die Versuchung zu sündigen als der kerngesunde; 5. ad peccata praeterita diluenda; 6. ad terrorem incutiendum; „mit Furcht und Zittern“ soll nach Phil 2, 12 der Christ um sein Heil bemüht sein; 7. und das ist aller Krankheiten Hauptzweck, sie nehmen das Fegfeuer vorweg. „Im Beth kanst du dein Fegfeuer büßen; sonst dort im Feuer hättest leyden müssen.“ „Nach der Theologen Aussag“ (S. 14) kann der Mensch die Strafe, die er sich mit seinem Sündenleben zugezogen hat, „in die andere Welt“, für das Fegfeuer aufschieben. Wer aber, äußert sich Neumayr zu dieser Theologenweisheit, wird so närrisch sein, sich für eine solche Lösung zu entscheiden. Die Strafen des Jenseits sind doch qualvoller als die diesseitigen. Erheblich leichter ist es, sich auf dieser Welt von Sündenmakeln zu reinigen als im Fegfeuer. Daher: „Krankheit ist nit so böß gemeint, als wenn sie wäre unser Feind.“

Auch körperliche Ungestalt, Bresthaftigkeit, Blindheit usw. sind kein Anlaß zu Ungeduld oder Verzagtheit. „Wann schon bist blind und defectuos, wann nur dein Seel von Sünd ist loß.“ Warum aber schickt Gott überhaupt Menschen blind oder krüppelhaft in die Welt? Sie sollen, meint Neumayr, die Vergehen ihrer Eltern und Ahnen abbüßen; Gottes Allmacht soll den Menschen durch etwaige Heilung einer so elenden Kreatur geoffenbart werden; des Bresthaften Geduld soll erprobt, seine Lust an diesem Leben soll herabgemindert werden; vor mancher Gelegenheit zur Sünde soll er behütet werden. „Wie viele lamentieren in der Höllen, daß es die Augen waren, die sie zur Sünde gereizt haben! Wie viele werden am jüngsten Tag frohlocken, daß sie blind oder lahm oder sonstwie mangelhaft geschaffen waren; auf diese Weise seien sie vielen Versuchungen und Sünden entronnen.“ Wie töricht

daher das Urteil vieler, ein Mensch, dem hier auf Erden viel Ungemach zustoße, müsse bei Gott nicht gut angeschrieben sein. Nach Hebr 12, 6 züchtigt Gott ja gerade den Menschen, den er ins Herz geschlossen hat. Er läßt nichts Gutes unbelehrt wie auch nichts Schlimmes ungestraft. Und wenn Gott einen Sünder auf dieser Erden nicht züchtigt, so ist das sicher nicht ein Zeichen seiner Nachsicht, sondern weit mehr ein Aufblitzen seines Zornes; die Strafe ist nur aufgeschoben.

Für die Tage und Wochen einer Krankheit empfiehlt Neumayr (S. 7, 72—96, 201—208, 271, 335, 354—358) dem Christen Geduld und immer wieder Geduld. „In Krankheit gib dich geduldig drein, wand je bey Gott willst angenehm seyn.“ Aber er weiß auch, daß Geduld nur oder doch vorwiegend von der Hoffnung, hauptsächlich von der Hoffnung auf Genesung lebt, und ebenso ist es ihm bekannt, daß diese Hoffnung den Kranken nicht selten enttäuscht. Für irdische Mittel wie Baden, Purgieren, Aderlassen wird oft viel Geld aufgewendet, daß mancher Kranke fast „erarmen“ (= arm werden) möchte. Die Hoffnung des Kranken muß sich in allererster Linie auf Gott wenden. „Der Krancke soll sich zu Gott wenden und nicht ansehen der Menschen Händen.“ Freilich scheinen auch auf Gott bezogene, geistliche Mittel („Gelübde, Wallfahrten, Gebetter“) nicht immer oder wenigstens nicht augenblicks den ersehnten Erfolg zu haben. Gottes Absichten liegen nicht immer in der Bahn menschlichen, oft kleinlichen und törichtigen Begehrens. Größere Kraft haben nach Neumayr (S. 271) Gebete und Beschwörungen am Krankenbett, wenn sie von einem Priester im Namen und Auftrag der katholischen Kirche ausgesprochen als wenn sie nur von einem Laien vorgelesen werden. Durch die bloße Gegenwart des Geistlichen werden, wie sich einer geäußert hat, die höllischen Hunde verscheucht. Darum ist dem Teufel die Anwesenheit eines Geistlichen an einem Sterbebett verhaßt und er sucht sie auf jede Weise zu verhindern — was Neumayr selbst erlebt hat oder erlebt zu haben glaubt. Ein Todkranker hatte ihn „vielleicht aus einer Phantasey (Fieberphantasie) oder aus Antrieb des Teufels“ weggeschickt. Neumayr aber war geblieben und hatte dem Sterbenden kräftiger zugesprochen. Innerhalb einer Frist von fünf Vaterunsern gab der Kranke den Geist auf. Neumayr knüpft daran die Ermahnung, mit dem Herrn Pfarrer in Frieden und Freundschaft zu leben; sonst möchte es sein, daß man in der Sterbestunde der Gnade des priesterlichen Trostes verlustig gehe. „Viaticum ad longissimum aeternitatis iter“; „robur contra daemones“; „pondus aeternae gloriae“ — das ist dem Menschen die in schwerer Krankheit gespendete Eucharistie. „Dein letzte Speiß, der Heilig Leib, ein Pfand der Glory uns verbleib.“

Die mühe- und sorgenreiche „Krancken-Warth“ wird „ohne Borg“ (= willig, reichlich) von Gott bezahlt.

Für viele Menschen ist Krankheit der Weg zum Tod. Obwohl naturhaftes, unpersönliches Ereignis oder Sein, wird der Tod doch in Rede, Dichtung, Kunst als menschengleiche, wenn auch skelettierte Persönlichkeit, redend, schreitend, handelnd dargestellt, nach Neumayr 286 als Schnitter mit Sichel, als Schütze mit Pfeil und Bogen, als Soldat mit Schwert, als Jäger mit Netz — „gemeiniglich zu Fuß“, nach Apok. 6, 8 auch als Reiter. Jedem Menschenwesen ist der Tod gewiß,

ebenso ungewiß sind aber — wenn nicht, was Neumayr übergeht, einem besonders Begnadeten eine Mitteilung von oben zukommt — Stunde und Art des Todes. Neumayr bemüht sich (S. 265—267) um Lösung der Frage, warum Gott den Menschen in diesem doch für jeden sehr wichtigen Punkt im Ungewissen läßt. Er meint, das sei vom Schöpfer heilspädagogisch gedacht. Wäre den Menschen die Todesstunde bekannt, würden sie in Saus und Braus dahinleben und auch ihren Nachkommen nichts, aber auch gar nichts hinterlassen. Wüßte ein Kranker gewiß, er werde in gegenwärtiger Krankheit nicht sterben, würde er die Gnade der Krankensakramente von sich weisen, kein frommes Gelübde zwecks seiner Wiedergenesung machen, keinen Heiligen um Beistand anrufen, keinen Frieden mit seinen Feinden machen, alles Gute auf spätere Zeit verschieben — und Gott zu Ende des Lebens die „Häffen“ (die Hefe, den ungeschmackten Rest, den Bodensatz) überlassen. Zeit und Stunde unserer Abberufung wird uns von Gott vorenthalten, damit wir alle Zeit in heilsamer Sorge leben und uns rüsten auch für einen unvorhergesehenen, plötzlichen Tod. Der Tod kann den Menschen auch im Schlaf überraschen. Nicht ohne Grund nennt man daher Schlaf und Tod „Geschwistrige“. Darum soll man sich nicht zum Schlaf legen, ohne vorher ernsthafte Reue über seine Sünden erweckt zu haben.

Leichter stirbt sich's, wenn man „auf dem Todbett“ einen Priester zur Seite hat. Eine solche Gnade will aber auch verdient oder wenigstens nicht verscherzt sein. Verscherzt wird sie von manchen, wenn sie im Leben die Priester schmähen und verachten. Wahrscheinlich hatte sich der Mann, der nach Lk 10, 30—32 auf dem Weg von Jerusalem nach Jericho von Räubern überfallen und halbtot liegen geblieben war, in seinem vorausliegenden Leben gegen Priester und Leviten unehrerbietig benommen, weshalb sie sich auch nicht um ihn bemühten. Nichts Besseres kann man sich zu einem glückseligen Abscheiden wünschen als das Hochwürdige Sakrament des Fronleichnams Christi, zu dessen Spendung ein Priester benötigt wird, ferner die Kraft, die Worte Jesus und Maria auszusprechen und schließlich den Gedanken an das Erlösungsleiden des Herrn. Mit dieser dreifachen Hilfe erlangt der Mensch „die ewige Wegzehrung“, die Widerstandskraft gegen den höllischen Feind, das Unterpfand der ewigen Seligkeit.

Immerhin hält es Neumayr (S. 257) für leichter, rasch zu sterben als sich in langwierigem Endkampf mit dem Satan herumschlagen zu müssen, dem man möglicherweise zum Ende noch unterliegt.

Schlaganfall wird als Wirkung der Gewalt Gottes empfunden. Kann der also Getroffene, dank seiner der Mutter Gottes, dem Schutzengel, einem besonderen Heiligen im Leben gezollten Verehrung noch die Sterbesakramente empfangen, pflegt man zu sagen, er sei Maria oder einem Engel in den Schoß gefallen. Ist einer einseitig gelähmt worden, heißt es im Volksmund, nicht mit seinem ganzen Arm, nur mit seiner Hand habe ihn Gott berührt. Für alle Fälle hält es Neumayr für angezeigt, „mit büßenden Hertzklöpffern und Gebetten“ zu Gott zu schreien: Verschone den vom Schlag Berührten und laß uns keines unversehnen Todes sterben. Sei das Ende wie immer, langwierig oder plötzlich, die beste Vorbereitung ist im-

mer ein christliches Sein und Leben. „Der christlich lebt biß in sein End, kombt sicherlich in Gottes Händ.“ „Magst sterben im Wasser, auffm Land, wann nur bist in dem Gnaden-Stand.“

Außer dem Empfang der Krankensakramente ist es, ehe man vor Gottes Richterstuhl erscheint, unerläßlich, ein Testament zu schreiben, in welchem Vermächtnisse „ad pias causas“ nicht vergessen sind, und alles Unrecht, das man im Leben erlitten hat, zu verzeihen. Das Gericht Gottes, dem sich der Mensch bei seinem Übergang von der Endlichkeit in die Ewigkeit zu stellen hat, ist nach Neumayrs Theologie (S. 135, 192—194, 211—215) „voll der Schrecken“. Es erstreckt sich eben nicht bloß auf den Leib, es erfaßt auch die Seele. Es geht mit einer Gründlichkeit ohne Gleichen vor. Der ewige Richter ist unerbittlich, zornentflammt. Der Ausgang ist ungewiß. Ankläger ist der tobende Teufel. Den Umstehenden (wohl Engel und Heilige, von der anderen Seite höllische Gesellen) werden alle Sünden des armen Menschen offenbar. Der Mensch hat es allerdings in seiner Hand, das Urteil nicht zu hart ausfallen zu lassen. Das muß aber schon vor dem Tod geschehen und legt dem Menschen allerlei Pflichten auf, so: immer an die letzten Dinge denken, Buße tun, sich des Richteramts über seine Mitmenschen enthalten, Werke der Barmherzigkeit üben, auf Christi Leiden, auf Maria und die Heiligen vertrauen.

Der Himmel hat verschiedenerlei Tore. Gelingt es bei einem nicht, hineinzuschlüpfen, muß man es bei einem anderen versuchen. Städte, Burgen, Klöster stellen einen Torwart auf, der jeden Einlaßbegehrenden ausforschen muß, woher er komme, wes Standes er sei, was er in Stadt, Burg, Kloster zu tun habe, welche Zeugnisse er vorweisen kann. Ohne solche Schriftstücke wird er nicht eingelassen. Ganz ähnlich ist's am Himmelstor. Für Kinder genügt als Zeugnis der Empfang der Taufe; für Erwachsene ein Ablassbrief, etwa von Portiunkula; Tod nach vollkommener Beichte und Buße; Barmherzigkeit, Milde, Friedsamkeit — den Friedsamsten steht die Himmelspforte als Söhnen Gottes (nach Matth 5, 9) weit offen; Lebensfreundschaft mit den Heiligen Gottes. Zur Seelenreinigung hat Gott den Menschen verschiedenerlei Mittel bereitgestellt, als da sind: Taufwasser; Bußzähren; Weihwasser, das läßliche Sünden tilgt; Wasser der Trübsal, wozu die Wassersucht zu rechnen ist. Im Tempel zu Jerusalem gab es „aqua probationis seu maledictionis“; von diesem Wasser mußten Frauen trinken, die eines Ehebruches verdächtig waren. Lag ein Verschulden der Frau vor, dann wurde ihr Bauch aufgebläht und zerrissen (Num 5, 12—31, besonders 5, 21f., 27).

Für das christliche Grunddogma vom seelisch-persönlichen Fortleben des Menschen bringt Neumayr (S. 194—198) ein Dutzend „Beweisthumbe“ (Argumenta) bei: 1. den allgemeinen Glauben der Menschheit, den auch die Heiden in China, Japonia, Türkei (nach dem „Alcoran“) teilen; 2. die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, im besonderen das Gleichnis vom armen (Lazarus) und vom reichen Mann (Lk 16, 19—31); 3. die Christen der Frühzeit, die im Hinblick auf das Glück im Jenseits auf alle Annehmlichkeiten der gegenwärtigen Welt verzichteten; 4. die Heiligen der Kirche, die ihre Heimat im Jenseits sahen und erstrebten; 5. die „hochgelehrtesten Männer aller Nationen“; 6. vieler Menschen Vi-

sionen von der Auffahrt Heiliger in den Himmel wie auch vom Absturz unbekehrter Sünder in den Höllenpfuhl; 7. die Anrufungen, welche die katholische Kirche an die Heiligen richtet; 8. die Furcht des Lebenden vor einem Verstorbenen, auch wenn er zu diesem ein ungetrübt freundschaftliches Verhältnis gehabt hatte. Vom Verstorbenen ist aber doch ein „Etwas“ vorhanden, das beim Überlebenden Angst erzeugt. Vor einem toten Tier bangt es den Menschen nicht; 9. Gäbe es kein jenseitiges Leben, würde alles den Lastern „ehender“ anhängen als den Tugenden. Das dem Menschen bei aller Neigung zur Sünde angeborene Wissen um seine Verpflichtung zum Höheren und Besseren ist ein deutliches Zeugnis für das Höhere, Heilige, Unvergängliche; 10. wäre es mit dem Tod für den Menschen aus, dann hätten es die Gottlosen weit besser als die Tugendhaften, die auf vieles verzichten, was für den Menschen Anreiz hat; 11. da nach Gottes Ratschluß der Gottlose auf dieser Erde oftmals erhöht, der Fromme aber von den Bösen gepreßt und verfolgt wird, wäre das Schicksal der Gottlosen begehrenswerter als das der Gerechten, was doch mit Gottes Wesen und Wollen nicht vereinbar ist. 12. gäbe es keinen über- und endzeitlichen Ausgleich zwischen Gut und Böses, dann käme der Glaube an Gottes Gerechtigkeit ins Wanken. Die Guten würden und müßten zu dem Schluß kommen: Gott läßt das Laster straflos seinen Weg gehen. Allein im Jenseits wird sich das Blatt wenden: der gute Mensch erhält seinen Lohn, der Bösewicht aber seine verdiente Strafe.

Auch dem „Enterbten“ ist in dieser Weltzeit eine höhere Aufgabe von Gott zugedacht. Die Armen dienen, wie das Beispiel des heiligen Franziskus und seiner Jünger zeigt, der Verherrlichung Gottes. Sie sind, da sie schicksalhaft die niedrigen Dienste verrichten müssen, zur Erhaltung des Menschengeschlechts unentbehrlich. Sie müssen aber auch den Reichen in den Himmel verhelfen durch das Almosen, das sie von diesen empfangen. „Müssen also die Reiche (!) und die Arme (!) sich unter einander bedienen als wie ein Blinder und ein Lahmer in einem Wald, da der Blinde den Lahmen trägt und der Lahme dem Blinden den Weeg weist.“ Nach heutiger Auffassung freilich eine recht schlaife Denkweise, da ihr der Entschluß für eine Umgestaltung ungesunder Verhältnisse fremd ist. Der letzte Akt der menschlichen und menschheitlichen Tragödie spielt sich in noch ganz mittelalterlicher Vorstellung im Jenseits ab. Das Diesseits mag verderben.

Auch in den Jenseitsvorstellungen zeigt sich Pfarrer Neumayr stark vom Mittelalter beherrscht. Vor allem gibt sich seine Dämonologie, soweit sie in seinen Predigten ausgesprochen wird (S. 178f. 213, 295—298, 402, 472f), ganz „vorzeitlich“, mittelalterlich. Nach Neumayr (S. 402) lassen sich Menschen dazu verleiten, sich dem Satan als leibeigen zu verschreiben („underschreiben“). Diese verlorenen Geschöpfe kettet der Teufel so fest an sich, daß sie sich ihm, wie das Beispiel von Unholden und Zauberern beweist, nur schwer mehr entwinden können. Manche sind ganz vom Teufel besessen und regiert. Wie das über sie kam, können sie selbst nicht sagen. Cono, ein magdeburgischer Obrist, war drei Jahre vor seinem Tod Kleriker geworden. Als es mit ihm zu Ende ging, fuhr der Teufel von einer besessenen Person aus und kehrte nach geraumer Zeit wieder zurück. Gefragt, wo er sich

in dieser Zeit aufgehalten habe, gab er zur Antwort: Mit 15 000 Teufelsgenossen sei er bei dem verscheidenden Obristen gewesen und habe sich viel, viel kosten lassen, ihn in sein Netz zu bringen. Allein die Gebete der Mönche, die das Sterbelager umstanden und verteidigten, hätten seinen Plan durchkreuzt. Wegen seiner ausnehmenden Lasterhaftigkeit sei ein Adeligler bereits von den Teufeln gefaßt gewesen, um in die Hölle verschleppt zu werden. Beim Gericht aber seien noch zwei Scheiblein (Bündel) Stroh auf Michaels Waagschale gelegt worden, mit denen der Adelige einmal zweien von ihm beherbergten Mönchen das Nachtlager „sanfter“ (= bequemer) gemacht habe. Dieses Strohbündel habe alle seine Missetaten „hingewogen“. Nicht Gottes Richtermiene mache das Gericht vor dem Himmelstor so schreckhaft, sondern das Wüten der Teufel, die nach der Seele des armen Sünders ihre Krallen ausstrecken. Um dem Teufel den Zugang zu einem Sterbenden zu versperren, werden dessen fünf Sinne bei der „extrema unctio“ mit heiligem Öl gesalbt — eine für die Geschichte der sakramentalen Krankensalbung beachtliche Äußerung.

Das Fegfeuer stellt sich Neumayr (S. 8, 58, 104, 113, 116, 184—186, 359—367) bald als feurigen Fluß, bald als Teich oder Meer vor, immer als Gewässer. Die armen Seelen stecken darin bis über die Ohren oder sie schwimmen darin umher. Zwei Köche, die in der Küche viel unehrbare und unnütze Reden geführt hatten, sah man nach ihrem Tod an einem Brater (Bratenwender) über einem lodernnden Feuer hängen. Die Qualen der armen Seelen sind nach Neumayr über die Maßen, ja über alle menschlichen Vorstellungen schrecklich. Ein Knabe, der ganze neun Pfennige unrechtmäßigerweise an sich genommen hatte, wurde zum Fegfeuer verurteilt. Er erschien seiner Mutter und klagte ihr, er leide fürchterliche Peinen, heftigere als ein Mann, der auf einem riesigen Haufen brennender Kohlen stehen müßte. Die allergeringste Pein im Fegfeuer sei schmerzlicher als die heftigste auf Erden. Ein Stündlein im Fegfeuer komme den armen Seelen wie eine Vielzahl von Jahren vor. Hilfe! Hilfe! — das sei der ständige Ruf der armen Seelen an die Christen auf Erden, Hilfe durch Beten (Rosenkranz), Wallfahren „mit Abmattung der Füße“, Bußwerke (Enthaltung vom Tanzvergnügen), Ablässe (besonders der Portiunkula-Ablas), Meßopfer. Ein armer Priester, der auf Meßstipendien angewiesen war, las täglich unter Verzicht auf Stipendien eine heilige Messe für die Abgestorbenen. Sein Bischof nahm ihn auf Anklage hin dafür in Strafe. Der Arme vermochte die Strafsumme nicht aufzutreiben, er fand auch keinen Bürgen, der für ihn eingestanden wäre. Da sah man in den Lüften viele, viele Seelen, die die Hände ausstreckten, als wollten sie Bürgschaft für den Priester beim Bischof leisten. Auf das hin ließ der Bischof dem Priester die Strafe nach und befahl ihm sogar, täglich für die armen Seelen das heilige Opfer darzubringen.<sup>22)</sup>

Die armen Seelen entlohnen die Hilfe, die der Mensch ihnen zukommen läßt, durch ihre Fürbitte, wenn ihr Wohltäter selbst vor Gottes Gerichtsschranken steht.

<sup>22)</sup> Der Bischof hat ihn vielleicht deshalb in Strafe genommen, weil er keine Abgabe an die bischöfliche Kasse leistete und leisten konnte. Von Motivmessen hätte er wahrscheinlich eine Abgabe an den Bischof abführen müssen.

„Die Schlüssel zu des Himmels Thür“ hat Christus nach Mt 16, 19 seinem Fürstapostel Petrus eingehändigt. Dieser Schlüssel war gleichsam ein „Tietrich“ (Dietrich), mit dem man alle Schlösser aufsperrn kann<sup>23</sup>). Viele Wunder sind schon mit Schlüsseln geschehen. Von Heiligen sind z. B. Schlüssel ins Meer oder in einen Fluß geworfen, von Fischen aber wunderbar wieder beigebracht worden. Außer S. Petri Schlüssel gibt es noch andere Schlüssel zum Himmelreich, z. B. das Wort Gottes anhören, würdig zum Tisch des Herrn gehen, Maria und andere Heilige verehren, sich der Armen Seelen annehmen, leibliche Werke der Barmherzigkeit üben, besonders Fremde und Bedürftige beherbergen, seinen Feinden verzeihen, vollkommene Ablässe erwerben. „Die gute Werck seynd Gott ein Speiß, wann’s zugricht hat mit gutem Fleiß.“ Wirksamer dünken Neumayr gute Werke *vor* dem Tod als (testamentarisch) *nach* dem Hinscheiden, gleichwie ein Licht besser leuchtet, wenn es dem Menschen voran als nachgetragen wird. Durch Werke der Barmherzigkeit soll — was dem Wortlaut nach wohl nicht ganz der theologischen Lehrmeinung entspricht — die „ewige Praedestination oder Gnadenwahl“ *verdient* werden. Nach Neumayrs vermutbarer Auffassung sind die Werke der Barmherzigkeit, die der Mensch nach Gottes Allwissenheit in ferner oder fernster Zukunft einmal vollbringen wird, bereits in die ewige „Gnadenwahl oder Praedestination“ eingerechnet.

### 3. Die literarische Eigenart der Leichenpredigten Neumayrs

Neumayrs Leichenpredigten sind entgegen barocker Gewohnheit verhältnismäßig kurz. Sie gehen auf das Leben des jeweils Verstorbenen kaum ein, vermeiden auch die übliche „laudatio“ auf den Heimgegangenen. Das legt nahe, daß die Leichenpredigten nicht oder doch nicht genau so wie sie gedruckt sind, gehalten wurden. Dieser Eindruck verstärkt sich durch die Beobachtung, daß es die vielerlei Handwerker und Händler, denen eine Predigt gilt, auf den Dörfern, in denen Neumayr wirkte, nicht gegeben hat. Wir haben es also wohl nur mit Modellpredigten zu tun.

Kennzeichnend für Neumayrs Leichenpredigten sind, nach der stilistischen Seite betrachtet, einmal die vielen lateinischen Wörter und Sätze, die allerdings gewöhnlich verdeutscht werden (z. B. S. 7: „Nichts ist den Menschen so zuwider als die Kranckheit; dahero sie von denen Lateinischen Adversitas-Widerwertigkeit genennt wird“); ferner die zahlreichen Zitate, von denen noch zu sprechen sein wird; schließlich die häufig, fast zu häufig eingestreuten Geschichten, Geschichtlein, Legenden, die ohne Prüfung auf ihre Glaubwürdigkeit und Eignung vorgelegt werden. Einige Belege. Dem heiligen (?) Papst Gregor IV. (Ende 827 — Januar 844) hat sich, als man seinen Leichnam zur Bestattung in die Kirche tragen wollte, das Kirchenportal von selbst geöffnet wegen seiner unerbittlichen Strenge gegen

<sup>23</sup>) Neumayr 66–69. Außer dem „Tietrich“ gibt es Schlüssel, mit denen man allerhand Schlösser und Band öffnen kann, z. B. Kreuzschlüssel, einfache Hauken (= Hacken).

Straßenräuber und Bösewichte, was ihm freilich bei manchen den Vorwurf der Tyrannei eingetragen hatte (Neumayr 68f.)<sup>24</sup>). Der seligen Gottesmutter hat Christus selbst die heilige Wegzehrung gereicht mit den Worten: „Accipe, chara Mater, quod mox complebitur tibi in regno meo“ (vgl. Neumayr S. 94). Einem Hostienbäcker ist, von ihm nicht bemerkt, eine „Wantzen-Laus“ in den Teig geraten und bei einer Hostie geblieben. Ohne von der Anwesenheit dieses Getiers zu wissen, hat ein Priester die Hostie konsekriert. Als er sie bei der Kommunion „nießen“ wollte ist ihm übel geworden und er ist, um sich nicht erbrechen zu müssen, dreimal vom Altar weggesprungen (S. 114). Die heilige Büsserin Magdalena wurde häufig von Engeln heimgesucht und von ihnen „in die Luft erhebt“, damit sie den Gesang der himmlischen Chöre vernehme (S. 277 mit Hinweis auf eine Magdalena-Darstellung mit der Beischrift „Ad lacrimas vestras cantamus“). Die heiligen Brüder Cosmas und Damian, beide Ärzte, haben zur Heilung von Krankheiten natürliche und übernatürliche Mittel angewandt; und doch mußten auch sie sterben (ebd. S. 235). Die Hand (oder der Arm?) des Apostels Thomas, die er in Christi Wundmale legte, wird in der Stadt Calamina (Kalamina) in Indien aufbewahrt, allwo er den Martyrertod erlitten haben soll. Wenn am Vorabend des Thomasfestes ein dürres Rebzweiglein in des Apostels Hand gelegt wird, grünt es am folgenden Tag und bringt frische Trauben hervor (ebd. S. 451). Manche Kapitel des Caemeterium bestehen fast ganz aus Zitaten und Histörchen, die vielfach ohne strenge Ordnung aneinandergereiht sind.

Daß sich die angeführten Vorkommnisse nicht oder doch nicht so, wie dargestellt, werden abgespielt haben, sondern vom Verfasser erdichtet wurden und vom Benützer der Predigten dem jeweiligen Tatbestand angepaßt werden sollten, geht aus mehreren Bemerkungen — man könnte von Regiebemerkungen sprechen — des Verfassers hervor. In die Einleitung zu einer Leichenpredigt für einen in den schönsten Jahren verstorbenen Familienvater läßt Neumayr (S. 167) den Wink einfließen: „Hoc exordium applicari potest omnibus et singulis concionibus funebribus, ubi per mortem maritus vel uxor familiae necessaria abripitur, relictis orphanis.“ In einer Predigt (S. 295) wird ein Mordfall kurz erwähnt mit der Anweisung für den Benützer der Predigten: „Discurrere, prout casus et circumstantiae requirunt“, d. h. führe meine Angaben weiter aus, wie es die jeweiligen Umstände erheischen. Bei einer „Leicht-Begängnis, so unverhofft einen Heyrats-Mann oder Bräutigam oder Braut betrifft“, kann nach Neumayrs Anweisung Gelegenheit genommen werden, über Hochzeitsbräuche zu reden und diese „per sensum mysticum“ auf den Tod zu beziehen (S. 289). Die S. 306—309 ausgearbeitete Leichenpredigt kann nach Neumayrs Regiebemerkung verwendet werden, wenn ein Mann unversehentlich einem Wagen oder einem Roß oder einem stürzenden Baum zu nahe gekommen und „verdrukt“ ist worden. Bei einer Leichenrede mit dem Titel „Deß Krancken Fegfeur“ fällt Neumayr ganz aus der Rolle. Nach S. 13 gilt diese Leichenrede einer

<sup>24</sup>) Von ausnehmender Härte Gregors IV. scheint nichts bekannt zu sein.

Verstorbenen, die nach langem Krankenlager heimgegangen ist; S. 14 spricht der Prediger jedoch „von unserm Verstorbenen“.

Die vielen Historien werden von Neumayr nicht um ihrer selbst willen, auch nicht zur Ergötzung des Lesers oder Hörers mitgeteilt. Sie sollen den angesprochenen Menschen innerlich erheben, zum Guten anfeuern, im Tugendstreben festigen, zu einem seligen Lebensende führen. Zu diesem Zweck werden sie „moralisch“ um- und ausgedeutet, einem willkürlichen Allegorismus unterworfen, der auf die an solche Kost gewohnte Hörer- und Leserschaft wahrscheinlich nicht ohne Wirkung blieb. Ein Beispiel möge diese Art gezielter Ausdeutung an sich außerhalb aller Sittengesetze liegenden Vorgänge veranschaulichen. Der Gemeindbader ist gegen ausbedungenen Jahreslohn verpflichtet, den Gemeindsleuten Haar und Bart zu scheren, ihnen ein Reinigungsbad zu verabreichen, sie zu schröpfen und ihnen zur Ader zu lassen. Diese vier sehr nüchternen Obliegenheiten werden geistlich gedeutet und auf das Bußsakrament bezogen (S. 40—43): das gewöhnliche, wöchentliche Scheren auf die häufige Ablegung der Beichte; die an sich unempfindlichen und wenig geachteten Haare auf die läßlichen Sünden, auf die der Mensch, obwohl auch sie Gott beleidigen, nicht viel gibt. Kopf- und Barthaare werden öfters geschnitten und dann weggeschafft; auch läßliche Sünden müssen öfters gebeichtet werden. Haarschneiden und Balbieren am Feiertag ist sündhaft und Gott gegenüber strafbar. Zum Beweis dieser, man möchte fast sagen, Selbstverständlichkeit tischt Neumayr gleich wieder ein Histörchen auf. Ein Abt (oder Prälat) hatte die Gewohnheit, sich am Feiertag scheren und balbieren zu lassen. Der Teufel sammelte alle abgeschorenen Härlein des Abtes, um sie am Gerichtstag als corpus delicti vorzuweisen und den Abt der Sabbatschändung zu bezichtigen. Geht das Scheren etwas schmerzhaft vonstatten, dann kommen uns Zähler in die Augen. So soll es bei der Beichte sein, wenn uns der Priester ernst ins Gewissen redet. Schier alle Wochen läßt man sich ein Bad bereiten. Das ist auch der Fall beim heilsamen Blutbad unseres Herrn Jesu Christi, das aus seinen heiligen fünf Wunden zur Abwaschung unserer Sünden zugerichtet wurde. Bei der „Schidung Christi“ an jedem Freitag wird zu diesem heiligen Blutbad geläutet; der fromme Christ betet dabei fünf Vaterunser und Ave Maria, und beichtet allwöchentlich. Ein heißes Schwitzbad haben wir unserm Herrn Jesus Christus am Ölberg durch unsere Sünden zugerichtet. Daher sollen wir öfters beten: „Durch dein Blutschwitzen, Herr Jesus Christus, hilf mir, wenn die Todesangst auf mir lastet.“ Beim Schröpfen muß das Blut zuerst aufrührerisch gemacht werden. Geistlich geschieht das durch die Gewissenserforschung vor Empfang des Bußsakraments. Der körperliche Aderlaß wird bei guten „Zeichen“, die aus dem Kalender abzulesen sind, z. B. im Zeichen der Waage oder der Jungfrau, vorgenommen. Die Beichte wird abgelegt vor gewissen Festtagen und zu Ablaßzeiten. Der geistliche Aderlaß muß auch gewisse einzelne Körperteile erfassen, wie: die Füße, damit sie keine Gelegenheit zur Sünde mehr aufsuchen; die Zunge, auf daß sie nicht mehr zu unreinen oder ehrabschneiderischen Reden gebraucht wird; die Ohren, auf daß sie sich nicht zur Aufnahme sündhafter Reden auf tun. Ein sehr heilsames Pflaster für Sündenwunden sind Bußübungen. Bader- und Arzneikunst

sind gefreite Handwerke. Sünden- und straffrei wird der Mensch durch Beicht und Buße.

In ähnlicher Weise werden von Neumayr noch andere Gewerbe geistlichen und sittlichen Gedanken dienstbar gemacht, so die Wagnerei, Bräuerei, Schäflerei (= Kübelbinderei), Sattlerei — wie der Sattel das Reiten bequem macht, so soll Christus im Herzen ein geruhames Plätzlein bereitet werden, „ut suaviter et pacifice in eo inhabitet“ („Der Reuther im Sattel sitzt fein sanfft, Dein Hertz mit Jesu im Frieden brangt“), weiter die Schneiderei, Zimmerei, Schreinerei, Hafnerei, Gärtnerei, Metzgerei, Weberei, Gerberei, Müllerei, Maurerei, Schreiberei, Holzhackerei usw. Daß es bei so umfassender, beinahe ausschweifender Symbolistik nicht ohne Gewaltsamkeiten, Spielereien, ja Geschmacklosigkeiten abgeht, ist verständlich. Das für unser Empfinden Geschmackloseste ist der Vergleich menschlicher Gottesverehrung mit Herstellung einer Wurst, wie es in der Leichenpredigt für einen Metzger gewagt wird (S. 169—172). Den Gegenstand dieser mehr als sonderbaren Leichenpredigt umschreibt Neumayr mit dem Satz: „Qualiter Deo pro gustu suo praeparemus cibos seu farcimenta (= Würste) bonis operibus nostris impleta.“ Zu deutsch: Wie eine Wurst beschaffen sein muß, daß sie Gott schmecke. Ohne Bild: Was wir Gott an Gebeten und Opfern darbringen, muß mit Tugenden gewürzt sein. „Eine Wurst gefüllt mit Specerey/Vergiß nit Tugend Gewürtz darbey.“ Wertvoller als solche barocke Seitensprünge sind uns Neumayrs Ausführungen über die Zahl 4 und deren Bedeutung in der Heiligen Schrift und in der Weltordnung. Die Heilige Schrift kennt je vier schon der Antike geläufige Elemente, Paradiesesflüsse, (Phison, Gehon, Tigris, Euphrat), Winde, Erdteile, wunderliche Tiere mit vier Gesichtern (Ezech 1, 5f). Die irdische Ordnung weist vier Weltteile auf: Asia, America, Afrika, Europa. Von Australien weiß Neumayr anscheinend noch nichts, obgleich es schon über hundert Jahre entdeckt und Neu-Holland genannt wurde. Außerdem reden wir von je vier Jahreszeiten, Evangelisten (was schon bei den Schriftzeugnissen zu erwähnen gewesen wäre), Vierherrs in den Kanonikaten, Vierern als Regenten der Gemeinden.

Ikonographisch ist erwähnenswert die Deutung der Darstellung des heiligen Martyrs Georgius (S. 373). Ihm wird ein Drache „zugemalt“, den er mit seiner Lanze durchsticht. Unter dem Drachen ist der Tyrann Diocletianus zu verstehen, dessen Tormente Georgius siegreich überwunden hat.

Quellen, aus denen Neumayr seine gelehrten Mitteilungen geschöpft hat, werden häufig von ihm angegeben. Ob er sämtliche Quellen selbst eingesehen hat, darf bezweifelt werden. Verschiedenes wird er aus zweiter und dritter Hand entlehnt haben. Da er nur in ganz seltenen Fällen das in Frage kommende Werk eines benannten Verfassers angegeben hat, ist eine genauere Feststellung der Quellen nicht möglich — oder doch nur durch zeitraubende Nachforschungen erreichbar, deren Ergebnis in keinem Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe und Zeit stehen würde. Handelt es sich doch jedenfalls nur um Vorlagen, die der Forschung schon bekannt genug sind und durch Neumayrs Anführung keine weitere Aufhellung erfahren würden.

Neumayrs Gewährsleute verteilen sich auf antike Klassik, frühes Christentum, Mittelalter und Neuzeit.

Die antike Klassik ist vertreten mit Alexius (Philosoph), Cicero, Plutarch, Seneca („der weise Seneca; erwähnt dessen Schrift *De beneficiis*), Tacitus.

Dem früheren Christentum gehören an: Ambrosius (in Lucam.-Sermo de passione Dei). — Augustinus (Sermo de verbis Domini). — Boëthius, Anicius Manlius Torquatus (um 480—524. „Der berühmte, gelehrte, hochgerühmte“ Boëthius, in seinen sinnreichen, merckwürdigsten Sprüchen). — Chrysostomus (Homilie). — Gregorius (wohl Papst Gregor I. der Große. Papst 590—604. Erwähnt Lib. 6. ad S. Andream). — Hieronymus (Epistola 25 ad Paulam Romanam, seine Jüngerin; 347 bis 404; in Rom). — Ignatius, Bischof von Antiocheia (gest. spätestens 117. „Frumentum Christi sum; dentibus bestiarum molar, ut panis Christi efficiar“). — Origenes („Origines“). — Victor Vitensis (Viktor von Vita in der afrikanischen Provinz Byzacena. 2. Hälfte 5. Jahrhundert. Verfasser einer *Historia persecutionis Africanæ provinciae*. Neumayr S. 366 nennt ihn irrtümlich „Victor Urthicensis“ und seine genannte Schrift betitelt er „Persecut. Wandel“; der richtige Titel lautet: „Persecutio Vandalorum“). — Mittelalter und Neuzeit sind vertreten mit: Abraham a S. Clara (*Grammatica religiosa*. Mercks Wien. Liber de opificibus in frontispicio. Judas der Erzscheml.) — P. Amandus (= Heinrich Seuse). — *Annales Societatis Jesu* (ad Rhenum inferiorem oder Rhenenses). — *De arte bene moriendi* (welche der Schriften dieses Titels gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden). — Paulus Barius (Barrius). — P. Bayrlinck (*Theatrum mundi*). — Bernhard von Clairvaux (*Predigt de adventu domini*. Von ihm S. 261 die Äußerung erwähnt: *Qui diem egit in deliciis, de iisdem olim somniabit*). — Hector Boëtius (*Chronica Saxorum*). — Caesarius von Heisterbach OCist (um 1180—1240. *Libri VIII miraculorum*). — Thomas von Cantimpré (Cantipratanus) OP (1201—1263 oder 1270/72. Hauptwerk: *Bonum universale de apibus*. 1256/61). — *Collector Magni Speculi*. — Cornelius a Lapide (van den Steen) SJ (Exeget. 1566—1637. Erwähnt seine Erklärung der Bücher Numeri und Isaias). — Martin Antonio Delrio (Del Rio) (1551—1608. Von ihm das Werk *Adagia* [= Sprichwörter] *Sacra Veteris et Novi Testamenti*. 2 Bde. Lyon 1612/13). — Dionysius Carthusianus (D. der Kartäuser, Dionysius van Rijkel oder van Leeuwen. 1402/3—1471. Der „Doctor ecstaticus“. Der letzte Scholastiker). — Drexel Jeremias SJ (1581—1639. hauptsächlich in München und Augsburg tätig. Hauptwerke: *De aeternitate considerationes*. München 1620. *Gazophylacium Christi*. München 1637. *Deliciae gentis humanae*. 3 Bände. München 1638. *Salomon regum sapientissimus descriptus et morali doctrina illustratus*. München 1643). — Dubrau (Dubravius) Johannes (Bischof von Olmütz 1541—1553. Verfasser einer *Historia Bohemiae*, erstmals gedruckt 1552, häufig aufgelegt. In dieser u. a. erwähnt „die gottlose Drahomira“, Mutter des Königs Wenzel, die 921/22 das Herzogtum Böhmen mit starker Hand vormundschaftlich regierte). — Engelgraff (Engelgrave) Heinrich SJ (1610—1670. Geboren und gestorben in Antwerpen. Wegen seines reichen Wissens „officina scientiarum“ genannt. Verfasser mehrerer umfanglicher Werke, z. B. *Lux evangelica in omnes*

dominicas. 2 Bde. 1658 f. Caeleste Empyreum. 2 Teile. 1668/69 — Engelgrave Johannes Bapt. SJ, gleichfalls in Antwerpen geboren und gestorben [1601—1658], kommt wohl nicht in Frage). — Gerson Johannes Charlier (Der „Doctor Christianissimus“. 1363—1429. Verfasser von mehr als 400 Werken. Gersons Opusculum de considerandis circa testamentum (tom. 2) dürfte Neumayr in der fünfbändigen Ausgabe Paris 1706 vorgelegen sein). — Giustiniani Lorenzo (geb. 1381 Venedig. Chorherr dortselbst. 1433 Bischof der Insel Castello. 1451 erster Patriarch von Venedig. Gestorben 1455; 1524 selig, 1690 heilig gesprochen. Verherrlichte die „monastica conversatio“ als „imago caelestis patriae“. Weil die Klosterleute ständig das Lob Gottes singen, nennt man sie mit Recht „Paradeiß-Vöglein“). — Gratianus (Kamaldulenser von St. Felix. 12. Jahrhundert. Geburts- und Todesjahr nicht überliefert. Vater der kirchlichen Rechtswissenschaft). — Gregor von Tours (geboren 538. 573 Bischof von Tours. Gestorben 594. Von ihm die aus dem Syrischen oder Griechischen übertragene lateinische Fassung der Siebenschläferlegende in seiner Schrift De gloria martyrum 1,5). — Gumpenberg Wilhelm von, SJ (1609—1675. Sein Atlas Marianus, lateinisch in 2 Bänden Ingolstadt 1655, in 3 Bänden München 1657. Deutsch München 1673). — Keppler P. Laurentius. — Lohner Tobias SJ. (Geboren 1619 Neuötting/Bayern. 1637 SJ. Gestorben Ende 17. Jahrhundert in Dillingen. In dieser Stadt versah er zeitweilig auch die Pfarrkanzle. Vgl. über ihn Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, Freiburg i. Br. 1902, 281 f. 288. 305. 476; Wetzer und Weltes Kirchen-Lexikon 8, 126; s. auch oben S. 49. Hauptwerk: Instructissima bibliotheca manualis concionatoria. 4 Bände. Dillingen 1681; dazu Auctuarium ebd. 1691. Das Werk wurde häufig aufgelegt, auch ins Deutsche übertragen). — Nikolaus von Lyra. O. Min. (Geboren um 1270 zu Lyra in der Normandie. Gestorben 1349 in Paris. Der angesehenste Exeget des späteren Mittelalters. Hauptwerk: Postilla litteralis et moralis. In den hundert Jahren nach seinem Tod, zwischen 1350 und 1450 wurden, soweit erfaßt, 700 Handschriften der Postilla angefertigt. Als erste gedruckte Bibel-erklärung erschien die Postilla 1471/72 in Rom. Vgl. Kirchenlexikon 9, 321—329; Lexikon für Theologie und Kirche 7, 992 f). — Lucianus (schrieb über den Portiuncula-Ablaß). — Moningus. — Nikolaus I. Papst 858—867 (Schreiben „ad consultores Bulgariorum“. Der Bulgarenfürst Boris hatte sich 864/65 dem Christentum zugewandt und war von Byzantinern getauft worden. Seit 889 Mönch, starb er 907 und wurde von seinem Volk als Nationalheiliger verehrt. Er plante, ein bulgarisches Patriarchat zu errichten und wandte sich derohalben 866 an Papst Nikolaus I.; dieser sandte den späteren Papst Formosus mit eingehenden Anweisungen [„Responsa ad Bulgariorum consulta“] nach Bulgarien. Da Rom mit der Errichtung eines Patriarchats zögerte, schloß sich Boris der byzantinischen Kirchengemeinschaft an. Roms Streit mit dem Patriarchen Photios von Konstantinopel wirkte sich ungünstig auf die Regelung dieser bulgarischen Angelegenheit aus. — Paciucheli Angelo OP („der berühmte Ausleger der Heiligen Schrift“). — Pallbertus (Sermo de mortuis). — Petrus Damiani OSB (Kardinal, Kirchenlehrer.

1007—1072). — Platina Bartolomeo (eigentlich Sacchi. Geboren 1421 in Piadena; daher sein Name Platina. Gestorben 1481 in Rom. Stand in Diensten der Kurie, mit der er sich allerdings mehrmals überwarf). — Rhodaginius (bei Erasmus). — Saxo Antonius. — Sixtus Simon (Traktat „de cultu BMV“). — [Aurifaber Aegidius], Speculum (magnum) exemplorum (Dem Werk ist die von Neumayr erwähnte Geschichte von einem Fürsten entnommen, der nicht an eine Hölle glaubte. Er wurde von zwei Teufeln aus dem Bett gerissen. Als seine Frau Gott bat, ihr das Schicksal ihres Mannes zu offenbaren, habe sie dessen Leichnam, ganz schwarz wie ein verbranntes Holz, in der Kammer gefunden, dabei einen Zettel des Inhalts: Nun weiß ich, daß es eine Hölle gibt; Scheu vor der Buße hat mich ihr überliefert). — Stapleton Thomas (Kontroverstheologe. Geboren 1535 in Henfield, England, gestorben 1598 in Löwen). — Steinmayr (Steinmayer) Michael (II.) (Abt der Prämonstratenserabtei Osterhofen, 1675—1701; vgl. Backmund 1, 45). — Strada Famiano SJ (Geboren 1572 in Rom, 1591 SJ, gestorben 1649). — Surius Laurentius OCarth (Hagiograph. 1523—1578. Mit Petrus Canisius befreundet. Hauptwerk: De probatis sanctorum historiis. 6 Bde. Köln 1570—1575. Supplement 1581. Wiederholt aufgelegt, noch im 19. Jahrhundert). — Theodorus (Vita des Einsiedlers Macedonius). — Thomas von Aquino („Der englische Lehrer“). — Thomas von Kempen (Liber de imitatione Christi). — Tostatus (Tostado) Alfons (Neumayr 222 nennt ihn den hochgelehrten Abulensis Tostatus. Geboren Anf. 15. Jahrhundert in Madrigal/Spainien, gestorben 1455. Ungemein weitschweifiger Bibelerklärer. Von den 27 Folianten seines wissenschaftlichen Nachlasses sind 24 Bibelkommentare). — Vincentius Bellovacensis (Vinzenz von Beauvais) OP (Geboren um 1184/94, gestorben nach 1260. Hinterließ ein encyklopädisches Werk, betitelt Speculum maius, das je ein Speculum naturale, doctrinale, historiale umfaßt. Das von Neumayr S. 475 angeführte Speculum morale entstand erst zwischen 1310 und 1320 und wurde späteren Drucken des Speculum maius angefügt; vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 973—978; Lexikon für Theologie und Kirche 10, 798). — Vincentius Ferrerius OP (Geboren um 1350 in Valencia, gestorben 1419 in Vannes/Bretagne. Bußprediger. Nach Neumayr 238 berichtet Vincentius Ferrerius in einem Sermo de Nativitate Christi, ein Kaufmann zu „Valents“ habe alljährlich an Weihnachten zu Ehren der heiligen Familie drei arme Personen, Mann, Frau, Kind, eingeladen und reichlich gespeist. Derohalben sei er selbst bei seinem Tod von Jesus, Maria und Joseph zur himmlischen Tafel geladen worden). — Vita P. Anchietae Josephi (José Anchieta SJ. Geboren 1534 La Laguna [kanarische Insel], gestorben 1591 Retiriba/Brasilien. Aus dem 17. Jahrhundert sind mehrere Lebensbeschreibungen Anchieta vorhanden. Welche Neumayr S. 258 benützt hat, ist nicht auszumachen). — Vitae sanctorum Patrum. — Wagnerus (ohne genauere Bezeichnung. Von ihm der Ausspruch „Volvuntur somnia somno“). — Walfridus (= Walahfrid Strabo OSB von der Reichenau 808/9 — 849. Angeführt sein Werk „De rebus ecclesiasticis“, womit jedenfalls dessen liturgisch-archäologisches Handbuch „Libellus de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum“ gemeint ist). — P. Wanhorn. — Weber(us) („ein berühmter Historicus“. Erwähnt dessen Werk „Discursus de

fontibus“ oder „Discurse von denen Flüssen“). — „Die umgekehrte Welt“. Eine Sammlung von menschlichen Torheiten, z. B. ein Roß, das auf einem Reiter sitzt und reitet. Kupferstichwerk, das „vor etlich Jahren verkauft wurde“.

Es wird niemandem in den Sinn kommen, Pfarrer Michael Neumayr für eine auch nur in irgendeinem Bereich bedeutende Persönlichkeit zu halten. Neumayr hat in keinem Betracht die Mittellinie überschritten. Aber er hat das von ihm freilich nicht angestrebte Verdienst, viele Einzelheiten aus dem Leben und Erleben eines schwäbischen Dorfpfarrers des 17./18. Jahrhunderts aufgezeichnet und auf diese Weise beigetragen zu haben, daß sich die Vorstellungen einer späten Nachwelt von barocker Frömmigkeitshaltung im schwäbischen Raum klären und festigen lassen.

*Schrifttum*, soweit es für vorstehende Abhandlung herangezogen wurde.

Braun P., Historisch-topographische Beschreibung der Diöcese Augsburg in drei Perioden. 2 Bde. Augsburg 1823. — Backmund N., Monasticon Praemonstratense. Bd. I. Straubing 1949. — Gall E., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Ostliches Schwaben. Berlin 1954 (= Dehio G., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, neubearbeitet von E. Gall). — Pruner, Trauerreden; in: Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 11<sup>2</sup>, Freiburg i. Br. 1899, Sp. 2009 f. — Reclams Kunstführer. Baudenkmäler. Bd. I Bayern. Stuttgart (1957). — Schmitt E., Trauerrede; in: Lexikon für Theologie und Kirche 10, Freiburg 1965, Sp. 325 f. — Spar G., Der heilige Magnus. Leben — Legende — Verehrung. Kempten/Allgäu 1970. — Steichele A. v. — Schröder A., Das Bisthum Augsburg 2, Augsburg 1864, 311. — Wiedenmann M., Generalschematismus des Bistums Augsburg von 1472—1762. Bearbeitet nach den (inzwischen vernichteten) Siegelamtsrechnungen des Ordinariatsarchivs Augsburg. Handschrift des Generalschematismus im Ordinariatsarchiv Augsburg. Fotokopien Studienbibliothek und Bistumsgeschichtliche Bibliothek, beide in Dillingen.



# Über Leben und Werk des Augsburger Domkapellmeisters Franz Bühler (1760-1823)

Von Theodor Wohnhaas

SR. GNADEN, DEM HOCHWÜRDIGSTEN HERRN ABT, D. JOHANNES RUHLAND OSB,  
ZUM 65. GEBURTSTAG

In den ersten Dezennien ihres Bestehens hat die Augsburger Ordinari Postzeitung der Lokalberichterstattung wenig Raum gegeben. Um so auffallender ist ein Artikel, der in der Nummer vom 5. Februar 1823 erschienen ist. Am Vortage war der Augsburger Dombenefiziat und freiresignierte Domkapellmeister Franz Bühler gestorben<sup>1)</sup>. Die Zeitung hebt in ihrem Nachruf seinen schöpferischen Kompositionsgeist hervor. Sie rühmt die seltene Fähigkeit und Leichtigkeit, mit der er schrieb: „Seine Musikstücke sind frey und gefällig, voll in der Harmonie, ergreifend in den Übergängen, und werth des allgemeinen Beyfalls, den sie im In- und Ausland gefunden. Besonders geschätzt sind seine vielen Kirchenkompositionen, mit denen er sich, seiner Krankheit ungeachtet, noch immer beschäftigt“<sup>2)</sup>.

Franz Bühler wurde am 12. April 1760 in Schneidheim, dem heutigen Unterschneidheim (Lkr. Aalen), geboren. Der Vater Joseph Bihler war dort Ludimagister, später Ludimoderator<sup>3)</sup>. Die Anfangsgründe in der Musik wurden dem Sohn, wie Lipowsky in seinem Baierischen Musiklexikon zu berichten weiß, vom Vater vermittelt<sup>4)</sup>. Im Alter von zehn Jahren kam Franz als Singknabe in das benachbarte Reichsstift Neresheim, wo sein Lehrer der Chorregent P. Narcissus Mayr war. Im Generalbaßspiel und in Kompositionslehre unterrichtete ihn P. Urbick

---

<sup>1)</sup> Vgl. Kath. Matrikelamt Augsburg, Dompfarrei Totenbuch Band 5, S. 573; Intelligenzblatt und wöchentlicher Anzeiger von Augsburg 13. Stück Mittwoch, 12. Febr. 1823, Seite 56. — In der Literatur findet sich seit dem Nekrolog in Schotts Caecilia (I.1824, S. 80) das falsche Todesdatum 4. Febr. 1824. Der Fehler wurde von ADB übernommen und ist bis in die heutige Musiklexikographie nachweisbar.

<sup>2)</sup> Vgl. Augsbürgische Ordinari Post-Zeitung 1823, Nr. 31.

<sup>3)</sup> Taufbuch der Pfarrei Unterschneidheim. Die Schreibweise Biehler-Bühler wechselt in den Taufbucheinträgen. Freundliche Mitteilung des Kath. Pfarramtes Unterschneidheim.

<sup>4)</sup> Vgl. F. J. Lipowsky, Baierisches Musik-Lexikon, München 1811, S. 258 ff; ferner E. L. Gerber, Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler IV, Leipzig 1813/14, Sp. 778–780.

Faulhaber, im Klavierspiel der spätere Reformliturgiker<sup>5)</sup> P. Benedikt Werkmeister. Die Neresheimer Abteikirche besaß damals ein Orgelwerk, das einer der besten schwäbischen Orgelbauer, Prescher, hergestellt hatte. In wenigen Jahren brachte es Bühler soweit, „daß er auf der Orgel Choral und Figural spielen konnte“<sup>6)</sup>. 1775 ging er nach Augsburg zum Studium der Philosophie. Hier war er auch Schüler des späteren Domorganisten Johann Michael Demmler<sup>7)</sup>. Im folgenden Jahre trat Bühler in das Franziskanerkloster Maihingen ein, aber bereits 1777 verließ er in Konstanz das Noviziat. Ob es allein der saure Seewein war, der nach Lipowskys Bericht Bühlers gesundheitliche Konstitution so sehr angegriffen hatte, wissen wir nicht<sup>8)</sup>. 1778 finden wir Bühler wieder beim Philosophiestudium in Augsburg. Mit einem kleinen Oratorium, das am Karfreitag im dortigen Kapuzinerkloster aufgeführt wurde, gab er sein Debut als Kirchenkomponist<sup>9)</sup>. Noch im gleichen Jahre trat er in Donauwörth in das Benediktinerkloster zum Heiligen Kreuz ein, wo er den Ordensnamen Gregor erhielt. Nach Abschluß seiner theologischen Studien wurde er am 5. Juni 1784 zum Priester geweiht<sup>10)</sup>.

Einen anschaulichen Bericht über das damalige Musikleben in der Abtei Donauwörth verdanken wir Bühlers Mitschüler und Mitbruder, dem späteren Abt Coelestin Königsdorfer<sup>11)</sup>. „Es war eine seltene Erscheinung, daß unter etlichen 20 Ordensgenossen kaum 4 oder 5 zu finden waren, die nicht wenigstens ein oder das andere musikalische Instrument (von mehreren ganz vortrefflichen Vocalisten oder Sängern nichts zu melden), theils mit vieler Fertigkeit, theils mit wirklich ausgezeichneter Kunst zu behandeln verstanden hätten. Und weil auf solche Weise jeder Studierende die schönste Gelegenheit hatte, auch von der Musik so viel zu lernen, als er wollte, Abt Gallus aber als eifrigster Freund und Beförderer derselben ohnehin beständig 8 bis 10 der geschicktesten Singknaben in dem Kloster verköstete, ja sogar noch die bessern Stadtmusikanten selbst mittels Besoldung an Holz und Getreide gleichsam in seinen Diensten hielt, so entstand dadurch ein so vollständiges Orchester, daß es die Bewunderung aller Kenner und selbst der größten Meister auf sich zog. An Übung und Anlaß sich hören zu lassen, war um so weniger Mangel, da man nicht nur mit den besten Werken damals berühmter Tonkünstler reichlich versehen war, sondern auch unser eigener Mitbruder Gregor Franz Bihler, nachheriger Kapellmeister zu Augsburg, von Zeit zu Zeit die niedlichsten Stücke in

<sup>5)</sup> S. a. A. Vierbach, Die liturgischen Anschauungen des Vitus Anton Winter. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung (= Münchener Studien zur historischen Theologie, Heft 9), München 1929, S. 19 ff.

<sup>6)</sup> Vgl. Lipowsky, a. a. O.

<sup>7)</sup> Vgl. A. Layer, Beziehungen von Leopold und Wolfgang Mozart zu den Musikern des Augsburger Domstiftes; in: Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben 62./63. 1962, S. 256.

<sup>8)</sup> Vgl. Lipowsky, a. a. O.

<sup>9)</sup> Ebenda.

<sup>10)</sup> Vgl. Status ecclesiasticus oder Schematismus der Diözese Augsburg. Herausgegeben auf das Jahr 1813, S. 5.

<sup>11)</sup> Vgl. C. Königsdorfer, Geschichte des Klosters zum Heil. Kreuz in Donauwörth, 3. Bd. I. Abt., Donauwörth 1829, S. 465 f.

Symphonien, Messen, Oratorien und dgl. vorzüglich aber an Operetten lieferte, wobey sich sein Genie meistentheils um so trefflicher auszeichnete, je gewählter gewöhnlich die Texte waren, die seine klösterlichen Freunde P. Beda Mayr<sup>12)</sup>, P. Amandus Weninger, selbst noch Xaver Bronner<sup>13)</sup>, und andere ganz für ihn und seinen Geschmack dichteten. Und weil man zu leicht auf die Talente derjenigen Sänger und Akteurs, die sich unter den Studierenden als vorzüglich brauchbar hervorgethan hatten, die genaueste Rücksicht nahm, so ist es unglaublich, mit welchem Beifalle dergleichen Spiele jedesmal aufgeführt wurden“.

Im Kloster fand Bühler Gelegenheit, seine Kompositionsstudien weiterzutreiben, „zunächst bei Franz Neubauer, der einige Monate im Kloster zum Heiligen Kreuz verweilte, und dann beim Fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Kapellmeister, dem berühmten Rosetti“<sup>14)</sup>. Die eigene Unterrichtserfahrung hat Bühler in seinen „Partiturregeln“ niedergelegt, die 1793 in Donauwörth im Druck herauskamen<sup>15)</sup>.

1793 starb Abt Gallus und im folgenden Jahr P. Beda Mayr. Mit dem streng monastisch eingestellten Coelestin Königsdorfer, der 1794 als Abt gewählt wurde, änderte sich das Klima bei Heilig Kreuz. P. Coelestin hatte die Licht-, aber auch die bedenklichen Schattenseiten des klösterlichen Musikbetriebes deutlich gesehen. Ob es zu Spannungen zwischen dem neuen Abt und P. Gregor gekommen war, wissen wir nicht. Jedenfalls hat Bühler sie später dem Abt nicht nachgetragen, denn mit der Widmung seines Opus III an Abt Coelestin gedachte er in Dankbarkeit der Ausbildung, die er bei Heilig Kreuz erhalten hatte. Auch die Ausführung der Kantate „Das Opfer des Melchisedech zur Feier der Jubelmesse des P. Ulrich Schluderer, letzten Priors von Heilig Kreuz“ am 5. Juli 1812, zu der Bühler die Musik schrieb, beweist seine Verbundenheit mit dem Kloster<sup>16)</sup>. „Mit allseitiger brüderlicher Übereinstimmung“ suchte Bühler um die Exklaustration nach und erhielt die päpstliche Dispens<sup>17)</sup>. 1794 verließ er Donauwörth, um in Bozen eine Organistenstelle zu übernehmen. Anton Edler von Menz war sein Gönner, der ihn

<sup>12)</sup> Vgl. W. Klemm, Benediktinisches Barocktheater in Südbayern, insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren, Diss. München 1938, S. 198 ff Nr. 147, 158, 300, 303.

<sup>13)</sup> Vgl. H. Radspieler, Franz Xaver Bronner. Leben und Werk bis 1794. Ein Beitrag zur Geschichte der süddeutschen Aufklärung. Günzburg 1963.

<sup>14)</sup> Vgl. Lipowsky, a. a. O. Rosetti war mit wechselnder Unterbrechung von 1774 bis 1789 in Wallerstein. Vgl. dazu L. Schiedermaier, Die Blütezeit der Ottingen-Wallerstein'schen Hofkapelle; in: Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft, 9. Jg. 1907/08, S. 29 ff.

<sup>15)</sup> Partitur-Regeln oder kurze Anfangsgründe den Generalbaß spielen zu lernen. 3. verm. und verb. Auflage. München 1817. Im Vorbericht (S. 4) heißt es u. a.: „Eben nach diesen summarischen Regeln bildete ich noch als Benediktiner zu hl. Kreuz in Donauwörth, so selbige 1793 zum erstenmale herauskamen, alle meine Zöglinge, Knaben von 8 bis 12 Jahren und zwar mit so gutem Erfolge, daß ich die Freude an ihnen erlebte, nicht nur gute Orgelspieler, sondern selbst brave Tonsetzer zu finden. Wer weiß nicht, daß ehemals in Klöstern die besten und vortrefflichsten Orgelspieler und die besten Schulen in dieser Kunst waren“.

<sup>16)</sup> Vgl. Klemm, a. a. O., Nr. 158.

<sup>17)</sup> Vgl. Königsdorfer III.2, a. a. O., S. 52.

nach Bozen berief<sup>18)</sup>. Die Orgel in Bozen war das letzte Werk, an dem der Orgelbauer Heß aus Ochsenhausen arbeitete. In seinen Marginalien zur Musik rühmt Bühler<sup>19)</sup> dieses Instrument und seine Register: „Vorzüglich schön und gut gerathen ist eine Flöte ganz nach der Art, wie jene in der Tridentiner Orgel zu S. Maria Maggiore“<sup>20)</sup>. Heß starb vor Fertigstellung des Werkes<sup>21)</sup> und „sein Sohn vervollkommnete nachher die Orgel noch mit einem guten Fagott, einer Oboe, einem 16 Fußton Bombard, und noch ein paar Galanterie-Registern. Sie hat 3 Manuale und 42 Stimmen. Was dem Werk einen sehr soliden Ton giebt ist ein Gedakt von 16 Fußton im 1. Manual. Im Pedal ein Violonbaß mit enger Mensur 16 Fußton, wobey zugleich eine zinnerne Pfeife auf Gambaart mit intonirt, der eine solche Wirkung macht, als hörte man 10 Violonbäße mit einem Strich intoniren“<sup>22)</sup>.

Neben dem Organistenamt fand Bühler in Bozen Zeit, „zwei Opern und sehr viele Musiken, die ihm große Celebrität erwarben“, zu schreiben<sup>23)</sup>.

In Augsburg war am 9. Februar 1801 der Domkapellmeister Johann Chrysostomus Drexel gestorben und Bühler wurde als Nachfolger berufen. Mochten die Aufgaben eines Domkapellmeisters wesentlich umfangreicher sein als die eines Stiftsorganisten, der Orgel galt auch hier sein besonderes Interesse. An anderer Stelle haben wir über Bühlers Stellungnahme zum Umbau der Augsburger Domorgeln berichtet<sup>24)</sup>. Bühler hatte andere Klangvorstellungen; die Augsburger Domorgeln waren nicht nach seinem Geschmack. Nicht anders war es bei St. Ulrich. Die große Orgel fand er „zwar ein gutes klingendes Werk, aber nicht nach neuerm Geschmack“<sup>25)</sup>. Die Chororgel, von Würth gebaut, mache einen „schlechten Effekt“, da sie ganz am Boden liege. Die Orgel zu St. Anna sei „noch altes, braves, aber schreyendes Werk“. Das beste Orgelwerk von Augsburg stand nach Meinung Büh-

<sup>18)</sup> Vgl. Lipowsky, a. a. O.

<sup>19)</sup> Etwas über Musik, Orgel, dessen Erfindung, nebst einigen Bemerkungen darüber. Eine Skizze, Augsburg 1811, S. 16 f.

<sup>20)</sup> Vgl. R. Lunelli, Der Orgelbau in Italien in seinen Meisterwerken vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Mainz 1956, S. 174.

<sup>21)</sup> Heß starb am 26. Sept. 1799. Vgl. H. Meyer, Orgeln und Orgelbauer in Oberschwaben; in: Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben 54. 1941, S. 295. Die Bozener Orgel ist bei Meyer nicht erwähnt.

<sup>22)</sup> Vgl. Bühler, Anm. 19. Die Vermutung, es könne sich um die Orgel der ehemaligen Stiftskirche St. Augustin in Bozen-Gries handeln (vgl. J. Weingartner, Die Kunstdenkmäler Südtirols Band II, Innsbruck, Wien, München 1968, S. 57, der den Orgelprospekt Ende 18. Jahrhundert datiert), traf nicht zu. Die Orgel, ein zweimanualiges Werk mit 23 Registern, wurde von dem Innsbrucker Meister Anton Fuchs, möglicherweise einem Nachkommen des Donauwörther Orgelbauers Johann Georg Fux, 1787 erbaut. Diesen Hinweis verdanke ich H. H. P. Dr. Columban Gschwend OSB, Kloster Muri-Gries. — Auch im Archiv der Propsteikirche Bozen findet sich, wie mir Monsignore Anton Maurer, Kanonikus an der Propsteikirche U. L. Frau, freundlicherweise mitteilte, kein Nachweis, der über eine Orgelbautätigkeit von Heß Aufschluß gibt.

<sup>23)</sup> Vgl. Lipowsky, a. a. O.

<sup>24)</sup> Vgl. H. Fischer und Th. Wohnhaas, Die Barockorgeln des Augsburger Domes; in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 3, 1969, S. 138 und 140.

<sup>25)</sup> Vgl. Bühler, Anmerkung 19, S. 20.

lers in der Barfüßerkirche, „vom alten unvergeßlichen Stein errichtet“. Es war mit seinen 40 Registern auf drei Manualen „sowohl in der Haltung des Tones, als in richtiger proportionirter Auswahl der Stimmen vortreflich“. Oben auf der Orgel standen die Pauken, die man mit den Füßen dirigieren konnte und die „sehr viel Effekt“ machten. Auch die Orgel der Karmeliterkirche, von dem Augsburger Orgelmacher Würth gebaut, hielt er für ein sehr gutes Werk. Kritisch dagegen äußerte er sich zu den Werken Holzhays. In Augsburg standen bei Heilig Kreuz und bei St. Salvator Holzhay-Orgeln. „Ich war mit den Holzhaischen Orgeln nie ganz zufrieden. Ihr Ton war mir immer zu jung und zu lärmend. Ich wünschte seinen Orgeln mehr Rundung und Dicke des Tones. Auch überhäufte er seine Orgeln mit zu viel Schnarrwerken, die selten gut gestimmt, mit ihrem Gekreische dem Ohre ein widrigen Eindruck verursachten“<sup>26</sup>). Ein gutes Werk war nach Bühlers Urteil dagegen die von Heß gebaute Orgel der Reichsabtei Kaisheim<sup>27</sup>). Die Werke von Heß „haben einen solidern Ton, als die Holzhaischen, aber sie sind etlich viel schwerer zu traktiren als jene“. Mit dem Klang der Spätbarockorgel konnte Bühler nichts mehr anfangen.

Aber auch zum Orgelbau seiner eigenen Zeit nahm er kritisch Stellung. Eingehend setzte er sich mit Abbé Voglers Simplifikationssystem auseinander, das er bei St. Peter in München kennengelernt hatte<sup>28</sup>). Den Organisten empfiehlt er die Lektüre von Adlungs *Musica mechanica organoedi* und Andreas Werkmeisters Orgelprobe<sup>29</sup>). Bühlers Prognose für die weitere Entwicklung des Orgelbaus war ungünstig; zweifelsohne hat er die Auswirkungen und Spätfolgen der Säkularisation auf den Orgelbau richtig gesehen. Mit dem Verlust der Klöster und Stifte fehlte es den Orgelbauern an Aufträgen für große Werke.

Mit der Säkularisation der Klöster waren aber auch die Ausbildungsstätten für den musikalischen Nachwuchs verlorengegangen. Um so schwieriger mußte für den Domkapellmeister die Ausbildung der für die Dommusik benötigten Sängerknaben werden. In ausführlichen Eingaben bat er um die Mittel für die Unterbringung und Ausbildung der Kapellknaben, „da es sonst mit den Kathedralgottesdiensten noch schlechter als bisher werde“<sup>30</sup>). In dem Augsburger Bischof Clemens Wenzeslaus hatte Bühler einen allen musikalischen Fragen aufgeschlossenen Oberhirten, der durch die glänzenden Aufführungen der Dresdener Hofkapelle, durch das rege Musikleben in der kurfürstlichen Familie entscheidend geprägt worden war<sup>31</sup>). Neben

<sup>26</sup>) Ebenda, S. 17.

<sup>27</sup>) Es handelt sich wohl um einen Erweiterungsbau der alten Tretscher-Orgel, den Heß 1792 ausführte (vgl. Th. Wohnhaas, Matthias Tretscher und die Kaisheimer Orgel. Bemerkungen zum fränkischen Orgelbau im 17. Jahrhundert; in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 23, 1963, S. 369 ff). Möglicherweise war es auch die Chororgel, die nach der Säkularisation in den Besitz der katholischen Pfarrgemeinde Itzing kam.

<sup>28</sup>) Vgl. Bühler, Anmerkung 19, S. 22 ff.

<sup>29</sup>) Ebenda S. 50.

<sup>30</sup>) Ordinariatsarchiv Augsburg A 328 und 823.

<sup>31</sup>) Vgl. H. Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit 1739–1812. Band I *Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert*, Freiburg, Basel, Wien 1962, S. 59, 68 f.

den musikpädagogischen Aufgaben war es Bühlers officium nobile, für die Ergänzung des musikalischen Repertoires der Domkapelle zu sorgen. Auch wenn beim Brand der Marienkapelle im letzten Krieg das gesamte handschriftliche Notenmaterial verlorenging, so lassen doch einige Ausgabenbelege für Kopistenabschriften wenigstens eine dürftige bibliographische Rekonstruktion des Repertoires zu, das Bühler allein 1808/1809 geschaffen hatte<sup>32</sup>).

Schon in den ersten Wochen seiner Augsburger Tätigkeit übernahm der Domkapellmeister eine Auftragskomposition, nämlich eine Trauermusik zur Einweihung der neuerrichteten Fürstl. Oettingen-Spielbergischen Familiengruft in Oettingen zu schreiben. Wie so vieles aus Bühlers Donauwörther und Bozener Zeit ist auch diese Komposition nicht mehr auffindbar<sup>33</sup>) und jegliche Spur fehlt auch von den beiden in Augsburg geschriebenen Opern „Die falschen Verdachte“ und „Das Gespenst, ein romantisches Schauspiel mit Chören und Gesängen in 5 Akten von Kotzebue“<sup>34</sup>).

Hatten die Jahre in Donauwörth und Bozen den Komponisten Bühler bereits weit über die Grenzen seiner Wirkungsorte hinaus bekanntgemacht, so erfolgte die Drucklegung seiner zahlreichen kirchenmusikalischen Werke doch erst in Augsburg, wo die Verleger Lotter und Böhm die Voraussetzung für Breiten- und Tiefenwirkung des kirchenmusikalischen Oeuvres von Bühler erst richtig geschaffen hatten. Später bezeichnete man das Werk Bühlers als unkirchlich<sup>35</sup>), wobei nicht vergessen

<sup>32</sup>) Stadtarchiv Augsburg, Kath. Wesensarchiv A 12<sup>22</sup>, Ausgaben Kirchenmusik Dom pro 1808/9, S. 271 ff. So beispielsweise Ausgaben für Kopierarbeiten, die der Notenstecher Joh. Nep. Suntheimer von der Gombartischen Musikhandlung 1809 ausführte:

Missa Solenne ex D	von Kpm. Bühler	hat	36 Bogen
Missa breve ex C	„ „ „	hat	22 Bogen
Vesperae	„ „ „	hat	43 Bogen
Missa breve ex B	„ „ „	hat	23 Bogen
Solenne Messe	„ „ „	hat	90 Bogen
Vesper von Herrn Jaumann		hat	28 Bogen.

<sup>33</sup>) Laut freundlicher Mitteilung von Frau Dr. Elisabeth Grünenwald, Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Archiv, Oettingen, sind keine Kompositionen im dortigen Archiv vorhanden. Nur ein Konzeptschreiben der Fürstin-Witwe Aloysia von Oettingen-Spielberg an den Augsburger Domdekan Freiherrn von Sturmfelder gibt Aufschluß über den Kompositionsauftrag (FÖAW Registratur I.I.28.5).

Auch in den Beständen der Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek und Kunstsammlung Schloß Harburg ist, wie mir Herr Dr. V. von Volckamer entgegenkommenderweise mitteilte, die Trauerkantate Bühlers nicht zu finden. Dagegen besitzt die Bibliothek handschriftliche Kompositionen Bühlers (5 Messen, 1 Requiem, 1 Tantum ergo, 2 Salve Regina, 13 Offertorien, 2 Vespere, 1 Litanei) sowie einige Drucke von Bühler.

<sup>34</sup>) Lipowsky a. a. O. — Schilling, Encyclopädie der gesamten musikalischen Wissenschaften oder Universal-Lexicon der Tonkunst. II, Stuttgart 1835, S. 40. — F. A. Witz, Versuch einer Geschichte der theatralischen Vorstellungen in Augsburg, Augsburg 1876, S. 68 erwähnt Theaterkompositionen Bühlers, jedoch nicht die beiden Opern. In den einschlägigen Theater- und Musikakten des Stadtarchivs sind keine Feststellungen zu treffen. Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Archivdirektor Dr. F. Blenderger.

<sup>35</sup>) Vgl. J. von Ahorner, Augsburgs Musikzustände seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts; in: Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1. 1874, S. 350 ff.

werden darf, daß die zunehmende Verweltlichung des symphonischen Kirchenstils zwangsläufig zu einer Reaktion führen mußte, die also nicht allein das Schaffen Bühlers betraf, sondern das kirchenmusikalische Programm einer Epoche<sup>36</sup>). Bühler hat seine Gedanken über die Kirchenmusik deutlich kundgetan<sup>37</sup>). Die Choralpflege war ja selbst an den Kathedralkirchen erloschen<sup>38</sup>). Ausdrücklich wandte er sich gegen die Tendenz, die Figural- und Instrumentalmusik abzuschaffen. Freilich nicht „im frechen ausgelassenen Putze einer Buhldirne soll die Tochter der Harmonie vor ihrem Gott erscheinen, aber auch nicht im Alltagskleide. Festlich mit Anstand geschmückt soll sie vor den Thron des Allerhöchsten treten und mit ihrer Zauberkraft die Sterblichen zur Anbethung dahin reißen, in rauschenden Akkorden die Allmacht bewundern, und mit sanften Akzenten in den Staub gebückt vor Gottes Antlitz sich verdemüthigen“<sup>39</sup>). Mit seinen *Missae rurales* hat Bühler die aufführungspraktischen Grenzen der Landchöre gesehen und die Gegebenheiten in seinem Schaffen berücksichtigt<sup>40</sup>).

Für die zweite Auflage des Augsburger Gesangbuches, die Christoph von Schmid unter dem Titel „Christliche Gesänge für die öffentliche Gottesverehrung“ edierte, schuf Bühler die Melodien<sup>41</sup>). Seine Vorliebe für den deutschen Kirchengesang mag folgendes Zitat deutlich machen: „Was kann rührender seyn, als der einfache Kirchengesang einer ganzen Gemeinde mit Begleitung einer Orgel. Eine deutsche Messe, vom Volke gesungen wird mehr Eindruck machen, als die künstlichste Figuralmusik mit lateinischem Texte, wovon kein Mensch eine Sylbe versteht“<sup>42</sup>). Wie sehr Bühlers Musik in ihrer Zeit wirkte, zeigt ein zeitgenössischer Bericht über die Aufführung seines szenischen Oratoriums „Jesus der göttliche Erlöser“, das wohl sein größtes Werk war. Die angesehene Leipziger Allgemeine Musikalische Zeitung<sup>43</sup>) schreibt darüber:

„Es mag seyn, daß allen denen, welche das deutsche Volk, und namentlich die Bewohner unsrer Gegenden, nur aus den Hauptstädten, oder von den Wegen nach diesen, kennen, die öffentliche Aufführung der Geschichte der letzten Tage des Erlösers auf Erden, wovon fast in allen deutschen Zeitungen Nachrichten zu lesen, befremdlich und als ein großer Rückschritt der Zeit, wo nicht gar als anstößig und nachtheilig, vorgekommen ist. Andern kann sie aber nicht so erschienen seyn, und am wenigsten denen, welche ihr, wie Ref., persönlich beygewohnt haben. Es ist in diesen, der Tonkunst gewidmeten Blättern nicht der Ort, über diese, wahre Volksangelegenheit im Allgemeinen Betrachtungen anzustellen, oder auch nur über alles,

<sup>36</sup>) Vgl. A. Würz, Die Kirchenmusik in Süddeutschland; in: Handbuch der kath. Kirchenmusik, hrsg. von H. Lemacher und K. G. Fellerer, Essen 1949, S. 128.

<sup>37</sup>) Vgl. Bühler (oben Anmerkung 19) S. 33 f.

<sup>38</sup>) Vgl. Fischer-Wohnhaas a. a. O., S. 140.

<sup>39</sup>) Vgl. Bühler (oben Anmerkung 19)

<sup>40</sup>) Vgl. O. Ursprung, Die katholische Kirchenmusik, Potsdam 1931, S. 254.

<sup>41</sup>) Vgl. W. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen IV. Band (hrsg. von J. Gotzen), Freiburg i. Br. 1911, S. 87 f.

<sup>42</sup>) Vgl. Bühler (oben Anmerkung 19) S. 32.

<sup>43</sup>) Leipziger Allgemeine Musikalische Zeitung, Jg. 1816, Sp. 657 ff.

was dabey zu bemerken, Bericht zu erstatten: doch übergangen darf sie hier auch nicht werden, da die Musik einen so wesentlichen Theil daran hatte, von so bedeutendem Verdienst ist, und auch die ganze Sache, als eine Merkwürdigkeit dieser Zeit, in allen Zeitschriften Erwähnung verdient.

So sey sie denn hiermit erwähnt, und nun noch das Eine und das Andere über die Musik im Besonderen hinzugesetzt, nachdem angeführt worden, daß jede der vielfältigen Wiederholungen lobenswerth und feyerlich ausfiel.

Das Werk wurde angekündigt unter dem Titel: Großes musikalisches Drama: Jesus, der göttliche Erlöser, in zwey Abtheilungen, aus der Leidens- und Auferstehungs-Geschichte, mit höchster, gnädigster Erlaubnis des königl. bayer. General-Commissariats des Ober-Donau-Kreises aufgeführt in der Stadt Burgau. Prosa und Text (Gesänge) von dem königl. bayer. geistl. Rathe, Hrn. von Rittershausen Hochw.; die Musik von dem hochw. Hrn. Franz Bühler, Kapellm. am Dom zu Augsburg. Dieses große Schauspiel, zu seinem Zweck wahrhaft passend bearbeitet, namentlich, ich wiederhole es, ohne den mindesten Anstrich von Herabwürdigung der Religion, ist seit dem 23ten Juny mehrmals mit immer steigendem Beyfall, nicht nur des gemeinen Volks, sondern auch Gebildeter aufgeführt worden. Der Ausdruck tiefer Rührung, die vorzüglich die Vorstellungen des Abendmahls des Herrn, der Fußwaschung, der Verspottung, der Kreuzigung, und der Abnehmung vom Kreuze, wo meistens eine sehr gut gewählte Musik angebracht ist, bey den zahlreichen Zuschauern bewürkt wurde, war unverkennbar. Mannigfaltig und sehr anziehend ist die Musik des Hrn. Kapellm. Bühler; voll rührender und ausdrucksvoller Melodien, stets in würdiger Haltung. Die vorzüglichsten Partien sind folgende:

1. die Overture. Sie fängt mit einem ADAGIO im Dreyviertel-Takt an, und führt dann, im ALLABREVE, den ganzen Ideen-Gang des vormittägigen ersten Theils auffassend das Thema, welches in einem Melodrama wieder vorkommt, durch alle Instrumente durch. — 2. Die Josephs-Brüder, wo vorzüglich der letzte Wechselgesang, indem sie Rath halten, sich sehr gut ausnimmt. 3. Der Hymnus der Israeliten. 4. Das Melodrama bey der Scene zwischen Adam und Eva; dies ist schön gelungen. 5. Die Scene der Tochter Jephta, vorzüglich der Chor der Jungfrauen in A moll, und dann die sanfte Arie in A dur mit Begleitung der Klarinette, welche auch rein und sehr gut accompagnirte.

Im zweiten Theile, der nachmittags gegeben ward, zeichneten sich aus: 1. Nach dem Prolog, worin ein schönes, einfaches Duett ist — das Klagelied der Israeliten, und darauf ihr Danklied: Die Schlangen tödttest Du, die uns umschweben etc. Bey den Worten: Die Sünde schmerzt; wir fühlen tiefe Reue etc., tritt eine Art von Kirchenchoral ein, der immer sehr rührte. 2. Die Verspottung Jesu. Trauer-Chor der Engel. 21ster Psalm. — Hier wählte Hr. B. den 5ten Kirchen-Ton, in Es. Discant und Alt fängt an; darauf antworten Tenor und Baß; das Thema geht dann durch mannigfaltige Wendungen bald in C- und G moll, dann wieder in Es, bald in starken, bald in leisen Accorden, bis an den Schluß: O Herr, sey du meine Hülfe! sieh auf mein Elend, und rette mich — wo das Ganze in einem DIMI-

NUENDO sich schließt. — 3. Die zwey Acte Abrahams scheinen Ref. am besten gelungen; vorzüglich die Arie: Mein Arm empöret sich; — Isaak, o du bester Sohn! Diese Arie ist ein treffliches Gemälde des Kampfes zwischen Kindesliebe und Gehorsam gegen Gott. — Sehr kindlich war die einfache Arie des zum Tode bereitwilligen Isaaks: Ich blute geduldig; mein Leben dem Herrn ein williges Opfer; dann das Duett: Wie herrlich golden strahlt etc. — 4. Trauer-Chor, während der Abnehmung vom Kreuze. — 5. Klaglieder der Propheten; ein Lieblingsstück der Zuhörer, im Ton der Kirchenlamentationen verfaßt, und in der Begleitung von Hrn. B. rühmenswert ausgeführt. — 6. Choral: Schallet nieder, Trauerlieder etc. mit Begleitung der Blasinstrumente. — 7. Der Schlußchor.

Das Orchester ward gebildet durch einen Verein ehemaliger Klostergeistlichen und anderer Musiker aus der ganzen Umgegend, die einander freundschaftlich die Hand boten, um die Musik mit möglichster Präcision auszuführen. Dank sey diesen geschickten und braven Männern für so viele Bereitwilligkeit, so beharrlichen Eifer! Das Unternehmen würde aber nicht, oder doch nicht so vorzüglich gut zu Stande gekommen seyn, ohne die rastlose Thätigkeit des Herrn Stadtpfarrers, Walter. Es war, und besonders für dies Personale, ein gewagtes Unternehmen: allein der unternehmende Geist dieses geachteten Mannes wußte alle Hindernisse zu besiegen, und nicht nur ein großes Theater, mit allen dazu gehörigen Decorationen herzustellen, sondern auch durch passende Kleidung etc. den Zuschauern einen angenehmen Genuß, und dem Ganzen eine würdige Erscheinung zu verschaffen“.

Möglicherweise hat Bühler Teile seines Oratoriums „Klagelied auf den Tod Jesu“, das seit 1805 wiederholt im Kloster Kremsmünster<sup>44)</sup> aufgeführt wurde, benützt. Das kompositorische Gesamtwerk des Augsburger Domkapellmeisters ist noch nicht ganz überschaubar. In Drucken und Abschriften sind die Kompositionen weit verstreut. Manches ist verlorengegangen. Von Hall in Tirol<sup>45)</sup> bis Ebrach<sup>46)</sup>, von Wien<sup>47)</sup> bis Brüssel sind seine Kompositionen in den Musikinventaren der Abteien, Klöster und Pfarrkirchen nachweisbar. Erst vor einigen Jahren erwarb die Augsburger Stadt- und Staatsbibliothek Aufführungsmaterial aus den Niederlanden.

Bühlers letztes Werk war wenige Tage vor seinem Tode erschienen. Sein Nachfolger im Amte des Kapellmeisters mag andere Vorstellungen von der Kirchen-

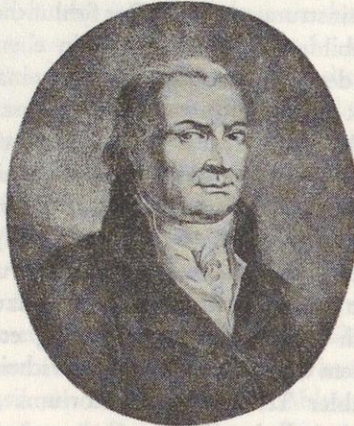
<sup>44)</sup> Vgl. A. Kellner, Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster, Kassel und Basel 1956, S. 551, 577, 581.

<sup>45)</sup> Vgl. W. Senn, Aus dem Kulturleben einer süddeutschen Kleinstadt. Musik, Schule und Theater der Stadt Hall in Tirol in der Zeit vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, Innsbruck, Wien, München 1938, S. 273, 351 ff.

<sup>46)</sup> Vgl. H. Dennerlein, Musik des 18. Jahrhunderts in Franken. Die Inventare der Funde Ebrach, Burgwindheim, Maria Limbach und Iphofen. 92. Bericht des Hist. Vereins Bamberg 1953.

<sup>47)</sup> Vgl. K. Schnürl, Das alte Musikarchiv der Pfarrkirche St. Stephan in Tulln (= Tabulae Musicae Austriacae I), Wien, Köln, Graz 1964, S. 29. — Th. Antonicek, Das Musikarchiv der Pfarrkirche St. Karl Borromäus in Wien (= Tabulae Musicae Austriacae IV), Wien, Köln, Graz 1968, S. 35.

musik gehabt haben. Im Zuge der kirchlichen Erneuerungsbewegung<sup>48)</sup> im Bistum Augsburg wurden der Kirchenmusik andere Aufgaben zugewiesen. Aber die Nachdrucke und Neuauflagen von Böhlers Kompositionen, die sich in Verlagsankündigungen<sup>49)</sup> und Verlagskatalogen<sup>50)</sup> finden, geben Zeugnis von der dauernden Beliebtheit seiner musikalischen Werke. Böhlers Vertonung des Liedes „Jesus dir leb ich“<sup>51)</sup> ist bis heute im Liedgut der Augsburger Diözese und im ganzen deutschsprachigen, katholischen Süden lebendig geblieben.



<sup>48)</sup> Vgl. H. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 7. Band), Augsburg 1965, S. 371 ff.

<sup>49)</sup> Vgl. U. Schmidt, Das Musikleben in Augsburg zur Biedermeierzeit. Zulassungsarbeit I. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen 1967/II PH Augsburg (Exemplar im Stadtarchiv Augsburg). Anhang I und II (Verlagsanzeigen der Augsburger Ordinari Postzeitung für die Jahre 1820–1829).

<sup>50)</sup> Catalogus von Büchern und Kirchen-Musicalien, welche bey Lotter und Sohn, Bücher- und Musicalien Verlegern auf dem obern Graben in Augsburg zu haben sind. 1829.

<sup>51)</sup> Vgl. Bäumker (s. oben Anm. 41) IV, Nr. 133 I.

Bildnachweis. Das Klischee zur Abbildung stellte Herr Archivdirektor Dr. F. Blendinger, Augsburg, zur Verfügung, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Es ist seinem Beitrag „Augsburger Musiker der Mozartzeit“ (Augsburger Kultur Nachrichten, Oktober 1969, S. 17) entnommen.

# Die Übergabe der Stadt Augsburg an die amerikanischen Streitkräfte 1945

Von Hans Stoll

Im Gedenken an Prälat Dr. Hörmann † 1951

Daß die während des 2. Weltkrieges stark bombengeschädigte Stadt Augsburg kampfflos am 28. April 1945 an die amerikanischen Streitkräfte übergeben werden konnte, ist dem Einsatz christlicher Männer zu verdanken, die sich im Lazarett Maria Stern in Göggingen, im Blindenheim in der Jesuitengasse und im Kloster St. Elisabeth beim Dom in der Widerstandsgruppe „John Roy“ zusammengeschlossen hatten, um weitere Zerstörungen durch „Freund und Feind“ abzuwenden. Die „Augsburger Allgemeine“ hat in der Ausgabe vom 25. 4. 1970 Seite 30 ausführlich über Augsburgs Schicksal berichtet und dabei einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, den nicht ganz klaren Ablauf darzustellen. Einwandfrei steht fest, daß Prälat Domkapitular Dr. Josef *Hörmann*, der vormalige Regens am Priesterseminar in Dillingen, als Beauftragter von Bischof Dr. Josef Kumpfmüller bei der Übergabe eine wichtige Rolle gespielt hat, der es mit zu verdanken ist, daß der Stadt Augsburg und ihren Bewohnern das völlige Chaos erspart blieb, welches durch den möglichen Einsatz von weiteren 2000 Flugzeugen drohte. „Wir sind noch einmal davongekommen“ — der Titel dieses berühmt gewordenen Bühnenstückes des amerikanischen Autors Thornton Wilder traf für Augsburg in besonderer Weise zu; dieses Schauspiel wurde daher im wiederaufgebauten Stadttheater aufgeführt. Für zukünftige Generationen gilt als Menetekel das Wort bei Lukas 19, 42:

„Möchtest du es doch erkennen an diesem  
deinem Tage, was dir zum Heile dient.“

Daß bei der Übergabe der Stadt Augsburg Prälat Dr. Hörmann eine besondere Aktion des Friedens auslöste, steht fest. Dieser mutige katholische Geistliche hat vor seinem Tode am 13. 8. 1951 den Bericht Herrn Dr. Deininger im Stadtarchiv übergeben; Dr. Hörmann wurde tragischerweise von einem amerikanischen Straßenkreuzer in der Schaezlerstraße überfahren; die ärztliche Kunst von Chefarzt Dr. Mack — selbst ein Kampfgenosse der Freiheitspartei — konnte das Leben des Verunglückten nicht mehr retten.

Der Hausvater des Blindenheims von einst, Direktor Anton Setzer, lud anlässlich des 25. Jahrestages der Übergabe der Stadt Augsburg die noch lebenden Kampf-

genossen (an der Spitze Herr Achatz-Unterschondorf) zu einer „Stunde der Besinnung“ ein, worüber die „Augsburger Allgemeine“ in ihrer Ausgabe vom 30. 4. 1970 ausführlich berichtet hat. Zwei Männer verdienen besondere Erwähnung: Oberarzt Dr. Rudi Lang († 1962) und Prälat Dr. Hörmann († 1951), dessen Bericht über die kampflöse Übergabe der Stadt Augsburg wiedergegeben wird.

Bericht von Prälat Dr. Hörmann an das Stadtarchiv Augsburg zur Übergabe der Stadt Augsburg im April 1945

Verfertigt am 5. 11. 1949

„Am Vorabend der Übergabe ließ mich Herr Bischof Dr. Kumpfmüller kommen und erklärte, er sei gebeten worden, bei dem General Fehn Schritte zu unternehmen, damit die Stadt nicht verteidigt, sondern freiwillig übergeben werde. Er wolle, um die Stadt vor einem Bombardement zu retten, jede ihm möglichen Schritte tun, wünsche aber, daß ich ihn begleite. Es war abends nach 9 Uhr. Ich sagte ihm, selbstverständlich sei ich zu dieser Begleitung bereit, aber ich machte ihn darauf aufmerksam, daß er bei dieser Mission in eine Situation kommen könne, die weder seinem Alter noch seinem Stand entspreche. Darum bat ich ihn, mich allein gehen zu lassen, womit er nach einigem Zureden einverstanden war.

Meine erste Sorge war es nun, wie es mir gelingen sollte, zu so später Stunde noch in die Kaserne zu General Fehn kommen zu können. Wenn ich mich nicht irre, war es Schulrat Zwisler, der mich darauf aufmerksam machte, daß Oberbürgermeister Maier ebenfalls beabsichtigte, zu General Fehn zu gehen, um ihn zur Übergabe der Stadt zu bestimmen. Deshalb begab ich mich zum Bunker im Riedingerhaus, wo ich den Oberbürgermeister, den ich bei diesem Anlaß zum erstenmal in meinem Leben sprach, zur Abfahrt bereit fand. Meinem Vorschlag, daß wir zusammen fahren und das gleiche Anliegen gemeinsam betreiben, stimmte er bereitwillig zu. An der Hindenburg-Kaserne ließ er halten, General Fehn, der telefonisch schon verständigt war, stieg zu uns und wir fuhren gemeinsam zur Villa des Gauleiters Wahl.

Dort waren mehrere führende Männer der Partei zu einem Abendessen versammelt, und ich wurde für die erste halbe Stunde in die Küche geführt. Dort sprach ich abwechselnd mit Gauleiter Wahl, General Fehn und Oberbürgermeister Maier.

Als ich dem General Fehn mein Anliegen im Auftrag des Bischofs vorgetragen hatte, antwortete er mit einer höflichen Ablehnung unter Berufung auf seine soldatische Pflicht. Oberbürgermeister Maier unterstützte mich in meinem Versuch, den General zur Übergabe der Stadt zu bewegen. Auch Gauleiter Wahl pflichtete bei. General Fehn fragte ihn, ob er als Reichsverteidigungskommissar die Verantwortung übernehme für die Übergabe der Stadt. Dies lehnte Herr Wahl ab unter Berufung darauf, daß er auf seine Familie Rücksicht nehmen müsse, besonders gerade jetzt, wo seine Tochter eben Familienzuwachs bekommen habe.

Wir gingen sodann ins Wohnzimmer des Gauleiters. Dort waren außer den

genannten Beteiligten noch anwesend: Kreisleiter Schneider, Kreisleiter Rieblinger, Polizeioberst Stäb und der Adjutant des Gauleiters. In nahezu zweistündiger Unterredung versuchte ich, den General zu dem Entschluß zu bringen, eine sinnlose, aber verhängnisvolle Verteidigung zu unterlassen und die Stadt sofort zu übergeben.

Oberbürgermeister Maier und mit zunehmender Schärfe auch Gauleiter Wahl unterstützten mich. Auch der Polizeioberst Stäb äußerte sich dahin, die Verteidigung sei sinnlos. Keiner der Herren befürwortete eine solche, aber General Fehn blieb bei seinem Argument: „Ich bin Soldat und muß die Befehle meiner Vorgesetzten ausführen.“ Er wies darauf hin, daß er nach der raschen Übergabe von Memmingen eine Anfrage von seiner vorgesetzten Dienststelle bekommen habe, nach dem Verbleib der Angehörigen des gefangenen Kommandanten von Memmingen. In diesem Zusammenhang äußerte sich besonders Wahl sehr scharf über die Methode in der Kanzlei des Führers, die besonders durch den Einfluß Bormanns herrsche.

Während der Unterredung ging der Adjutant des Gauleiters ab und zu ans Telefon und teilte dann jeweils einige Nachrichten über die militärische Lage mit. Es erfolgten auch ein paar Bombeneinschläge. Aber nach allem Hin und Her brach der General die Unterredung ab mit den Worten: „Es ist Zeit, ich muß auf meinen Posten.“

Auf der Rückfahrt besprach ich dann mit Oberbürgermeister Maier die Möglichkeit einer Volksübergabe, insofern einfach die Bevölkerung unter Führung der Widerstandgruppen den Plan einer militärischen Verteidigung illusorisch mache.

Oberbürgermeister Maier hatte, wie ich hörte, aber nicht verbürgen kann, schon vorher den Amerikanern die Übergabe der Stadt angeboten, aber die Antwort erhalten, die Übergabe müsse durch den Kommandör der Stadt erfolgen.

Tatsächlich war von seiten der Widerstandgruppen die Verbindung mit den Amerikanern schon aufgenommen worden und es wurde dafür gesorgt, daß am darauffolgenden Morgen die Amerikaner in die Stadt fahren konnten, ohne daß sich ein Kampf entspann. General Fehn wurde im Riedingerbunker gefangen genommen.“



## Die Befreiung Wiens 1683

Kunstgeschichtliche und archivalische Studien zu den beiden Gemälden von Georg Philipp Rugendas aus dem Dom zu Augsburg und im Zisterzienserstift Heiligenkreuz bei Wien.

Von Karl Kosel

Unter den weltgeschichtlichen Entscheidungen auf dem Schlachtfeld spielen folgende in der bildenden Kunst des Barock eine bedeutsame Rolle: der Sieg Konstantins über Maxentius an der Milvischen Brücke, die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld, der Sieg Ferdinands des Heiligen von Kastilien über die Mauren bei Jerez, die Seeschlacht bei Lepanto und die Schlacht am Kahlenberg. Die Darstellungen dieser Themen in der Decken- und Tafelmalerei des deutschen Barock beinhalten vor allem den Sieg des Christentumes über das Heidentum und damit den Triumph der Kirche. Eine gewisse Ausnahmestellung innerhalb dieses Themenkreises nehmen die Gemälde ein, welche die Befreiung Wiens im Jahre 1683 darstellen. Diese Tatsache liegt darin begründet, daß die Schöpfer dieser Gemälde Zeitgenossen oder sogar Augenzeugen des Sieges über die Türken waren. Ersteres trifft für Georg Philipp Rugendas zu. Die bedeutendsten Vorläufer seiner beiden Gemälde sind die Darstellungen von Johann Karl v. Reslfeld auf der Orgelempore der ehemaligen Stiftskirche Garsten und von Andreas Khobaldt für die Wallfahrtskirche auf dem Sonntagberg<sup>1)</sup>. Letzterer war ein unmittelbarer Augenzeuge der Belagerung und des Sieges von 1683. Es wird daher im Rahmen dieser Abhandlung festzustellen sein, ob und inwieweit diese zeitgenössischen Darstellungen Einfluß auf die beiden Gemälde von Rugendas, vor allem auf jenes in Heiligenkreuz, gewonnen haben. Die Feststellung dieses Einflusses wird auch wesentlich dazu beitragen, die Unterschiede zwischen den beiden Fassungen zu erklären.

Das ältere der beiden von Georg Philipp Rugendas geschaffenen Gemälde stiftete Domkapitular Johann Martin Müller im Jahre 1691 für den Dom und ließ es zusammen mit drei anderen Gemälden im nördlichen Seitenschiff zwischen der von ihm erbauten Kreuzkapelle und dem Ottilienaltar, der an der Westwand

---

<sup>1)</sup> Josef Perndl, Die Pfarrkirche von Garsten, München o. J., S. 7 (= Schnells Kirchenführer 503). — P. Anton Unterhofer, Sonntagberg, München 1963, S. 5, Abb. S. 17 (= Schnells Kirchenführer 778).

des Nordturmes stand, anbringen<sup>2)</sup>). Das Gemälde hing daher in nächster Nähe des Osteingangs zum Kreuzgang. Placidus Braun bezeichnet das Gemälde als ein Werk von Preda<sup>3)</sup>). Der Eintrag im Inventar aus dem Jahre 1691 nennt keinen Künstlernamen. Die zweite Nennung im Inventar vom 24. August 1824, irrtümlicherweise als Hunnenschlacht, erfolgt ebenfalls ohne Künstlernamen<sup>4)</sup>). Braun ist daher bei der Entzifferung der Signatur wahrscheinlich ein Lesefehler unterlaufen. Dies bestätigt sich bei näherer Betrachtung: im Namenszug treten nämlich die Anfangsbuchstaben P und R sowie das „da“ am deutlichsten in Erscheinung.

Das Augsburger Gemälde zeigt als Schauplatz der Schlacht die weiträumige Landschaft des Wiener Beckens, die nach links vom Leopold- und Kahlenberg begrenzt wird<sup>5)</sup>). Nach rechts sieht man am hoch liegenden Horizont die Donau. Im Bildvordergrund ist das stärkste Kampfgewühl dargestellt. Aus dem Zelt Kara Mustafas am linken Bildrand bricht die Reiterei der Reichstruppen hervor und schlägt mit ungestümem Anprall die Türken in die Flucht. Deutlich erkennt man inmitten der Reiterschar König Johann Sobieski von Polen an seinem weißen Uniformrock und dem turbanartigen Kopfputz. Die Spitze des Angriffskeiles bildet ein Reiter in roter Uniform. In der Ausfallbewegung seines rechten Armes kommt die vehemente Stoßkraft des Angriffes zur Entladung. Gegenüber der geschlossenen Angriffsformation des Reichsheeres zeigt sich auf Seiten der Türken die beginnende Auflösung der Flucht. Um den rotgekleideten Reiter — wahrscheinlich Herzog Karl v. Lothringen — stürzen mehrere türkische Reiter samt ihren Rossen nieder, zwei wenden sich bereits zur Flucht. Ein Dritter, ganz im Vordergrund, rennt in panischer Furcht davon. Die überstürzte Flucht dieses Türken veranschaulicht am deutlichsten die Auswirkung des unwiderstehlichen Angriffs. Rechts davon widersteht noch eine Gruppe Türken mit einer Fahne. Doch auch hier sucht ein Reiter am rechten Bildrand das Weite.

Während der Kampf im Vordergrund detailliert und in voller Ausführung jeder einzelnen Figur dargestellt ist, werden die drei Heereszüge im Bildmittelgrund nur angedeutet. Hinter der Gruppe mit König Johann Sobieski von Polen und Herzog Karl v. Lothringen erkennt man schattenhaft ein Reitergeschwader mit flatternden Wimpeln. Die Darstellung des Moments, der stürmischen Bewegung, eines elementaren Geschehens, betont durch den Gegensatz zwischen exakter Ausführung und skizzenhafter Andeutung, kommt hier zum Ausdruck. Dieser Wechsel des Realitätsgrades von der detaillierten Darstellung in die Skizzenhaftigkeit ist nicht nur dazu

<sup>2)</sup> Bischöfliches Ordinariatsarchiv Augsburg, Akt Nr. 3064, Domkirche mit Inventar: „Ao. 1691. Extra capellam versus Altare S. Ottiliae Virg. appensa est Tabulae 4 et opera Scrinario et auro pensili decori quarum Ima Viennensem Obsidionem a Turcis solutam exhibet.“

<sup>3)</sup> Placidus Braun, Die Domkirche in Augsburg, und der hohe und niedere Clerus an derselben, Augsburg 1829, S. 38. — Vgl. Bruno Bushart, Die Barockisierung des Augsburger Domes: Jb. des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V. 3, 1969, S. 127.

<sup>4)</sup> Bischöfl. Ordinariatsarchiv Augsburg, Akt Nr. 3064.

<sup>5)</sup> Öl/Lw., 168 × 239 cm. Im rechten unteren Eck signiert: G. Rugendas. Restauriert 1970 von Paul Werner, Immenstadt.

bestimmt, die Schnelligkeit des dramatischen Handlungsablaufes zu veranschaulichen, sondern hat auch angesichts der Kleinheit der Figuren die Gliederung und Beherrschung des weitgespannten Raumes zum Ziel. Der Künstler wählt hierfür besonders wirkungsvolle Formelemente aus, z. B. die Wimpel, die eine intensive räumliche Strahlkraft besitzen. Die raumbherrschende Wirkung der schwarzen Wimpel beruht nicht zuletzt auf dem Gegensatz zu dem hell beleuchteten Reiterzug dahinter. Diese Lichter auf den Pferden und ihren Reitern lassen zunächst in dichter, dann in lockerer Reihung fast punktförmig einzelne Körperteile der Menschen und Tiere aufleuchten. Trotz ihrer Kleinheit erzielen sie durch diese Lockerung den Eindruck eines immer rascher werdenden und in den Raum ausgreifenden Bewegungsablaufes. Die von den schattigen Hängen des Wiener Waldes herniederstürmenden Reiterkolonnen erfüllen die lichterfüllte Weite der Ebene durch die Gegensätze von Hell und Dunkel sowie von Ballung und Lösung, die sie in sich vereinen, mit dynamischen Spannungsgehalten und mit dramatisch gesteigerten Gliederungselementen. Die maßstäblichen Gegensätze von Figur und Raum ergeben im Zusammenwirken mit der skizzenhaften Darstellungsweise den Ausdruck des Momentanen und des Elementaren.

Im Bildhintergrund umschließt der Belagerungsring der Türken mit der feuernden Artillerie die Stadt Wien, von der nur der Steffel deutlich erkennbar ist. Die Explosionswolken der Geschütze und die Rauchwolken der Brände im Inneren der Stadt finden ihre Entsprechung in den Wolken am Himmel, die sich über dem Kahlenberg und dem Leopoldsberg gewittrig verfinstern. Der ganze Bildhintergrund zeigt im Gegensatz zur dramatischen Bewegtheit des Vorder- und Mittelgrundes ausgesprochen statischen Charakter. Nicht einmal das Aufflackern der Kanonenschüsse und der Brände kann diesen Eindruck wesentlich beeinträchtigen, da ihre Unruhe und Kleinheit in der Mächtigkeit des Himmelsraumes und seiner Wolken aufgeht. Der weite Landschaftsraum erfährt durch den Gegensatz zur menschlichen Gestalt und zum kriegerischen Geschehen, der aber auch in der gewittrigen Verfinsternung eine stimmungshafte Beziehung zur Schlachtendarstellung aufweist, eine Steigerung zu kosmischer Größe. In dieser Polarität von Geschichte und Natur, Dramatik und Ruhe werden alle bildlichen Erscheinungsformen und die ihnen inwohnenden Spannungen mit den Bedeutungsgehalten eines universalen Schicksals erfüllt.

Die Farbigkeit des Augsburger Gemäldes beschränkt sich im wesentlichen auf eine reich differenzierte Grün- und Braunskala. Die Grünskala reicht mit ihren dunkelsten Tönen bis zum Schwarz, das am linken Bildrand im Zelt stark betont auftritt. Dieser senkrechten Anordnung antwortet die Waagrechte der schwarzen Wimpel, wobei in der Ausbildung dieser Farbachsen wieder der Gegensatz von statischer Ruhe und raumgreifender Bewegung das bestimmende Element ist. Vor dem blaßblauen Himmel erscheinen rechts weiße Haufenwolken, die mit einem rötlichen Braunton abschattiert sind. Nach links geht das Blau in ein liches Graublau über. Die Wolken über dem Kahlen- und Leopoldsberg zeigen ein tieferes Braun, das sich nach oben zu einem leichten Rosa- und Ockerton aufhellt. Dieser

Rosaton erscheint wieder auf dem Gipfel des Kahlenberges und an mehreren Stellen des Horizonts. Insgesamt ist die farbige Gestaltung des Himmels mit ihren Braun-, Rosa-, Blau- und Grautönen sehr vielschichtig und differenziert. Die Aufhellungen sind sehr leicht aufgetragen und wirken daher durchsichtig. Auch die Berghänge links zeigen eine Differenzierung des vorherrschenden Brauntönen durch gedämpfte Grüntöne, die sich vom Hügel mit dem Zeltlager unter Aufhellung nach rechts hinziehen. Vereinzelt erscheinen auch an den Hängen dunkle grünblaue Schattenpartien. Diese Grüntöne treten auch wieder in den Abschlußwolken der Geschütze und in den Brandwolken auf. Diese Weiß- und Grüntöne unter Beimischung von Grau schweben duftig und leicht vor dem braunen Grund und verbinden dadurch den Bildmittelgrund mit dem Himmel. Deutlich tritt der rasche, wischende Pinselstrich in Erscheinung, der einen leichten und durchsichtigen Farbauftrag zur Folge hat. Diese Malweise ist am stärksten bei den beiden Kolonnen im Mittelgrund ausgeprägt. Die zahllosen Reiter sind nur mit wenigen, flüchtigen Pinselstrichen in Grau und Weißtönen angedeutet, die sich aber markant vom braunen Grund abheben. Das Grau spielt häufig ins Grünliche; vereinzelt erscheinen rote und blaue Farbtupfen. Die strichförmig aufgesetzten Lichter, die von links beleuchtet sind, verteilen sich über die ganze Breite des Bildraumes und werden so im Gegensatz zu den schwarzen Wimpeln und durch die rasche Bewegung, die sie farblich ausdrücken, zu einem raumbeherrschenden Element. Die Staffelung dieser raumbeherrschenden Licht- und Farbelemente — Reiterkolonnen, Explosions- und Brandwolken — ergibt zusammen mit dem Gegensatz zwischen ihrer Kleinheit und der Größe der Wolken über der Stadt eine Steigerung von monumentaler Großartigkeit. Der Turm des Stefansdomes steht beherrschend im Spannungszentrum dieser farblichen Raumgestaltung. Den Gegenpol bilden die Brandwolken auf dem Gipfel des Kahlenberges, die zusammen mit den dunklen Wolken die Spannweite des Raumes und die räumliche Funktion der Farbe veranschaulichen. — In der Kampfszene des Vordergrundes erfolgt die Konzentration dieser weiträumig verteilten und kleinteiligen Farbtöne. Die stärksten Farbakzente konzentrieren sich auf König Johann Sobieski von Polen mit seiner weißen Uniform, Herzog Karl von Lothringen mit seinem roten Rock und den stürzenden Reiter mit dem Schimmel und der rotgoldgestreiften Uniform. Dieses rotgoldene Streifenmuster wiederholt sich bei dem fliehenden Türken in der Mitte und am rechten Bildrand. Eine wesentliche Rolle in der Farbigkeit dieser Kampfszene spielt auch das Grün, welches in einer metallischen und in einer samtigen Tönung auftritt. Dieses Grün erscheint zusammen mit einem sparsamen, aber wirkungsvoll kontrastierenden Rot bei drei türkischen Reitern, die in der vordersten Bildebene eine wesentliche gliedernde Funktion besitzen: rechts neben dem Polenkönig, in der Mitte bei dem fliehenden Türken und am rechten Bildrand bei der Fahne. Aber auch mehrere Pferde weisen grüngrau getönte Körper auf, die im Licht metallisch aufglänzen. In diesem Licht entwickeln sich die Rot-, Gold- und Grüntöne aus dem warmen Rot- und Goldbraun des Hintergrundes, wobei aber eine Vielzahl von Zwischentönen einen außerordentlich vielschichtigen Verräumlichungs-

vorgang anschaulich machen. Die Farbe ist bei Rugendas das Mittel zur Veranschaulichung der dramatischen Bewegung und zur dynamischen Beherrschung des monumental dargestellten Raumes, die sogar im kleinsten Farbelement ein Maximum an räumlicher Spannkraft wirksam werden läßt.

Das Augsburger Gemälde muß um oder kurz vor 1690 entstanden sein. 1683 bis 1687 war Rugendas bei Isaak Fisches d. Ä. in der Lehre, ab etwa 1690 hielt er sich zwei Jahre in Wien auf. 1691 kam das Gemälde in den Dom. Ob Domkapitular Johann Martin Müller das Gemälde direkt beim Künstler bestellte, läßt sich aus den Akten nicht ermitteln. Jedenfalls hat es Rugendas nach seiner Lehrzeit bei Fisches geschaffen, was seine Signatur eindeutig bekundet. Als Entstehungszeit kommen eigentlich nur die Jahre 1688, 1689 oder 1690 in Frage.

In diesem Frühwerk steht Georg Philipp Rugendas als ausgereifte Künstlerpersönlichkeit vor uns. In der Darstellung des Kampfes, vor allem im Bildvordergrund, und in der fein differenzierten Farbigkeit des Himmels erkennt man unschwer die Charakterzüge seiner späteren Gemälde. Ausgesprochen frühzeitig mutet allerdings die Mächtigkeit der Raumdarstellung an. Doch ist diese monumentale Mächtigkeit des Raumes als eine Komponente der Unmittelbarkeit zu begreifen, die auch in der Darstellung des Kampfgeschehens zum Ausdruck kommt. Vor allem aber die Farbigkeit und die Malweise stehen im Dienste dieser Darstellung des Kampfes und der Landschaft. Der Gegensatz zwischen detaillierter Genauigkeit und Skizzenhaftigkeit macht die Spannung zwischen geschichtlichem Geschehen und Natur unmittelbar anschaulich. In der Skizzenhaftigkeit findet Rugendas jenes künstlerische Mittel, mit dem er die Dramatik des historischen Ereignisses und die souveräne Beherrschung des Raumes gestaltet. Diese Gestaltungsweise und die temperamentvolle Bravour, womit er sie handhabt, beweisen die Unmittelbarkeit der *prima idea*, die im Werke von Rugendas Gestalt gewonnen hat. Diese zupackende Direktheit in der Verwirklichung der ersten bildlichen Idee verleiht dem Augsburger Gemälde sein Gepräge. Obwohl Rugendas sicher graphische Vorlagen für die Darstellung der Landschaft benützt hat, so kann man doch die innere Anteilnahme des Zeitgenossen an diesem historischen Ereignis feststellen.

Das Gemälde in Heiligenkreuz weist gegenüber der Augsburger Fassung erhebliche Unterschiede auf<sup>6)</sup>. Eine Änderung des Bildkonzeptes war allein schon durch das wesentlich größere Bildformat geboten. Von den Anhöhen am linken Bildrand erfolgt der Angriff des Reichsheeres mit König Johann Sobieski von Polen und Herzog Karl von Lothringen an der Spitze. Die beiden Fürsten sind im Unterschied zum Augsburger Gemälde fast auf gleicher Höhe in einer Reihe dargestellt. Die Angriffsspitze des Reichsheeres reicht bei weitem nicht bis zur Bildmitte, so daß das türkische Heer den größten Teil der Bildbreite einnimmt. An die Stelle des Zeltes von Kara Mustafa ist im Heiligenkreuzer Gemälde der Abhang des Kahlenberges getreten, auf dem zuoberst ein Reitergeschwader und die Artillerie postiert sind. Die

<sup>6)</sup> Dagobert Frey, Die Denkmale des Stiftes Heiligenkreuz: Osterreichische Kunsttopographie, Bd. XIX, Wien 1926, S. 200, Nr. 131. — Öl/Lw., 635 × 250 cm.

grabenartigen Vertiefungen im Abhang, aus denen die Reichstruppen hervorstürmen, sind im wesentlichen die gleichen geblieben wie beim Augsburger Gemälde. Im Vordergrund widersteht eine Gruppe türkischer Bogenschützen den angreifenden Fürsten; rechts davon ist schon die Flucht im Gange. Die Gruppierung ist hier wesentlich lockerer als bei der Augsburger Fassung und auch die Hauptfiguren weichen in der Mehrzahl von dieser ab. Nur der Polenkönig ist in Aussehen und Kleidung fast gleich geblieben, der Lothringer ist jetzt mit Panzer und Helm gewappnet. Bei den fliehenden Türken in der Bildmitte fallen zwei Gestalten auf. Beide reiten auf Schimmeln; der eine im Vordergrund ist mit einem grünen Mantel bekleidet, der andere hinter ihm mit einem roten. Das dichteste Kampfgewühl spielt sich auf einer Hügelkuppe in der Bildmitte ab. Rechts davon macht sich der Troß zum Abzug auf.

Völlig verändert gegenüber dem Augsburger Gemälde ist der Hintergrund mit der Bergkette des Wiener Waldes. Dadurch wirkt der Landschaftsraum in Heiligenkreuz wesentlich begrenzter. Da die Bergkette bis zum rechten Bildrand reicht, liegt der Horizont höher. Die Ansicht von Wien gibt im Gegensatz zur Augsburger Fassung ein naturgetreues Abbild der Stadt. Der Raum zwischen den kämpfenden Heeren, den Bergen und der Stadt besitzt daher bei weitem nicht die Bedeutung für die Tiefenentwicklung der Landschaft wie in Augsburg. Er wird durch die beiden Hügelkuppen fast verdeckt und spielt als Zeltplatz nur eine untergeordnete Rolle.

Auch in der Farbigkeit zeigt sich diese Wandlung. Bestimmend für den farblichen Gesamteindruck des Heiligenkreuzer Gemäldes ist zwar auch die Braunskala, die aber eine Aufhellung bis zu lichten gelblichen Tönen zeigt. Im Graubraun der Berge mit den stellenweisen grünen Aufhellungen stellt man eine Verwandtschaft mit dem Augsburger Gemälde fest. Dasselbe gilt auch von dem goldbraunen Grundton der kämpfenden Truppen im Vordergrund, der durch zahlreiche Rot- und Weißtöne aufgelockert wird. Auch der für Rugendas charakteristische metallisch glänzende Grünton erscheint wieder bei einigen Pferden. Doch die meisten Parallelen zwischen beiden Gemälden weist die farbige Gestaltung des Himmels auf. Das Weiß der Haufenwolken ist mit gelblichen, hellblauen und hellgrauen Tönen gebrochen und geht am Horizont über der Stadt in ein Rosarot über. Von links schiebt sich eine graue Wolkenwand über den Himmel. Dazwischen öffnen sich intensiv blaue Partien, die auch beim Augsburger Gemälde erscheinen. — Die Malweise des Heiligenkreuzer Gemäldes muß sich zwangsläufig auf Grund der größeren Bildfläche von der des Augsburger Bildes unterscheiden. Doch in der Gruppe um den Polenkönig und den Herzog von Lothringen sowie bei den dichtgedrängten Truppen auf der Hügelkuppe rechts davon erkennt man die persönliche Handschrift von Rugendas. Die Art und Weise, wie das Rot in den gedämpften Farben dieser Gruppen aufleuchtet und wie die Lichter dem grünlichen Metallton der Rüstungen aufgesetzt sind, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Augsburger Fassung. Auch die beiden fliehenden Türken zu Pferd in der rechten Bildhälfte stammen unverkenn-

bar von Rugendas' eigener Hand. Der Hintergrund und der Himmel dagegen unterscheiden sich in der Malweise dermaßen von den genannten Partien, daß man eine zweite Hand erkennt, die hier am Werk war. Am deutlichsten erkennt man den Unterschied zwischen Rugendas' eigener Hand und der seines Gehilfen am linken Bildrand. Die Durchsichtigkeit der grüngrauen, lichtbraunen und gelblichen Töne in den Wolken beim Kahlenberg steht in offenkundigem Gegensatz zur undifferenzierten Malweise am übrigen Himmel. Auch bei den Kampfszenen auf den beiden Hügelkuppen ist dieser Unterschied festzustellen. Die mit lockerer Brillanz verteilten Lichter und Rottöne sowie die vorzügliche Modellierung der Pferde auf der linken Hügelkuppe und die stumpfe und undifferenzierte Handhabung der Grün- und Braunskala bei der Troßszene auf der rechten kennzeichnen den Unterschied zwischen den beiden Händen.

Johann Caspar Füssli, der Biograph von Rugendas, berichtet, daß der Künstler als Folge seines Arbeitseifers an der rechten Hand erkrankt sei<sup>7)</sup>. Dies könnte die Ursache gewesen sein für die Heranziehung eines Gehilfen bei der Ausführung des großen Gemäldes für Stift Heiligenkreuz. Das Gemälde wird zwar erst 1737 in Heiligenkreuz erwähnt, doch ist es mit größter Wahrscheinlichkeit während des Wiener Aufenthaltes von Rugendas zwischen 1690 und 1692 entstanden<sup>8)</sup>. Der Kaisersaal, der heute als Gemäldegalerie dient, wurde 1691 ausgestattet<sup>9)</sup>. Aufgrund dieser Gleichzeitigkeit kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß schon damals das Rugendasgemälde in das Zisterzienserstift kam.

Schließlich erübrigt sich die Erörterung der Frage, inwieweit zeitgenössische Darstellungen der Belagerung Wiens und der Schlacht am Kahlenberg auf die beiden Rugendasgemälde Einfluß gewannen. Die erheblichen Unterschiede des Heiligenkreuzer Gemäldes im Vergleich zur Augsburger Fassung sind nur dadurch zu erklären. Die bedeutendste zeitgenössische Darstellung der Befreiung Wiens ist das große, von der Wiener Dreifaltigkeitsbruderschaft für die Wallfahrtskirche auf dem Sonntagberg gestiftete Motivbild, welches der Wiener Andreas Khobaldt, ein Augenzeuge der Türkenbelagerung, malte<sup>10)</sup>.

Den Vordergrund des Motivbildes beherrscht das Zeltlager der Türken, das sich zu Füßen des Kahlen- und Leopoldsberges fast bis zur Donau hinzieht, mit den angreifenden Reichstruppen und den teils noch widerstehenden, teils schon fliehenden Türken. Bei der Kampfszene im vorderen Teil des Zeltlagers fallen die reiten-

7) Johann Caspar Füssli, *Leben Georg Philipp Rugendas und Johannes Kuepzi*, Zürich 1758, S. 9.

8) OKT XIX, 1926, S. 85, Regest 220: 1737, Januar 30. Dichiaro io infrascritto hauer riceuuto dall' illustrissimo e reverendissimo abbate di Santa Croce il quadro rappresentante l' assedio della città di Vienna al nomo dell' erede del signore conte Marchi, che stava in deposito gratuito de sopradetto illustrissimo e reverendissimo signore abbate. Antonio Bachich.

9) OKT XIX, 1926, S. 170; S. 60–61, Regesten 135, 136, 138. Im Regest 136 als Kaisersaal bezeichnet.

10) Jetzt im Stift Seitenstetten aufbewahrt.

den Fahnenträger am linken Bildrand und jene mit den beiden Reichsbannern auf. Erstere erscheinen sehr ähnlich in ihren Rüstungen und an gleicher Stelle beim Heiligenkreuzer Gemälde. Rechts von den beiden Reichsbannerträgern wirft sich ein türkischer Reitertrupp den Angreifern entgegen. Das Verhältnis zwischen den geschlossenen Reihen der Reichstruppen und der chaotischen Unordnung auf Seiten der Türken finden wir auf der linken Hügelkuppe in Heiligenkreuz verwandt wieder. Vor allem aber haben beide Gemälde die Darstellung des türkischen Trosses auf der rechten Bildhälfte gemeinsam.

Vergleichen wir die Landschaftsdarstellungen der beiden Gemälde, so stellen wir fest, daß sie in den grabenartigen Vertiefungen an den Hängen und in der dreifach gestaffelten Anordnung des Kahlen- und Leopoldsberges völlig miteinander übereinstimmen. Rugendas läßt zwar in Heiligenkreuz die Donau weg und setzt an ihre Stelle eine Bergkette, doch der Bisamberg — auf dem Motivbild rechts der Donau — und die sich abflachende Hügelkette erscheinen bei ihm wieder. Selbstverständlich gibt das Gemälde Andreas Khobaldts die Ansicht Wiens und der vorgelagerten Ortschaften genauer wieder.

Das eventuelle genaue Vorbild für das Heiligenkreuzer Gemälde ausfindig zu machen, wäre die Aufgabe einer weiteren Abhandlung. Der Vergleich mit dem Sonntagberger Motivbild sollte nur als Beweis dafür dienen, daß die Unterschiede des Heiligenkreuzer Gemäldes gegenüber dem Augsburger nur durch den Einfluß von zeitgenössischen Darstellungen bzw. solchen von Augenzeugen zu erklären sind. Dabei ist die Möglichkeit nicht völlig auszuschließen, daß Rugendas das Gemälde Andreas Khobaldts im Original oder im Nachstich kennengelernt hat.

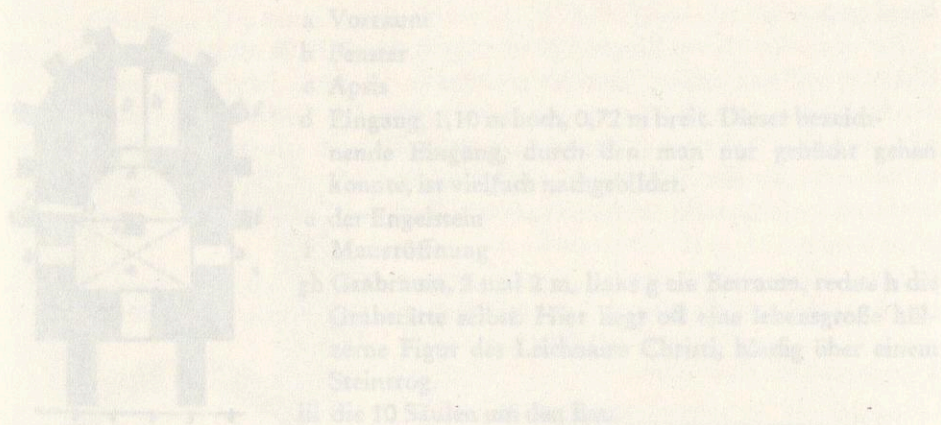
Hauptziel dieser Abhandlung war die Feststellung des bisher nicht erkannten Zusammenhanges zwischen den beiden Gemälden in Augsburg und Heiligenkreuz. Zugleich sollten damit zwei Frühwerke von Georg Philipp Rugendas vorgestellt werden, denen ohne Zweifel auf Grund ihres künstlerischen Ranges richtungsweisende Bedeutung im Lebenswerk des Künstlers zukommt. Vergleicht man die beiden Gemälde miteinander, so erkennt man beim Augsburger die größere Einheitlichkeit in der künstlerischen Konzeption und die stärkere Unmittelbarkeit des ersten Wurfes. Sein dramatischer Ausdruck und die Monumentalität der Raumdarstellung sind von der Art, welche die stärkste persönliche Anteilnahme des Künstlers am Bildgegenstand verraten. Darin wurzelt die großartige Einheitlichkeit in der Darstellung des geschichtlichen Ereignisses und der Landschaft. Ist die Augsburger Fassung Historien- und Landschaftsgemälde zugleich, so ist das Gemälde in Heiligenkreuz ein reines Historienbild mit Anspruch auf Authentizität bezüglich der Wiedergabe des geschichtlichen Ereignisses. Füßli stellt in seiner Biographie fest, daß bei Rugendas „das Idealische . . . von dem wahren Sichtbaren der Natur Stoffen — weis zur Idee“ wurde<sup>11)</sup>. Diesen idealistischen Stil finden wir beim Augsburger Gemälde dadurch verwirklicht, daß Rugendas die Darstellung einer elementaren Dramatik in unlösbarem Zusammenhang mit der zeitlosen Größe der Natur sieht. Die

<sup>11)</sup> J. C. Füßli, a. a. O., S. 13.

Wahrhaftigkeit, welche die Zeitgenossen an seinen Gemälden rühmten, findet in der historischen Objektivität des Heiligenkreuzer Gemäldes ihre Verwirklichung. Die Abklärung der dramatischen und monumentalen Attitüde verbindet sich in ihm mit dem Willen zur großen Form, die der geschichtlichen Bedeutsamkeit des Bildgegenstandes angemessen ist. So stehen die beiden Gemälde von Georg Philipp Rugendas an hervorragender Stelle nicht nur in seinem Lebenswerk, sondern auch in der ersten Blüte des „Reichsstiles“ als künstlerischer Ausdruck des Triumphes über die Türken<sup>12)</sup>.

Es gibt in Deutschland Bauten, die einen Rest von diesem Baugeschmack nachahmen, nämlich das Grab Christi in Jerusalem. Wenn wir von Heiligen Gräbern reden, denken wir vor allem an die H. Gräber, die in der Kapuzinerkirche in untern Erdbeben aufgestellt wurden. Im Folgenden soll aber nicht von diesen die Rede sein, sondern von H. Gräbern als fremden Bauten, von künstlichen Nachbildungen. Solche entstanden aus Gründen der Verehrung, einer Gedächtnisfeier, oder der Liturgie der Auferstehung. Man wollte am Grabe Christi stehen und durch sein Grabwandern seinen Leid übergerühmt haben, wiewohl es nicht mehr, als durch ein Bild möglich war.

Ein Plan des Grabes Christi in Jerusalem von 1792 veranschaulicht das Original dem unsern H. Gräber nachgebildet dar.



Es gibt H. Gräber, die nur die Grabkammer zeigen, andere bilden auch das äußere Gehäuse nach. Die Nachbildung ist vollständig, wenn die ganze Grabkapelle, wie in Jerusalem, in eine Kuppelkirche gestellt wurde. In Deutschland entstanden an die 70 Heiligen Gräber. Das bekannteste ist das H. Grab in der Kapuzinerkirche in Dresden, erbaut 1166.

<sup>12)</sup> 1696 wird ein Gemälde mit der Darstellung der Ungarnschlacht für den Dom gestiftet (Bischöfl. Ordinariatsarchiv Augsburg, Akt Nr. 3064).

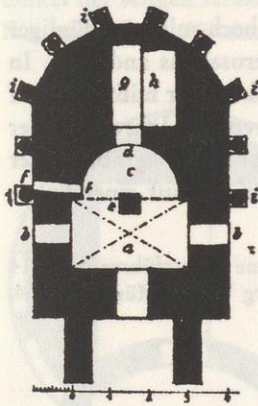


## Das „Grab Christi“ im Bistum Augsburg

Von Georg Kempter

Es gibt in Deutschland Bauten, die einen Bau im fernen Morgenland nachahmen, nämlich das Grab Christi in Jerusalem. Wenn wir von Heiligen Gräbern hören, denken wir vor allem an die H. Gräber, die in der Karwoche in unseren Kirchen aufgestellt werden. Im Folgenden soll aber nicht von diesen die Rede sein, sondern von H. Gräbern als festen Bauten, von wirklichen Nachbildungen. Solche entstanden aus Gründen der Verehrung, einer Gelübdeerfüllung oder der Liturgie der Karwoche. Man wollte am Grabe Christi knien und dabei dem Auferstandenen, dessen Leib hier geruht hatte, menschlich so nahe sein, als dies auf Erden möglich war.

Ein Plan des Grabes Christi in Jerusalem um 1700 veranschaulicht das Original, dem unsere H. Gräber nachgebildet sind.



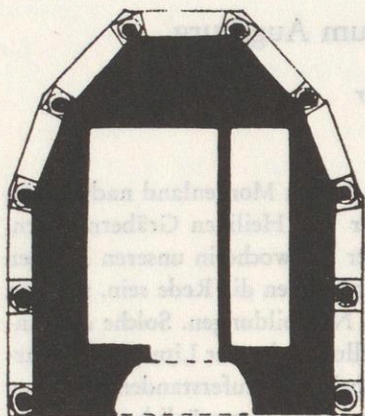
- a Vorraum
- b Fenster
- c Apsis
- d Eingang, 1,10 m hoch, 0,72 m breit. Dieser bezeichnende Eingang, durch den man nur gebückt gehen konnte, ist vielfach nachgebildet.
- e der Engelstein
- f Maueröffnung
- gh Grabraum, 2 mal 2 m, links g ein Betraum, rechts h die Grabstätte selbst. Hier liegt oft eine lebensgroße hölzerne Figur des Leichnams Christi, häufig über einem Steintrog.
- iii die 10 Säulen um den Bau.

Es gibt H. Gräber, die nur die Grabkammer zeigen, andere bilden auch das äußere Gehäuse nach. Die Nachbildung ist vollständig, wenn die ganze Grabkapelle, wie in Jerusalem, in eine Rundkirche gestellt wurde. In Deutschland entstanden an die 70 Heiligen Gräber. Das bekannteste ist das H. Grab in der Kapuzinerkirche in Eichstätt, erbaut 1166.

Literatur: G. Dalman, Das Grab Christi in Deutschland, Leipzig 1922. — K. Künstele, Ikonographie der christlichen Kunst 1, Freiburg i. Br. 1928, 492 f.

## I. Heilige Gräber im Bistum Augsburg

### 1. Bühl am Alpee



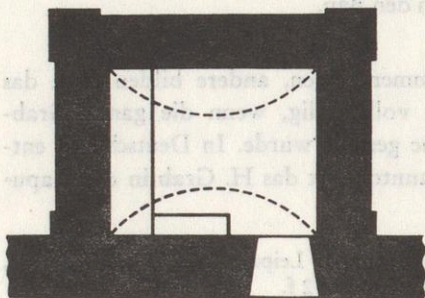
In Bühl bei Immenstadt schauen auf den Alpee die Pfarrkirche St. Stephan und die Loreto-kapelle herab. Die Pfarrkirche hat eine Unterkirche. Der Chor der Unterkirche ist die Heilig-grabkapelle. Sie wurde 1669 von Graf Hugo von Königsegg-Rothenfels erbaut. Eine Nach-bildung des H. Grabes ragt bis zur Decke des Chores. Die Grabanlage aus Holz, neu marmo-riert, ist vorne sechseckig, rückwärts, am Ein-gang in das Grab, gerade geschlossen. Der Bau ist 2,74 m breit, 3,50 m lang und 2,59 m hoch. Eine blinde Arkade von zehn Säulen umgibt ihn. Die Felder der Arkaden sind bemalt. Die Gemälde stammen wohl von dem Immenstädter Maler Johann Herz, um 1720/30.

Auf dem flachen Dach erhebt sich eine etwa 2,25 m hohe sechseckige Laterne mit offener Haube. Vor dem Grab steht ein Altar mit einem bis zum Gewölbe reichenden Kruzifix, auf der Mensa kniend Maria Magdalena.

Vor dem eigentlichen Eingang, 0,59 m breit und 1,15 m hoch mit zweiflügliger Gittertür soll eine sich wölbende Bogenöffnung die Apsis Jerusalems andeuten. In das dunkle Innere kann man nur gebückt eintreten. Die Grabkammer mißt 1,85 auf 2,01 m, und ist mit einer Bretttertonne gedeckt. Dalman sah vor 50 Jahren auf der rechten Seite ein im Äußeren 67 cm breites und 68 cm hohes Troggrab. Dieser Grabtrog ist nicht mehr vorhanden. Heute liegt der Grabchristus auf einer Sand-steinplatte.

Literatur: G. Dalman. — Wilhelm Sahner, Bühl am Alpee. Kleine Kunstführer Nr. 614 München 1955. — Michael Petzet, Landkreis Sonthofen. Oldenbourg Verlag München 1964.

### 2. Eggenenthal bei Kaufbeuren



Auf der Höhe südlich des Ortes Eggen-thal steht die Kapelle Maria-Seelenberg, erbaut in den Jahren 1698 bis 1710.

Die H. Grabkapelle ist an die Südseite des Chores angebaut und vom Chor aus zugänglich durch eine niedrige Türe, 65 cm breit und 108 cm hoch. Ein Eisengitter verschließt sie. Der rechteckige Innenraum der Kapelle, 210 cm tief, 265 cm breit und 205 cm hoch, ist gewölbt. Durch ein kleines Fenster von Süden fällt Licht in den Raum. Der ganze Innenraum ist mit kleinen Tuffsteinen verkleidet. An der linken Wand befindet sich eine 70 cm hohe und 65 cm breite Steinbank, auf der ein aus Holz geschnittener Grabchristus ruht. Außerdem enthält der Raum noch eine kleinere Steinbank, 25 cm breit, 95 cm lang und 45 cm hoch.

Die Wallfahrt auf dem Seelenberg in Eggenenthal wurde ehemals von Patres aus dem Kloster Irsee betreut.

Literatur: J. Erdt, Aus der Chronik der Seelenkapelle von Eggenenthal. 1927.

### 3. Klosterlechfeld

Hundert Meter östlich von der Wallfahrtskirche Klosterlechfeld steht der Kalvarienberg, eine tonnenförmige Rotunde mit seitlichen Freitreppen, auf der Plattform eine Kreuzigungsgruppe. Diese Kreuzigungsgruppe ist die 12. Kreuzwegstation, die übrigen Stationen stehen kreisförmig um den Kalvarienberg. Die 14. Station ist das H. Grab im Innern des Kalvarienberges. Die Inschrift über dem Eingang lautet: „Erbaut von A.R.P. Seb. Höß anno 1719. Renoviert in den Jahren 1851—52. Umgebaut im Jahre 1880.“ Der Franziskanerpater Sebastian Höß, der Onkel der seligen Kreszentia von Kaufbeuren, ist der Erbauer des Kalvarienberges. Kreszentia hat 1707 das Wallfahrtsheiligtum Lechfeld besucht.

Das Innere des H. Grabes, der Vorraum und die Grabkammer, ist im Lauf der Zeit so verändert worden, und jetzt mit Tuffsteinen verkleidet, daß man das Innere nicht mehr als Nachbildung des Jerusalemgrabes erkennen kann. Der nebenstehende Grundriß zeigt die Inneneinteilung so, wie sie wahrscheinlich einmal war. Dafür zeigt aber das Äußere um so klarer, daß es eine wirkliche Nachbildung des H. Grabes ist.

Der Vorraum des Grabes ist ein Rechteck, außen 300 cm breit und 235 cm tief. Rechts führt eine Türe in den runden Gang zwischen dem H. Grab und dem Rundbau des Kalvarienberges. An den Vorraum angesetzt ist die Grabkammer. Ihr Grundriß ist außen ein Kreis mit einem Durchmesser von 400 cm. Dieser Rundbau zeigt außen eine rundbogige Blendarkade mit 8 Pilastern, oberhalb eines 33 cm hohen Sockels.



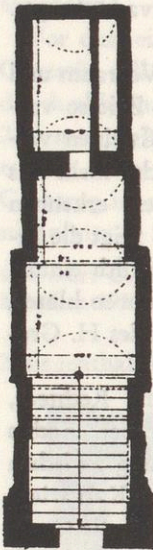
Vorraum und Grabkammer haben eine Außenhöhe von 290 cm und schließen oben mit einer gemeinsamen Plattform, der Rundbau trägt ein Gesims. Auf der Plattform der Grabkammer steht eine Ölberggruppe.

Literatur: P. Bernhardin Lins O. F. M., Geschichte der Wallfahrt und des Franziskanerklosters Lechfeld; in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 5, 1916–1919, 59–61 (mit Abb. Tafel 3). — Karl Bißle, Der Kalvarienberg in Kloster Lechfeld; in: „Der Sinkelbote“ 1928, Nr. 19 und 20.

#### 4. Polling

Die in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaute romanische Kirche des Augustinerchorherrnstifts Polling stand auf dem linken Tiefenbachufer. Heute befindet sich hier der Friedhof. Nach einem Brande im 15. Jahrhundert wurde die neue Kirche auf dem rechten Tiefenbachufer erbaut, wo sie noch steht. Von der früheren romanischen Kirche ist die Krypta erhalten. Diese ist das H. Grab.

Eine Zeit lang wußte man von ihr nichts mehr. Als 1620 der jetzige Friedhof angelegt wurde, entdeckte man die Krypta wieder. 1631 wurde über der Krypta die Heiligkreuzkapelle erbaut. 1830 wurde die inzwischen verfallene Kapelle erneuert.



In die über 2 m tief unter der Oberfläche liegende Gruft steigt man auf 14 Stufen hinab. Man durchschreitet zwei mit Tonnengewölbe versehene Vorplätze. Durch eine niedrige Tür, 55 cm breit und 120 cm hoch, betritt man den dritten Raum, die eigentliche Grabkammer. Sie ist 2,3 m breit, 3,2 m lang und 1,9 m hoch und trägt ebenfalls ein Tonnengewölbe. Durch einen Schacht fällt von oben ein wenig Licht. Rechts liegt auf einer 90 cm breiten Steinbank ein Grabchristus, 1631 von Hans Degler in Weilheim geschnitzt.

Dieses Heilige Grab, in Tuffquadern erbaut, ist das älteste H. Grab im Bistum, 700 Jahre alt. Es reicht zurück in die Zeit der Kreuzzüge.

Über den Stufen zum Eingang errichtete man vor einigen Jahren ein Gefallenendenkmal. Leider wurde dabei die Steintreppe um über 1 m verengert und oben mit Steinplatten abgedeckt. In der Osterzeit werden die mittleren Steinplatten entfernt und nur in diesen Tagen ist das H. Grab zu besichtigen.

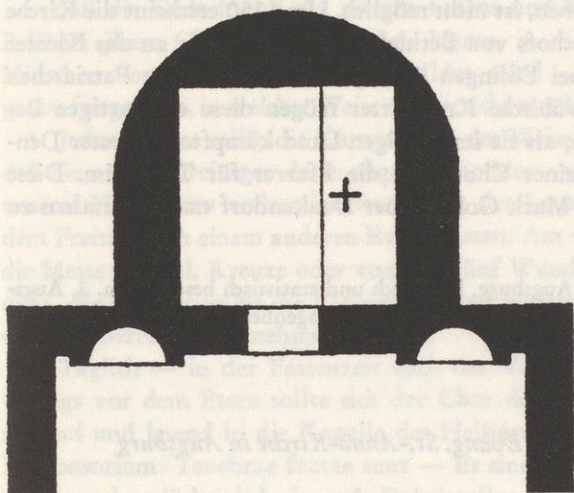
Es wäre sehr zu wünschen, daß der einzige Überrest der ehemaligen romanischen Pollinger Kirche und zugleich das älteste H. Grab des Bistums das ganze Jahr hindurch zugänglich wäre.

Literatur: G. Rückert, Pfarrgeschichte von Polling, Etting und Oderding. Heimatverein Polling 1938. — F. X. Bogenrieder, Die Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Polling. München 1929.

## 5. Sameister bei Roßhaupten

„Bei U.L.F. dem Heilig Grab“ oder „Von Maria Sieben Schmerzen und vom Heilig Grab“ nennt der Erbauer Johann Jakob Herkomer die Kapelle. Der Allgäuer Barockbaumeister J. J. Herkomer und sein Bruder Isaak Herkomer, der eigentliche Stifter, sind in der Kapelle begraben.

Der hohe Zentralbau der zwischen 1655 und 1688 errichteten Kapelle enthält als apsisähnlichen Anbau hinter dem Altar die Grabkammer.



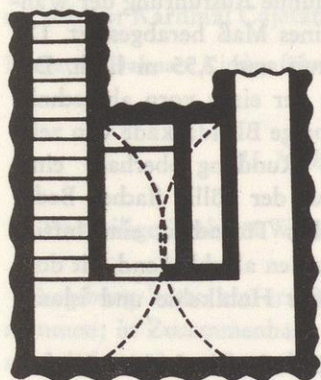
Im Äußeren als eine Rundung hergestellt, erhebt sie keinen Anspruch, als Nachbildung des Originals zu gelten. Im Innern aber ist diese Absicht unverkennbar. Ein 67 cm breiter und 1,09 m hoher Eingang führt in den 2,02 m langen, 2,01 m breiten und 2,98 m hohen, von einem Kreuzgewölbe überspannten Raum, den von links ein kleines Fenster erhellt.

G. Dalman sah vor 50 Jahren noch auf der rechten Seite den 76 cm breiten

Trog, der durch eine 12 cm dicke und 18 cm hohe Wand gebildet wurde. Der Trog ist nicht mehr vorhanden. Heute ruht der hölzerne Grabchristus auf einer Steinplatte.

Literatur: G. Dalman.

## 6. Türkheim (Landkreis Mindelheim)



Im Chor der Pfarrkirche Türkheim führt, unter einem Eisengitter, eine Steintreppe hinunter ins H. Grab. Dieser Treppengang, ein Quer- und ein Parallelgang umschließen hufeisenförmig die eigentliche Grabkammer. Deren Eingang ist 67 cm breit und hat normale Türhöhe. Die Grabkammer ist 153 cm breit und 183 cm lang. An der rechten Seite bildet eine 20 cm starke und 75 cm hohe Mauer einen Steintrog. Er ist abgedeckt mit einer Holzplatte. Darauf ruht eine überlebensgroße aus Holz geschnitzte Grabchristusfigur. Die Altersbestimmung dieses Grabchristus ist dadurch erschwert,

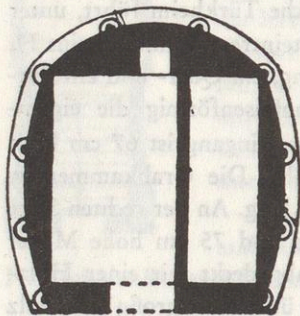
daß einzelne Teile im Lauf der Jahrhunderte ergänzt wurden. Zweifellos ist die Skulptur mit dem Hl.-Grab-Kloster Denkendorf in Verbindung zu bringen. Nicht von der Hand zu weisen ist, daß das Denkendorfer Kloster den Grabchristus beschaffte.

Das Tonnengewölbe über der Grabkammer überspannt auch den Quergang. Die Grabkammer wird erhellt durch einen Lichtschacht von oben und durch kleine Maueröffnungen rechts und links. An der Stirnseite der Grabkammer befindet sich eine kleine Steinbank, 45 cm hoch und 35 cm breit. Eine genaue Entstehungszeit für das Türkheimer H. Grab anzugeben, ist nicht möglich. Um 1250 erscheint die Kirche von Türkheim als Besitz des Bischofs von Bethlehem. 1263 ging sie an das Kloster vom H. Grab in Denkendorf bei Eßlingen über, das seinerseits dem Patriarchen von Jerusalem unterstand. Schwäbische Kreuzritter mögen diese eigenartigen Besitzverhältnisse geschaffen haben, als sie im Heiligen Land kämpften. Kloster Denkendorf stellte aus der Reihe seiner Chorherrn die Pfarrer für Türkheim. Diese waren verpflichtet, jährlich eine Mark Goldes über Denkendorf nach Jerusalem zu schicken.

Literatur: A. Steichele, *Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben*. 2, Augsburg 1864, 327–339. – *Der Landkreis Mindelheim in Vergangenheit und Gegenwart*, Mindelheim 1968, an vielen Stellen (s. Register).

## II. Das Heilige Grab in der Evang. St.-Anna-Kirche in Augsburg

Eine Urkunde vom 1. April 1508 bezeugt, daß dieses H. Grab mit einer besonderen Kapelle von Georg Regel und seiner Frau Barbara, geborene Lauginger, erbaut wurde. Die Heiliggrabkapelle ist als nördliche Seitenkapelle angebaut an den Westchor der Kirche, auch Fuggerchor oder Fuggerkapelle genannt, weil von Jakob Fugger und seinen Brüdern gestiftet. Die Kapelle ist durch ein hohes Gitter verschlossen.



Das eigentliche Grab entbehrt des Vorraumes und ist außerdem durch sehr dünne Ausführung der Wände auf ein möglichst kleines Maß herabgesetzt. Die Front ist nur 1,79 m breit und 2,55 m hoch. Der Grundriß des Grabes ist der eines vorn abgeschnittenen Ovals. Eine rundbogige Blendarkade von zehn Halbsäulen umgibt die Rundung oberhalb eines 44 cm hohen Sockels. Auf der völlig flachen Bedachung steht ein 3 m hohes Türmchen, eine luftige Laterne aus 6 Arkaden, außen abschließend mit doppelter Gesimsplatte, großer Hohlkehle und islamischer Zwiebelkuppel.

Ein nur 99 cm hoher und 62 cm breiter Eingang führt in das Innere. In dem

1,91 m langen, 1,92 m breiten und 2,27 m hohen Raum ist rechts der 75 cm breite Grabtrog durch eine 11 cm dicke und 68 cm hohe Vorderwand hergestellt. Eine flache Tonne bildet das Gewölbe. Eine in der Rückwand angebrachte Nische für das Altargerät erinnert an die einstige gottesdienstliche Benutzung.

Die Kapelle war Familienbegräbnis der Familien Lauginger und später Osterreich. Aber mit dem Erbbegräbnis war der eigentliche Zweck der Kapelle nicht erschöpft.

Nach der Stiftungsurkunde von 1508 wurde die Heiliggrabkapelle gestiftet: „... daß die Gedachtnuß des pittern Lidens und Sterben unsers Hailmachers und Erlösers Jhesu Christi, unsers lieben Herrn, in die Hertzen aller christglaubigen Minschen dester emprunstiger eingepildet werd...“ Hier wie sonst nirgends ist genau festgestellt, in welcher Weise das erreicht werden sollte.

1. Jeden Monat sollte die Karwoche in der Weise in der Kapelle gefeiert werden, daß die an den Freitagen darin abgehaltene Messe vom bitteren Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu verbunden werde mit der Lesung der Leidensgeschichte, an jedem Freitag nach einem anderen Evangelisten. Am vierten Sonntag im Monat sollte die Messe vom hl. Kreuze oder von den fünf Wunden unseres Herrn gehalten werden; „die Priester sollen die Passion laut und verstendig lesen, daß die Umbstehende die wohl heren und vernehmen mugen“.

2. Täglich — in der Fastenzeit nach der Vesper, sonst nach der Non — sowie freitags vor dem Essen sollte sich der Chor der Karmeliter-Mönche in Prozession singend und lesend in die Kapelle des Heiligen Grabes begeben und darinnen das Responsorium: *Tenebrae factae sunt* — Es sind Finsternisse entstanden — „demütiglich und andächtiglich singen“. Dabei sollen zwei Lichter brennen und die große Glocke der Kirche geläutet werden.

3. Die Mönche sollen wie bisher auch „hinfuro zu ewigen Zeyten die dreij Tag, so unser Herr und Gott im Grab liegt“ den Psalter lesen und singen.

Schon 1525 wurde die St.-Anna-Kirche protestantisch. Es ist unbekannt, ob die auf ewige Zeiten gestifteten Gottesdienste am H. Grabe damals schon aufhörten. Sie müssen noch im Gange gewesen sein, als Martin Luther vom 7. bis 20. Oktober 1518 im Karmeliterkloster zu Augsburg, also bei den Hütern dieses Grabes, wohnte, um sich vor Kardinal Cajetan zu rechtfertigen.

Literatur: Dalman. Kirchenführer, Evang. St. Anna Kirche Augsburg.

### III. Nicht mehr vorhandene Heilige Gräber

#### 1. Das Heilige Grab am Weinmarkt in Augsburg

Augsburg hatte am ersten Kreuzzug und seinem Erfolge lebhaften Anteil genommen; in Zusammenhang damit stand der Bau des H. Grabes. Es wurde wahrscheinlich 1128 errichtet. Die Kapelle bestand aus einem Rundbau von etwa 18 m

innerem Durchmesser. Im Osten war ein etwa 5 m langer Chor an den Rundbau angesetzt. In der Mitte des Rundbaues befand sich das H. Grab. Der Rundbau mit Türmchen war etwa 30 m hoch. 1611 wurde das H. Grab abgebrochen und an seiner Stelle von Elias Holl die reichsstädtische Kaufhalle erbaut. Am Haus H. Grabgasse Nr. 1 erinnern heute eine Tafel und eine Pieta an das ehemalige H. Grab. Dalmann fand vor 50 Jahren im Hof dieses Hauses noch Mauerreste des Rundbaues. Heute sind keine mehr zu sehen.

Literatur: G. Dalman

## 2. Das Heilige Grab in der ehemaligen Franziskanerklosterkirche zum Hl. Grab, jetzt Pfarrkirche St. Maximilian in Augsburg

Nachdem es den Fuggern gelungen war, auf dem Gänsbühl in der Jakobervorstadt einige Häuser zu kaufen, konnten die Franziskaner-Observanten von Dasing nach Augsburg ziehen. 1609 begannen sie mit dem Bau ihres Klosters, 1611 mit dem Bau ihrer Kirche, die von Meister Elias Holl geschaffen wurde. An diese Kirche wurde an Stelle der an die Stadt vertauschten profanierten alten Kapelle zum Heiligen Grab am Weinmarkt eine neue „Zum Heiligen Grabe“ angebaut, nach der sich die Augsburger Franziskaner-Observanten benannten. So war die Erinnerung an jene alte Kapelle auf dem Weinmarkt, die bei dem Tauschgeschäft mit der Stadt eine wichtige Rolle gespielt hatte, festgehalten und weitergeführt. 1809 wurde die bisherige Klosterkirche zur Pfarrkirche St. Maximilian erklärt, 1944 zerstörten Bomben die Pfarrkirche St. Maximilian und die H. Grabkapelle. Die Westfassade der heutigen Kirche ist der einzige Überrest von früher.

Literatur: Karl Haupt, Ehemalige franziskanische Niederlassung in Augsburg. In: Bavaria Franciscana Antiqua, Band V, München 1969. S. 495–525.

## 3. Baumgärtl bei Bedernau

1734 wurde das Franziskanerhospitz Baumgärtl errichtet. Außerhalb der Kirche legten die Franziskaner einen Kreuzweg an. Die letzte Station war eine Heilig-Grab-Kapelle, für die sich die Franziskaner 1738 vergeblich um die bischöfliche Konsekration bemühten. 1805 fiel Baumgärtl der Säkularisation zum Opfer. 1819 wurde der Kreuzweg mit dem Kalvarienberg beseitigt.

Literatur: Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg. Bd. X, Augsburg 1940, 113–119.

## 4. Herrgottsruh bei Friedberg

Nach der Überlieferung soll ein Jerusalempilger zwischen 1300 und 1350 das H. Grab auf seinem Acker erbaut haben. Die Entfernung bis zum Stadttor Friedberg war die „heilige Länge“ vom Pilatushaus bis Golgotha. Die jetzige Kirche Herrgottsruh wurde 1731–1753 erbaut. Das H. Grab lag im Mittelschiff der jetzigen Kirche. Es wurde später abgebrochen und sollte in die Rundkirche, den Chor,

übertragen werden. Der unerwartete Tod des Bauherrn hat das verhindert. Bei der Renovierung 1964 wurden im Mittelschiff die Fundamente des H. Grabes wieder gefunden.

Literatur: P. Alfred Maier, Die Herrgottsruh zu Friedberg bei Augsburg; in: Altöttinger Liebfrauenbote 1970, S. 226.

### 5. St. Mang in Füssen

Kirche und Klostergebäude des ehemaligen Benediktinerklosters wurden 1701 bis 1715 von Johann Jakob Herkomer neu erbaut. An die jetzige Pfarrkirche St. Mang schließt sich als Verbindungsstück zum St. Mangkloster die St. Anna- oder Freyberger Kapelle an. Rechts und links vom Altar sieht man je eine niedrige blinde Türe. Die linke Türe war der Eingang zum H. Grab. Ein alter Grundriß des Klosters zeigt dieses noch deutlich. Es lag unter dem Kreuzgang. 1910 gingen die Klostergebäude in den Besitz der Stadt Füssen über. Das H. Grab wurde abgebrochen.

### 6. Steingaden

Herzog Welf VI., Besitzer der welfischen Güter in Schwaben, gründete 1147 das Prämonstratenserkloster Steingaden. Die Johanneskapelle neben dem Torwarthaus, eine romanische Rundkapelle, ist zweifellos eine Nachbildung des H. Grabes in Jerusalem, errichtet in Erinnerung an die Jerusalemfahrt des Herzogs. Die Kapelle, vor 1176 erbaut, stand an einem anderen Ort des Klosterbereichs und wurde 1511 mit den alten Werksteinen und in der alten Bauform an die jetzige Stelle übertragen. In der Krypta der Kapelle wurde nach 1870 eine Gruft der Grafen von Dürkheim-Montmartin eingebaut. Die Kapelle zeigt heute weder außen noch innen noch in der Krypta ein Kennzeichen, das auf das ehemalige H. Grab schließen läßt. Vielleicht wurde das H. Grab beim Einbau der Totengruft beseitigt.

1) Zur Geschichte der Klöster vgl. allgemein K. Fink, Geschichte der Stadt Schaffhausen, 1943; K. Braunfels, Bibliographie der Geschichte und Kunstgeschichte des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, Festschrift zu verschiedenen Gelegenheiten 26. Band, 1947, S. 283 ff.

2) Vgl. E. Schmid, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Phil. Dissertation der Universität Zürich, Schaffhausen 1904, K. O. Müller, Der Grundbesitz der Klöster Allerheiligen in Schaffhausen in Schwaben, in: Zeitschrift für Würtembergische Landesgeschichte XVI, 1907, S. 12-110.

3) Vgl. P. L. Baumann, Geschichte des Allgäu I, Band, 1833, S. 107 ff.



# Mittelalterliche Besitzungen des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Schweiz) im Bistum Augsburg

Von Adolf Layer

Das in der Mitte des 11. Jahrhunderts von dem Grafen Eberhard von Nellenburg gegründete Benediktinerkloster „zu Ehren des Heiligen Erlösers, Marias und aller Heiligen“ in Schaffhausen am Rhein, das sich früh der Hirsauer Reformbewegung anschloß, nahm in der Zeit des Investiturstreites einen großartigen Aufschwung und gelangte durch zahlreiche Schenkungen zu umfangreichem Güterbesitz<sup>1)</sup>. Dieser lag in weiten Teilen Südwestdeutschlands verstreut und reichte im Osten in den Sprengel der Bischöfe von Augsburg hinein<sup>2)</sup>. Dabei sind in der Diözese Augsburg zwei Besitzkomplexe zu unterscheiden, deren Umfang und Entwicklung in den folgenden Ausführungen dargelegt werden soll, soweit das die Quellen gestatten. Für freundliches Entgegenkommen bei der Quellensuche ist der Verfasser Herrn Staatsarchivar Dr. Lieb vom Staatsarchiv Schaffhausen zu Dank verpflichtet.

## I. Die Güter im oberen Allgäu

Im Jahre 1094 schenkten Adelbert von Willatz, sein Bruder Eberhard und sein Vetter Adelbert dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen all ihren Besitz in Eisenharz, Willatz, Sandratz, Bienzen, Haizen, Alberis, Alleschwende und im abgegangenen Rambrechtis, sodann einen Mansus (= eine Hufe) und die Mühle in Ortwang bei Sonthofen, einen Mansus in Reute bei Blaichach und die halbe Kirche zu Siggen<sup>3)</sup>. Bei den Herren von Willatz, von denen vermutlich einzelne Angehörige der Familie in den Konvent der Abtei Allerheiligen eintraten, handelte es sich wahr-

<sup>1)</sup> Zur Geschichte des Klosters vgl. allgemein K. Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen, 1945; R. Frauenfelder, Bibliographie der Geschichte und Kunstgeschichte des Klosters Allerheiligen; in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 26. Band, 1949, S. 288 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. E. Schudel, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Phil. Dissertation der Universität Zürich), Schaffhausen 1936; K. O. Müller, Der Güterbesitz des Klosters Allerheiligen (zu Schaffhausen) in Schwaben, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte XVI, 1957, S. 95–110.

<sup>3)</sup> Vgl. F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus 1. Band, 1883, S. 467 f.

scheinlich um ein edelfreies Geschlecht des westlichen Allgäus<sup>4</sup>). In einer aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammenden Güterbeschreibung des Klosters Allerheiligen<sup>5</sup>) sind die oben erwähnten Güter aufgeführt<sup>6</sup>). Wenig später kam die Abtei durch eine abermalige Schenkung zu weiteren Besitzungen im östlichen Schwaben. Mehrere Wochen nach dem Abschluß des Wormser Konkordates, um den 11. November 1122, bestätigte Kaiser Heinrich V. dem Kloster seine Freiheiten und Güter; in dieser Urkunde werden erstmals auch allodiale Besitzungen „Arebonis et uxoris eius Mahtildis de Wertungen“ erwähnt. Mit Franz Ludwig Baumann dürfen wir annehmen, daß der Stifter Aribo ein Edelfreier war, der sich ebenso wie seine Gemahlin Mechthild (Mathilde) nach dem schwäbischen Wertingen benannte<sup>7</sup>). Im Mai 1145 ließ sich Allerheiligen nochmals, diesmal durch König Konrad III. in Worms, die Gründung durch Graf Eberhard, die Unterstellung unter den päpstlichen Schutz, die Privilegien von Päpsten und Kaisern sowie alle bisherigen Schenkungen bestätigen, darunter „item predium Aribonis Sunthoven cum ceteris“<sup>8</sup>). Die Schenkung des Edlen Aribo umfaßte somit Besitz in Sonthofen samt Zugehörden.

Nähere Hinweise auf den Umfang dieser im frühen 12. Jahrhundert an das Kloster Allerheiligen gelangten Güter gibt erst eine Urkunde aus dem Jahre 1353, in der u. a. Höfe zu Sonthofen, Hindelang, Nortwang (= Ortwang) und Blaichach genannt sind<sup>9</sup>). Genauere Angaben vermittelt schließlich noch ein Kaufbrief vom 19. März 1479<sup>10</sup>). Damals erwarb Hug Graf von Montfort um 400 Gulden die Schaffhauser Leute und Güter im oberen Allgäu zu Sonthofen, Hindelang, Greggenhofen (Gemeinde Untermaiselstein) und Ortwang (Gemeinde Burgberg), in Fischen sowie auf der Alpe Seeler bei Oberstdorf mit den Ehhaften (Gerechtsamen) und der Fronhofgerichtsbarkeit, deren Bauding auf dem Schönenberg bei Sonthofen jährlich einmal abgehalten wurde<sup>11</sup>). Innerhalb des montfortischen Besitzes wurden im 16. Jahrhundert außerdem Besitzungen in Agathazell, Berghofen und Binswangen als Schaffhauser Güter bezeichnet<sup>12</sup>).

Während sich zunächst der Besitz des Klosters Allerheiligen im oberen Allgäu vom Jahre 1094 an auf eine Hufe und die Mühle in Ortwang sowie auf eine Hufe

<sup>4</sup>) Ebd. S. 509.

<sup>5</sup>) Staatsarchiv Schaffhausen Urk. 74.

<sup>6</sup>) Vgl. F. L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 3. Band, Basel 1883, S. 135. Dieser älteste Güterbeschrieb des Klosters, in dem die Besitzungen um Wertingen noch fehlen, ist nach Schudel (s. Anm. 2) S. 4 in den Anfang des 12. Jahrhunderts zu datieren.

<sup>7</sup>) Staatsarchiv Schaffhausen Urk. 65. — Baumann (s. Anm. 6) S. 103, Nr. 61, S. 190.

<sup>8</sup>) Staatsarchiv Schaffhausen Urk. 68. — Baumann (s. Anm. 6) S. 113–116; F. Hausmann, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9. Band, Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (Monumenta Germaniae Historica) 1969, S. 234–237.

<sup>9</sup>) Staatsarchiv Schaffhausen Urk. 790 (II).

<sup>10</sup>) Ebd. Urk. 3049.

<sup>11</sup>) Baumann (s. Anm. 3) 1. Band, S. 468; 2. Band, S. 205.

<sup>12</sup>) Schudel (s. Anm. 2) S. 81 f.

bei Blaichach beschränkte, gelang es dem rührigen Konvent offenbar im frühen 12. Jahrhundert zu diesen wenigen Gütern einen beträchtlichen Zuwachs hinzuzufügen. Insgesamt behielt die Abtei in Schaffhausen diesen Grundbesitz samt den zugehörigen Leuten mehr als dreieinhalb Jahrhunderte. Die meisten Güter waren als Lehen an Bauern ausgegeben, einen Teil des Besitzes bewirtschaftete das Kloster von dem in Sonthofen gelegenen Maierhof aus selbst<sup>13</sup>). Möglicherweise beteiligte sich Allerheiligen auch an der mittelalterlichen Rodung im Allgäu.

Die Grundherrschaft über die Güter des Klosters im oberen Allgäu stand seinen Äbten zu, die als Stadtherren von Schaffhausen zeitweise nicht nur über einen ansehnlichen Besitz, sondern auch über Macht und Einfluß verfügten. Mit der Grundherrschaft war die Leibherrschaft verknüpft. Als im Jahre 1323 die Leibeigene (serva) Dingella, Tochter des Schmiedemeisters aus den Gießen (Sonthofen), sich mit Ulrich, Sohn des Albert von Maiselstein, einem Leibeigenen (servus) des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg, sowie der Leibeigene Ulrich, Sohn des genannten Schmiedemeisters, sich mit Elisabeth, der Tochter des Meisters Walther von Missenriet (Missen), einer Leibeigenen des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg, verheiraten wollten, gaben der Abt Johannes und der Konvent des Klosters in Schaffhausen ihre Einwilligung nur unter der Bedingung, daß die Kinder aus beiden Ehen gleichmäßig unter beiden Klöstern geteilt werden<sup>14</sup>).

Außer Allerheiligen besaßen noch mehrere Klöster Güter und Rechte im Oberillertal, nämlich das schon erwähnte Stift St. Ulrich und Afra in Augsburg, St. Gallen, Otto-beuren, St. Georg in Isny, St. Mang in Füssen und Stams in Tirol. Die Vogtei über diese klösterlichen Besitzungen hatten die Edelfreien von Rettenberg inne. Dieses Adelsgeschlecht trat in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ins Licht der Geschichte und stand zuerst den Welfen, später den Staufern nahe. Als Schirmvögte hatten sie die Besitzungen und Leute der Klöster vor fremden Eingriffen zu schützen und im Grafschaftsgericht zu vertreten, außerdem übten sie seit dem 13. Jahrhundert die niedere Gerichtsbarkeit aus<sup>15</sup>). Als die Herren von Rettenberg in der Mitte des 14. Jahrhunderts im Mannesstamm erloschen, gelangten ihre Vogteirechte an die Erben, nämlich an die Ritter Georg von Starkenberg und Otto Truchseß von Waldburg, die beide mit je einer der Erbtöchter des letzten Rettenbergers vermählt waren. Georg von Starkenberg, seine Ehefrau Elsbeth und beider Sohn verkauften ihren Erbanteil, die Burg Rettenberg mit Zugehör an Leuten, Gütern, Kirchensätzen, Vogteien, Eigen, Lehen usw., am 27. Juni 1351 an den Augsburger Fürstbischof Marquard von Randegg; Otto Truchseß von Waldburg

<sup>13</sup>) Vgl. H. Zirkel, Die Besitzungen des Klosters Allerheiligen bei Schaffhausen in und um Sonthofen; in: Oberstdorfer Gemeinde- und Fremdenblatt 15. Jahrgang, 1935, Nr. 148 vom 12. 12. 1935.

<sup>14</sup>) Vgl. R. Hipper, Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023–1440 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Reihe 2a, Band 4), Augsburg 1956, S. 50.

<sup>15</sup>) Vgl. Baumann (s. Anm. 3) 1. Band, S. 463 ff., 500 f.; J. Stadelmann, Vorderburg und die Herrschaft Rettenberg, 1948, S. 15 ff.

und seine Ehefrau Adelheid veräußerten die Burg Burgberg mit dem Bauhof und dem Bau zu Burgberg sowie mit den Leuten und Gütern, die durch die Erbteilung dazu gekommen waren, am 21. Juli 1351 an die Brüder Oswald und Marquard von Heimenhofen. Unter dem Zubehör ist in dem Kaufvertrag eigens auch die Vogtei aufgeführt, „die man nemmet von Schaufhusen“, also die Vogtei über die Güter des Klosters zu Schaffhausen<sup>16</sup>). Schließlich gelang es dem Hochstift Augsburg im Laufe des 15. Jahrhunderts, auch den größten Teil jenes Rettenberger Erbes an sich zu bringen, das die Herren von Heimenhofen 1351 erworben hatten; 1564 trat dann noch Graf Ulrich von Montfort alle seine Leute, Rechte und Güter im Rettenbergischen an den Bischof von Augsburg ab<sup>17</sup>). Auf diese Weise kamen letztlich die einstigen Allgäuer Besitzungen des Klosters Allerheiligen im Allgäu östlich der Iller an das Hochstift Augsburg, den größten geistlichen Territorialstaat im östlichen Schwaben.

## II. Die Güter im Zusam- und Laugnatal

Über die Herkunft eines zweiten ostschwäbischen Güterkomplexes, den das Kloster Allerheiligen in und unweit Wertingen besaß, berichten die Quellen nur spärlich. Wir dürfen annehmen, daß auch er in der ersten großen Blütezeit der Abtei zu Schaffhausen, nach 1100, durch Schenkungen an das Kloster gelangte. Wahrscheinlich stammten diese Besitzungen — wie die um 1120 in und bei Sonthofen an Allerheiligen übergebenen Güter — ebenfalls zum Teil von dem edelfreien Paar Aribo und Mechthild von Wertingen, das im oberen Allgäu und bei Wertingen begütert war. Nach dem Namen zu schließen, könnte der Gatte dem bekannten bayerischen Adelsgeschlecht der Aribonen angehört haben<sup>18</sup>). Aus dem freieigenen Gut des Ehepaares rührte die Weihenberger Mühle bei Wertingen samt einer nicht näher bezeichneten Gütergruppe her<sup>19</sup>). Aus der unmittelbaren Umgebung von Wertingen stand allerdings, etwa gleichzeitig mit Aribo, noch ein anderer Adeliger in persönlicher Beziehung zu dem Reformkloster Allerheiligen. Es war Otto von Reichen (= Hohenreichen), der Begründer einer Nebenlinie der Herren von Ursin-Ronsberg, der am 27. Dezember 1093 in der Abtei Allerheiligen die Schenkung eines Gozpert an Allerheiligen bezeugte und am 11. November 1122 im kaiserlichen Hoflager zu Bamberg als Zeuge in einer Urkunde erscheint, mit der Bischof Otto von Bamberg den Tausch von Gütern zwischen der Kirche Bamberg und dem Kloster

<sup>16</sup>) Vgl. Stadelmann S. 21 ff; W. E. Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769 bis 1420 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Reihe 2a, Band 7) Augsburg 1959, S. 176 f.

<sup>17</sup>) Vgl. Baumann (s. Anm. 3) 2. Band, S. 225, 3. Band, S. 250.

<sup>18</sup>) Vgl. G. Diepolder, Die Herkunft der Aribonen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27, 1964, S. 74–119.

<sup>19</sup>) Vgl. R. Dertsch, Das Kloster Weihenberg; in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg VI. Band, 1929, S. 537 f.

Allerheiligen bestätigte<sup>20</sup>). Der Edelfreie Otto von Reichen nahm vermutlich die Vogteirechte für die Güter des Klosters Aereiligen im Raume von Wertingen wahr. Vielleicht gingen auch auf ihn verschiedene dieser Besitzungen der Abtei zu Schaffhausen zurück.

Ein kleiner Teil dieser Güter wird 1219 urkundlich greifbar. Am 21. Juni dieses Jahres einigten sich in Schaffhausen Abt Rudolf von Allerheiligen und Propst Heinrich von Weißenberg, der ein kleines Frauenkloster unweit Wertingen vertrat, wegen der dem Kloster Schaffhausen gehörigen Mühle in Wertingen dahin, daß der Propst sie gegen einen Jahreszins von zwei Pfund Augsburger Münze innehaben sollte<sup>21</sup>). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden im bayerischen Urbar zwölf Schaffhauser Lehensgüter im Raume Wertingen erwähnt, für die Abgaben zu leisten waren<sup>22</sup>). Genauere Angaben über den Umfang und die Lage des Besitzes der Abtei Allerheiligen lassen sich erst einem Verzeichnis der Einkünfte des Klosters aus seinen Besitzungen im Aargau und in Schwaben entnehmen, das der Mönch Ernestus, der Camerarius des Klosters, 1331 auf einer 135 cm langen und 14 cm breiten Pergamentrolle in lateinischer Sprache niedergeschrieben hat. Aus ihm geht hervor, daß Allerheiligen damals vom Verwalter des Maierhofes sowie von den Inhabern einiger anderer Güter in Wertingen und in Weißenberg, von der Mühle in Bernhardsried (wahrscheinlich zwischen Wertingen und Geratshofen<sup>23</sup>) sowie von Besitzungen in Laugna und Welden Abgaben bezog. Unter den Zinsern sind auch ein Muozo de Werde (Donauwörth), ein „Streler de Augusta“ (Augsburg), „Riegerinun tohterman de ogespurch“ und ein „Rietsender“ (ein Bauer aus Riedsend?) genannt. Vermutlich lag der Grundbesitz, den sie bewirtschafteten, im Zusam- oder Laugnatal — oder in der unmittelbaren Nachbarschaft (etwa in Riedsend). Insgesamt hatten dem Kloster Allerheiligen etwa 20 Personen Abgaben zu leisten. Dabei handelte es sich offenbar nicht um einen geschlossenen Güterkomplex, sondern um Streubesitz<sup>24</sup>).

Aus dem gleichen Jahr, in dem der Mönch Ernestus die Einkünfte seines Klosters im Zusam- und Laugnatal aufzeichnete, ist der Name eines Vogtes dieser klösterlichen Besitzungen überliefert. Am 14. November 1331 erklärte Siegfried Truchseß von Kühllental auf einer mit seinem Siegel versehenen Urkunde, daß die Güter in Wertingen Eigentum des Klosters Allerheiligen seien und daß er deren Vogt sei<sup>25</sup>). Die Truchsessens von Kühllental waren Inhaber eines Hofamtes des Hochstifts Augsburg. Nach dem Tode Siegfrieds von Kühllental verkauften seine Witwe Susanna,

<sup>20</sup>) Vgl. Baumann (s. Anm. 6) S. 36, 106; A. von Steichele und A. Schröder, Das Bistum Augsburg 6. Band, Augsburg 1896–1904, S. 150, 167.

<sup>21</sup>) Vock (s. Anm. 16) S. 22 f.; Dertsch (wie Anm. 19) S. 538.

<sup>22</sup>) Monumenta Boica 36/I, S. 327.

<sup>23</sup>) Vgl. R. Dertsch, Die deutsche Besiedlung des östlichen bayerischen Mittelschwabens; in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg VI. Band, 1929, S. 367 f.

<sup>24</sup>) Staatsarchiv Schaffhausen Urk. 536.

<sup>25</sup>) Ebd. Urk. 534. — Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen 987–1530, 2 Bände, 1906/07, S. 67.

ihr Sohn Siegfried und dessen Gattin Ursula von Frauenberg am 3. April 1361 ihre Burg und Herrschaft Kühllental mit allen Rechten, darunter den Vogteien, an den Augsburger Bischof Marquard von Randegg und seine Kirche<sup>26)</sup>.

Wann Kloster Allerheiligen seine grundherrlichen Rechte im Zusam- und Laugnaal veräußerte oder verlor, ist nicht überliefert. Wer sie erwarb oder an sich nahm, läßt sich ebenfalls nicht einwandfrei nachweisen. Da im Burgauer Feuerstattguldenregister von 1492 die Güter nicht verzeichnet sind,<sup>27)</sup> gehörten sie wahrscheinlich längst nicht mehr zur Abtei Allerheiligen, als diese im 16. Jahrhundert nach dem Sieg der Reformation in Schaffhausen (1529) mit ihren Ländereien und Rechten in den Besitz der Stadt Schaffhausen übergang.

<sup>26)</sup> Vock (s. Anm. 16) S. 200; F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München und Augsburg 1955, S. 305.

<sup>27)</sup> G. Nebinger und N. Schuster, Das Burgauer Feuerstattguldenregister; in: Das obere Schwaben vom Illertal zum Mindeltal 7, 1963, S. 77–124.

## Die Wallfahrt Kirchhaslach im 14./15. Jahrhundert

Von Ludwig Dorn

### *Das Wallfahrtsbild*

Bevor wir die Wallfahrtsgeschichte darstellen, soll ein Wort gesagt sein zum Ausgangs- und Sammelpunkt der Wallfahrt, zum Gnadenbild Unsere Liebe Frau von Kirchhaslach.

Der Kunsthistoriker H. Schnell sagte mir am 2. August 1968: „Soweit ich das Bild auf Grund der Fotografie beurteilen kann, handelt es sich bei diesem Bilde um den Typ einer Fürstin aus Frankreich oder Norditalien. Diese Frauengestalten wären zu finden in den alten *A d e l s g a l e r i e n* der Schlösser in Frankreich, Burgund, Norditalien und der Westschweiz. Beim Throne des Gnadenbildes, der schon gotische Merkmale trägt, müßte festgestellt werden, ob die Malereien und Verzierungen ursprünglich oder spätere Ergänzungen sind.“ Der Vorstand der staatlichen Museen (Skulpturenabteilung) Berlin, Dr. v o n E l b e r n , teilte im Herbst 1968 mit: „Die beigelegte Fotokarte der Madonna von Kirchhaslach erinnert mich in ihrer fast archaischen Starrheit an Madonnen, wie ich sie aus den schweizerischen Alpentalern kenne, und in denen zweifellos Einflüsse aus dem Inneren Frankreichs sich bemerkbar machen, die auf der anderen Seite tief nach Spanien gewirkt haben.“ Noch ein Wort der zuständigen Kirchenbehörde. Das älteste mir bekannte Visitationsprotokoll, das das Wallfahrtsbild von Kirchhaslach als Gnadenbild benennt, stammt vom 6. Mai 1659 und besagt: „Imago aliqua antiqua B. V. miraculosa, ad quam fit magna devotio.“ Zwei Kunstkenner haben unabhängig von einander die „Kennkarte“ und das „Heimatzeugnis“ ausgestellt und die Kirche hat bestätigt, daß das Bild als Gnadenbild gelte. Nun erhebt sich die Frage: Wie kommt dieses ausländisch anmutende Bild nach Kirchhaslach und wie wurde es Mittelpunkt einer Wallfahrt?

### *Die Landesherren und Grundherren von Babenhausen*

Elisabeth, Gräfin von Bregenz, Tochter des Grafen Rudolf von Bregenz († 1152), Enkelin des Grafen Ulrich von Bregenz († 1097) und der Gräfin Berta von Kellmünz († 1128), heiratete den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen.

Dadurch ist die Grafschaft Kellmünz und damit die Herrschaft Babenhausen in

den Machtbereich der Grafen von Tübingen gekommen. Diese blieben bis zum Jahre 1539 die Lehensherren der Herrschaft Babenhausen. Letztere gehörte etwa 150 Jahre lang den Reichsministerialen von Schöneegg. Heinrich und Ulrich von Schöneegg werden 1220 als Zeugen in einer Urkunde des Hohenstauferkönigs Friedrich I. angeführt. In einer Urkunde von 1280 nennt sich Eberhard von Schöneegg „Romani Regni ministerialis“. Ab 1315 verkaufen die Schöneegger Stück um Stück der Herrschaft Babenhausen an die Ritter von Rotenstein. Nach Baumann und Zoepfl wurde die Herrschaft Babenhausen von Schwigger von Mindelberg gekauft. Eine Kaufurkunde findet sich weder in den Hauptstaatsarchiven München und Stuttgart noch im Archiv der Grafen von Donzberg noch im Fuggerarchiv Dillingen.

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ist lediglich ein Kurzregest über die landesherrliche Verleihung der Herrschaft Babenhausen im Jahre 1363 vorhanden. Auf Anfrage teilte mir die dortige Archivleitung am 24. 10. 1968 mit: Anhand der Repertorien „Lehenleute“ wurden lediglich Kurzregesten entsprechender Belehnungen durch das Haus Württemberg ermittelt; die dazu gehörigen Lehenbücher sind jedoch im Jahre 1944 verbrannt. Im Repertorium Lehenleute A 158, II. S. 257 konnte nur ein Kurzregest folgenden Wortlautes gefunden werden: „Graf Eberhard II. belehnt Otto, den Truchsessen von Waldburg, Ulrich von Schellenberg, Heinrich von Freiberg, den Jüngeren und Schwigger von Mindelberg mit Babenhausen und Zubehör, welche Hainrich von Rotenstein aufgegeben etc. 1363. Regesten gleichen Inhalts finden sich auch unter den Lehenleuten von Mindelberg und Schellenberg“. Es ist nicht ganz klar, warum dieses aufgegebene Lehen gleichzeitig an vier neue Lehensträger ausgeliehen wurde. Vielleicht war der zuletzt genannte Schwigger noch nicht volljährig und die Herren von Waldburg, Freiberg und Schellenberg nur seine Vormünder. Normalerweise erfolgt zuerst der Kauf einer Herrschaft und dann die Belehnung durch den Landesherrn. Im gleichen Jahre 1363 hatte die Witwe Schwiggers VI., Elisabeth, geborene von Aichaim, mit ihrem Sohne Schwigger VII. und ihrer Schwägerin Elsbeth die Herrschaft Mindeheim verkauft. Schwigger VII. wird mit dem ihm zustehenden Teil der Verkaufssumme die Herrschaft Babenhausen erworben haben. Er soll nach der Veräußerung der Herrschaft Babenhausen im Jahre 1378 als „Privatmann“ in Babenhausen geblieben und dort 1418 gestorben sein. (so J. Ph. Brunnenmair, Geschichte der Stadt Mindelheim, Mindelheim 1821, 143). Aus diesem späten Todesjahr dürfen wir den Schluß ziehen, daß er 1363 noch nicht volljährig war und daß deshalb die Lehenvergabe durch den Grafen von Württemberg an die drei genannten Ritter als Lehensträger anstelle der Witwe Elisabeth und ihres unmündigen Sohnes erfolgte.

Glücklicherweise ist der Text jenes Lehenbuches, das die von uns gesuchten Lehenvergaben enthält, im Jahre 1885 in der Zeitschrift „Württembergische Vierteljahreshefte“ (VIII. Bd. S. 113—164) veröffentlicht worden. Es umfaßt die Zeit von 1344—1391. Hier sind wohl nicht alle vergabten Lehen enthalten.

Für die Geschichte der Herrschaft Babenhausen (und damit Kirchhaslachs) sind folgende Lehenvergaben wichtig:

a) *Spätestens in das Jahr 1344 ist zu setzen* die Notiz auf folio 4 b: Item Herr Heinrich von Rotenstein hat zu Lehen empfangen Babenhausen, die stat, das rürt von Tüwingen (= Tübingen).

b) *Am „Mittwoch vor der Verteilung der Apostel“ 1363 (= 12. Juli 1363)* „ist vor meinen Herrn gekommen Herr Heinrich von Rotenstein und gab ihm auf Babenhausen mit seiner Zugehörde . . . und dieselben Gut hat mein Herr geliehen an Otto, Truchseß von Waldburg, an Ulrich von Schellenberg, an Heinrich von Freiberg den Jüngerem und an Swiggern von Mindelberg. Alle haben an diesem Tage den Leheneid geleistet, bis auf Truchseß Otto von Waldburg“. Es wird aber vermerkt, daß auch dieser später noch zum Grafen kommen und schwören soll; tue er es nicht, dann solle das ganze Lehen den anderen drei gehören (folio 21 a).

c) *Am 15. August 1377 bringt das Lehenbuch* (folio 39 b) den Text einer zweiten für unsere Arbeit wichtigen Lehenvergabe: „Wir Graf Eberhard . . . tun öffentlich kund, daß unser Diener Swigger von Mindelberg, Ritter . . . aufgegeben hat mit diesem Brief Babenhausen die Stadt und die Dorf Wienried, Kyrchhaslach, Herlatzhofen und Grymatzhofen, die alle Lehen von uns sind . . . mit Leuten, Gütern, allen Rechten und Zugehörden. Herr Swigger von Mindelberg bat uns die vorgeschriebenen Gut und Lehen zu leihen an unseren getreuen Heinrich von Freiberg, Ritter zu Leipheim gessen, und seinen Vetter Heinrich von Freiberg, Ritter von Angelberg, den Jungen, und also haben wir den vorgenannten zwei Herren Heinrichen von Freiberg die vorgenannte Stadt Babenhausen und die Dörfer mit allen Leuten und Gütern geliehen.“ Die Herren von Freiberg haben 1378 das Lehen wieder aufgegeben (Aufsendsbrief im Fuggerarchiv F. A. 109,3).

d) *Die vierte Lehenvergabe erfolgte 1379.* Das Rechbergarchiv Donzberg teilte mit, daß Albrecht von Rechberg am „St. Georgtag 1378“ die Herrschaft Babenhausen gekauft habe und 1379 vom Grafen Eberhard damit belehnt wurde. Im Lehenbuch (folio 43a) ist davon die Rede, vermutlich unter dem Datum: Samstag nach St. Jacobstag 1379. Der Textauszug lautet: Wir Graf Eberhard tun kund, daß vor uns kam der vest Ritter Albrecht von Rechberg und uns bat, daß wir ihm leihen Babenhausen die stat mit Zugehör, die Lehen von uns ist und die er kauft hat von Swiggern von Mindelberg und der sie vorher von uns zu Lehen gehabt, . . . und so haben wir dem vorgenannten Albrecht von Rechberg die vorgeschriebene Stadt Babenhausen mit allen Leuten und Gütern und Rechten geliehen . . . leihen ihm zu einem rechten Mannlehen . . . und er soll davon (= dadurch) gebunden sein als Lehensmann . . .

e) *Am Freitag vor St. Georgtag 1378.* Zu den vier Lehenvergaben durch den Grafen Eberhard müssen wir der Übersicht wegen noch eine Verkaufsurkunde (in Abschrift im Fuggerarchiv Dillingen) bringen: „Ich Schweickhard von Mündelberg . . . verkaufe an meinen Oheim Herrn Albrecht von Hohenrechberg Babenhau-

sen die Stadt mit den Vorstädten und darzu den Kirchsatz und Fronhof zu Babenhausen, der in den Kirchensatz gehört, und darzu das Dorf Weinried, und Gremelshofen das Dorf, und darzu Haslach das Dorf, und Heretshofen das Dorf und den Hof zu Oligshofen und darzu den Hof Schwaben . . . um 6000 (ungarischer und böhmischer) Gulden.“

Aus diesen fünf Urkunden ergibt sich, daß Heinrich von Rotenstein 1344 die (ganze) Herrschaft Babenhausen besessen hat, ferner daß diese Herrschaft 1363 an vier neue Lehenherren geliehen wurde, daß aber schließlich Schwigger von Mindelheim der Alleininhaber wurde.

Aus der Lehenvergabe von 1377 ergibt sich außerdem, daß das Dorf Haslach schon mindestens während der Herrschaft Schwiggers (1363—1377) ein Kirchlein hatte oder erhielt, denn das Dorf wird 1377 ausdrücklich Kirchhaslach genannt. Es könnte aber auch sein, daß in der nicht mehr vorhandenen Originallehensurkunde bloß Haslach stand, der spätere Registrator um 1385—1391 den inzwischen durch den Kirchenbau um 1386 üblich gewordenen Namen Kirchhaslach in sein Regestenbuch eingefügt hat. Auffällig ist ferner, daß im Jahre 1377 die Herrschaft Babenhausen an die zwei Herren von Rechberg verliehen wird, daß aber 1378 dennoch diese Herrschaft vom vorigen Besitzer Schwigger verkauft wird und der Ort nur Dorf Haslach heißt. Noch nebenbei sei festgestellt: Der Verkauf einer Herrschaft an einen neuen Herrn war ein privater Geschäftsakt, während die darauffolgende Lehenvergabe durch den Landesherrn ein „Staatsakt“ war. Außerdem ist zu betonen, daß zuerst das Dorf Haslach da war (es hatte ja schon 1386 eine Mühle). Zum kirchlichen „Einzugsgebiet“ gehörte die ganze Flur „Greuth“ mit einigen Weilern südlich und nördlich vom Orte Haslach, z. B. Heretshofen, Greimeltshofen. Dieses „ganze Greuth“ hatte im Pestjahr 1635 139 Häuser. Wir dürfen für das Jahr 1380 wenigstens mit 75—80 Familien rechnen. Diese Bauern wollten und bekamen mit Zustimmung und Unterstützung Albrechts von Rechberg und seines Sohnes Veit, der 1386 Grundherr über Babenhausen und Haslach wurde, eine Kirche, die den Ort zu Kirchhaslach werden ließ.

(Zur Bevölkerungsstatistik siehe „Annalen von Kirchhaslach“, Seite 8—15.)

#### *Urkunden über die Frauenkirche in Kirchhaslach im 14. Jahrhundert*

a) *Urkunde am nächsten Tag nach St. Gallus 1386.* Diese Urkunde liegt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Gerichtsurkunden Babenhausen Nr. 98. Inhaltsangabe: „Ich Albrecht von Hohenrechberg, Ritter, urkund und vergich . . . mit diesem Brief, daß ich mit wohlbedachtem Sinn und Mut Unser Frauen zu Kirchhaslach recht und redlich zu kaufen geben han . . . um zweihundert Pfund und um vierzig Pfund ytaliger Haller . . . und han ir dy gut geben für recht eigen und han die vorgenannten gut zu kaufen geben an eine Meß die man zu Kirchhaslach haben soll ungeferlich.“

Folgende Güter werden an die Kirche „Unser Frauen“ zu Gunsten einer Meßstiftung verkauft: Ein Hof zu Haslach, der gültet jährlich 10 Malter Korn und 30 Schilling ytaliger Heller als Heugelt. Die Mühle daselbst, die gültet jährlich zwei Pfund Haller. Der Zehent (vom Dorf Haslach), der gültet 4 Malter Korn. Die Fischenz daselbst, die gültet 3 Pfund ytaliger Haller minder 5 Schilling Haller und 8 Schilling Haller Zins. Ferner 8 Viertel Öl, die man gibt zu Babenhausen, alles was ich inngehabt und genossen hab, ausgenommen des „Zapfen, des Gerichts und auch der Dienst.“

Eine Bedingung für diese geplante Meßstiftung wird gemacht, nämlich: Wenn die Messe keinen Meßpriester hat, sollen die Reinerträge an das Spital zu Memmingen fallen.

Aus dieser Urkunde ersehen wir zweierlei: a) Das Dorf Haslach hat im Jahre 1386 eine Kirche; b) diese ist reich und kann dem Ritter von Rechberg um 240 Pfund Haller einen Hof, eine Mühle, Zehnt und Fischrecht des Dorfes abkaufen. Zu beachten ist, daß der Ritter Albrecht v. Hohenrechberg diese Güter nicht geschenkt, sondern verkauft hat. Da der Verkaufspreis gewöhnlich das zwanzigfache des Ertragswertes war, können wir die Jahreseinnahmen der Meßstiftung auf 12 Pfund Haller berechnen.

b) *Urkunde vom St. Georgstag 1392.* Die Originalurkunde ist nicht mehr vorhanden. Eine alte Kopie liegt im Pfarrarchiv zu Kirchhaslach. Über diese Urkunde wird gewöhnlich fälschlich berichtet, daß der Augsburger Bischof Burkhard an diesem Tage die Kaplaneistiftung errichtet habe. Es handelt sich aber um ein Bittgesuch des Ritters Albrecht von Hohenrechberg und seines Sohnes Vitus. Kurz wird mitgeteilt, daß er, der Ritter, und andere eine Kirche zu Haslach errichtet haben und wünschen, daß sie einen Priester bekommen. Für diesen Zweck stehen schon Stiftungen zur Verfügung. Wir bringen im folgenden die wichtigsten Angaben:

„Wan (= weil, nachdem) die seligandächtige Kirche und Kapelle zu Kirchhaslach . . . Mit Hilf und Almosen (*von*) *uns und anderer christlichen Leut* als gar sältlich (= glücklich) ausgangen, erbauen und geweiht ist worden in die Ehr der hochgelobten, königlichen Magd Marien, . . . darum ist es *billig* und geziemend, daß dieselbe Kirche und Kapelle wirklich geziert mit göttlichem Dienst und heiligen Messen und anderen seligen Ding und dazu ein Priester und eine Messe dahin gewidmet, bestätigt wird mit Willen und Gunst eines Kirchherrn von Babenhausen, dahin die Kapelle gehört . . . und geben ihr auch mit diesem Brief, wie er Kraft hat und haben soll zu einem rechten *Widem und Gottesgab* (Gotzgaub), die Gut, die hernach beschrieben stand . . .“

Der Schlußabschnitt wird eingeleitet: „Nun haben wir wohlvernommen, daß man solche Sach nach christlicher Ordnung bestätigen soll mit einem Bischof. Darum bitten wir Ihre Gnaden mit Ernst, daß Ihr dieselbe Messe auf den mittleren *Frauenaltar* in der obigen Kapelle zu Kirchhaslach bestätigt und confirmieret.“

Noch einmal sei festgestellt, daß es sich nicht um die vollzogene Konfirmierung

einer Kaplaneistiftung durch den Bischof handelt, sondern um eine Bitte, die Bestätigung vorzunehmen. Was wahrscheinlich im Jahre 1386 versäumt oder nicht genehmigt wurde, sollte nachgeholt werden.

#### *Die Dotierung der Meßstiftung im einzelnen*

Der Hof zu Kirchhaslach, den der Lutz baut, gibt jährlich 12 Malter Korn.

Die Mühle daselbst gibt jährlich zwei Pfund und fünf Schilling Haller.

Das Gütlein daselbst das Hainz Kircher baut gibt 1 Scheffel Roggen und 8 Schilling Haller.

Die zwei Fischenz an der Haslach und Gutach gülten 3 Pfund Haller.

Der Hof zu Horb bei Oligshofen gibt 12 Malter (?) Korn und 30 Schill. Haller.

Das Ölgeld aus neun Häuser zu Babenhausen mit je  $\frac{1}{4}$  Ölgeld.

Wenn man die Jahreseinnahmen der Stiftung vergleicht, sieht man, daß sie in etwa den üblichen Meßfründe-Einkommen entspricht, aber auch, daß die Stiftung von 1392 bedeutend verbessert wurde gegenüber der geplanten ersten Meßstiftung von 1386.

Auf Grund der Urteile bester Autoritäten dürfen wir die Heimat des Gnadenbildes im Raum Westschweiz, Burgund, Südfrankreich legen. Wann das Gnadenbild nach Kirchhaslach kam, läßt sich etwa sagen: Die erste Kapelle (wohl aus Holz) könnte nach Vermutung von Pfarrer Otto Waitzmann (1866—1871) 1368/69 entstanden sein. Erstmals heißt das Dorf Haslach im Jahre 1377 Kyrchhaslach, im nächsten Jahr wieder „Dorf Haslach“, dann aber von 1386 und 1392 „Unser Frauen zu Kirchhaslach“.

Fest steht aufgrund der Urkunde von 1392, daß erst unter Albrecht von Hohenrechberg eine Kirche aus Stein gebaut wurde und daß diese Muttergotteskirche „von ihm und anderen christlichen Leuten ausgegangen (= geplant und angefangen), erbaut und geweiht worden ist“.

Die *Größe der Kirche* dürfen wir mit etwa 16 m Länge und 8 m Breite angeben; denn bei der Innenrestauration der jetzigen Pfarrkirche im Jahre 1970 fand man größtenteils die alten Fundamente. Diese umfaßten das ganze heutige linke Seitenschiff und etwa ein Drittel des Hauptschiffes. Auf der Südseite der alten Kirche war offenbar später die Sakristei angebaut worden. Das andere Baumaterial, der anders geartete Fußboden und der Türeingang von der Kirche her, legen eine spätere Bauzeit nahe. (1430?) Den 1392 gebrauchten Ausdruck „Kirche und Kapelle ist gebaut worden“ dürfen wir nicht auf die Sakristeifundamente als Reste der Gnadenkapelle und die Fundamente des größeren Raumes als Reste der alten „Pfarrkirche“ beziehen. Der Ausdruck „Kirche und Kapelle“ ist pleonastisch zu verstehen. Als am 29. September 1424 die Kirchenpfleger der Wallfahrtskapelle auf dem Hohenrechberg von Heinrich von Rechberg/Hohenrechberg zwei Höfe, ein Gütlein und eine Wiese um 350 Gulden kauften, taten sie das, um an diesem „Gotzhaus und Capellen unserer lieben Frau“ eine Messe für einen Kaplan zu fundieren.

Sicher ist, daß die Kirche Kirchhaslach um 1386 über Geld verfügte. Damit ist freilich nicht gesagt, daß dieses Geld aus den Wallfahrtsopfern stammte. Da dieses große Dorf eine neue Kirche brauchte, werden die Bauern auch Geld gegeben haben.

Die im Jahre 1726 gedruckte Wallfahrtslegende hat also recht, wenn sie den Anfang der Wallfahrtskirche in die Zeit der Herren von Rechberg verlegt. Übrigens ist bemerkenswert, daß diese Legende verblüffende Ähnlichkeit mit der Entstehungslegende der Wallfahrt auf *H o h e n r e c h b e r g* hat, woher ja die Ahnen Albrechts von Hohenrechberg stammen. An beiden Orten wollte man das Gnadenbild in einer von Menschen bestimmten Kirche aufstellen, aber dreimal kehrte es in der Nacht an den früheren Ort zurück (dort in die alte Kapelle auf dem Hohenrechberg, hier an den Fundort in Haslach). Ich vermute, daß der Verfasser des Wallfahrtsbuches Kirchhaslach von 1726 als Kirchhaslacher Legende (wenn noch keine eigene vorhanden war) die Hohenrechberger Legende mit einigen Veränderungen aus W. von Gumpfenberg, Atlas Marianus, 1672. S. 453/54, übernommen hat.

Die Wallfahrt in Hohenrechberg soll schon seit Ende des 11. Jahrhunderts bestehen; die älteste Kapelle ist aber erst im Jahre 1424 bezeugt. Das heutige Gnadenbild stammt nach Ansicht von Julius Baum aus der Gotik (zwischen 1380 bis 1450). Wo ist das dortige frühere, romanische Bild hingekommen? Vielleicht hat sich Albrecht von Hohenrechberg das älteste dortige Gnadenbild als Familienerbstück erbeten, als auf der Stammburg das neue heutige Gnadenbild aufgestellt wurde. So könnte man am einfachsten die Frage lösen, warum ein so altes Gnadenbild in eine etwa um 150 Jahre später gebaute Kirche kam und warum sich zu diesem Bild eine Wallfahrt entwickelte. Die „Wandernde Madonna von Rechberg“ wäre somit der Schlüssel zum Geheimnis der Kirchhaslacher Wallfahrtslegende, wonach das Bild von Jägern der rechbergischen Ritter gefunden wurde.

### *Die Ritter von Hohenrechberg/Babenhausen im 14. und 15. Jahrhundert*

Haben die Ritter von Rechberg die Kirchhaslacher Wallfahrt begründet und haben sie einen großen Beitrag zum Bau der Wallfahrtskirche geleistet?

#### *1. Kapitel*

#### *Die Bedeutung dieses Geschlechtes im Spätmittelalter*

Der Stammsitz der Hohenrechberger, die Burg Rechberg, liegt im Kreis Schwäbisch Gmünd. In dem Buch: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands (Band: Baden-Württemberg, Seite 545) lesen wir beim Orte Rechberg folgendes: Nach dem Berg, der erst von 1322 an Hohenrechberg heißt, nennt sich eine stau-

fische Ministerialenfamilie . . . Das Geschlecht, das in der Umgebung durch Lehen und eigenes Gut eine bedeutende Stellung einnahm, überlebte den Untergang der Staufer und schuf sich eine Territorialherrschaft (Ritterkanton Kocher) schwächte sich aber durch Teilungen in eine in Bargau, Bettringen und Rechberghausen sitzende Linie . . . Die heute noch bestehende Familie der Grafen von Rechberg geht auf eine im 14. Jahrhundert abgezweigte, mehr in Bayern tätige Linie zurück.

Ergänzend sei noch aus dem genannten „Handbuch“ die Notiz angeführt, die beim Orte Donzdorf steht: Die Herren von Rechberg konnten im Jahre 1797 die alleinigen Eigentümer von Donzdorf werden und machten Donzdorf zum Hauptort der zum Ritterkanton Kocher gehörenden Herrschaft Rechberg . . . In der in Donzdorf befindlichen Pfarrkirche (1777 völlig neu umgebaut), die die Grablege der Rechberger war, finden sich Grabdenkmäler von 1348 an.

## 2. Kapitel

### *Die in Bayerisch-Schwaben tätige Linie der Rechberger*

Über die Linie Rechberg-Illereichen hat Horst Gaiser im Heimatbuch Illereichen-Altenstadt (1965, Seite 25/26) berichtet. Über die Linie Rechberg-Babenhausen bringen Nennenswertes Dr. Renz (Fuggerfestschrift 1903), Urban Wucher (Babenhausen und seine Vergangenheit 1965) und Dr. Deininger, auch Dr. Zoepfl (Geschichte der Stadt Mindelheim, 1948) und Brunnenmair, (Geschichte der Stadt Mindelheim 1821).

In der „Beschreibung des Oberamtes Gmünd“ (1870, S. 141—159) findet sich eine ausführliche Geschichte der Rechberger (besonders im heutigen Württemberg) mit 9 Geschlechtsfolgetabellen. In liebenswürdiger Weise hat mir Herr Emil Gemeinder, Archivar des Rechberg-Archivs in Donzdorf, reichlich Auskünfte über die ersten zwei Rechberg-Babenhauser Herren, Albrecht († 1403) und Veit († 1416) erteilt. Sie waren um so wertvoller, als die Staatsarchive München und Neuburg und das Fuggerarchiv Dillingen über diese zwei Rechberger nur wenige Urkunden haben. Der Sinn der folgenden Zeilen mündet ein in die Frage: „Haben diese zwei Rechberger als Grundherren über Babenhausen und damit auch über Kirchhaslach mitgeholfen, die Wallfahrt Kirchhaslach zu begründen und zu fördern, besonders durch Erbauung der ersten Kapelle aus Stein und Errichtung einer Kaplaneistiftung.“

#### *1. Albrecht von Hohenrechberg, Herr über Kirchhaslach 1378—1386*

Wir halten uns im folgenden an die Mitteilung des Donzdorfer Archivars: Albrecht von Hohenrechberg war verheiratet mit Anna von Zollern. Er ist der Begründer der Linie Rechberg-Staufeneck. Er kaufte am Freitag vor St. Georgentag 1378 die Herrschaft Babenhausen und wurde 1379 vom Grafen von Württemberg damit belehnt. Schon 1386 übergab Albrecht die Herrschaft Kellmünz, die Feste,

Leut und Gut und Zubehör, ebenso die Herrschaft Babenhausen, „den Markt, Leut und Gut“ seinem Sohne Veit. Albrecht hat mehrere Stiftungen den Dominikanern zu Schwäbisch Gmünd gemacht und soll dort mit seinen zwei Gemahlinnen, Anna von Zollern und Barbara von Erbach, begraben worden sein. Später soll er in die Kapelle auf dem Ramsberg übertragen worden sein.

## 2. Veit von Hohenrechberg, Herr über Kirchhaslach (1386—1416)

Wir bringen zunächst wieder die Mitteilung des Donzdorf-Rechberger Archivs. „Veit, der einzige Sohn Albrechts, erhielt 1386 die (großen) Herrschaften Kellmünz und Babenhausen. Er war verheiratet mit Irmengard von Teck (Mindelheim). Er ist mit ihr auf den Zwickelfresken im Chor der alten Kirche von Salach mit den Evangelistensymbolen gemalt. Nach dem Nekrolog des Klosters Thierhaupten soll Veit I. am 9. Juni 1416 gestorben und in Babenhausen begraben sein.“ Letztere Angabe kann nicht richtig sein. Nach dem Urbar der Stadt Mindelheim wurde Veit in Gmünd begraben. Da Veit vermutlich auf Schloß Staufeneck wohnte und seine Eltern in der Dominikanerkirche in Schwäbisch Gmünd ihre erste Ruhestätte fanden, verdient die Mitteilung des Mindelheimer Urbars den Vorzug, wonach Veit in Schwäbisch Gmünd seine Grablege hatte. Ein weiterer Grund, daß Veit nicht in Babenhausen begraben liegt, ist die Bemerkung von Brunnenmair (Geschichte von Mindelheim, Seite 143): Schwigger von Mindelberg hat nach dem Verkauf der Herrschaft Mindelheim die Herrschaft Babenhausen gekauft und hat dort bis zu seinem Tode (1418) gewohnt. Ferner ist zu bemerken: Hätte Veit von 1386—1416 in Babenhausen gewohnt, hätte er unmöglich im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts (1392), wenn auch nur vorübergehend die Herrschaft Babenhausen um 5000 Gulden an die Stadt Ulm verpfänden können.

Nun stellen wir wiederum die Frage: Hat Veit als Herr über Kirchhaslach die *Wallfahrt* begründet oder gefördert? Als Begründer wird er ausscheiden, da schon 1386 die Frauenkirche Kirchhaslach erwähnt ist und Veit erst 1386 die Herrschaft Kellmünz und Babenhausen erhielt. Aber als erster Förderer gemeinsam mit seinem Vater wird er auf Grund des Bittgesuches von 1392 doch anzusprechen sein.

## 3. Kapitel

### *Die Ritter von Rechberg/Babenhausen im 15. Jahrhundert*

Über den 3. Eigentümer von Babenhausen aus dem Geschlechte der Rechberger bringen Brunnenmair, Zoepfl, Dr. Renz mehrere Notizen.

#### 1. Ritter Ber I., Herr über Kirchhaslach (1428—1462)

Dr. Renz schreibt in der Fugger-Festschrift: „Von Veit von Rechberg gingen Babenhausen, Kellmünz und anderes im Dezember 1416 an seinen ältesten Sohn

Georg und seine beiden Brüder Ber und Albrecht über.“ Wenn die Geschlechtsfolgetafel der Rechberger (siehe bei Zoepfl, Seite 33) stimmt, die besagt, daß Veit um 1403 geheiratet habe, müssen wir doch annehmen, daß zuerst die Witwe Irmengard für ihre noch unmündigen Kinder die Herrschaft verwaltete. Ihr Wohnsitz wird auf Schloß Staufeneck gewesen sein, wo ihr Sohn Albrecht später wohnte und dort 1439 starb. Nach dem tödlichen Unfall Georgs von Rechberg im Jahre 1428 trat der Sohn Ber die Herrschaft über Babenhausen an. Graf Ludwig von Württemberg belehnt am 17. III. 1428 Ber von Rechberg auf Babenhausen, Kellmünz und Überesslingen (Fugger Archiv F. A. 109, 3). Er wird dort gewohnt haben, bis er nach dem Tode seiner Mutter Irmengard († 1432) und nach dem Tode seines Großvaters mütterlicher Seite, des Grafen Ulrich von Teck/Mindelheim, einer der Haupterben und dann der einzige Inhaber der Herrschaft Mindelheim wurde.

Nach dem Tode Ulrichs (1432) wurden Erben sein Bruder Ludwig, Patriarch von Aquileia, und seine † Schwester Irmengard von Rechberg, bzw. deren Kinder. Gemäß eines Vertrages vom 28. August 1433 durfte Patriarch Ludwig die Herrschaft Mindelheim mit Erlaubnis seiner Miterben leibgedingsweise besitzen und genießen. Nach seinem Tode sollte sie an die Rechbergischen Geschwister fallen. Beim Tode des Patriarchen Ludwig († 19. August 1439 in Basel, an der Pest) lebten noch folgende Kinder: Ber I., seine Schwester Barbara (verheiratet mit Haupt von Pappenheim), Judith (verheiratet mit Johann Graf von Wertheim). An die Stelle des 1439 verstorbenen Bruders Albrecht von Rechberg/Staufeneck traten dessen Kinder Veit und Agnes.

Die rechbergischen Geschwister hatten im Jahre 1433 die Ansprüche ihrer Schwester Judith mit 21 844 Gulden abgelöst. 1446 kaufte Ber I., der Alleinherr von Mindelheim werden wollte, den Kindern seines verstorbenen Bruders Albrecht, Veit und Agnes,  $\frac{2}{5}$  der Herrschaft Mindelheim um 22 000 Gulden ab und verpflichtete sich zur Zahlung eines Leibgedings an die hinterlassene Witwe des Ulrichs von Teck/Mindelberg. 1447 kaufte Ber I. noch das letzte Fünftel der Herrschaft Mindelheim, das an die inzwischen verstorbene Schwester Barbara, Frau von Haupt von Pappenheim, gekommen war. (Näheres siehe bei Brunnenmair, Geschichte Mindelheim, Seite 238/329.)

So war Ber I. im Jahre 1447 Alleininhaber der Herrschaft Mindelheim geworden. Dr. Zoepfl (Geschichte, Seite 35) schreibt: „Mit Ber erhielt Mindelheim einen tatkräftigen und weitum angesehenen Herrn. Die Rittergesellschaft St. Jörgenschild wählte ihn zum Hauptmann des Viertels der oberen Donau. Diese Stellung und wohl auch sein streitbarer Mut brachten in sein Leben und Regieren mancherlei Kampf.“

Die Auslösung der erbberechtigten Geschwister, die politischen und kriegerischen Unternehmungen, auch die Ausbildung zweier Söhne (Ulrich und Wolfgang wurden später Domherren von Augsburg), die Auszahlung eines Heiratsgutes an seine Töchter Barbara (verheiratet mit Ulrich von Frundsberg) und Anna (verheiratet

mit Eberhard von Hürnheim) beanspruchten mehr Geld als die Herrschaft Mindelheim abwarf.

Ber I. starb nach Ausweis seines Grabmals (in der Pfarrkirche Mindelheim) am „Sonntag nach Sanct Martintag“ (14. November) 1462. Großartig war seine Beerdigung. Feyerabend (Ottobeurer Jahrbücher, II. Bd. Seite 676) berichtet, daß 13 Prälaten und fast dreihundert Priester da waren, die „alle aus einer gemeinsamen Küche gespeist wurden.“ Fast 1000 Pferde waren an diesem Tage nach Mindelheim geritten worden.

Zoepfl schreibt: Ein vornehmes ruhiges Inschriften- und Wappen-Epitaph in der südlichen Chorkapelle der Mindelheimer Pfarrkirche hat die Erinnerung an beide (auch an seine Frau Barbara von Rottenburg, † April 1462) festgehalten.

Nun kommt wiederum die Frage: Ist Ber I. der Bauherr der heutigen Wallfahrtskirche Kirchhaslach? Kirchliche Gesinnung ist ihm nicht abzusprechen. Dafür zeugen seine zwei Söhne, die Domherren wurden. Ebenso, daß seine Tochter Anna als Klosterfrau in Gutenzell eintrat. Für seine kirchliche Gesinnung spricht auch, daß er eine Wallfahrt ins Heilige Land machte und dem Spital Mindelheim am 3. August 1458 23<sup>1/2</sup> Jauchert Acker und verschiedene Zehntrechte schenkte.

Placidus Braun (Beschreibung der Diözese Augsburg, I. Bd. 1823, S. 223) schreibt: „Im Jahre 1450 war diese Kapelle Kirchhaslach neu erbaut und ziemlich erweitert“. Dr. Renz (Fuggerfestschrift) verlegt den Bau in das Jahr 1430; nach ihm auch Urban Wucher (Babenhausen, Seite 21). Dr. Renz sagt: „Ber I. war ein frommer Mann, der durch reiche Gaben die Stiftung der Kaplanei Weinried ermöglichte. Als die Bruderschaft in Weinried am Urbanstag 1444 diese Kaplanei endgültig stiftete, erhielt Ber I. das Präsentationsrecht auf diese Stiftung, weil er ja Patronatsherr über die zuständige Pfarrei Babenhausen war.“ Ob seine ständige finanzielle Notlage ihm erlaubte, eine ganz große Spende für den Neubau des Turmes und der Kirche zu leisten, bleibt fraglich. Der Neubau wird grobenteils aus den Opfergaben der Wallfahrer bezahlt worden sein.

## 2. Ritter Ber II. als Herr über Babenhausen 1462—1469

a) Um sein Verhältnis zur Herrschaft Babenhausen besser würdigen zu können, müssen wir ihn zuerst als den Inhaber der Herrschaft Mindelheim vorstellen. Der am 14. November 1462 verstorbene Ber I. hatte 6 Kinder: Ulrich und Wolfgang (Domherren in Augsburg), Anna und Barbara, Georg († 1502 zu Weißenhorn) und Ber II., die beide Herren von Mindelheim und Babenhausen waren. Am 22. Februar 1464 nahmen sie die Huldigung der Stadt Mindelheim entgegen. 1466 (St. Niklastag) verkaufte Georg seinem Bruder Ber den halben Teil von Mindelheim für 19 500 Gulden. Doch ging alles über seine finanzielle Kraft. Die vom Vater übernommenen Schulden, dazu die Ablösung der Rechte seiner Geschwister zwangen ihn zum Verkauf der großen Herrschaft Mindelheim an seine Schwäger Ulrich und Hans von Frundsberg. Die Kaufsumme betrug 60 000 Gulden. Der Verkaufs-

brief vom „Freitag vor St. Jacobstag 1467“ beginnt: „Ich Ber von Rechberg tue kund . . . als ich merklich Schulden schuldig gewesen bin und bisher schweren Schaden leiden müssen, die von meinem Vater selig nach seinem Tode auf mich und meinem Bruder — und nach der Teilung auf mich gefallen sind — wenn ich das länger gelitten hätte — mich zu ganzem Verderben gebracht hätten“ (vgl. Brunemair S. 243—249 und Zoepfl S. 37). Nach diesem Verkaufe konnte er nicht bloß seine Schulden bezüglich der Herrschaft Mindelheim bezahlen, sondern auch Geld erübrigen, um die Herrschaft Babenhausen wieder auszulösen bzw. zurückzukaufen.

b) Nach dem Tode Bers I. (1462) übernehmen die zwei Brüder Ber II. und Georg gemeinsam auch die Herrschaft Babenhausen. Ber II. wohnte in Mindelheim und Georg wahrscheinlich in Weißenhorn. Dr. Renz (Festschrift Fugger) sagt, sie hätten den Markt Babenhausen um die Schuldsumme von 8000 Pfund an Heinrich von Stein verpfändet. Nicht genug damit mußten Ber und sein Bruder Georg einen Monat später zuerst den halben Markt Babenhausen an Hans von Stein und ein Jahr darauf den anderen halben Teil mit dem Kirchensatz und Zehnten nebst den dazu gehörenden Höfen an die Herren von Hasberg verkaufen, jedoch wurde der Zehnt zu Babenhausen dem Wolf von Rechberg, Domherrn zu Augsburg, als Leibgeding vorbehalten. Das Fugger-Archiv Dillingen teilte mir am 23. II. 1970 mit: „Warum Jörg und Ber Babenhausen mit Zubehör an Ursula von Stein, ihren Gemahl Hans von Stein zu Ronsberg und Diepold und Ulrich von Hasberg, Brüder und Söhne des Diepold von Hasberg, verkaufen, wird nicht angegeben. Babenhausen ist ja auch bald wieder in den Händen der Rechberger.“ In seiner ständigen Finanznot wußte Ber II. seit Jahren, daß er die Herrschaft Mindelheim auf die Dauer nicht behalten konnte. Er mußte sich um einen neuen Wohnsitz umsehen. Auf dem Stammschloß seines Vaters bzw. seines Großvaters Veit, auf dem Schloß Staufeneck, wohnten wahrscheinlich die Kinder seines Onkels Georg. Ber II. wird also das alte Schloß Babenhausen instand gesetzt oder neu gebaut haben. Im Verkaufsregister des Jahres 1466 heißt es auf folio 8: „Item das Schloß und die Garten zu Babenhausen.“

Etwa in der gleichen Zeit, während der Ber II. das Schloß Babenhausen erneuerte, hat sein Bruder Georg das Schloß in Weißenhorn gebaut (1460—1470) Weißenhorn war im Jahre 1376 von den Bayernherzögen um (angeblich) 12 000 Gulden an die Brüder Gebhard und Albrecht von Rechberg verpfändet worden und blieb bis zum Jahre 1473 ihr „Pfandigentum.“

Gleichzeitig mußte Ber II. eine neue *G r a b l e g e* für seine Familie beschaffen. Ber starb am 27. Juni 1469. Es ist nicht sicher, ob sich das älteste Grabmal in der Babenhauser Pfarrkirche auf ihn bezieht. Dort ist noch lesbar . . . (am Frytag?) Sonntag 1470 . . . Im Buch Landkreis Illertissen (Seite 32) meint der Verfasser, der abgebildete Ritter habe ein jugendliches Aussehen; es könne also nicht Ber II. sein. Aber wir wissen, daß seine Brüder viel später starben, z. B. Wolfgang als Domherr † 1484, Ulrich als Domdekan von Augsburg † 1501, sein Bruder Georg

1502. Da der Vater dieser genannten Kinder, nämlich Ber I., erst um 1430 die Barbara von Rottenburg heiratete und unser Ber II. nach der Stammtafel von Zoepfl das 5. Kind war, so kann Ber II. bei seinem Tode im Jahre 1469 höchstens 36 Jahre alt gewesen sein, könnte also noch ein „jugendliches Aussehen“ gehabt haben. Aber die oben genannte Jahreszahl 1470 könnte sich auf einen anderen Rechberger beziehen. Das Rechberg-Archiv in Donzdorf teilte mir am 26. III. 1970 mit: Veit II. zu Staufenek starb am 10. Dezember 1470 und wurde in Babenhausen begraben.“ Jos. Christa hat darüber in der Beilage Heimatglocken“ XIV. Jahrgang. 1939 (Nr. 5—8 und 9—19) Beiträge gebracht.

Nun kommt wiederum die Frage: War Ritter Ber II. der Bauherr der heutigen Wallfahrtskirche Kirchhaslach?

Nimmt er im Jahre 1466 den großen Betrag von 8000 Pfund als Darlehen auf, um den Kirchenbau zu finanzieren? Wahrscheinlich brauchte Ber II. dieses Geld, um das halbe Erbrecht an der Herrschaft Babenhausen zugunsten seines Bruders Georg, der gerade das Schloß in Weißenhorn baute, abzulösen. Oder blieb ihm nach dem Verkauf der Herrschaft Mindelheim (um 60 000 Gulden) und Bezahlung seiner Schulden noch Geld übrig für Vollendung des Kirchenbaues? Oder war ihm der Umbau bzw. Neubau des Babenhauser Schlosses wichtiger? Da im Kaufregister 1466 bereits zwei Pfründen (Kaplaneien) in Kirchhaslach erwähnt sind, dürfen wir annehmen, daß damals die Wallfahrt schon in Blüte stand, und daß durch die vielen Wallfahrtsopfer der Kirchenbau größtenteils durch „Eigenleistung“ finanziert werden konnte.

Vermutlich haben auch Bers Brüder, Wolfgang und Ulrich von Rechberg, nichts für Kirchhaslach gespendet, obwohl sie als Domherren von Augsburg dazu imstande gewesen wären. Da sie wohl beide in Mindelheim aufgewachsen waren, hatten sie zu Kirchhaslach keine näheren Beziehungen. Ulrich erhielt im Jahre 1457, wohl schon vor seiner Priesterweihe, ein Kanonikat am Augsburger Dom, studierte 1458 in Heidelberg, wurde Doktor des Kirchenrechts, war seit 1465 Domdekan, starb 1501; er hatte mit 1000 Gulden für sich einen Jahrtag gestiftet, deren jährliche Zinsen in Höhe von 50 Gulden an die etwa 40 Domherren als Präsenz-gelder gegeben wurden.

### 3. Die beiden Brüder Ber III. und Friedrich.

Nach dem Tode Ber II. wurden seine Söhne Ber III. und Friedrich, beide noch minderjährig, seine Erben. Ihr Vormünder ist mir nicht bekannt. Im Jahre 1471 erneuerte Kaiser Friedrich III. „den Bürgern, Einwohnern und der Gemeinde des Marktes Babenhausen ein Wappen, dazu Stock und Galgen und den Blutbann“.

Im Jahre 1483 erhielten beide Brüder gemeinsam vom Grafen Eberhard von Württemberg d. Ä. den ganzen Markt als Lehen. Der Bruder Friedrich verpfändete seinen Erbteil um 1400 Gulden; er hatte mit seinem Bruder Ber III. immer Zwistigkeiten. 1496 und 1498 wurden Erbteilungen notwendig. Bei einem Streite mit Ber tötete Friedrich seinen Bruder. Er kam deshalb in Acht und Bann. Nach einer

Bußwallfahrt erhielt er vom Papste Absolution und Kaiser Maximilian begnadigte ihn am 12. Juni 1502. Da aber in der Zwischenzeit die Vettern Veit und Jörg von Rechberg zu Staufeneck von Babenhausen Besitz ergriffen und am 30. Januar 1501 diese Herrschaft vom Grafen zu Württemberg zu Lehen erhalten hatten, mußten durch kaiserlichen Erlaß vom 10. Februar 1503 Versöhnungsverhandlungen zwischen Friedrich und den zwei Vettern eingeleitet werden. Als zukünftiger Erbe von Babenhausen wurde Hans von Rechberg, genannt der Reiche, bestimmt. Er mußte sich verpflichten, die Schulden Friedrichs zu zahlen und ihm eine lebenslängliche Rente zu geben.

Dieser Hans von Rechberg erwarb im Jahre 1508 um 15 000 Gulden die anderen Teile der Herrschaft Babenhausen, die im Jahre 1500 an die Vettern Veit und Georg von Rechberg/Staufeneck gekommen waren. Seit 1539 ist die Herrschaft Babenhausen im Besitze der Fugger. (Näheres bei Dr. Renz, Fugger-Festschrift 1903.)

Nun noch die Frage: Haben diese zwei Brüder Ber. III und Friedrich für die Wallfahrtskirche finanzielle Opfer gebracht? Bei der Übernahme der Herrschaft 1469 waren sie noch minderjährig. Die neue Kirche war im Rohbau fertig. Bei den vorher angegebenen Bruderzwistigkeiten werden die zwei jungen Herren keine größeren Summen für den Kirchenbau übrig gehabt haben. Vielleicht haben sie den Hochaltar gestiftet.

Wir dürfen aber auch den Anteil der Pfarrherren von Babenhausen am Kirchenbau des Wallfahrtsortes nicht unterschätzen; denn Kirchhaslach war bis zum Jahre 1538 Filialort von Babenhausen. Der Pfarrer hatte also ein gewichtiges Wort mitzusprechen bei dem Bau der Kirche und der Bezahlung der Baukosten, genau so wie die Pfarrer von Babenhausen auch nach der Errichtung einer Kuratie (1538) in Kirchhaslach die großen Wallfahrtsgottesdienste selbst hielten und an den Wallfahrtstagen ihre Babenhausener Benefiziaten und Kapläne zur Hilfeleistung hinausschickten, genau so wie die Babenhausener Pfarrherren zweihundert Jahre später aus der reichen Wallfahrtskirchenstiftung große Summen für die Bedürfnisse der Pfarrkirche nahmen.

### *Die Wallfahrtsseelsorge in Kirchhaslach im 15. Jahrhundert*

Wir haben nur wenig Notizen darüber. Im Fuggerarchiv Dillingen ist unter der Bezeichnung: F. A. 109, 1 das Verkaufsregister vom Jahre 1466 vorhanden. Auf Blatt 8 steht:

„Item in unser frawen kirchen zu kirchhasslach sind zwo Pfründen, stand auch einem herren zu verlihen“

Wir sehen, daß zu der 1392 gestifteten Kaplaneipfründe eine zweite gekommen ist. Über den Stifter und das Jahr der Stiftung ist nichts bekannt. Wir dürfen annehmen, daß im Jahre 1466 beide Pfründen besetzt waren.

Im Fuggerarchiv Dillingen liegt auch der „Spruchbrief in Streitigkeiten zwischen den Brüdern Ber und Friedrich von Rechberg“ vom 16. September 1496 (F. A. 109, 2). Bei der Erwähnung von Kirchhaslach ist folgendes angegeben: „Herrn Beren ist zuteilt, wann es zufälen kompt, die frumēß zu verleihen und Her Andriß Huber Pfrund zu Kirchhaslach; Friedrich von Rechberg ist zuteilt worden zu verleihen die pfrund zu Weinried und Her Michel Voglers Pfrund zu Kirchhaslach“. Wir sehen, daß es im Jahre 1496 bereits drei Kaplanstiftungen in Kirchhaslach gab: a) die Frühmesse, b) Her Andriß Hubers Pfründ und c) Her Michel Voglers Pfründ.

Im Ordinariatsarchiv Augsburg finden sich keine Hinweise, wann diese zwei späteren Kaplaneistiftungen gemacht wurden, und wo die beiden Priester Andreas Huber und Michel Vogler wirkten. Es liegt nahe anzunehmen, daß es ehemalige Pfarrer von Babenhausen waren. Dr. Zoepft hat in seinem I. Band Bistum Augsburg keine Errichtung von Wallfahrtsbenefizien in Kirchhaslach angegeben. Am 8. März 1970 teilte er auf meine Anfrage mit: „M. Wiedemann hat in seinem ‚Generalschematismus des Bistums Augsburg‘, der nach den inzwischen vernichteten Siegelamtrechnungen von 1472—1762 zusammengestellt wurde, nur folgende Einträge“:

„Stephan An(n)hofer 1472, und 1493, gebürtig von Babenhausen Inhaber der ersten Kaplanei.“ Als Pfarrer von Babenhausen wird in diesem Generalschematismus für die Jahre 1493 und (noch) 1520 beurkundet: Martin Scheibler (auch als Dekan). „Die ‚Annalen von Kirchhaslach‘ nennen als den ersten bekannten Kaplan von Kirchhaslach Georg Stedelin 1519—1564.“

Welche Schlüsse dürfen wir aus den Angaben des „Augsburger Generalschematismus“ ziehen? Da vom Jahre 1472—1564 nur *ein* Wallfahrtsbenefiziat beurkundet ist, scheint die Wallfahrt zurückgegangen zu sein. Es könnte auch sein, daß die zwei anderen Kaplaneien (Andreas-Huberpfründe und Michael-Voglerpfründe) ein so geringes Einkommen hatten, daß sich dafür keine Bewerber fanden. Vielleicht wurden diese Einkommen den Pfarrgeistlichen von Babenhausen für Aushilfen in Kirchhaslach und zur Aufbesserung ihres Einkommens gereicht; gab es doch in Babenhausen das im Jahre 1471 neuerrichtete Bruderschaftsbenefizium (später allerdings mit der Pfarrei vereinigt).

#### Zusammenfassung:

Das Gnadenbild von Kirchhaslach, ein spätromantisches Schnitzwerk, entstand um 1220 im burgundischen Raum, wo die Zisterzienser ihre Hauptklöster Cîteaux und Clairvaux hatten. „Die Zisterzienser wurden vor allem von den Hohenstafern und ihrer Partei bevorzugt, weil sie ihre Klöster direkt dem Kaiser und nicht anderen Herren unterstellten“ (vgl. K. Weller, Württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart 1964, S. 21). Die Herren von Rechberg aber waren hohenstaufische Ministerialen. Übrigens haben gerade die Zisterzienser die in Frankreich

heimische Marienverehrung im 11./12. Jahrhundert in Deutschland verbreitet (vgl. Delius, S. 157).

Die Ritter von Rechberg werden mit ihren Dienstherren nach Burgund gekommen sein, und von dort vielleicht unser Madonnenbild mitgebracht haben.

Die erste D o r f k i r c h e in Kirchhaslach wurde zwischen 1380 und 1386 vom Grundherrn Albrecht von Rechberg auf Staufeneck gebaut. Er wird dazu das damals schon etwa 150 Jahre alte Marienbild gestiftet haben, das möglicherweise in der noch älteren Wallfahrtskirche auf Hohenrechberg verehrt, dort aber überflüssig wurde, als hier ein neues Bild aufgestellt wurde, das unter dem Titel „Die schöne Maria von Rechberg“ verehrt wird und nach Julius Baum zwischen 1380 und 1450 entstanden ist.

Im 15. Jahrhundert wurden an vielen Orten neue Kirchen gebaut. Genannt seien aus dem schwäbischen Raum: Frauenkirche Memmingen (1450—1460), Frauenkirche Donauwörth (1444—1467), Maria Eldern (vollendet 1487), Wallfahrtskirche Maria Thann (1465), Pfarrkirche Dillingen (um 1452), Augsburg, St. Ulrich (1467), Wallfahrtskirche Maria Rain (1486).

Die heutige W a l l f a h r t s k i r c h e in Kirchhaslach wird zwischen 1450 bis 1470 gebaut worden sein. Franz Joseph Stury, der Verfasser der „Annalen von Kirchhaslach“ muß noch im Jahre 1835 Reste von Bauakten gesehen haben; denn er schreibt auf Seite 7: „Anno 1450 ist die Kirche zu Kirchhaslach gebaut worden. Die Tagelöhner kosteten: ein Zimmermann 1 pf. 9 h, ein Maurer 1 pf. 9 h täglich. 1000 Lattennägel kosteten 5 pf. 8 h.“ Vermutlich hat Stury die Vorlage, was die Geldbezeichnungen betrifft falsch gelesen; es wird heißen müssen: täglich 1 Schilling 9 Pfennig und 5 Schilling 8 Pfennig.

Wir kennen den Baumeister der Kirche nicht, auch nicht die B a u k o s t e n. Der bayerische Landeskonservator. Professor Dr. Franz Dambeck teilte mir am 7. Juni 1970 folgendes mit: „Da Hand- und Spanndienste der Ortsansässigen und Nachbargemeinden üblich waren und auch ein Großteil der Materialien auf Spenden zurückging, sind in den überall sehr lückenhaften Kirchenrechnungen, soweit solche überhaupt vorhanden sind, nur Arbeitslöhne vermerkt. Diese auf den heutigen Wert umzurechnen, ist ein fast unlösliches Unternehmen, weil es kein Tertium comparationis gibt. Roh gepeilt kostete eine Kirche ungefähr soviel wie heute, also den Gegenwert von 500—1000 Kühen. Dieser Vergleich ist noch am ehesten annehmbar... Am Ende des 15. Jahrhunderts erhielt der Meister einen Tagelohn von 32—35 dn (= Pfennig), ein Palier 28, ein Maurer 25 und ein Lehrling 18 dn (= Pfennig).

Wir wissen nicht, wer diesen Kirchenbau von 1450—1470 bezahlt hat, ob die Rechberger Patronatsherren, ob einzelne Stifter oder die Wallfahrer mit ihren Opfern. Merkwürdigerweise gibt es für Kirchhaslach keine A b l a ß b r i e f e, die sonst zu den Kosten der Kirchenbauten gerne ausgestellt wurden, so für die Kirche der Rechberger in Illereichen. Auch über das Jahr der feierlichen K i r c h e n - w e i h e und dem Konsekrator haben wir keine Nachricht. Wir dürfen annehmen,

daß der Bruder Bers II., der Domdekan von Augsburg Dr. Ulrich von Rechberg, die Weihe vorgenommen hat. Im 15. Jahrhundert war Kirchhaslach wohl schon ein besuchter Wallfahrtsort. Dafür spricht, daß man eine große Kirche bauen mußte, ferner, daß um 1466 zu dieser Kirche zwei und 1496 drei Kaplaneien gestiftet waren. Ob diese drei immer gleichzeitig besetzt waren, dürfte zweifelhaft sein, zumal diese Benefizien etwas schwer zu versehen waren, namentlich dadurch, daß die Kapläne in Babenhausen wohnten und nach Kirchhaslach je eine Stunde hin und her zu gehen hatten.

Vor 750 Jahren wurde das Gnadenbild geschnitzt, vor 600 Jahren in Haslach die erste Liebfrauenkirche gebaut, vor 500 Jahren die jetzige Kirche vollendet. Möge das heurige Jubeljahr die Zahl der Wallfahrer mehren und einen neuen Höhepunkt der Wallfahrt herbeiführen, wie es z. B. im Jahre 1752 war, wo 2100 heilige Messen gelesen und 24 000 Kommunionen ausgeteilt wurden (vgl. „Annalen von Kirchhaslach“ S. 37).

#### Quellen und Schrifttum

##### 1) Quellen, ungedruckt:

- Babenhausen: Pfarrarchiv.
- Donzdorf: Rechberg-Archiv.
- Dillingen: Fuggerarchiv.
- Kirchhaslach: Pfarrarchiv (Annalen von Kirchhaslach, verfaßt 1835).
- München: Bayer. Hauptstaatsarchiv.
- Neuburg: Bayer. Staatsarchiv.
- Stuttgart: Württembergisches Hauptstaatsarchiv.

##### 2) Quellen, gedruckt:

- Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners; in: Württembergische Vierteljahreshefte, 8. Bd. 1885.

##### 3) Schrifttum:

- Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg. V. Bd. 1919.
- Beschreibung des Oberamtes Gmünd. 1870.
- Braun P., Geschichte der Bischöfe von Augsburg. 4 Bde. 1813–1815.
- Braun P., Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg. 2 Bände 1823.
- Brunnenmair Ph., Geschichte der Stadt Mindelheim. 1821.
- Christa J., Die Wallfahrtskirche Kirchhaslach; in: Kalender bayer. und schwäbischer Kunst 1932.
- Delius W., Geschichte der Marienverehrung. 1963.
- Dussler H. OSB, Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben. 1968.
- Gaiser H., Heimatbuch Illereichen-Altenstadt. 1965.
- Gnaden-Gebäu der Übergebenedeyten Mutter Gottes. 1726.
- [Gemeinder] Die Burg Hohen-Rechberg [1932].
- Gemeinder, Die Schöne Madonna von Rechberg. Schwäb. Gmünd 1968.
- Gumpfenberg W. von, Atlas Marianus. 2 Bde. Ingolstadt 1655 und 1672.
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Band Baden-Württemberg u. Bayern. 2. Aufl. 1965.

Haemmerle A., Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg, 1935.  
 Holl J., Geschichte der Stadt Weißenhorn. 1904.  
 Kalender für katholische Christen 1855.  
 Wucher U., Babenhausen und seine Vergangenheit. 1965.  
 Zoepfl F., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe. I. Bd. Augsburg u. München 1955.  
 II. Bd. 1969.

- 4) Kleinere Aufsätze und deren Verfasser sind im Text angegeben; eigens sei erwähnt:  
 Fahrenschon F., Jäger entdeckten Marienbild in einer Wurzelhöhle; in: Der Heimatfreund, 1966, Nr. 2; Beilage der Illertisser Zeitung.

## Bilder aus der kirchlichen Vergangenheit des Pfarrdorfs Köisingen/Härtsfeld

P. Paulus Weißenberger OSB

Die Pfarrei Köisingen in unmittelbarer Nähe der Benediktinerabtei Neresheim gehörte wie diese seit ihrer Entstehung im hohen Mittelalter bis in die jüngste neuere Zeit, d. h. bis zur Errichtung der Diözese Rottenburg/Württemberg im Jahr 1817, zur Diözese Augsburg.

Gewiß zählte sie weder zu den größten noch zu den reichsten Pfarreien weder der Diözese Augsburg noch in der Gegenwart zu denen der Diözese Rottenburg. Die Zahl der Bewohner von Köisingen selbst mit den zugehörigen Bewohnern von Hohlenstein und Flurthausen beträgt zu Beginn des Jahres 1970 rund 536, die der zur Pfarrei gehörigen Katholiken in Köisingen selbst samt Hohlenstein, Flurthausen und Schweindorf zum gleichen Zeitpunkt 518, die der evangelischen Christen in der Gemeinde Köisingen 33<sup>1)</sup>.

Das kleine Pfarrdorf Köisingen hat indes manches für sich, um das es von größeren, reicheren und weniger abgelegenen Pfarrorten sehr beneidet wird.

Köisingen ist sicher die älteste Dorfgemeinde des Härtsfeldes, die in ihrem Urbestand in die Zeit der Römer zurückgeht, wie zahlreiche Funde daselbst immer wieder dartun.

Das Dorf ist aber wohl auch die älteste Pfarrgemeinde in dieser Gegend der rauhen schwäbischen Alb. Die umliegenden Güter waren im hohen Mittelalter teilweise Eigentum der Abtei Fulda geworden, während der Kirchenpatron von Köisingen, der heilige Einsiedler Sola (gestorben um 794), über die Abtei Fulda nach Köisingen kam. Der Heilige hatte seine Zelle im Altmühltal in dem nach ihm benannten, heute in aller Welt durch seine gewaltigen Kalkschieferbrüche bekannten Ort Solnhofen, wo noch die Reste einer romanischen Basilika zu sehen sind, die von der einstigen Hochschätzung und Verehrung des angelsächsischen Glaubensboten St. Sola zeugen und die noch heute sein (leeres) Grab aufweisen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Ort Schweindorf ist selbständige evangelische Pfarrei. — Die Zahlen der Gemeinde- und Pfarrangehörigen stammen vom Bürgermeisteramt Köisingen, mir mitgeteilt Ende März 1970.

<sup>2)</sup> Für die kunstgeschichtliche Vergangenheit von Solnhofen vgl. Kunstdenkmäler von Bayern, Abt. Mittelfranken Bd. 5: Stadt und BA. Weißenburg, München 1932, S. 426 ff. — Zum Leben des hl. Sola vgl. A. Bauch, Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt. Bd. 1: Biographien der Frühzeit, Eichstätt 1962, S. 189 ff.

Kösingen ist weiterhin nicht bloß eines der saubersten, von viel Mischwald umgebenen Dörfer der östlichen Alblandschaft. Es besitzt überdies eine eigenartige Doppelkirche, nicht im Sinn einer Unterkirche (Krypta) und darüber gebauter Oberkirche, sondern im Sinn einer ursprünglichen, im romanischen Untergeschoß des Turmes angelegten Turmkirche und einer im 17./18. Jahrhundert angebauten Barockkirche. Der imposante Turm stammt im quadratischen Unterbau sicher noch aus der Zeit der Spätromanik (der achteckige Oberbau mit dem mächtigen Turmzwiebel wurde im Jahr 1710 errichtet) und weist im Untergeschoß (heute Sakristei) gegen Osten einen langen, sehr schmalen Fensterschlitz auf. Der eingewölbte, mit kräftigen frühgotischen Gurten versehene Raum besitzt noch reiche, erst 1961 ff. wieder aufgedeckte und konservierte Wandfresken. Sie reichen an der Ostwand (Kreuzigungsszene; heilige Frauen und Jungfrauen) wie in den Gewölbezwickeln (Evangelisten und drei der vier großen Kirchenväter) sicher in die früh- und spätgotische Zeit zurück, während an der Nordwand ein großes Fresko einer Kreuzigungsgruppe mit Stifterfigur in der ausgehenden Renaissancezeit um 1590 entstanden sein dürfte. Weitere Malereien des 14.—16. Jahrhunderts wurden in neuerer Zeit durch Ein- und Umbauten am Turm zerstört. Den Übergang von der frühen Turmkirche zur späten Barockkirche (geweiht 1725, 11. November durch Weihbischof Johann Jakob von Mayr, Augsburg) vermittelt ein hinter dem jetzigen Hochaltar gelegener gotischer Türbogen.

Der heutige Bestand der Barockkirche (von einer Vorgängerin wissen wir kaum etwas) stammt aus den Jahren 1719 ff. Sie ist in der süddeutschen Kunstgeschichte unsterblich geworden durch den überaus reizvollen dreiteiligen Choraltar, den der Meister der Wieskirche, Dominikus Zimmermann von Landsberg, entwarf und durch seinen Palier Michael Köpf ausführen und im mittleren Altaraufbau mit dem lebenswürdigen marianischen Gnadenbild seiner Heimatabtei Wessobrunn in plastischer Ausführung zieren ließ<sup>3)</sup>.

Noch eine „Berühmtheit“ erlangte die Pfarrei Kösingen; sie besitzt im weiten Umkreis von Härtsfeld und Ries das älteste Pfarr- oder Matrikelbuch, das bis in das Jahr 1564 zurückreicht<sup>4)</sup> und von dem in dieser Studie ins Licht gerückten Pfarrer und Dekan Matthäus Pregel aus Donauwörth angelegt wurde.

### 1. Kösingen und Fulda

Kurz bevor der heilige Einsiedler Sola in die Ewigkeit hinüberging (um 794),

<sup>3)</sup> Zur Geschichte der Pfarrei Kösingen vgl. M. Jelli, Kösingen. Kösingen 1967. — Über die Tätigkeit von D. Zimmermann — M. Köpf daselbst s. Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg 6, Dillingen 1929, 651 ff. Kunstgeschichtliche Würdigung von Turm und Barockkirche von P. Weißenberger, Die Pfarrkirche von Kösingen. Kleine Beobachtungen zu einer großen kunstgesch. Vergangenheit; in: „Ostalb“ (Aalen) 1970, 6 S. 55 ff.

<sup>4)</sup> P. Weißenberger, Das älteste Matrikelbuch der Pfarrei Kösingen; in: Schwäbische Heimat/Stuttgart 1968, 171 f.

gab er der Tradition nach seine Cella an der Altmühl an das Reichskloster Fulda in Hessen. Das wird erklärlich, wenn es geschichtliche Tatsache ist, daß Sola, ein angelsächsischer Benediktinermönch, seine Cella oder Einsiedelei mit Hilfe Kaiser Ludwigs I. und des Abtes von Fulda, Hrabanus Maurus, gegründet hat.

Bald nach dieser Übergabe erwarb Kloster Fulda Güter auf dem Härtsfeld. J. F. Schannat, einer der besten Kenner der benediktinischen Frühzeit der Abtei Fulda, berichtet, leider ohne Jahresangabe<sup>5)</sup>, daß die Reichsabtei Fulda von einem gewissen Wolfholt „12 mansus“ (Hube, Hufe, Gehöft, Bauernhof mit entsprechenden Gütern) sowie 38 Leibeigene als Geschenk erhielt. Dieser Besitz lag in „Köisingen, Higenhusen und Hohenstat“. Damit sind Güter oder Eigenleute in den unweit Neresheim gelegenen Ortschaften Köisingen, Iggenhausen und Hochstatt (H.er Hof) gemeint. Mit diesen und vielen anderen Gütern im schwäbisch-fränkischen Bereich des Ries und Sualafeldes wuchs die einstige Zelle des heiligen Sola in dem nach ihm benannten Ort Solnhofen a. Altmühl zu einer stattlichen Propstei heran, die bis zu ihrer Aufhebung in der Reformationszeit bestand.

Nach einer Aufzeichnung in einem Solnhofener Salbuch des Jahres 1423<sup>6)</sup> galt der Propst von Solnhofen als der „Kirchen (zu Köisingen) Lehensherr“. Die Abgaben der Pfarrkirche zu Köisingen nach Solnhofen betragen damals jährlich 28 Schilling Heller „von der widem“ (Wittum, Pfarrgut) sowie 17 Pfennige „von der tefern in villa“. Vielleicht ist hiemit (tefern = taferna, taberna = Schenkwirtschaft) eine Gaststätte des Ortes (villa) Köisingen gemeint, die der jeweilige Pfarrherr daselbst, wie noch heute öfters in Tirol, betreute, wofür er eine gewisse Steuer an die Propstei abzuführen hatte.

Nach einer Aufzeichnung in einem Zins- und Gültbüchlein der Propstei Solnhofen vom Jahr 1590<sup>7)</sup> waren die Abgaben der Pfarrei Köisingen im wesentlichen noch die gleichen: 5 Pfund Heller 18 Pfennige „von dem widemb“ und weitere 17 Pfennige. Für letztere Angabe unterbleibt indes im Zinsbüchlein von 1590 der Hinweis auf die „tefern“ des Jahres 1423, die wohl kaum mehr vom Pfarrherrn von Köisingen selbst betrieben wurde.

Zwischen 1423 und 1590 war überdies eine große Veränderung vor sich gegangen. In Deutschland war die Reformation zum Aus- und Durchbruch gekommen. Nach dem Spruch „cuius regio, eius religio“ hatten die protestantisch gewordenen Markgrafen von Ansbach-Bayreuth die Propstei Solnhofen mit ihren Gütern an sich gezogen. Sie waren damit Lehensherren des katholischen Ortes Köisingen geworden und besaßen so das Besetzungs- oder wenigstens das Präsentationsrecht für die dortige Pfarrei.

Der Pfarrer von Köisingen hatte außer den oben genannten Abgaben sowohl 1423 wie 1590 an Weihnachten noch jeweils 50 Gulden „jährlicher Pension wegen

<sup>5)</sup> Corpus traditionum Fuldensium, Leipzig 1724, S. 311 n. 68, vgl. dazu: Beschreibung des Oberamts Neresheim, Stuttgart 1872, S. 359 f.

<sup>6)</sup> Ansbacher Salbücher n. 97 fol. 35 im Bayer. Staatsarchiv Nürnberg; Mitteilung vom 19. September 1959.

<sup>7)</sup> Ebenda n. 257 fol. 77.

selbiger Pfarr<sup>e</sup> an Solnhofen bzw. Ansbach zu entrichten. Das ist ein Zeichen, daß die wirtschaftliche Lage der Pfarrei Köisingen von ihren Anfängen her sehr gut war. Diese Annahme ergibt sich auch aus einer in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegten Steuerliste für das augsburgische Landkapitel Neresheim und ihre 15 Pfarreien<sup>8)</sup>: Amerdingen, Auernheim, Ballmertshofen, Bollstadt, Dunstelkingen, Ebnat, Elchingen, Köisingen, Kuchen (Groß- und Kleinkuchen), Merkingen (Dorf- und Weilermerkingen), Neresheim, Ohmenheim, Reistingen und Zöschingen. Unter ihnen allen war die kleine Pfarrei Köisingen am besten situiert und dotiert! Sie *allein* hatte eine Jahreseinnahme von 600 Gulden, wovon sie 30 Gulden Steuer an das Dekanatsamt bzw. an das Ordinariat in Augsburg zu leisten hatte. Die „große“ Pfarrei Dunstelkingen (Patronat: die Zisterzienserinnenabtei Kirchheim/Ries) wurde mit „nur“ 400 Gulden Jahreseinnahme auf 20 Gulden veranschlagt. Neresheim (Stadt!) hatte nur 250 Gulden, die übrigen Pfarreien nur 130 bis 200 Gulden Jahreseinnahme zu buchen. Von je 100 Gulden waren 5 Gulden Steuer zu erlegen.

Die Propstei Solnhofen übte im Mittelalter das Ernennungs- bzw. Präsentationsrecht auf die Pfarrei Köisingen aus. Nach ihrem Übergang an die Markgrafen von Ansbach hatten diese das gleiche Recht bis in den Beginn des 17. Jahrhunderts. Der Versuch einer Protestantisierung der Ortschaft gelang ihnen nicht, weshalb sie ihre Rechte in Köisingen im Jahr 1618 an die Benediktinerabtei in Neresheim verkauften.

## 2. Besitzerwerb der Abtei Neresheim um und in Köisingen<sup>9)</sup>

In einer der ältesten Urkunden der Abtei Neresheim, der des Papstes Bonifaz VIII. vom Jahre 1298, wird eine Fülle von Besitzungen und Rechten des Klosters aufgeführt. Köisingen kommt darin nicht vor, wohl aber „Holastain“, d. h. der zur Pfarrei Köisingen gehörige Weiler *Hohlenstein*. Hier erwarb die Abtei Neresheim im 15. und 16. Jahrhundert eine kleine Anzahl von nicht allzu großen Gütern. So brachte sie 1478 für 20 Gulden zwei Wiesflecken bei Hohlenstein an sich, deren Vorbesitzer Heinz Ruprecht, genannt Laggenwirt, in Ohmenheim ansässig war. — Ein Jahrhundert später, 1570, veräußerte Wilhelm Palm, Bürger zu Neresheim, seine Lehenssäcker zu Hohlenstein, insgesamt 25 Einzelstücke, für 1370 Gulden an

<sup>8)</sup> Vgl. Acta Congreg. Capituli Nöreshaimensis, concepta a M. Hailig, parochio in Nöresheim et Cap. Camerario 1615, Bl. 3 f. (Neresheim, Dekanatsbibliothek C a 23).

<sup>9)</sup> Die folgenden Angaben über den Besitzerwerb der Abtei Neresheim um und in Köisingen sind dem sog. Grünen Dokumentenbuch (Abschrift aus dem Jahr 1763) im Archiv der Abtei Neresheim I B 2, 1 entnommen. Zur Frage der Pfarrei Köisingen und ihres Verhältnisses zur Abtei Neresheim s. Kl. Engelhardt, Die Rechtsverhältnisse der Pfarreien des Klosters Neresheim, Kallmünz 1962 (Sonderdruck aus Thurn und Taxisstudien Bd. 2) S. 46 ff. Die Urkunden der Abtei Neresheim befinden sich, wie fast sämtliche einstigen Handschriften und Frühdrucke, im Besitz der fürstl. Thurn und Taxisschen Hofbibliothek zu Regensburg.

die Ulrichsabtei. Palm zog damals nach Heidenheim a. d. Brenz. 1572 erwarb der Abt von Neresheim von ihm auch ein Erblehen zu Hohlenstein für 60 Gulden<sup>10)</sup>.

In das 16. Jahrhundert fällt auch der Erwerb des Hofes zu *Flurtshausen* südwestlich von Köisingen. Verkäufer war Graf Martin von Oettingen-Wallerstein. Der Kaufpreis betrug 3100 Gulden. Der Verkauf fand am 14. Mai 1539 statt.

Auch in *Köisingen* selbst suchte die Abtei Neresheim Besitz zu erwerben. Das scheint erst mit der Ausschaltung der Reichsabtei Fulda durch die Reformation ermöglicht worden zu sein. Vor allem ging es dabei um den Erwerb von Holzmarkungen. Am 14. Juli 1572 kaufte die Abtei für 210 Gulden einen Holzanteil, genannt „Mayrloch“ mit rund elf Morgen. Am 24. Januar 1575 konnte sie dazu das sog. Kreuzholz für 165 Gulden an sich bringen. Es waren insgesamt 12 Morgen, wobei auch kleine eingestreute Wiesflecken mitverrechnet wurden. 21. Mai 1649 verkaufte der Bauer auf dem Flurtshäuser Hof, Matthias Eisenbart, seinen Eigenbesitz in der Feldung des Hofes mit über 28 Morgen für 150 Gulden an das Kloster. 27. August 1657 erwarb dieses die sog. Bruckwiese mit 3 Tagwerk für 130 Gulden. 1661, 22. Mai, brachte die Abtei das sog. Pfaffenbergholz unweit Flurtshausen für 50 Gulden an sich. Am 31. Mai 1667 kaufte sie das kleine „Bürckholz“ mit 3 Morgen für 50 Gulden; Verkäufer war der Bauer Georg Straub in Köisingen.

In der Zwischenzeit, noch vor dem 30jährigen Krieg, hatte die Abtei Neresheim die glaubensmäßig gefährdete Pfarrei Köisingen für das katholisch gebliebene Härtsfeld retten können. Wenn hier von einer Gefährdung der Pfarrei die Rede ist, darf man nicht übersehen, daß Köisingen gerade in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, unter der Patronats Herrschaft der Markgrafen von Ansbach, wohl ihren bedeutendsten Pfarrherrn in der Person von Matthäus Pregel besaß. Da aber die Gemeinden der unmittelbaren Nachbarschaft, Schweindorf und Forheim, den neuen Glauben angenommen hatten und der Einfluß der Abtei in Köisingen nichts, der der Nachbarstädte Nördlingen und Bopfingen wegen der ausgedehnten Waldbesitzungen aber sehr viel bedeutete, war es für Köisingen ein Segen, daß Markgraf Joachim Ernst von Ansbach (Onolzbach) am 12. März 1619 seine sämtlichen, ihm über die einstige Propstei Solnhofen zugekommenen Rechte auf die Pfarrei Köisingen für nicht weniger als 1800 Gulden an die Benediktinerabtei Neresheim verkaufte. Der Kaufpreis wurde am 8. März 1619 in der Abtei Neresheim selbst dem brandenburgischen Kanzler Simon Eisen von Abt Benedikt Rohrer ausbezahlt und über den Empfang ein Revers geschrieben. Die Pfarrei Köisingen wurde durch Papst Paul V. am 8. Juli 1620 der Abtei Neresheim inkorporiert; sie zählte damals laut Urkunde rund 250 Seelen. Am 12. August 1621 regelte Heinrich von Knöringen, Bischof von Augsburg, die jährlichen Einkünfte des jeweiligen Pfarrers von Köisingen. Ein Weltgeistlicher sollte sie verwalten; seine Bezüge sollten neben 20 Mal-

<sup>10)</sup> Ob der hier genannte Wilhelm Palm, der in den Urkunden von Neresheim noch öfter vorkommt, mit der heute in Neukochen/Brenz ansässigen Papierfabrikantenfamilie Palm verwandt ist, ist möglich, entzieht sich aber meiner Kenntnis.

ter Getreide — je 5 aus den 4 damals auf dem Härtsfeld gängigen Getreidesorten, d. h. Dinkel, Haber, Roggen und Gerste —, entsprechendem Holz und Zehentabgaben noch 200 Gulden in Geld betragen. Diese Summe ist auch weiterhin in der Abteirechnung des Klosters Neresheim unter den „Corpora parochorum“ verzeichnet<sup>11)</sup>.

Die Pfarrei Köisingen blieb mit der Abtei Neresheim bis zum Jahre 1764 verbunden. Im Vertrag des genannten Jahres mit Oettingen-Wallerstein über die Freiheit des Klosters Neresheim von der oettingischen Vogteiherrschaft und seine Anerkennung als freies Reichsstift wurden u. a. neben dem Dorf und dem Patronatsrecht über die Pfarrei Unterriffingen auch die Besitzungen (Wälder!) und Rechte der Abtei in Köisingen und die Pfarrei daselbst (Patronatsrecht) an das inzwischen fürstlich gewordene Haus Oettingen-Wallerstein abgetreten.

26. Januar 1663 erwarb die Abtei Neresheim schließlich von Graf Ferdinand Maximilian von Oettingen-Wallerstein auch den sog. *Weihnachtshof* zwischen Flurtshausen und Frickingen, der der Oettingen-Baldernschen Vogtei in Katzenstein unterstand. Zusammen mit der großen Holzmarkung „Läger“ (heute „Leger“) kam der ganze Kauf dem Kloster auf 4300 Gulden zu stehen. Der Verkauf wurde einige Jahre später von einem nahen Verwandten des Grafen Ferdinand angefochten, was der Ulrichsabtei manche Sorgen und Schwierigkeiten bereitete. Auch dieser Hof wurde 1764 an Oettingen-Wallerstein abgetreten, 1867 mit dem Flurtshausener Hof wirtschaftlich vereinigt und die Gebäulichkeiten in den Jahren 1868/69 abgebrochen.

### 3. *Matthäus Pregel, Pfarrer von Köisingen und Dekan des Landkapitels Neresheim 1522—1596*

Seit wann das Dorf Köisingen ein Pfarrdorf mit Kirche, Taufbrunn und ortsansässigem Pfarrherrn ist, wissen wir nicht. Wenn zum Jahr 1423 das Wort „widem“ gebraucht wird, setzt das eine bestehende Pfarrei voraus. Die in den letzten Jahren aufgedeckten frühgotischen Malereien in der einstigen Turmkirche daselbst lassen das Bestehen der Pfarrei sicher noch ins 13. Jahrhundert hinaufrücken. Der Kirchturm selbst mit seinen für ein kleines Dorf gewaltigen Ausmaßen kann noch in die Zeit der Spätromanik, d. h. das 11. oder 12. Jahrhundert zurückdatiert werden. Köisingen war somit wohl seit dieser Zeit Pfarrei.

Einer der tüchtigsten Pfarrherren wurde der Pfarrei zu Köisingen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschenkt und das zu einer Zeit, da die nahen Städte Bopfingen, Nördlingen und Harburg und eine große Zahl naheliegender Dörfer bereits den neuen Glauben angenommen hatten, Köisingen selbst aber an die evangelisch gewordenen Markgrafen von Ansbach-Bayreuth gefallen war. Diese be-

<sup>11)</sup> So in den Abteirechnungen der Jahre 1690—1714 (Archiv d. Abtei Neresheim I B 5, 1—3).

deutende Priestergestalt war Matthäus Pregel. Im ältesten Matrikelbuch der Pfarrei, das Pregel selbst im Jahre 1564, unmittelbar nach Schluß des Trienter Konzils auf Weisung des Bischofs, Otto Kardinal Truchseß von Waldburg, begonnen hatte, ist auf Seite 4 von seinem Nachfolger, Pfarrer Wilhelm Fridla (Fridlin) folgender Eintrag aus dem Jahre 1611 zu lesen: „Anno 1596 Sontags Misericordiae domini<sup>12)</sup> hat der ehrwürdige Herr Matheus Pregel sein Jubiläum<sup>13)</sup> alhier zu Kösing gehalten seines Alters im 74. und seines Priesterthumbs im 50 jar. Sollich hat Otto Gasner, Secretari (des Bischofs) zu Dillingen und Sebastian Saylor, Vogt zu Witteslingen, so bei dem Jubileo gewesen, auf ein Glas in ein Fenster gezeichnet<sup>14)</sup>. Weil aber anno 1611, den 9. Juni das Wetter geschlagen und die Fenster auch zerschmettert (hat), habs ich, damals Pfarrer, zuer gueten gedechtnus hierinn gezeichnet. Oret quisque pro mortuis antecessoribus requiem“. Hiezu kommt noch ein späterer Eintrag auf der gleichen Seite des Inhalts: „Dieser verstorbene Pfarrer ist auf die Pfarr khomen anno 1549 und (hat) dieselb regiert 47 jar.“

Über Pfarrer Pregel ist in der Totenmatrikel des ältesten Pfarrbuchs (S. 368 f.) zu lesen: „1596, die 9. Maii obiit venerabilis et omni honore preditus Matheus Pregel, Decanus et parochus in Kösing; postquam celebravit Jubileum, migravit secunda die ex hoc saeculo, cuius anima requiescat in pace. Rexit parochiam 47 annos“<sup>15)</sup>.

Schließlich wird noch über Pregels unmittelbaren Nachfolger berichtet (S. 199): „Anno domini 1596, den 21. Junii ist der erwidig Herr Wilhelm Fridla (1605 wird er Fridlin genannt) uff die Pfarr Kösing khommen.“ Pfarrer Pregel stammte aus Donauwörth, wo er 1522 geboren wurde. Mit seiner Familie blieb er in lebendigen Beziehungen, wie aus Einträgen in dem von ihm angelegten Matrikelbuch hervorgeht. Am 7. April 1580 bezeichnet er sich im Pfarrbuch als „Werdensis“, womit Donauwörth als seine Heimat gesichert ist. Einer seiner nächsten Verwandten scheint Pfarrer Matthäus Pregel in Bollstadt gewesen zu sein, der 1584/85

<sup>12)</sup> Der bisherige 2. Sonntag nach Ostern (25. April 1596). An diesem Sonntag beginnt die Meßliturgie mit den Worten „Misericordias domini“, wonach der Sonntag mit dieser Bezeichnung in die Geschichte des liturgischen Kalenders einging. — Zum ersten Matrikelband der Pfarrei Kösing sei vermerkt, daß er die Jahre 1564–1651 umfaßt. Der 30jährige Krieg bewirkte indes, daß er viele Lücken aufweist. So sind in der Zeit von 1633, 27. Juni bis 1643, 22. Oktober keine Trauungen, von 1633, 7. Februar bis 1642, 14. Oktober auch keine Taufen und von 1633, 7. Februar bis 1650 keine Sterbefälle aufgezeichnet. Auch im 2. Matrikelbuch (1650–1713) fehlen Taufeinträge aus den Jahren 1652–1656. In den Jahren 1652/53 sind weder Trauungen noch Todesfälle verzeichnet. Einträge für diese Jahre müßten im Matrikelbuch der Stadtparrei Neresheim zu finden sein, dessen ältester Band aber verschollen ist.

<sup>13)</sup> Goldenes Priesterjubiläum.

<sup>14)</sup> Wohl im Pfarrhaus Kösing. — Otto Gassner ist bei Fr. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, Augsburg 1969, S. 749 zum Jahr 1591 als Sekretär des Bischofs aufgeführt. Daß zwei dem Bischof nahestehende Beamte des Hochstifts Augsburg bei der Feier des Priesterjubiläums in Kösing zugegen waren, darf als Wertschätzung des Jubilars seitens des Bischofs angesehen werden.

<sup>15)</sup> Mit „secunda die“ ist wohl der zweite Tag seiner Todeskrankheit gemeint.

in Köisingen dreimal als Taufpate auftritt und am 28. Oktober 1588, wiederum als Taufpate, in Köisingen tätig war und als „M. Pregel junior“ bezeichnet ist. Vielleicht ist er identisch mit M. Pregelius aus Donauwörth, der zum Jahr 1579 in der Matrikel der Universität Dillingen vorkommt<sup>16</sup>).

Der Name Pregel erscheint im ältesten Pfarrbuch von Köisingen öfters; offenbar zog der rührige Pfarrer Pregel seine Verwandten gern nach Köisingen. Am 26. April (oder Mai) 1589 wird ein Georg Pregel als Taufpate aufgeführt (S. 177). Zum 22. September 1590 verzeichnet der Pfarrherr in seinem Totenbuch den Heimgang seines Bruders Sixtus Pregel, „cuius anima deo vivat“; am 30. September 1590 den Tod eines Kindes Martin Pregel, dessen Eltern nicht mit Namen angegeben werden. Am 19. April 1591 trägt der Pfarrer den Tod eines Jakob Pregel ein, der dreijährig als „dilectissimus mihi filius fratris mei Sixti Pregelii“ in die Ewigkeit hinüberging. Schließlich heißt es zum 1. Juli 1592: „Mortuus est Thomas Pregel de Thonawerdt patruelis“ (Vetter des Pfarrherrn). Ein letztesmal kommt im ältesten Pfarrbuch ein Verwandter unseres Pfarrers Pregel vor, in dem sich (Seite 7 unten am Rande) ein „Christoff Pregell Burger und Metzger in Donawert 1598“ mit ungelenker Hand persönlich einträgt. Vielleicht hat er das Grab seines Bruders oder Onkels in Köisingen besucht und dort die Grabplatte für ihn gestiftet, die noch heute an der südlichen Friedhofwand erhalten ist<sup>17</sup>).

Wie das Verhältnis von Pfarrer Pregel zu seiner Familie recht gut gewesen zu sein scheint, war er auch ein guter geistlicher Vater seiner Pfarrgemeinde. In den Jahren 1566—1596, d. h. im Verlauf von rund 30 Jahren, betätigte er sich nicht weniger als 58 mal als Taufpate (patrinus) neugeborener Pfarrkinder und zwar immer nur bei Knaben, die deshalb auch vielfach seinen eigenen Taufnamen Matthäus erhielten. Dabei bezeichnet sich Pregel am 12. November 1567 erstmals als „Decanus“ (S. 99) — er wird also wohl um diese Zeit für das Amt des Dechanten des Landkapitels Neresheim von seinem Bischof bestimmt worden sein. Neben dem Pfarrherrn als Taufpaten kommt vielfach ein zweiter männlicher Familienname vor, der dann als „compater“ bezeichnet wird.

Für seine Pfarrei als Pfarrfamilie erhielt Pregel insofern eine besondere Bedeutung, als er das erste und älteste Pfarrbuch von Köisingen anlegte und mit klarer und sauberer Schrift in Ordnung hielt; fast die Hälfte des Buches trägt seine Handschrift. Er ließ seine wertvollen Aufzeichnungen 1569 in gelbliches Schweins-

<sup>16</sup>) Th. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen, Dillingen 1911 (= Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg Bd. 2) S. 127 n. 175.

<sup>17</sup>) Der Grab- oder Gedenkstein (Kalktuff) mißt 164 cm in der Höhe und 70 cm in der Breite. Die Umschrift am Rand des Steins lautet (soweit noch lesbar): „Anno domini 1596 den / 9 Maii starb der erwidig und wolgelert / Herr Matthe. / Pregel Dechant und Pfarher zu Köisingen Jubileus“. In den oberen Teil der inneren Steinplatte ist ein großes Kreuz mit Dreipaßenden eingehauen. Darunter finden sich in einem Vierpaß ein Kelch und in der rundlichen Umrandung die Buchstaben G-V-M-M-H-N-Z, womit vielleicht der Stifter der Platte gemeint ist.

leder binden und die beiden Einbanddeckel außen reich mit Zierstempelabdrücken versehen<sup>18)</sup>. Die Bindearbeit dürfte im Kloster Neresheim vollzogen worden sein, da auf dem Köisinger Matrikelband die gleichen Renaissancestempel vorkommen wie auf vielen Büchern der alten Klosterbibliothek Neresheim.

Pfarrer und Dekan Pregel muß auch eine große Liebe zu seiner kleinen Pfarr-Turmkirche und viel Kunstverständnis besessen haben. Nur so ist es zu verstehen, daß er eine ganze Seitenwand derselben mit einem mächtigen Kreuzigungsfresco im Stil der Renaissancezeit versehen und sich selbst davor als einen auf den Knien betenden Geistlichen darstellen ließ. Das Bild, vielleicht zur Erinnerung an sein goldenes Priesterjubiläum Ende des 16. Jahrhunderts von einem unbekanntem Meister geschaffen, wurde 1962 aufgedeckt und teilweise wiederhergestellt.

Wahrscheinlich hat Pfarrer Pregel seiner Pfarrgemeinde auch den ersten Schulmeister geschenkt und damit die Volksschule in Köisingen begründet. Seit dem 10. März 1584 tritt in Köisingen Daniel Gebner als Schulmeister und Mesner auf. Er dürfte ein Bruder des gleichzeitigen Pfarrers Christof Gebner in Ohmenheim gewesen sein. Er kam bereits verheiratet nach Köisingen, trat hier von dieser Zeit an bis zu seinem Tod rund 45 mal als Trauzeuge auf, schenkte in Köisingen seiner ersten Frau Walburga, geb. Bererin, sechs Kinder, von denen vier im jugendlichen Alter starben, heiratete drei Monate nach dem Tod seiner ersten Frau nochmals, zeugte weitere fünf Kinder und starb am 12. November 1630, kurz bevor die Schrecken des 30jährigen Krieges das Härtsfeld und besonders Köisingen heimsuchten<sup>19)</sup>.

Pfarrer Matthäus Pregel scheint auch seinem Dienstpersonal ein guter Hausvater gewesen zu sein. Das ergibt sich aus zwei Einträgen in seinem ältesten Matrikelbuch, wo er in Liebe und Dankbarkeit von der Treue seiner dienstbaren Geister berichtet. Zum 12. Februar 1581 verzeichnet er einen Georg Grob mit den Worten „fidelis meus domesticus, cuius anima deo vivat“. Zum 3. Februar 1584 nennt er eine Walburga Plemblerin von Hohenreichen (bei Wertingen, B. Schw.), „olim famula mea fidelissima, cuius anima deo vivat“. Die gleiche fromme und treue Seele tritt wiederholt als Taufpatin für Mädchen in Köisingen auf.

Schließlich stiftet Pfarrer Pregel in seiner Pfarrei einen Jahrtag für seine Eltern und seine ganze Verwandtschaft. Dieser wurde mit Vigil und zwei Priestern nach dem Fest der Auffindung des heiligen Kreuzes gefeiert.

Möglicherweise war P. Sixtus Pregel, der im 16. Jahrhundert Konventuale der Abtei Neresheim war und am 9. Januar 1601 daselbst starb, ein naher Verwandter des Pfarrers von Köisingen (Sohn seines Bruders Sixtus?). Auch er stammte aus Donauwörth. Bei der Abtwahl des Jahres 1566 erscheint P. Sixtus an 15. Stelle unter 23 Wählern. In einem Schreiben des Bischofs Johann Otto von Augsburg

---

<sup>18)</sup> Nähere Beschreibung des Einbandes bei Weißenberger, Matrikelbuch (s. oben Anm. 4) S. 171.

<sup>19)</sup> Weiteres über die ersten beiden uns bekannten Schulmeister von Köisingen s. meine Hinweise in der Zeitschrift „Ostalb“ (noch nicht erschienen).

an den Abt von Neresheim vom 28. Februar 1598 wird er als Vetter des Schwagers des bischöflichen Sekretärs bezeichnet<sup>20</sup>). Anlässlich der Abtswahl im Jahr 1545 war Sixtus Pregel noch nicht im Kloster Neresheim, jedenfalls noch nicht wahlberechtigt<sup>21</sup>).

#### 4. Taufpaten in Köisingen aus Adelsgeschlechtern

Wenn man im ältesten Pfarrbuch von Köisingen blättert, fällt einem auf, daß Adelige als Taufpaten, hin und wieder auch als Verstorbene auftauchen. Die Erklärung hiefür gibt die Nachricht<sup>22</sup>), daß sich Werner Nüttel, Vogt zu Neresheim, im Jahre 1585 das sog. „adlige Haus in Köisingen“ erbaute, das 1623 nebst Holzmarkungen und Gülten für 3000 Gulden in den Besitz der Abtei Neresheim übergang<sup>23</sup>). Dieses „adlige“ oder auch „steinerne“ Haus wurde in der Folge auch als Schlößchen bezeichnet, woran noch der Flurname „Schloßäcker“ erinnert.

Die adelige Familie der „Nitel zu Trepach“ kommt wiederholt im ältesten Pfarrbuch von Köisingen vor. Schon zum 5. März 1584 wird unter den Verstorbenen ein Johann Dietrich N. zu Trepach als Kind von 18 Wochen aufgeführt. Die Nüttel waren also im Jahr 1584, wenn nicht schon früher, in Köisingen ansässig. Das gleiche Geschlecht taucht in Köisingen noch in den Jahren 1587—1593 auf. So wird der Vogt von Neresheim (praefectus Neresheimensis) namens Hans Werner Nitel von Trepach nicht weniger als sechsmal als Taufpate verzeichnet<sup>24</sup>). Zum 26. Januar 1588 kommt ein Hans Dietherich N. von Trepach vor. In den folgenden Jahren treten auch weibliche Träger des Namens Nitel als Taufpatinnen auf, so Maria Jakobe Nittlin (1591, 29. März und 1592, 11. Oktober), Katharina Nittlin „nobilis“, vielleicht die Gemahlin des Vogtes<sup>25</sup>); die gleiche wird zum 1. März 1593 als „nata de Kaufhoven“ (?) bezeichnet<sup>26</sup>).

<sup>20</sup>) Ob sich mit diesen Hinweisen Beziehungen zu den oben (s. Anm. 14) genannten Männern Otto Gassner, „Secretari“ und Sebastian Saylor, Vogt zu Wittislingen, ergeben, entzieht sich meiner Kenntnis.

<sup>21</sup>) Die Liste der Wähler (nur 6 Patres, 1 Diakon und 1 Subdiakon) des Jahres 1545 s. Biblia Schweickhoferi im Archiv der Abtei Neresheim IB 1,1 Seite 652.

<sup>22</sup>) Beschreibung des Oberamts Neresheim S. 360.

<sup>23</sup>) Im oben (Anm. 9) genannten Urkundenwerk „Grünes Dokumentenbuch“ kommt keine Urkunde für diesen Kauf vor. Indes ergibt sich aus einer darin befindlichen, aus Schloß Wallerstein vom 24. Oktober 1603 datierten Urkunde (S. 490 f), daß Wilhelm Hammonius, seit 1597 Kanzler der Grafen von Oettingen, das kurz vorher neu erbaute Haus zu Köisingen von Wolf Wilhelm von Knöringen mit rund 60 Morgen an Gütern käuflich an sich gebracht hatte, das nun im Namen der gräflichen Vormundschaft zum Dank für die guten Dienste, die Hammonius bisher den Grafen geleistet hat, von jeglicher Steuer, Schatzung usw. als frei und ledig erklärt wird. — Über das Geschlecht der Nüttel von Trepach s. O. v. Alberti, Württemberg. Adels- und Wappenbuch Bd. 2, Stuttgart 1916, S. 559.

<sup>24</sup>) 1587, 4. Juli. 1588, 3. August. 1589, 18. Dezember. 1590, 1. Juni und 4. Oktober. 1591, 24. Februar.

<sup>25</sup>) 1591, 7. Dezember. 1592, 4. August. 1593, 25. März und 1. April.

<sup>26</sup>) Name schwer lesbar (S. 188).

Auf die Nüttel folgten 1594 die Güß von Güssenberg als Taufpaten und darum wohl auch als Bewohner des sog. steinernen Hauses oder Schloßleins in Köisingen<sup>27</sup>). So kommt am 7. Februar und am 4. April 1594 eine Anna Maria Gissin geb. Schertlerin als Taufpatin vor. Am 14. Juni 1594 wurde in Köisingen ein Johann Wilhelm Giß geboren und am 17. Juni getauft. Als Eltern werden Johann Konrad Giß von Gissenberg und Frau Anna Maria, geb. Schertlerin angegeben; als Paten des kleinen Täuflings Friedrich Giß, vielleicht ein Bruder des Kindesvaters, und zwar im Auftrag und an Stelle des Bischofs Johann Otto von Gemmingen in Augsburg, sowie die Gräfin Johanna von Oettingen, geb. Gräfin von Sigmaringen an Stelle ihres Gemahls, des Grafen Wilhelm des Jüngeren von Oettingen<sup>28</sup>). Die Namen der beiden Taufpaten machen deutlich, in welcher hohen Adelskreise das Geschlecht der Güß von Güssenberg hineinragte.

Auch in den folgenden Jahren traten wiederholt adelige Herren und Damen als Taufpaten und Patinnen in Köisingen auf oder finden sich im Totenbuch. Sie müssen also im Steinhaus daselbst gewohnt oder vorübergehend als Gäste gelebt haben. So ist am 23. Januar 1611 „die edel Fraue Amalia von Freiberg, geb. vom Stein“ Taufpatin. Die gleiche („nobilis matrona“) wird zum 9. Oktober 1611 als Verstorbene bezeichnet.

Auch Adelige der nahen Nachbarschaft stellten sich zu Köisingen in den Dienst der Kirche. So erscheint am 7. Mai 1595 eine Clara „Barona de Grauffeneck et Osterhoven“ als Taufpatin, die wohl dem Geschlecht der Gravenegg mit dem Sitz im Schloßchen zu Eglingen zugehörte. Am 24. März 1605 hatte der Schulmeister Daniel Gebner in Köisingen den „edlen und vesten Bernhart Schencken von Amerdingen und Staufenberg“, oettingischen Pfleger zu Schloß Baldern, als Taufpaten zu vertreten. Wenige Monate später, am 19. Juni 1605, vertritt der Großbauer auf dem Flurthausener Hof, Jerg Eysenbarth, den „edlen und vesten“ Michael Vilsegger, Vogt zu Neresheim, als Taufpaten.

Diese Betätigung Adelliger als Taufpaten in der Pfarrei Köisingen ist ein Zeichen nicht nur für das gute Einvernehmen zwischen der Kirche, d. h. Pfarrer Pregel und dem Adel der Gegend, sondern auch für die soziale Aufgeschlossenheit der damaligen Adelsfamilien. Denn jede Übernahme einer Patenstelle verlangte vom Taufpaten Wohltaten, die er dem Täufling oder dessen Eltern angedeihen lassen sollte.

Als Sonderfall einer Taufpatin sei noch vermerkt, daß 31. Oktober 1610 als solche verzeichnet ist eine Cordula N. (Familiennamen ist verschwiegen oder nicht

<sup>27</sup>) Über die Familie der Güß von Güssenberg s. Alberti a. a. O. Bd. 1, Stuttgart 1898, S. 253; Beschreibung des Oberamts Heidenheim, Stuttgart 1844, S. 230 f.

<sup>28</sup>) Gemeint ist Graf Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein (1544–1602), seit 1564 vermählt mit Johanna, Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen, s. Stammtafel des med. Hauses Oettingen, Wallerstein 1895, Taf. V.

bekannt), „gewesene Quartirmaystrin im Margrevischen Durchzug“<sup>29)</sup>, für ein Kind Cordula des Wolf Delinger und dessen Frau Anna, geb. Mayerin in Köisingen.

### 5. Mönche von Neresheim in der Pfarrseelsorge zu Köisingen

Die Mönche der Benediktinerabtei Neresheim haben es in Vergangenheit und Gegenwart nie abgelehnt, in der Pfarrseelsorge mitzuwirken. Freilich geschah es nur ganz selten in der Weise, wie vielfach heute noch in österreichischen und schweizerischen Klöstern, daß ein Priestermonch jahrelang außerhalb seiner Abtei auf einer Pfarrei sitzt und jedes Jahr nur für wenige Tage in sein Mutterkloster zurückkehrt. Die Benediktiner von Alt-Neresheim halfen in vielen Pfarreien ihrer nächsten Umgebung aus, betreuten manche auch in weiterer Entfernung Wochen und Monate hindurch, aber soweit möglich fast nur „excurrendo“, d. h. sie bewahrten im wesentlichen ihre stabilitas loci, ihre Gebundenheit an die Abtei und ritten nur von Fall zu Fall auf die umliegenden Dörfer, um dort Gottesdienst und Religionsunterricht zu halten, die Kranken zu besuchen, die Sterbenden zu versehen und die Verstorbenen zu begraben, ohne aber auf den Pfarreien im allgemeinen zu übernachten. Selbst auf die umliegenden inkorporierten Pfarreien des Klosters<sup>30)</sup> wurde nie auf längere Zeit ein Priestermonch der Abtei für längere Zeit gesetzt. Das Reiten war damals die schnellste Möglichkeit, auf ein Pfarrdorf zu kommen. Darum gehörte es zu den Obliegenheiten des klösterlichen Noviziats noch in der späten Barockzeit, daß alle angehenden Priestermonche das Reiten zu lernen und zu üben hatten<sup>31)</sup>.

Auch in der Pfarrei Köisingen waren Neresheimer Patres wie in anderen noch weiter entlegenen, aber von Neresheim aus nicht schwer erreichbaren Orten<sup>32)</sup> wiederholt vorübergehend als Seelsorger tätig. Allerdings haben wir für Köisingen erst von Mitte des 17. Jahrhunderts an nähere Nachrichten.

<sup>29)</sup> Dieser Durchzug der markgräflichen Truppen in Köisingen hing zusammen mit den Auseinandersetzungen zwischen der protestantischen Union (gegründet 1608 in der nahen einstigen Benediktinerabtei Auhausen a. Wörnitz) und der katholischen Liga, wobei von Seite der prot. Fürsten Markgraf Joachim von Brandenburg-Ansbach zum General der Union aufgestellt wurde. Vgl. H. Rössler, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, München 1958, S. 120 f (Brandenburg-Ansbach-Bayreuth) und S. 1313 f (Union I); ferner J. B. v. Weiß, Weltgeschichte Bd. 9, Graz 1892, S. 134 f.

<sup>30)</sup> Der Abtei Neresheim wurden im Lauf der Jahrhunderte zehn Pfarreien inkorporiert, sämtlich, mit Ausnahme von Ziertheim, auf dem Härtsfeld; über vier weitere besaß sie das Patronatsrecht, s. Kl. Engelhardt a. a. O. S. 23–54.

<sup>31)</sup> Vgl. P. Weißenberger, Noviziats- und Klerikaterziehung . . . in der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert; in: Benediktinische Monatsschrift 32/1956/S. 292.

<sup>32)</sup> So stellte im Jahr 1592 der Generalvikar von Augsburg, Johann Hieronymus Stor von Ostrach (1590–1597), namens des Bischofs Johannes Otto von Gemmingen (1591/98), für den Neresheimer Pater Cyriakus Hochschildt (geb. Donauwörth 1558, Priesterweihe 1582, gest. Neresheim 1633, 1. März und in der Gruft der alten Klosterkirche begraben; er

Der erste Neresheimer Mönch, der als Pfarrer von Köisingen bekannt ist, war P. Balthasar Manbeiß. Gegen Ende des 30jährigen Krieges versah er die Pfarreien Ohmenheim und Köisingen. Im ältesten Pfarrbuch der letzteren Pfarrei ist zu lesen (S. 322): „Nomina baptizatorum de Köisingen in parochia Ummenheimensi per me P. Balthasarum Mannbeiß cooperatorem Ummenheimensem et Köisingensem anno 1642 (sunt descripta).“ Nach dieser Aufzeichnung versah P. Balthasar 1642 die etwa eine Stunde voneinander liegenden Pfarreien Köisingen und Ohmenheim; die Kinder von Köisingen scheint er in Ohmenheim getauft zu haben. Ob damals in Köisingen kein Taufstein vorhanden oder die Turmkirche ruiniert war, wissen wir nicht.

In der Köisinger Trauungsmatrikel von 1651 (S. 84) erhalten wir eine weitere bedeutsame Nachricht über P. Balthasar. Die Eintragung lautet: „Anno 1651. Notandum, quod ego P. Balthasar parochus in Köisingen abfuerim exul in Austria ob Suecum, Gallum et alios milites. Si quae intra hoc quadriennium contraxerint matrimonium, eorum nomina requirenda Nöreshemii in templo parochiali, ubi alii inscripti inveniuntur.“ Daraus geht hervor, daß P. Balthasar sich in den Jahren 1647—1651 auf der Flucht vor den schwedischen, französischen und anderen Soldaten in Österreich aufhielt und seit 1651 erneut die Pfarrei Köisingen versah. Aus obiger Aufzeichnung ergibt sich des weiteren klar, daß viele Flüchtlinge des Härtsfeldes sich in die befestigte Stadt Neresheim zurückgezogen hatten, ferner daß damals ein Matrikelbuch der Stadtpfarrei Neresheim vorhanden war, das heute verschollen ist. Auf Grund vorstehender Angaben war P. Balthasar Manbeiß von 1642—1646 Pfarrer in Köisingen und Ohmenheim, flüchtete dann mit anderen Mitbrüdern aus Neresheim nach Österreich und kehrte 1651 zurück, um erneut die Sorge für die Pfarrei Köisingen zu übernehmen. Er begann im gleichen Jahr das zweite Matrikelbuch von Köisingen, zu dem er ein schönes Titelblatt schrieb und in dem er einige Taufnotizen zum Jahr 1650 nachtrug, wie er nochmals ausdrücklich vermerkt, daß er „ab anno 1646 usque ad finem anni 1650 exul in Austria“ geweilt habe. Schon Mitte Juli 1651 beschließt er seinen letzten Taufeintrag mit dem etwas traurig klingenden Wort „resignavi“. Der nächste Eintrag im 2. Matrikelbuch von Köisingen erscheint erst sechs Jahre später, am 24. September 1657. Sehr wahrscheinlich waren damals die Zeiten auf dem Härtsfeld noch recht unsicher; vielleicht wurden aber die fehlenden ersten Blätter des 2. Matrikelbandes von unbekannter Hand herausgerissen, und gingen so verloren.

Aus den Akten der Abtei Neresheim ergibt sich, daß P. Balthasar Mannbeiß aus Dillingen kam und Sohn eines Schreiners war. Am 24. Mai 1610 trat er in

---

hatte über 21 Jahre in seinem Kloster das Amt des Priors inne und erlebte 1624 sein goldenes Profeßjubiläum) eine befristete gedruckte Anweisung aus, wonach P. Cyriakus die Pfarrei in „Oberkuechen“ (= Oberkochen, nicht Großkuchen) bis zum 21. Dezember (der Anfang der Vikariatszeit ist nicht angegeben) versehen sollte. Der gleiche Pater hatte schon 1590 vorübergehend die Pfarrei Auernheim pastoriert. Das Original des Anstellungsdekrets vom Jahre 1592 im Archiv der Abtei Neresheim unter II C 11,3; die Ausfertigung der Urkunde besorgte der damalige bischöfliche Siegler M. Johann Elsner.

die Abtei ein, legte am 23. September 1612 die heilige Profeseß ab und wurde am 24. September 1622 zum Priester geweiht. Im März 1610 hatte er in Dillingen mit dem Studium der Rudimenta begonnen, 1615 studierte er die Humaniora. Er dürfte also um 1590 geboren sein. Im Kloster Neresheim versah er zeitweilig die Stelle eines Kustos oder Sakristans. Bald nach seiner Rückkehr aus Österreich starb er (19. Dezember 1652) an Gicht (podagricus). So hat er offenbar aus gesundheitlichen Gründen sein ihm lieb gewordenes Amt als Pfarrer von Köisingen aufgeben müssen, was er mit dem Wort „resignavi“ zum Ausdruck bringen wollte. In den Neresheimer Aufzeichnungen wird P. Balthasar auf Grund seiner Manuskripte als „concionator zelosissimus“ bezeichnet.

Ein anderer Mönch dieses Klosters, der sich gegen Ende des 30jährigen Krieges um die Seelsorge auf dem Härtsfeld, insbesondere in der Stadt Neresheim, aber auch in Ohmenheim und Köisingen annahm, war Großkeller P. Bernhard Weinhart, der in Donauwörth zu Hause war und überall half, wo Not an Mann war.

Im Taufbuch von Köisingen kommt seit August 1630 als Pfarrer der gelehrte Magister der Philosophie Michael Hailig vor. Vielleicht war er ein Bruder des aus Wettenhausen stammenden P. Lukas Hailig in Neresheim, der hier am 19. September 1634 als erster der Mönche im Alter von 39 Jahren an der Pest starb. Zum 21. Januar 1632 bezeichnet sich Michael Hailig anlässlich einer Hochzeit in der Pfarrkirche des heiligen Sola ausdrücklich als „pro tempore parochus de ibidem“. Vielleicht versah er gleichzeitig auch die Pfarrei Neresheim; denn 1633 nennt er sich im Matrikelbuch von Köisingen „pro tempore parochus in Neresheim“. Am 15. Juni dieses Jahres taufte er nach dem ältesten Matrikelbuch von Köisingen (S. 321) in der Pfarrkirche zu Neresheim zwei Kinder aus Köisingen, „quia illo tempore per aliquot hebdomadas nemo habitavit in Köisingen propter milites Suecos“. Es muß für Köisingen und die ganze Gegend des Härtsfeldes eine überaus schwere Zeit gewesen sein, in der viele Bewohner der umliegenden Dörfer sich in die Stadt Neresheim flüchteten. Noch 1645 wurden Köisinger Kinder in Neresheim getauft, da ihre Eltern sich „in civitate Nöresheim in fuga propter excursiones militum“ aufhielten.

Wie lange Pfarrer Hailig in Neresheim verblieb, geht aus den Pfarrbüchern von Köisingen nicht hervor<sup>33</sup>). Jedenfalls versah die Pfarrei Neresheim in den Jahren 1647—1651 P. Bernhard Weinhart. Er war in dieser Zeit auch für die Pfarrei Köisingen zuständig, da P. Balthasar noch nicht aus Österreich zurückgekehrt war. Zum Jahr 1651 heißt es im Köisinger Pfarrbuch von einem dorthin

<sup>33</sup>) Pfarrer Michael Hailig begann im Jahr 1615 als Pfarrer von Neresheim und Kammerer des Landkapitels Neresheim die in der Dekanatsbibliothek vorhandenen „Acta congreg. capituli Nöreshaimensis“ (s. oben Anm. 8). Wie lange er selbst hier als Pfarrer wirkte, ist aus den Aufzeichnungen der Acta nicht zu ersehen. Doch ergibt sich, daß er 1630 als Pfarrer in Köisingen wirkte und noch Kammerer war, während in Neresheim ein Magister Johann Gering als Stadtpfarrer tätig war. Dieser schloß sich 1632 den schwedischen Truppen an, bereute bald und kehrte um, hatte aber inzwischen seine Stelle in Neresheim verloren, die nun abermals für kurze Zeit M. Hailig, offenbar neben Köisingen, versieht.

gehörigen Brautpaar ausdrücklich, daß die beiden Brautleute in der Stadt Neresheim von P. Bernhard, Pfarrer daselbst, ehelich verbunden wurden („copulati sunt“). Anlässlich einer Taufe des nach Köisingen gehörigen Kindes Thekla Straub in der Pfarrkirche zu Neresheim durch P. Bernhard Weinhart als Pfarrer von Neresheim wird eigens erwähnt, „quia parochus nullus erat in pago Köisingensi“ (S. 330).

Um die gleiche Zeit erwähnt das älteste Pfarrbuch von Köisingen einen Matthias Suiter<sup>34</sup>), der in der Stadt Neresheim das Amt eines „ludimagister“ innehatte. Damit ist das Bestehen einer Volksschule in der Stadt Neresheim unmittelbar nach Schluß des 30jährigen Krieges, wenn nicht schon vorher, nachgewiesen.

Die Abtei Neresheim besaß zwei gleichnamige Patres Bernhard Weinhart, die sehr nahe verwandt waren. Der ältere stammte aus Donauwörth und lebte von 1610—1674, der jüngere wurde in Kirchheim 1651 als Sohn des dortigen gräflichen Pflegers geboren und starb 1704. Ersterer weilte unter dem berühmten Abt Karl Stengel zur Aushilfe in der Abtei Brenzanhausen während des Krieges 1635/45 als Ökonom und Pfarrer, um dann nach seiner Rückkehr die Stadt Neresheim fast 20 Jahre lang als Pfarrer zu betreuen. Seine Priesterweihe hatte er 1635 in Eichstätt empfangen. Fast drei Jahre seines Lebens war er erblindet, so daß er kein Amt mehr ausüben konnte. In der Abtei Neresheim versah er die Ämter eines Priors, Großkellers, Kastenmeisters, Konventsbeichtvaters, Archivars und ersten Präses und Direktors der Rosenkranzbruderschaft. Der Bruder des jüngeren P. Bernhard Weinhart war Zisterzienser im Stift Kaisheim. Beide Brüder feierten ihre Primiz im Jahre 1678 gemeinsam im Kloster Kirchheim, wo der Vater der beiden, Georg Sebastian Weinhart, 1656 gräflich oettingischer Pfleger war.

Nachfolger von P. Bernhard Weinhart als Pfarrer in Köisingen scheint P. Benedikt Liebhart gewesen zu sein. Er hat nämlich den oben erwähnten Eintrag über die Taufe eines Köisinger Kindes durch P. Bernhard in der Stadtpfarrkirche zu Neresheim in das Matrikelbuch zu Köisingen (S. 330) eingefügt mit den Worten „nunc ad instantiam patris inscripta (unter Nennung zweier Zeugen) a F. Benedicto Liebhart ord. s. Benedicti p. t. parcho hic in Köisingen“. P. Benedikt wurde in Burghausen a. Salzach am 12. Juni 1627 geboren, trat in Neresheim erst mit 25 Jahren, am 6. Juli 1652, ein und feierte am St. Michaelstag 1654 seine Primiz. Er hatte also seine theologischen Studien bereits abgeschlossen, als er wohl über die Universität Dillingen nach Neresheim kam. Er wirkte zehn Jahre hindurch als Pfarrer, Novizenmeister und Prior. Schließlich wurde er am 25. August 1664 zum Abt seines Klosters erwählt, starb aber bereits am 27. September 1669 im Alter von 42 Jahren. Noch im Jahre seiner Erwählung zum Abt wird er als Pfarrer von Köisingen bezeichnet<sup>35</sup>).

<sup>34</sup>) S. 327 zum Jahre 1649.

<sup>35</sup>) Nach einer Aufstellung zum Jahre 1660 (Acta S. 115) gehörten damals 17 Pfarreien zum Landkapitel Neresheim und zwar: Amerdingen, Auernheim, Ballmertshofen, Bollstadt, Dunstelkingen, Ebnat, Eglingen, Elchingen, Köisingen, Kuchen, Merkingen, Neresheim, Oggenhausen (zur Hälfte evangelisch), Ohmenheim, Reistingen, Ziertheim und

Sein Nachfolger als Abt von Neresheim (1669—1682, gest. 4. Sept. 1684) wurde P. Christof Weiler, der im Jahr 1654 aus der Abtei St. Ulrich und Afra zu Augsburg nach Neresheim zur vorübergehenden Aushilfe gekommen war. Nach einem Eintrag vom 3. Februar 1654 nahm er in Köisingen im Auftrag des Neresheimer Abtes Meinrad Denich (1647—1664, der bei seinen Seelsorgsritten nach Ohmenheim das Gnadenbildchen von Mariabuch fand und so der Begründer der Wallfahrt dorthin wurde) die Einsegnung einer Trauung vor, deren erste Verkündigung Abt Meinrad selbst noch von der Kanzel vorgenommen hatte.

Vom 11. Dezember 1663 bis 21. September 1665 finden wir P. Franz Hager als Pfarrer in Köisingen tätig; ebenso wiederum, abwechselnd mit den Patres Plazidus Sutor und Ulrich Heugle, in der Zeit vom 29. Mai bis 15. August 1671 und vom 17. Juli bis Ende des Jahres 1672. P. Franz Hager hielt als Subprior seiner Abtei am 22. März 1675 in Köisingen die Trauerrede beim Begräbnis des mit 52 Jahren verstorbenen Ortspfarrers Johann Bihler. An der Beerdigung nahmen der Dekan des Landkapitels Neresheim, Pfarrer Heinrich Franz Speth (aus Zwiefalten) in Ballmertshofen und der Assistent des Kapitels, Stadtpfarrer Johann Jakob Steidl in Neresheim, teil. P. Franz Hager war in Überlingen beheimatet. Geboren am 3. November 1637 trat er in Neresheim am 5. August 1656 ein und feierte hier am 21. Januar 1663 seine Primiz. Er starb am 15. August 1706, nachdem er am Morgen noch die heilige Messe gefeiert, Beicht gehört und die Kräuterweihe vorgenommen hatte. In der Abtei Neresheim versah er bei seiner Vielseitigkeit fast alle Ämter, die es in einer klösterlichen Gemeinschaft zu verwalten gibt; er war Klerikerpräfekt, Novizenmeister, Kustos, Bibliothekar, Pfarrer, Subprior und Präses der Rosenkranzbruderschaft.

Neben den eben genannten Patres Christof Weiler, Franz Hager, Ulrich Heugle und Plazidus Sutor sei noch P. Bonifaz Leutner erwähnt, der die Seelsorge in Köisingen vom 18. September bis 13. Dezember 1668 betreute. Er stammte aus dem Benediktinerstift Lambach in Österreich und hielt sich nach dem 30jährigen Krieg in der Abtei Neresheim auf. Von hier aus versah er auf Bitten der Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Kirchheim/Ries in den Jahren 1652—1658, 4. Juli die Pfarrei Zöbingen bei Bopfingen<sup>35a</sup>).

---

Zöschingen. Von diesen 17 Pfarreien wurden im Jahr 1660 nur neun von sechs Weltgeistlichen betreut; der Dekan von Zöschingen versah Oggenhausen, der Pfarrer in Ballmertshofen hatte auch Ziertheim zu betreuen, Amerdingen versorgte Bollstadt; nur die ganz nahe beieinander gelegenen Pfarreien Dunstelkingen und Eglingen besaßen je einen eigenen ortsansässigen Pfarrherrn. Die übrigen acht Pfarreien des Landdekanats Neresheim wurden von Mönchen des Klosters betreut und zwar Ohmenheim und Merkingen durch Abt Meinrad Denich, Neresheim durch P. Bernhard Weinhart, Auernheim und Köisingen durch P. Benedikt Liebhart, Kuchen und Ebnat durch P. Gallus Findt. Dieser wird bereits im Jahre 1659 als „residens in Ebnat“ bezeichnet. — Aus den gleichen Acta sei noch vermerkt, daß im Jahr 1665 alle Pfarreien des Härtsfeldes mit Weltgeistlichen besetzt waren mit Ausnahme von Ohmenheim, das damals P. Bernhard Weinhart versah.

<sup>35a</sup>) Vgl. P. Weißenberger, Beiträge zur Kultur- und Kunstgeschichte der Pfarrei Zöbingen bei Bopfingen, in: Ellwanger Jahrbuch 1970 (noch nicht erschienen) Abschnitt II,5.

Zum Schluß dieser Hinweise auf benediktinische Seelsorgetätigkeit rings um Neresheim im 30jährigen Krieg sei noch erwähnt, daß dieser Krieg nicht nur viele Mönche auf Jahre hinaus von der Abtei Neresheim und anderen Klöstern nach Österreich führte, sondern daß in den folgenden Jahren auch viele Bewohner aus Tirol, Salzburg und anderen österreichischen Landesteilen nach Deutschland flüchteten. So machten sich nach den Pfarrbüchern von Köisingen gerade in den Jahren 1659/71 nicht wenige Flüchtlinge aus Salzburg, Steiermark, Tirol in Köisingen und Umgegend ansässig oder heirateten in Familien ein. U. a. wird zum 25. September 1667 in Köisingen eine † 60jährige Frau Magdalene Gaspacherin erwähnt, die „ex regione Salisburgensi“ stammte, während anfangs November 1666 ein Jakob Hochfilzner „aus dem Tyrol“ in der sog. „Erzgruben“ erschlagen wurde.

### 6. Liturgisch-religiöses Leben und Brauchtum in Köisingen

Hin und wieder finden sich in den ältesten Matrikelbüchern der Pfarrei Köisingen wertvolle Hinweise auf das kirchlich-religiöse Leben und das liturgische Brauchtum daselbst während des 17./18. Jahrhunderts.

#### a) Verehrung des heiligen Josef

Am 18. April 1676 wurde in Köisingen ein Kind des Johannes Feyhl und dessen Frau Barbara auf den Namen des heiligen Josef, des Nährvaters Jesu, getauft. Es geschah dies offenbar zum erstenmal in der Pfarrgeschichte von Köisingen. Deshalb machte der damalige Pfarrer am Rand eine lateinische Bemerkung des Inhalts: dem Kind sei der Name Josef gegeben worden, „quia hoc anno prima vice S. Josephus ad sanctificandum promulgatus est“. Mit dieser Bemerkung ist wohl der Erlaß des Bischofs von Augsburg, Johann Christoph von Freyberg (1665 bis 1690) gemeint, der das Fest des heiligen Josef in seiner Diözese einführte und knechtliche Arbeit an ihm verbot<sup>36</sup>). Ende des 17. Jahrhunderts fand die Josefsverehrung eine immer größere Verbreitung: 1675 wählte ihn das Land Österreich zu seinem Schutzpatron; seit 1678 wird in Deutschland das Fest der Vermählung des heiligen Josef gebräuchlich; 1680 wird sein Schutzfest bei den Karmeliten eingeführt<sup>37</sup>).

#### b) Kirchweihfest

Die Pfarrkirche von Köisingen wurde in den Jahren 1719/25 verlängert, erhöht und verbreitert, was einem fast völligen Neubau gleichkam. Die erneuerte Kirche

<sup>36</sup>) Vgl. C. Khamm, Hierarchia Augustana Bd. 1, Augsburg 1709, S. 447; Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg Bd. 3, Augsburg 1815, S. 357. Beide Verfasser geben für den Erlaß des Bischofs kein genaues Datum an.

<sup>37</sup>) M. Buchberger, Kirchenlexikon Bd. 2, München 1912, Sp. 171.

erhielt als Glanzstück den herrlichen, von Dominikus Zimmermann entworfenen Altar. Kirche und Altar wurden am 11. November 1725 durch Weihbischof Johann Jakob von Mayr, Augsburg, geweiht. Das Kirchweihfest sollte künftig jeweils am Sonntag nach dem Fest Mariä Geburt, also in der ersten Hälfte des Monats September gefeiert werden<sup>38</sup>). Eine Weiheurkunde war nicht ausfindig zu machen. Möglicherweise wurde der Hochaltar als Marienaltar geweiht, was wohl auch Dominikus Zimmermann dadurch zum Ausdruck bringen wollte, daß er das Wessobrunner Gnadenbild als Mittelstück des Choraltars in das Retabel setzte<sup>39</sup>).

Nach der gleichen Aufzeichnung von P. Balthasar Mannbeiß war mit der Feier des Kirchweihfestes in Kösingener seit vielen Jahren eine karitative Tat seitens der Pfarrangehörigen verbunden, nämlich eine Brotpende an die Armen und Kirchendiener der Gemeinde. Insgesamt wurden hiernach vor dem 30jährigen Krieg gegen 202 Laibe Brot gespendet, wovon der Pfarrer 24, der Mesner 6 empfing<sup>40</sup>). In den Jahren 1632—1651 war die Brotpende unterlassen worden. P. Balthasar führte den schönen Brauch wieder ein. Wann er dauernd in Abgang kam, erfahren wir nicht.

#### c) Firmung

In der Mitte der ältesten Taufmatrikel von Kösingener (S. 254) findet sich zum Jahr 1612 die Bemerkung, daß am 22. Sonntag nach Pfingsten, den 11. November, am Tag des heiligen Bischofs Martinus, Fürstbischof Heinrich von Knöringen die durch Abt Melchior Hänlin von Neresheim erbaute Kapelle in Dehlingen unweit Kösingener, wo einer gut verbürgten Tradition nach der heilige Ulrich selbst eine Wasserquelle gesegnet hatte, zu Ehren eben dieses Patrons seiner Diözese konsekrierte. In Verbindung mit dem über der gesegneten Wasserquelle erbauten St. Ulrichsbrunnen und der St. Ulrichskapelle entwickelte sich seit dieser Zeit eine St. Ulrichswallfahrt, die bis Ende des 18. Jahrhunderts in Blüte stand<sup>41</sup>). Im Anschluß an die Weihe der Ulrichskapelle in Dehlingen spendete Fürstbischof Heinrich am 12. November 1612 in der alten, romanischen Abteikirche zu Neresheim die heilige Firmung. Aus der Pfarrei Kösingener empfingen dabei nicht weniger als 41 Firmlinge dieses heilige Sakrament.

#### d) Österliche Taufe

In den Jahren 1757—1773 war Johann Josef Dauser Pfarrherr in Kösingener. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurde er „Director domus academicae, antea

<sup>38</sup>) Pfarrmatrikel Kösingener Bd. III S. 723.

<sup>39</sup>) Zum Choraltar von Kösingener s. Anm. 3.

<sup>40</sup>) Ob diese Brotpende an einem einzigen Tag geschah oder sich auf einige Zeit hinzog (was dem Pfarrherrn gegenüber verständlich wäre), ist uns von P. Balthasar nicht mitgeteilt.

<sup>41</sup>) Über die St. Ulrichswallfahrt von Dehlingen s. P. Weißenberger in: Rottenburger Monatsschrift für praktische Theologie Bd. 16 (1932/33) S. 299 ff.

collegii extinctae Soc. Jesu Dilingae<sup>42)</sup>. Er muß ein gescheiter und vorbildlicher Priester gewesen sein, dessen Denken ganz modern anmutet. Von ihm wird im 3. Matrikelbuch der Pfarrei Köisingen (S. 97) eine Tatsache berichtet, die für seinen liturgischen Sinn recht beachtenswert ist. Er nahm nämlich am 21. März 1761, d. h. am Karsamstag dieses Jahres, die Taufe eines Mädchens vor, wobei er bemerkt, daß diese Taufe stattgefunden habe „mox post benedictionem fontis“, d. h. nach der Taufwasserweihe und zwar „in memoriam ritus antiqui“, im Gedenken an den altchristlichen Ritus der Osternacht. Ein achtbares Zeichen liturgischen Denkens in der späten Barockzeit!

e) *Andachtsbilder des 18. Jahrhunderts*

1. Vom gleichen Pfarrer Dauser wird berichtet, daß er seinem Nachfolger im Pfarramt zu Köisingen, dem Professor in Dillingen und Pfarrer Franz Josef Faltinger<sup>43)</sup> ein „Bild der Unbefleckten Empfängnis Mariens“ schenkte, das dieser dann im Jahr 1774 in die „ausgewölbte Mauer“ (Nische) stellte, wo „noch im gleichen Jahr die Kirchentüre gewesen war“<sup>44)</sup>. Aus dieser Bemerkung darf gefolgert werden, daß es sich um eine plastische Darstellung der Unbefleckten Gottesmutter, d. h. um eine größere barocke Marienfigur handelte. Sie ist heute nicht mehr in der Pfarrei vorhanden. Ferner ergibt sich, daß bis zum Jahr 1774 die Pfarrkirche nur einen Eingang an der Südseite besaß, wo sich noch heute eine Nische mit einem Marienbild aus neuerer Zeit befindet. Endlich ist aus obiger Bemerkung zu entnehmen, daß damals das Eingangsportal zur Kirche an die Westseite verlegt und gleichzeitig größer als bisher gestaltet wurde.

2. Ein halbes Jahrhundert vor dem Wirken der Pfarrer Dauser und Faltinger war in Köisingen im Jahr 1721 der in Neresheim beheimatete Pfarrer Leopold Brenner, der Bruder des tieffrommen P. Josef Brenner in der Abtei Neresheim, im jugendlichen Alter von erst 33 Jahren gestorben, nachdem er seit 1713 als Pfarrer in Köisingen gewirkt hatte. Er wurde am 19. April 1721 vom heiligmässigen Dekan des Landkapitels Neresheim, Pfarrer Ulrich Lays in Dunstelkingen, im Friedhof begraben und zwar „ad collem Calvariae ab ipso noviter erectum“. Dieser Kalvarienberg, heute Ölberg genannt, mit mehreren Holzplastiken ist noch an der Südmauer des Friedhofs von Köisingen erhalten. Er wurde nach obiger Mitteilung zwischen den Jahren 1713—1721 geschaffen<sup>45)</sup>. Der Künstler der eindrucksvollen Figuren wird nicht genannt.

<sup>42)</sup> Nach Th. Specht, Geschichte der ehem. Universität Dillingen, Freiburg 1902, S. 487 wurde Dauser am 4. November 1773 in Dillingen zum Doktor beider Rechte promoviert, nachdem er zwei Jahre Kirchen- und drei Jahre Civilrecht gehört und in Wetzlar längere Zeit praktiziert hatte. 1776 ging er auf die Pfarrei Ebenhofen (bei Kaufbeuren). Er kam aber nicht von der Pfarrei Röfingen, wie Specht S. 485 schreibt, sondern aus Köisingen.

<sup>43)</sup> Bei Specht a. a. O. nicht erwähnt.

<sup>44)</sup> Matrikelbuch III S. 728.

<sup>45)</sup> Vgl. hierzu M. Jelli, Köisingen S. 11.

3. In vielen Gegenden finden sich in den Fluren rings um die katholischen Dörfer vielfach hochragende Kreuze aus älterer und neuerer Zeit, sog. Feldkreuze. Auch rings um Köisingen kann man ältere oder erneuerte Kreuze feststellen. Von ihnen ist in den Pfarrbüchern des 18. Jahrhunderts hin und wieder die Rede. So ließ Kaspar Bernhard in Köisingen ein Kreuz auf eigene Kosten anfertigen. Es wurde am Karfreitag, den 29. März 1709 in einer Wiese („am Weg“) gegen Forheim errichtet und geweiht, wo es noch vor einigen Jahren zu sehen war. Ein weiteres Feldkreuz ließ der Söldner Christian Heysler in Ohmenheim auf dem sog. Hungerberg bei Hohlenstein am 18. März 1735, am Freitag in der dritten Fastenwoche errichten. Auch dieses Kreuz stand bis in die letzten Jahre<sup>46)</sup>.

<sup>46)</sup> Nachtrag zu Anm. 35a: Nach dem „liber confraternitatis capituli ruralis de Wallerstein 1600–1750“ (im Archiv des Landkapitels Wallerstein) wurde Leutner bei der Visitation des Dekanats Wallerstein im Jahre 1657 als „religiosus bonae famae“ bezeichnet. 1658 siedelte Leutner in die Pfarrei Hofen, Dek. Ellwangen, über.

## Auszug aus der Pfarrchronik von Reistingen

(Nach Quellen des Pfarrarchivs)

Von Peter Rummel

Zu den vielen in der Geschichte nie stärker in Erscheinung getretenen Orten Schwabens gehört das kleine im nördlichen Landkreis Dillingen gelegene Dorf Reistingen<sup>1)</sup>, dessen Häuser sich um die Pfarrkirche, geweiht dem heiligen Vitus, gruppieren.

Obwohl beinahe unbekannt in Bayern, hat auch dieses Dorf seine Geschichte, seine Sorgen, Freuden und seine Probleme, mit denen sich die Bewohner in den einzelnen Jahrhunderten auseinandersetzen mußten. Berühren die Ereignisse oft nur den einen Ort, so ergeben sich doch Aspekte, welche im weiteren Sinn für ähnlich gelegene schwäbische Dörfer gelten können. Dazu kommen Aussagen, welche die Kultur- und Kirchengeschichte Schwabens am Einzelobjekt illustrieren und damit verdeutlichen.

Der vorliegende Auszug beschränkt sich vor allem auf das 18. und 19. Jahrhundert und beruht auf Notizen der Ortsgeistlichen, welche mehr oder weniger ausführlich einen Situationsbericht<sup>2)</sup> gaben, oft sehr subjektiv gefärbt, aber doch gefüllt mit Tatsachen.

Reistingen (Rystingen, Reystingen, Ristingen, Reißtingen)<sup>3)</sup> war der Sitz eines wohl von den Grafen von Dillingen gegründeten Stiftes für weltliche adelige Kanonissen. Bischof Hartmann, Graf von Dillingen (1248—1286), übergab am 5. Juli

<sup>1)</sup> Literatur: Steichele Anton, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben. Bd. III Augsburg 1872, 191—199; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7, Bayern, hrsg. v. Karl Bosl, Stuttgart 1961, 584; Seitz Reinhard; in: Landkreis und Stadt Dillingen, ehedem und heute. Dillingen 1967, 354 f; Rummel Peter, Die Verehrung des hl. Vitus in Reistingen; in: Jahrbuch für Augsburger Bistumsgeschichte 1, 1967 S. 25—34.

<sup>2)</sup> Pfarrarchiv Reistingen: Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch Nr. I, 1634—1791, begonnen von Matthäus Klopfer; Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch Nr. II, 1792—1842. Die Seiten 179—187. 214 f. 220—243 fehlen. In den Matrikelbänden sind zahlreiche Notizen über die Pfarrgeschichte enthalten; Pfarrchronikskizze für die Pfarrei Reistingen (= Abschrift der Eintragungen des Pfarrers Rueff im 1. Taufmatrikel, angefertigt von Josef Attensberger, mit Ergänzungen von Josef Martin); Stiftungsrechnungen ab 1756; verschiedene Akten über Zehntstreitigkeiten, Schulangelegenheiten und Baurechnungen aus dem 19. Jahrhundert.

<sup>3)</sup> Vgl. Vock Walter E., Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 769—1420, Augsburg 1959, (Reistingen) S. 471; Steichele Bd. III.

1259 als Ersatz für einen aus dem Besitz der Augsburger Kirche an Heinrich Schongauer übertragenen Hof in Bobingen die Schirmvogtei über das Kloster Reistingen, die ihm als Erbe zugefallen war, an das Hochstift. 1279 verpfändete derselbe Oberhirte die Reistinger Vogtei an Rudolf von Hürnheim, genannt von Katzenstein, die er aber bald wieder einlöste. Kurz vor seinem Tod schenkte Bischof Friedrich Spät von Faimingen (1309—1331) am 8. 3. 1331 die Pfarrei und die Kirche von Reistingen mit allem Nutzen und allen Einkünften dem dortigen Kloster mit der Auflage, nach dem Tod des Pfarrherrn, Heinrich v. Nortemberch, der Domherr und Archidiakon von Augsburg war, einen Weltpriester einzusetzen und zu erhalten. Dafür durfte das Stift die Pfründe behalten. Außer der Äbtissin Katharina lebten damals sechs Schwestern in Reistingen, denen Bischof Markward von Randegg (1348—1365) bei seinem Amtsantritt die Schenkung seines Vorgängers Friedrich I. bestätigte. Allerdings scheint die wirtschaftliche Lage nicht besonders günstig gewesen zu sein, denn 1359 mußte der Oberhirte der Äbtissin und dem Konvent streng befehlen, kein Gut in irgendeiner Weise zu veräußern. Besonderes Ansehen erlangte Stift Reistingen nie, nur wenige Klostervorsteherinnen sind namentlich bekannt:

Hedwig von Hürgenstein (um 1264), Mechthild von Offingen (1312), Katharina (1334, 1350) und Anna von Liechtenstein (1414<sup>4</sup>).

1450 hob Papst Nikolaus V. auf Drängen des Augsburger Bischofs Peter von Schaumberg (1424—1469) das Stift auf und übereignete die noch vorhandenen Güter und die Kirche dem Hochstift Augsburg.

Für die Bewohner des Dorfes wurde die bischöfliche Herrschaft sichtbar durch die Vögte, von denen bis jetzt zwei bekannt sind: Wolfgang Andreas von Ertel, Land- und Stadthauptmann von Dillingen, „gewester Vogt von Reistingen“, gestorben am 2. 9. 1654 im Alter von 65 Jahren und begraben am Ort.

Johann Georg Friedrich Spät von Sulzburg (Schülzburg, Gemeinde Anhausen), gestorben 1659, und seine Gemahlin Anna Margarete, gestorben 1657<sup>5</sup>).

Die sehr baufällig gewordenen klösterlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude blieben erhalten. Spuren lassen sich bis in unser Jahrhundert nachweisen.

Nach einem Plan von 1770<sup>6</sup>) befand sich die Schwitzstube südwestlich vom heutigen Turm. Die um 1824 abgetragene starke und hohe Friedhofseinfassung und die Fundamente des alten Pfarrhofes könnten nach Meinung des damaligen Pfarrherrn Thomas Rueff, der die Lagezeichnung anfertigte, Grundmauern ehemaliger Klostergebäude gewesen sein.

Bei Erdarbeiten im Jahr 1908 entdeckte man zwei starke Fundamente, die von der Ölbergskapelle her parallel zur Kirche laufen. Die eine Mauer (Durchmesser

<sup>4</sup>) Vgl. Vock, a. a. O. Nr. 655.

<sup>5</sup>) Reistingen, Matrikelband I; an der Nordseite der Kirche befindet sich das Epitaph des Wolf Andreas von Ertel, des Churbayerisch-Hartenbergischen Regiments Hauptmann, Fürstl. Augsburg. Land- u. Stadthauptmann zu Dillingen u. Amptmann zu Reisting.

<sup>6</sup>) Eine handgezeichnete Kopie liegt im Pfarrarchiv Reistingen; das Original im OA Augsburg konnte bis jetzt nicht gefunden werden; vgl. Steichele III, 197. Siehe Anhang.

180 cm) liegt in einem Abstand von 120 cm neben einer anderen, die 230 cm stark ist.<sup>7)</sup> Anlässlich der Friedhofsumgestaltung 1967/68 wurden 75 cm unter dem aufgeschütteten Erdreich nahe der westlichen Einfassung Mauerreste entdeckt, die sich stufenförmig nach unten ausweiten, oben 90 cm lang, in 1,65 m Tiefe aber 3,90 breit sind. Sie wurden zugeschüttet und sind jetzt nicht mehr zugänglich.

*Chronologisches Verzeichnis der Ortsgeistlichen<sup>8)</sup>*

- 1331 Heinrich von Nortemberch (Nordenberg), Kirchherr.  
 1493 Blasius Georgii, resignatus.  
 1493 Martin Sutor.  
 1504 Johann Rieger.  
 1513 Nikolaus Netzheimer.  
 1520 Seifried Fabri.  
 1520 Paul Klopfer, Vikar.  
 1561 Johann Schwarz, möglicherweise war er vorher (seit 1540) Pfarrer in Eglingen.  
 1568 Jakob Gutleben aus Babenhausen. Er hatte ab 1560 an der Dillinger Universität studiert.  
 1573 Johann Blank (Plank) von Pöttmes (?), 1560 in Dillingen immatrikuliert. Vielleicht hat er von 1568—1571 die Pfarrei Berg im Gau pastoriert.  
 1582 Johann Aberlin aus Ehingen, der 1572 die Universität Dillingen besuchte.  
 1592 Wilhelm Friedlin, 1585 Pfarrer in Kerkingen (Württ.), 1589 in Amerdingen, 1590 in Buch.  
 1595 Georg Kaut von Obergessertshausen. 1594 wird er als Alumnus des päpstlichen Seminars in Dillingen aufgeführt, 1595 zum Priester geweiht. Seine erste Pfarrstelle war Reistingen. 1600 übernahm er die Pfarrei Brenz, 1608 Emmersacker und 1610 Hainhofen, wo er um 1614 starb.  
 1600 Leonhard Holzschuher von Weisingen. 1565 begann er in Dillingen seine Studien und wurde zum baccalaureus phil. promoviert. 1570 zum Priester geweiht, kam er nach Röfingen, 1572 nach Grundremmingen, 1590 nach Ichenhausen, 1593 nach Unterknöringen. 1604 übernahm er nach seinem Abschied von Reistingen die Pfarrei in Burgau, die er wahrscheinlich bis 1610/11 versah.  
 1603 Johann Ketterlin von Anhausen bei Burgau. 1589 Studienbeginn in Dillingen, 1599 Priesterweihe. 1604 Pfarrer in Unterroth, 1608 in Oberroth, dort 1622 gestorben.  
 1605 Dionysius Reiß (Reeß) aus der Diözese Konstanz. Als er nach Reistingen

<sup>7)</sup> Reistingen, Matrikelband II, 413.

<sup>8)</sup> Die Namen der Geistlichen von 1493—1667 sind zusammengestellt aus dem General-schematismus, bearbeitet von Moritz Wiedenmann aus den bischöfl. Siegelamtsrechnungen 1472—1762. Stötten 1940 f. Fotokopien in Dillingen und Augsburg; ferner wurden verwendet die von Th. Specht herausgeg. Matrikel der Universität Dillingen, Dillingen 1909.

- kam, war er bereits über 50 Jahre alt und Seelsorger in 11 Pfarreien gewesen: 1570 in Breitenbronn, 1573 in Reinhartshausen, 1575 in Graben, 1576 in Herbertshofen, 1582 wieder in Graben, 1588 in Stätzling, 1589 in Breitenbrunn, 1590 in Ried, 1598 in Lauterbrunn, 1590 privat in Oberdießen.
- 1610 Georg Scheffold aus Stadion. Er kam von der Pfarrei Unterroth, die er seit 1608 pastoriert hatte. Er blieb zwei Jahre in Reistingen. 1619 wird er als Pfarrer von Wallenhausen und 1622 als Seelsorger von Buch angeführt.
- 1612 Christoph Mösch von Donaualtheim. Aus armen Verhältnissen stammend, wurde er 1594 in Dillingen immatrikuliert, 1610 zum Priester geweiht. Er blieb nur ein Jahr in Reistingen und war von 1616 bis 1619 Pfarrer in Auernheim, Württ., wo sich seine Spur verliert.
- 1613 Mag. Johann Herzog aus Wertingen. Er kam 1587 zum Studium nach Dillingen, promovierte zum Magister der Philosophie, erhielt 1603 die Priesterweihe, wirkte von 1606—1609 in Ehingen und Wortelstetten, anschließend als Frühmesser in Zusmarshausen und übernahm dann die Pfarrei Reistingen.
- Wie lange er hier sein Amt versah, ist unbekannt. Die Not des Dreißigjährigen Krieges machte sich nun auch in Reistingen bemerkbar. Die Pfarrei konnte nicht mehr besetzt werden und wurde seit 1647 von Mag. Johann Georg Bertele, Pfarrer von Wittislingen, vikariert, der zugleich Ziertheim zu betreuen hatte.
- 1650 Andreas Korntheur. Herkunft und weitere Tätigkeit sind unbekannt. Es ist von ihm nur vermerkt, daß er wegen schwerer Vergehen mit einer Geldstrafe von 9 fl. belegt worden war, die er anlässlich einer Visitation zahlen mußte.
- 1655 Johann Zacherer von Dillingen. 1621 als Sohn des Jakob Zacherer geboren, begann er 1630 in Dillingen die Humaniora zu studieren. 1645 zum Priester geweiht, übernahm er die Pfarreien Kiklingen und Fristingen, 1650 Demmingen und vikarierte von 1655 bis 1667 Reistingen. Er starb 1669 in Demmingen.
- 1667 Matthäus Klopfer aus Ellwangen. 1655 wurde er in Dillingen immatrikuliert. Ein Jahr nach seiner Priesterweihe übernahm er die Pfarrei Reistingen. Er legte das erste noch vorhandene Matrikelbuch an und ergänzte die Einträge bis 1634. Mehrmals fungierte er selbst als Taufpate. Am 15. 3. 1687 starb er nach kurzer Krankheit an „einem hitzigen Fieber“ und wurde in Reistingen begraben.
- 1687 Johann Bernhard Schneid (Schnaidt) von Monheim. Sein Vater war Bediensteter am fürstbischöflichen Hof zu Dillingen. 1654/55 geboren, begann er 1675 seine Studien. Von 1681 bis 1687 wirkte er als Kaplan in Weisingen und Eppisburg. In Reistingen blieb er 42 Jahre. Im letzten Jahrzehnt konnte er den Religionsunterricht kaum mehr halten, so daß der sehr tüchtige Schulmeister Michael Braunböck<sup>9)</sup> die Kinder in der christlichen Lehre unterwei-

<sup>9)</sup> Reistingen, Matrikelband I. Braunböck heiratete 1720 Rosina Joas aus Reistingen, starb 1738.

sen mußte. Auch soll der Pfarrer an den Samstagen nicht zelebriert haben, um sich auf die Sonntagspredigt vorbereiten zu können, von der man sagte, daß sie zwar kurz war, aber oft nur aus einer Reihe von Anrufungen zu unserer lieben Frau bestanden habe. Bei den Leichenreden weinte der Geistliche fast jedesmal. Wohl wegen seines Einfühlungsvermögens galt Schneid aber als sehr guter Beichtvater, zu dem zahlreiche Fremde kamen. Für die Kirche stiftete er zum Großteil aus seinem Vermögen eine wertvolle Monstranz, die 1796 von den Franzosen geraubt wurde, und einen silbernen Kelch<sup>10)</sup>, der noch heute als das kostbarste Kirchengerät gelten kann. Er starb am 9. 3. 1729 und wurde in Reistingen begraben.

1729 Johann Matthias Briegel. Er wurde am 11. 1. 1692 als Sohn der Bräuerseheleute Thomas und Anna Briegel in Aislingen geboren und von seinem geistlichen Onkel Matthias Briegel getauft. Am 7. 4. 1729 zog er in Reistingen auf und wirkte drei Jahre lang mit großem Eifer in der Pfarrei, die ihm aber als zu klein erschien. „Er könne ja auf diesem Pfärle kein Dekan oder Kammerer werden“, soll er sich einmal in Demmingen geäußert haben. 1732 kehrte er als Pfarrer in seinen Heimatort Aislingen zurück, wo er bis 1740 pastorierte, ohne allerdings Dekan oder Kammerer geworden zu sein, wie der Chronist Thomas Rueff etwas schadenfroh feststellte. „Es müßte die Sache so sein, daß nicht der Mann das Amt, sondern das Amt den Mann gesucht hätte<sup>11)</sup>.“

1732 Benedikt Weishaupt, geboren am 27. 4. 1668 als Sohn der Eheleute Benedikt und Veronika Weishaupt in Lauingen. Von 1698 bis 1714 war er Frühmeßbenefiziat in Wertingen, anschließend bis 1732 Pfarrer in Aislingen. Schon alt und krank kam er nach Reistingen und weilte nur ungern in diesem kleinen Dorf. Er blieb den Einwohnern fremd und resignierte bereits im Herbst 1733. Nach seiner Rückkehr nach Lauingen starb er dort 1743.

1733 Josef Anton Schaich, geboren am 9. 2. 1695 in Aislingen. 1722 zum Priester geweiht, wirkte er mehrere Jahre als Kaplan bei Dekan Ulrich Lais in Dinstelkingen, der von den Gläubigen als heiligmäßiger Priester verehrt wurde. Die Eltern des Pfarrers hatten sich inzwischen in Reistingen niedergelassen. Josef Anton Schaich erfüllte gewissenhaft seine geistlichen Pflichten. Trotzdem kam es zu Zwistigkeiten innerhalb der Gemeinde. 1739 verklagten ihn Pfarrangehörige beim Dekan in Neresheim. Zwar wurde der Streit bereinigt, brach aber später wieder aus. Man warf dem Seelsorger Geiz vor, da er seine Zehntforderungen tatkräftig einzutreiben suchte und schob die Schuld teilweise auf seine „Hauserin“, die sich vielleicht zu viel in Pfarrangelegenheiten eingemischt hatte. Pfarrer Schaich starb am 22. 3. 1756 und wurde in Reistingen begraben.

<sup>10)</sup> Meistermarke ICL = Johann Caspar Lutz, Augsburg. Vgl. A. Schröder; in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg VI, 576.

<sup>11)</sup> Briegel hat 1737 in Aislingen die Pfarrkirche umgebaut. Vgl. J. Schoettl; in: JHVD 1967 S. 54 ff.

- 1756 Thomas Rueff. Er war am 21. 12. 1722 als Sohn des Michael und der Maria Anna Rueff in Dillingen geboren. Nach seinem Studium in Dillingen wartete er sechs Jahre lang im Priesterseminar zu Pfaffenhausen auf eine vakante Stelle. Bischof Josef, Landgraf von Hessen, ernannte ihn im April 1756 zum Pfarrer von Reistingen. Am 30. 4. wurde er feierlich von berittenen Pfarrangehörigen in Dillingen abgeholt. Mit großem Eifer begann er zu arbeiten, erlitt aber bald schwere Enttäuschungen. Reistingen blieb seine erste und einzige Pfarrei. Bescheiden lebte er und gab viel Almosen an die Armen. Rueff war ein besonderer Verehrer des heiligen Johannes Cantius. Anlässlich der Einführung des Heiligenfestes für die ganze Kirche (1770) verfaßte er eine Lebensbeschreibung, stellte ein Offizium und eine Litanei zusammen und ließ das Büchlein auf eigene Kosten drucken<sup>12)</sup>. Pfarrer Rueff starb am 12. 12. 1772 und wurde in Reistingen beigesetzt.
- 1773 Ignaz Faustus Dellachad (auch Delaschad), geboren am 30. 10. 1735 in Dillingen. Seine Eltern waren Johann Christoph Dellachad, der aus Donauwörth stammte, und Maria Ursula, geb. Seldner. Ignaz Faustus Dellachad besaß das Lizentiat der Theologie und wirkte 20 Jahre lang segensreich in Reistingen. Als Kammerer des Kapitels Neresheim starb er nach längerer Krankheit am 7. 5. 1794.
- 1794 Johann Georg Unsinn. Vor seiner Installierung in Reistingen war er 1780 bis 1787 Kaplan in Weisingen, anschließend Pfarrer in Remnatsried, (Kapitel Marktoberdorf). Er erlebte im Sommer 1796 die Plünderung des Dorfes durch die Franzosen, welche auch die Kirche ausraubten.
- 1800 P. Cölestin Hirner OCap. Als Pfarrvikar betreute er die Gemeinde bis 1805. Im 19. Jahrhundert ist ein häufiger Stellenwechsel in Reistingen festzustellen. Die Geistlichen blieben vor allem wegen der schlechten Wohnverhältnisse und der armseligen Pfründe meistens nur wenige Jahre im Dorf. Persönliche Auseinandersetzungen mit einigen etwas liberal eingestellten Gemeindevorstehern in der Mitte des Jahrhunderts mögen auch Anlaß zum Abschied gewesen sein.
- 1805 Anton Pfitzmayr. Er starb am 24. 6. 1808 im Alter von 48 Jahren.
- 1808 Alois Rettenmayr.
- 1812 Martin Ehrensberger, geboren am 11. 2. 1773 zu Lautershofen bei Amberg, hatte 1798 die Priesterweihe empfangen. Im August 1814 verließ er Reistingen<sup>13)</sup>.
- 1814 Leonhard Weiser, geboren am 31. 8. 1779 in Illkofen bei Regensburg, war 1802 zum Priester geweiht worden. Er starb am 27. 5. 1822 im Alter von 43 Jahren an einem Schlaganfall<sup>14)</sup>.

<sup>12)</sup> Reistingen, Matrikelband I.; ein Exemplar konnte bis jetzt nicht gefunden werden.

<sup>13)</sup> Die folgenden Angaben sind größtenteils entnommen den gedruckten Schematismen für die Diözese Augsburg.

<sup>14)</sup> Schon im Februar 1822 erhielt Weiser die Genehmigung, Taufen und Eheschließungen im Pfarrhaus vornehmen zu dürfen. Auch zelebrierte er die Sonntagsmesse mit der Gemeinde im Wohnzimmer.

- 1822 Die Kapläne Lorenz Storf aus Wittslingen, Ignaz Bundschuh von Ziertheim und Franz Josef Knoll versorgten die Pfarrei bis Frühjahr 1823.
- 1823 P. Georg Pelagius Fuchsschwanz, ehemaliger Franziskaner, geb. am 2. 6. 1773 in Ottobeuren, Pfarrvikar. Er war nach dem sehr subjektiv gefärbten Bericht des späteren Pfarrers Georg Kerle der Trunksucht ergeben und vernachlässigte die Seelsorge. 1825 übernahm er die Pfarrei Unteregg<sup>15)</sup>.
- 1825 Benedikt Berger, geboren am 17. 3. 1784, ordiniert 1810. Vor seiner Installation in Reistingen hatte er die Pfarrei Oberfinning bei Landsberg betreut. Er starb am 5. 10. 1828.
- 1829 Anton Holzmann, geboren am 22. 5. 1796, zum Priester geweiht 1822.
- 1833 Georg Kerle aus Dillingen. Geboren am 29. 6. 1802, hatte er 1827 die Priesterweihe empfangen. Er erlebte nach eigener Aussage schwere Jahre in Reistingen, vor allem wegen der Streitigkeiten mit dem antikirchlich eingestellten Vorsteher Vitus Schmid. Schuld an diesem Zwiespalt trugen beide Teile. Pfarrer Kerle schien unnachgiebig und rechthaberisch zu sein. Nachdem alle Einigungsversuche beim königl. Landgericht gescheitert waren, gab Kerle 1836 um Versetzung ein.
- 1836 Josef Attensberger, geboren am 6. 9. 1804 zu Unterliezheim, ordiniert 1831. Obwohl vom Dillinger Dekan Remigius Vogel sehr gelobt, hatte er nach Meinung seines Nachfolgers wenig gute Arbeit geleistet, besonders die Kinder schlecht unterrichtet und gegenüber der Gemeinde zu viel Nachgiebigkeit gezeigt. Im November 1840 übernahm er die Pfarrei Unterliezheim.
- 1841 Ulrich Thoma von Illertissen, Pfarrvikar.
- 1841 Josef Martin, geboren am 22. 8. 1810 zu Waal. 1835 hatte er die Priesterweihe empfangen und war dann Stadtkaplan in Memmingen und Lindau. Mit Schärfe und Entschlossenheit versuchte er die kleine Pfarrei zu pastorieren. Er sah es als seine Pflicht an, durch strenges Auftreten und durch „Strafen seinem Ansehen Geltung zu verschaffen“. Die Reisteringer lehnten ihn deshalb zunächst ab. Im Sommer 1845 übernahm er die Pfarrei Lechhausen.
- 1845 Benedikt Roth, geboren am 8. 5. 1805 zu Breitenbrunn, geweiht 1834. Er führte den letzten größeren Umbau der Kirche vor der Neugestaltung im Jahre 1952 durch.
- 1852 Sebastian Mende, geboren am 5. 10. 1819 in Lauingen, ordiniert 1844. Vor seiner Versetzung nach Reistingen war er Benefiziat in Weißenhorn. Er verstand es mit der Gemeinde und blieb fast neun Jahre lang dort.
- 1861 Ignaz Heckner, geboren am 31. 8. 1822 zu Dillingen, geweiht 1847. Er übernahm im Sommer 1866 die Pfarrei Klimmach.
- 1866 Balthasar Martin, geboren am 11. 9. 1823 zu Kreen bei Altdorf. Er hatte 1850 die Priesterweihe empfangen und vor seiner Installation in Reistingen

---

<sup>15)</sup> Pfr. Kerle hatte Fuchsschwanz beim Ordinariat verklagt, Bilder aus der Kirche nach Unteregg mitgenommen zu haben. Über den Streitfall liegt ein Akt im Pfarrarchiv Reistingen.

- als Pfarrkurat in Schabringen gewirkt. Unter fünf Bewerbern erhielt er den Vorzug. Martin blieb bis zum Sommer 1875, dann zog er nach Aitrang, (Dek. Obergünzburg). Wenig später übernahm er die Pfarrei Tafertshofen (Dek. Oberroth) und 1882 Westendorf bei Kaufbeuren.
- 1875 Karl Wiedemann, geboren am 21. 3. 1839 zu Günzburg, geweiht 1862. 1870 Pfarrvikar in Mering neben dem exkommunizierten altkatholischen Pfarrer Josef Renftle. 1882 Pfarrer in Wörnitzstein.
- 1882 Johann Bapt. Schneider, geboren am 24. 1. 1853 zu Weißenhorn, ordiniert 1876. Er hatte 1883/84 den neuen Pfarrhof gebaut. Voller Enttäuschung verließ er nach sechs Jahren Reistingen und starb 1922 in Weißenhorn.
- 1888 Karl Ziegelmayer, geboren am 11. 6. 1831 in Reimlingen. Er hatte ein gutes Verhältnis zur Pfarrei. 1895 übernahm er die Gemeinde Schorn (Dek. Pöttmes).
- 1895 Pfarrer Karl Götz von Ziertheim vikarierte Reistingen bis Ende 1896.
- 1896 Michael Welsch, geboren am 1. 5. 1844 in Wettenhausen, geweiht 1870. U. a. war er Pfarrer in Großkissendorf und Honsolgen. Bei seinem Antritt in Reistingen kränkelte er bereits und starb 1901<sup>16)</sup>.
- 1901 Andreas Benz, geboren am 27. 8. 1875 in Kaufbeuren, ordiniert 1899. Einige Monate amtierte er als Pfarrvikar in Tapfheim, dann wurde er nach Reistingen versetzt. 1904 übernahm er die Pfarrei Großkissendorf. Auseinandersetzungen mit der Gemeinde Reistingen haben ihm den Abschied erleichtert.
- 1904 Anton Brecheisen, geboren am 12. 9. 1875 zu Ellenried, geweiht 1900. Im Herbst 1905 ging er als Benefiziat nach Großaitingen.
- 1905 Andreas Vollmar, geboren am 5. 7. 1878 in Warthausen (Diöz. Rottenburg), geweiht 1902, Pfarrvikar, wurde 1909 als Pfarrer in Steinebach installiert.
- 1909 Josef Gebhard, geboren am 14. 2. 1882 zu Ebenried, 1907 ordiniert. 1915 übernahm er die Pfarrei Klingen.
- 1915 Ludwig Gretler
- 1917 Otto Spenesberger
- 1935 Gabriel Ott
- 1940 Georg Lisch
- 1941 Max Gmach
- 1947 Emil Prax
- 1949 Karl Wirth
- 1960 Ludwig Haab
- 1964 Josef Philipp

#### *Kirche und Pfarrhof*

Wer heute das Gotteshaus von Reistingen betritt und den im Jahre 1952 von Professor Franz Nagel gestalteten Innenraum betrachtet, dessen ursprünglich romanischer Charakter des Chores mit modernen Stilelementen einheitlich ver-

<sup>16)</sup> Ein kleiner Gedenkstein befindet sich an der Südseite des Turmes von Reistingen.

schmolzen ist, ahnt nicht, daß diese Kirche wie kaum eine andere im Landkreis Dillingen im Laufe der Jahrhunderte immer wieder verändert worden ist. Dabei ging es nicht darum, den Raum zu vergrößern, sondern vor allem um die Anpassung an den entsprechenden Zeitstil.

Dieses Gotteshaus war ursprünglich dem heiligen Petrus geweiht. Aber spätestens Ende des 16. Jahrhunderts gaben die Reitingen dem heiligen Vitus den Vorzug<sup>17)</sup>. Ein nicht mehr vorhandenes Missale aus dem Jahr 1600 führte beide Heiligen als Kirchenpatrone an, deren Namen ebenfalls in der ersten Taufmatrikel und in einem Verzeichnis der Jahrtagstiftungen, angefertigt von Pfr. Matthäus Klopfer, genannt werden, wobei dem „glorwürdigen Martyrer Vitus“ der Vorrang vor „des Himmels Fürsten Petrus“ gegeben wird. Auch den barocken Hochaltar im 18. Jahrhundert zierten Statuen der Patrone, ein Vitusbild aber im oberen Teil des Auszuges betonte die Würde des Hauptpatrons, welcher Petrus schließlich ganz verdrängte, so daß St. Veit heute allein als Schirmherr von Reitingen gilt.

Die Kirche, ehemals für das Stift und die Pfarrei erbaut, stammt aus dem 12./13. Jahrhundert. An den aus behauenen Quadersteinen erbauten Chor schließt sich das Langhaus an, das eine auf Querbalken ruhende Holzdecke trug, wie sie in vielen romanischen Kirchen üblich war<sup>18)</sup>. Der Turm stand an der Südseite, unmittelbar am Übergang vom Chor zum Schiff. Er war mit einem Satteldach abgedeckt. Im Glockenhaus befand sich die Sakristei. Der Besucher betrat die Kirche durch den Eingang, der ein Bogenfeld weiter östlich neben der heutigen Tür lag<sup>19)</sup>. Unbekannte Künstler hatten den Innenraum wohl zwischen 1400 und 1480 mit gotischen Fresken geschmückt. Bei der Restauration der Kirche im Jahr 1858 entdeckte man beim Abkratzen der Mauern verschiedene übereinander liegende Bilder. Auf der untersten Schicht in der Apsis zeigten sich Darstellungen der 12 Apostel. An den Rückwänden der Seitenaltäre konnte man die Fresken der Apostelfürsten Petrus und Paulus erkennen. Bei diesen Malereien herrschte eine leuchtend rote Farbe vor. Über den Aposteln schwebten Engel, deren Flügel mit schwarzen Strichen angedeutet waren<sup>20)</sup>.

Als Matthäus Klopfer 1667 die Pfarrei übernahm, befanden sich Kirche und Pfarrhaus in einem sehr schlechten baulichen Zustand, und auch der Kirchenschatz war nicht mehr vorhanden, keine Monstranz, nur ein einziger Kelch. Die Gemeinde litt unter großer Armut, aber auch die Mittel der Fürstbischöflichen Hofkammer zu Dillingen waren erschöpft. So legte der Geistliche selbst tatkräftig Hand an. 1682 ließ er das Kirchenschiff mit einer neuen Holzdecke versehen, die er mit Heiligen-

<sup>17)</sup> Vgl. Seitz R.; in: Landkreis und Stadt Dillingen, S. 410 f. Nicht erst im 18. Jahrhundert löste Vitus den heiligen Petrus als Kirchenpatron ab.

<sup>18)</sup> Die an der Südseite des Schiffes erkennbaren romanischen Rundbögen könnten zur Vermutung Anlaß geben, daß die Kirche ursprünglich mehrschiffig war. Doch ließen sich Einzelheiten bisher nicht nachweisen.

<sup>19)</sup> Die Umriss des alten Einganges sind noch zu erkennen.

<sup>20)</sup> Bei der Restauration im Jahr 1906 wurde das Bild des Apostels Matthias freigelegt. Eine Pauszeichnung liegt im Pfarrarchiv.

figuren bemalte. Im gleichen Jahr konnten neue Altäre aufgestellt werden. Während bisher der Tabernakel frei auf dem Choraltar gestanden hatte, hinter dem sich die ausgemalte Apsis rundete, zierte nun ein barocker Altar mit Auszug den romanischen Kirchenraum. Die Wände des Langhauses verschönerte der Pfarrer ebenfalls durch Zeichnungen<sup>21)</sup>.

Matthias Briegel ließ 1729 die Kirche mit weißen Steinen pflastern, die winzigen romanischen Fenster vergrößern, zwei Statuen für den Hochaltar schnitzen und fassen und 1732 neue Kirchenbänke aufstellen. Unter seinem Nachfolger wurde auf der Nordseite neben der Apsis eine Sakristei gebaut. Zwischen 1740 und 1750 kaufte Josef Anton Schaich eine gebrauchte Orgel mit fünf Registern entweder aus Unterliezheim oder Neresheim; sie stammt aus dem Jahr 1719. 1752 ließ er einen neuen Tabernakel aufstellen und erwarb eine bekleidete Marienfigur, genannt „Unsere Frau mit dem Thron“. In den folgenden Jahrzehnten stifteten Wohltäter samtene Kleider für die Statue. Diese Neuerwerbungen wurden nur durch Spenden ermöglicht, denn der „Heilige“ selbst war so arm, daß er nicht einmal für die Kosten des ewigen Lichtes aufkommen konnte, welche „künftig von der Hochfürstlichen Hofkammer getragen werden mußten“<sup>22)</sup>.

Sehr eifrig bemühte sich Pfarrer Thomas Rueff um die Verschönerung des Gotteshauses. 1757 kaufte er eine geschnitzte Weihnachtskrippe, 1760 ein silbernes Vitusreliquiar. In diesem Jahr wandelte er den bisherigen Antoniusaltar in den Kreuzaltar um, den Vierzehn-Nothelferaltar aber in den Reliquienaltar<sup>23)</sup>. 1764 erfolgte eine völlige Umgestaltung des Innenraumes. Zunächst wurde das Dach umgedeckt, die Holzdecke des Schiffes verputzt und von Michael Hoyß aus Apfeldorf stukkirt, der Chorbogen barockisiert, die Seitenaltäre in die Schräge gestellt, der Hochaltar in Rokokomanier umgeändert und die Kanzel erhöht. Johann Anwander von Lauringen malte im Schiff das große Deckengemälde: St. Vitus als Fürsprecher der Gemeinde beim guten Hirten, dazu Petrus als Nebenpatron und St. Barbara mit dem Modell der Reistinger Kirche. Vier Medaillons zeigten Begebenheiten aus dem Leben des heiligen Vitus. Die Apsis gestaltete Anwander durch ein Abendmahlsfresko, motiviert durch die seit 1681 bestehende Corpus-Christi-Bruderschaft. Ein Chronogramm über dem Chorbogen gab die Jahreszahl der Restauration an: Deo In honore M ss. VI TI a C Petr I Aposto Li sa Cra reno Vata (1764).

1769 kaufte Thomas Rueff einen Baldachin für den Hochaltar, ein Bild des von

<sup>21)</sup> 1858 entdeckte man in einer zweiten Kalkschicht Überreste von primitiven Nonnendarstellungen, ferner mit schwarzer Farbe angedeutete Ornamente im Kirchenschiff. Nach der Chronik von Rueff war die Apsis ursprünglich mit einem Muttergottesfresko geschmückt.

<sup>22)</sup> Als Beispiel sei die Heiligenrechnung von 1763 genannt: Einnahmen 208 fl, Ausgaben 143 fl. Zum Vergleich die Stiftungsrechnung von Donaualtheim im gleichen Jahr: Einnahmen 4323 fl, Ausgaben 533 fl.

<sup>23)</sup> Das jetzt an der Westseite der Kirche aufgehängte Bild der Vierzehn Nothelfer kann nicht Anwander zugeschrieben werden; es ist bedeutend älter. Thomas Rueff weist 1760 ausdrücklich darauf hin, daß der Antoniusaltar und der Vierzehn-Nothelfer-Altar von altersher nach der Darstellung der Altarblätter benannt worden sind.

ihm verehrten hl. Johannes Cantius (1767 heiliggesprochen) und 1771 neue Leuchter.

Aus der Zeit seines Nachfolgers Ignaz Faustus Dellachad sind folgende Anschaffungen bekannt: 1774 ein Leonhardsbild vom Maler von Dischingen (Georg Kuen?).

1777 Vitusglocke, gegossen von Anton Weingarten in Lauingen (In: Deutscher Glockenatlas, Bayerisch-Schwaben [München Berlin 1967] nicht vermerkt).

1789 Verschiedene Zinngeräte (Kännchen, Salzbüchse) von einem Dillinger Zinngießer.

1792 Chorfahnen und Meßgewänder vom Augsburger Ornathändler Bernhard Lehmann.

In der Zeit des Pfarrers Anton Pfitzmayr schenkte der pensionierte Dillinger Kastenschreiber L. Gregg zwei Bildtafeln (Franz Xaver und Franz Borgia) der Reistinger Kirche. Diese wurden über den Stühlen der Ortsvorsteher aufgehängt.

Da die Franzosen 1796 die Reistinger Kirche geplündert und u. a. die 1752 von Pfarrer Schaich gestiftete Kreuzpartikel, das silberne Vitusreliquiar, ein Ziborium, ein silbernes Gefäß für die heiligen Öle, einen Kelch und die Monstranz geraubt hatten, wollte Pfarrer Ehrensberger einen zweiten Kelch anschaffen. Er kaufte, wohl auf Kosten der Gemeinde, einen gebrauchten Kelch, dessen Cuppa aus Silber, der Fuß aber aus Kupfer war, ein künstlerisch wenig bedeutendes Stück. Fast als Kuriosum erscheint es, daß dieser Kelch nicht als Kirchengut gilt, sondern „ein ewiges Eigentum der Gemeinde ist, wie dies ein im Gemeindegeld hinterlegtes pfarrliches Zeugnis hinlänglich erklärt“<sup>24)</sup>.

Ein silbernes Rauchfaß, 1780 von Markus Christoph Maden (Lauingen) um 102 fl. angefertigt und silberne Opferkännchen mit Teller, ein Geschenk von Antoni Kais im Jahr 1794, die ebenfalls aus der Werkstätte der Maden stammten und 64 fl. gekostet hatten, konnten vor den Franzosen gerettet werden.

In den folgenden Jahrzehnten wurden von den Pfarrherrn kaum Veränderungen vorgenommen. Erst Vikar P. Fuchsschwanz ergriff wieder die Initiative. 1824/25 ließ er die alte Friedhofsmauer teilweise abbrechen, das Beinhaus schließen und die verwitterten Ölbergfiguren verbrennen. In der Kirche wurde der barocke Hochaltar der Auffassung der Zeit entsprechend vereinfacht und das Altarbild, welches die Aufnahme Mariens in den Himmel darstellte, entfernt, stattdessen ein Kreuz aufgehängt.

Am Gebäude selbst zeigten sich 1825 bedrohliche Schäden. Um die Kirchendecke vor dem Einsturz zu bewahren, mußte sie rechts und links mit je vier starken Stangen abgestützt werden.

1832 ließ nun Pfarrer Holzmann Balken über die Kirchendecke einziehen und diese mit Schrauben daran befestigen. Außerdem wurde die Kirche geweißt. Die Kosten für diese Arbeiten betragen etwa 1000 fl. Einer Entfernung der barocken Säulen am Choralter stimmte die Gemeinde nicht zu. Zuvor schon hatte der Pfarrer

---

<sup>24)</sup> Reitingen, Matrikelbuch II, 423.

1830 einen Taufstein von Thaddäus Mayer aus Wittislingen anfertigen lassen (13 fl.). 1831 faßte der taubstumme Maler Jakob Gutbrod von Gundelfingen die Vitusstatue um 4 fl.

Was Pfarrer Holzmann nicht vermochte, setzte sein Nachfolger Georg Kerle sofort durch. 1833 ließ er den Barockaltar abbrechen und einen neuen weiter rückwärts in der Apsis aufstellen, angefertigt vom Reistinger Schreiner Josef Dickenhör und marmoriert von Ignaz Kerle in Dillingen (65 fl.) Ferner kaufte er um 5 fl. ein Kreuz aus der Pfarrkirche in Zöschingen, restaurierte die Ölbergkapelle, die seit Vikar Fuchsschwanz als Abstellraum benützt worden war. Durch diese Verschönerungsarbeiten zog sich der Pfarrer aber den Unwillen der Reistinger zu.

Pfarrer Josef Attensberger setzte das begonnene Werk fort. Zwei neue Seitenaltäre wurden aufgestellt und alle drei Altäre mit je einem roten Baldachin gekrönt. Die restaurierten Bilder der alten Seitenaltäre ließ er im Schiff aufhängen, die kleinen Figuren Konstantin und Helena erneuern und über den Beichtstühlen befestigen. Diese Arbeiten führte Ulrich Strobl, Schreinermeister in Wittislingen, aus. Ignaz Kerle malte als Pendant zum Leonhardsbild den heiligen Wendelin (4 fl.) und die Krönung Christi (8 fl.). Die bekleidete Muttergottes versteigerte Attensberger an den Bauer Josef Bunk (Haus-Nr. 41) um 5 fl. und erwarb von Ulrich Strobl in Wittislingen eine andere mit einem Strahlenkranz geschmückte Marienfigur (30 fl.). Aus dem 1838 von Donautheim geliehenen alten Vitusreliquiar (1676) wurde ein kleiner Splitter entnommen und in ein neues Ostensorium eingesetzt. Außerdem ließ er die große Turmglocke durch Anton Blettl, Augsburg, umgießen.

Trotz der 1832 durchgeführten Reparatur zeigten sich am Turm und an den Kirchenwänden immer größere Sprünge. Der sich nach Westen neigende Turm mußte im Oktober 1841 bis auf Kanzelhöhe abgetragen werden. Der Zugang zur Kanzel wurde mit Brettern abgedeckt, die Glocken auf einem hölzernen Gerüst im Gottesacker abgestellt. Auch der Chor drohte einzustürzen. So zog man 1842/43 Schlaudern ein, welche die Mauern zusammenhalten sollten. Doch fielen immer wieder kleinere Steine herunter, so daß die Apsis zeitweilig nicht mehr benützt werden konnte. Pfarrer Benedikt Roth begann 1846 mit einer gründlichen Restauration. Er ließ den Rest des Turmes abtragen und einen neuen auf der Westseite erbauen. Die Kosten von etwa 4000 fl. trugen die bayerische Regierung und der Fürst von Thurn und Taxis als Großdezimatoren. Auch die südliche Mauer des Schiffes wurde eingerissen und erneuert, die Kirchendecke mit den Gemälden Anwanders abgeschlagen, ein anderer Dachstuhl aufgesetzt und die Sakristei weiter westlich errichtet, so daß der Prediger von da aus zur Kanzel gelangen konnte, die ebenfalls auf der Nordseite ihren Platz fand. Auch die Empore mußte neu eingezogen werden. Für diese Arbeiten zahlte der Pfarrer 5000 fl.

Die Gemeinde erweiterte schließlich den Friedhof in Fronarbeit nach Süden und Westen. Um das neugewonnene Stück einebnen zu können, wurde der alte Gottesacker um zwei bis drei Schuh abgetragen und mit einer Mauer umfriedet. Bereits Pfarrer Kerle hatte eine Neuordnung des Friedhofes geplant, konnte sich aber

nicht durchsetzen. Die Gemeinde kaufte noch eine Uhr um 900 fl. und der Ortsgeistliche Figuren für die Ölbergkapelle.

Pfarrer Sebastian Mende beabsichtigte die nach der Restauration schmucklose Kirche ausmalen zu lassen. Die Zeit schien ihm günstig zu sein, da die guten Ernten der letzten Jahre und die besseren Absatzmöglichkeiten den Reistingern Wohlstand gebracht hatten. 1856 erstellte der Maler Florian Kurringer von Ichenhausen einen Kostenvoranschlag von 700 fl. Im Juli 1858 begann Kurringer mit der Arbeit. Er schmückte die Apsis durch die Darstellung des Abendmahles aus, im Langhaus fand das Leben des Kirchenpatrons eine Würdigung, außerdem verzierte er die Wände mit Dekorationsmalerei im Stil der Zeit. Auf Anraten Kurringers hängte man das Kreuz auf der Südseite gegenüber der Kanzel auf. Die Figuren des heiligen Petrus und Vitus, die ehemals auf dem Hochaltar standen, fanden ihren Platz im Presbyterium, die Statuen des Johannes Nepomuk und des Sebastian auf der Evangelienseite im Schiff, die Figur des Antonius und der kleine Vitus auf der Epistelseite. Die geschnitzte Muttergottes wurde auf den linken Seitenaltar gestellt. Die Kosten dafür brachte Pfarrer Mende durch Spenden und zwei Sonderopfer auf. Ferner weihte er 1852 eine zweite Glocke, welche von der Gemeinde gestiftet und von der Glockengießerei Böhm in Lauingen hergestellt worden war.

1870 veränderte der Ortsgeistliche Balthasar Martin schon wieder den Innenraum. Er ließ im Juli einen neuen Hochaltar aufstellen, geliefert vom Reistinger Schreiner Anton Göttler nach Plan von Heintel in Horb. Zuvor hatte der Dekorationsmaler Hausch aus Horb die Apsis ausgemalt. 1873 kamen nach dem Entwurf von Hausch gearbeitete Seitenaltäre in die Kirche, welche Maria und Josef geweiht wurden. Die Kosten betragen 950 fl.<sup>25)</sup>.

1899 wurde der ursprünglich romanische, später barockisierte Chorbogen durch einen aus Zement gegossenen neugotischen Spitzbogen ersetzt. 1903 ließ Andreas Benz durch Ludwig Kotter, Augsburg, den Hochaltar umgestalten und weiß marmorieren. 1905 stellte Pfarrer Vollmar die Figuren Konstantins und Helenas, die man aus der Kirche entfernt hatte, wieder auf. Er verlegte zwischen 1906 und 1908 auch die Sakristei auf die Südseite, da die Paramente in dem sehr feuchten Raum Schaden gelitten hatten. Dieser Umbau „erforderte zugleich eine Innenrestauration der Kirche“. Die Kanzel erhielt wieder ihren Platz an der südlichen Mauer mit Zugang von der neuen Sakristei. „Zu bemerken ist, daß die Kirche in ihrem Innern bereits an verschiedenen Stellen schon restauriert war, aber leider Gottes so unglücklich als nur möglich.“ Andreas Vollmar wollte es besser machen. Er ließ die Deckenfresken reinigen und ausbessern, die Leimfarbe an den Wänden abwaschen, mit Kalkfarbe überstreichen und von Kunstmaler H. Siebenrock, einem Schüler Kaulbachs, die vier Evangelisten malen, in der Kuppe der Apsis das Lamm Gottes, neben dem Altar zwei Bilder: das Opfer Melchisedechs und Abrahams, dazu in den Seitenfeldern die Verwandten Jesu. Der Grundgedanke war: „Die heilige Sippe mit

<sup>25)</sup> Die 950 fl. spendeten vor allem die Jungfrau Franziska Bäuerle und der Stiftungsfleger Josef Gregg. Der Plan des Altars liegt im Pfarrarchiv.

dem wahren Opfer.“ Der Spitzbogen wurde mit einem Chronogramm geschmückt, das auf das Jahr 1906 hindeutete: *NostruM Domine saCrIfIcIum sIt tIbI aCCeptabIle nobisque propitiabile*. Die Seitenaltäre ließ der Pfarrer dem Choraltar angleichen. Nach Aussagen des Ortsgeistlichen waren die Kunstfreunde über die gelungene Restauration begeistert; auch die Gemeinde hatte keine Opfer gescheut.

1927 fiel der größte Teil des von Kurringer gemalten Deckenbildes herab und wurde durch ein Provisorium ersetzt. 1952 hat schließlich Pfarrer Karl Wirth die Fehlrestaurationen des letzten Jahrhunderts wieder gutgemacht und das Gotteshaus des heiligen Vitus würdig gestaltet.

Noch weniger als für das Gotteshaus vermochte und wollte wohl die Hochfürstliche Hofkammer nach dem 30jährigen Krieg Mittel für die Renovierung der Pfarrwohnung aufbringen. Sie gestattete nur kleine Reparaturen, so daß das vermutlich auf alten Klostermauern ruhende Haus stets feucht und baufällig blieb, bedeckt mit einem Dachstuhl, „der einem einzigen Flickwerk gleich“.

Matthäus Klopfer, der eigenhändig schon die Kirche ausgebessert hatte, versuchte auch den Pfarrhof in Ordnung zu bringen. Er weißte nicht nur die Räume, sondern bemalte sie auch mit Figuren.

Eine erste gründlichere Reparatur wurde 1760 vorgenommen. Die obere Stube erhielt neue Kreuzstöcke, die alten aber verwendete man im Gang und in den Kammern, wo bisher nur winzige Fensteröffnungen gewesen waren. Eine neue gebrochene Stiege erleichterte den Zugang zu den oberen Räumen. 1772 wurde die alte Holzdecke in der unteren Stube verputzt und ein Jahr später flickte man wieder herum, setzte einige neue Fensterstöcke und Türen ein und besserte das Dach aus. 1777 erhielt das Pfarrhaus eine neue Außenfassade, außerdem reparierte man wieder einige Fensterstöcke, vergitterte sie und legte in der unteren Stube einen frischen Holzboden.

Keineswegs besserten sich im 19. Jahrhundert die Verhältnisse, als das bayerische Landgericht und die Bauinspektion die bischöfliche Hofkammer ablösten.

1833 meldete Pfarrer Kerle, daß eine Reparatur dringend erforderlich wäre. Aber erst nachdem er sein Bittgesuch an die Regierung geschickt hatte, erhielt er die Zusicherung, daß man den Schaden beheben wollte. Doch verging ein weiteres Jahr, ohne daß etwas geschah. 1834 riß ein starker Sturm die Fenster des Unterbodens heraus. 1835 begannen endlich die Ausbesserungsarbeiten. Wieder wurden einige Kreuzstöcke repariert, ein neuer Boden verlegt und der Ofen mit einem anderen Aufsatz versehen. Die Gemeinde, die den Hausgang pflastern wollte, tat aber nichts. Josef Attensberger war glücklich, wenigstens einen neuen Backofen zu erhalten; die anderen Schäden ließ er auf eigene Kosten ausbessern. Wenige Jahre später, 1839, bat Pfarrer Attensberger die Bauinspektion in Dillingen, doch den Pfarrhof zu renovieren, da die Gefahr bestünde, daß das Haus über seinen Bewohnern zusammenstürze. Doch zwei Jahre später war noch nichts geschehen und der arme Pfarrherr lebte weiter in der Furcht, besonders als im Mai 1841 ein schwerer Sturm

tobte und er mitten in der Nacht das Zimmer wegen Einsturzgefahr verlassen mußte.

Der Nachfolger Josef Martin griff zur Selbsthilfe. Da er im ersten Halbjahr nur ein einziges Zimmer im Untergeschoß bewohnen konnte, schlug er kurzerhand selbst Steine über den Fenstern der oberen Stube herunter und meldete der Bauinspektion, daß Teile der Mauer eingefallen wären. Daraufhin wurden Schlaudern eingezogen, Kreuzstöcke eingesetzt und die unteren Zimmer ausgebessert; die Kosten betragen 150 fl.

Dieser unerträgliche Zustand änderte sich erst 1882/83, als unter Pfarrer Schneider der neue Pfarrhof am alten Platz erbaut wurde mit einem Kostenaufwand von 10 300 M. Dieser könnte auch heute noch nach einigen Verbesserungen einem Komoranten als Wohnung dienen.

### *Seelsorge und Liturgie im 18. und 19. Jahrhundert*

Nicht viel Abwechslung bot vor 200 Jahren ein kleines Dorf seinen Bewohnern. Kirche und Wirtschaft waren Mittelpunkte des gemeinschaftlichen Lebens. Die meisten Leute kannten nur den begrenzten Raum ihres Ortes oder der unmittelbaren Nachbarschaft. Das hatte gewisse Vorteile für die Seelsorge, aber auch Nachteile, denn die Reibungsflächen waren stärker, die Freundschaft inniger, die Feindschaft jedoch heftiger und unversöhnlicher, denn es gab kein Ausweichen und keine Ablenkung.

Der Geistliche, der meistens nur den einen Ort betreute und viel Zeit hatte, sah deutlicher, als es heute der Fall ist, die Schwächen und Fehler seiner kleinen Herde und versuchte als gewissenhafter Seelsorger mit aller Gewalt, oft als Pfarrherr und unter Anwendung ungeistlicher Mittel, seine 300 oder 400 Seelen auf den Weg der Gebote zu führen. Druck aber erzeugte Gegendruck. Dazu kam seit der Aufklärung und der folgenden Säkularisation die Absicht der bayerischen Regierung, die Pfarrer als Volkserzieher, manchmal auch als Polizeidiener in den Dienst des Staates zu nehmen. Der Ortsgeistliche hatte für Ruhe und Ordnung in der Gemeinde zu sorgen und die Mißstände, die es zu allen Zeiten gab, nach Kräften und mit Unterstützung der Behörden zu beseitigen. Das brachte ihn mit der Bevölkerung in Konflikte, die von seiner geistlichen Aufgabe her vermeidbar gewesen wären. Nicht zu unterschätzen sind ferner die Schwierigkeiten, die sich aus den Zehntforderungen der Pfarrer ergaben, welche auf diese Einkünfte angewiesen waren, ihnen aber oft streitig gemacht wurden. Bis zur Ablösung im Jahr 1848 gab es viel Streit und Unfrieden<sup>26)</sup>. Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch die Dörfer erfassenden Gedanken des Liberalismus, oft vertreten durch den Gemeindevorsteher, der seine

<sup>26)</sup> Reitingen, Pfarrarchiv Fasc. IV. Zehntstreitigkeiten gegen die Taxis'sche Grundherrschaft 1840; vgl. Keßler Daniel, Streiflicher auf die neuere Geschichte der schwäbischen Geistlichkeit; in: JHVD 52, 1950, 131–144.

Position gegenüber der Kirche stärken wollte, führte zu Auseinandersetzungen, die das Amt des Seelsorgers belasteten.

Von diesen Überlegungen her sind die Eintragungen der Reistinger Pfarrer zu verstehen, welche enttäuscht, entmutigt und voller Verbitterung vielfach nur das eine wünschten, bald den Ort verlassen zu können, um vielleicht in einer anderen kleinen Pfarrei wieder in eine ähnliche Situation zu geraten.

Die Beurteilung des Pfarrers Johann Bernhard Schneid (1687—1729) „Reistingen sei ein gutes Pfarrle, aber heimlich gut“, wurde von vielen Nachfolgern nicht geteilt. Schon Anton Schaich (1732—1756) hatte Schwierigkeiten mit der Gemeinde. Diese verklagte ihn beim Dekan des Kapitels Neresheim und warf ihm Geiz und Habsucht vor, während er sich nur um die unliebsame, aber für ihn lebensnotwendige Eintreibung des Zehnt energisch kümmerte.

Pfarrer Thomas Rueff, der 18 Jahre lang mit sichtbarem Erfolg wirkte, schrieb nach zehnjähriger Tätigkeit voller Enttäuschung: „Wenn man sich bemüht, dann wird das zur Quelle des Hasses“; und gleichsam zu seiner Rechtfertigung fügte er an: „Wenn wir den Menschen gefallen wollen, können wir keine Diener Christi sein.“

Während im 18. Jahrhundert die Geistlichen jahrzehntelang in Reistingen blieben, wechselten sie später schon nach wenigen Jahren die Stelle, so daß Pfarrer Georg Kerle 1833 bei seinem Einzug zu hören bekam: „Vier Reistinger hätten dauernd Arbeit, Pfarrer zu holen und fortzuführen.“ Reistingen war keine begehrte Pfarrei; wer ihr entfliehen konnte, tat es, besonders seit Vitus Schmid als Gemeindevorsteher im Dorf regierte. Nach Darstellung des Pfarrers löste eine persönliche Angelegenheit den Streit mit dem Bürgermeister aus, der sich auf die Gemeinde übertrug. Vitus Schmid wünschte für seinen Sohn ohne Genehmigung des Landgerichtes einen Taufschein zum Zweck der Eheschließung im Ausland. Schmid jun. wollte nämlich nach Eglingen (Württemberg) heiraten. Georg Kerle weigerte sich, das Zeugnis auszustellen, und es kam zu einer erregten Auseinandersetzung. Der Vorsteher besuchte auswärts die Messe, berief am 1. Adventssonntag 1833 während der Zeit des Pfarrgottesdienstes die Gemeindeverwaltung ein, trotzte allen Aussöhnungsversuchen und auch den Vorstellungen des Landgerichtes, an das sich der Pfarrer gewandt hatte, und machte jede Zusammenarbeit unmöglich. Diese Spannungen suchte die Jugend auszunützen. So forderte ein junger Mann, namens Martin Schwenk die Feiertagsschüler zum offenen Widerstand gegen den Pfarrer auf. Doch wurde diese Angelegenheit bereinigt und Martin Schwenk hatte eine Geldbuße an die Kirche zu zahlen. Er stiftete daraufhin ein Segensvelum, das 31 fl. kostete. Georg Kerle aber verließ nach drei Jahren das Dorf. Als Gesamturteil schrieb er nieder: „Sobald der Pfarrer seine Schuldigkeit tun will und in der Kirche und Schule auf Ordnung sieht, wird er zur Zielsäule des Hasses für die Bevölkerung.“

Pfarrer Josef Martin (1841—1845), der mit aller Strenge versucht hatte, die Erwachsenen und die Kinder zu einer Ordnung zu bringen, kapitulierte nach vier

Jahren. Alles hatte er probiert. Die Christenlehrpflichtigen über 24 Jahre suchte er durch den Hinweis auf das zur Eheschließung erforderliche Zeugnis über den Christenlehrbesuch in den Glaubensunterricht zu zwingen<sup>27)</sup>, die Unpünktlichen sperrte er vor der Predigt aus der Kirche aus, die Kinder rief er in kleinen Gruppen zu Wiederholungsstunden in das Pfarrhaus, und die Eltern schimpften auf ihn und den Lehrer und sagten zu den Kindern: „Das braucht ihr nicht zu lernen, das haben wir auch nicht gewußt und sind groß geworden“<sup>28)</sup>. Besonders in der Wirtschaft wurde geschimpft oder man sang bis in die Nacht schlechte Lieder, die der Pfarrer bis in sein Zimmer hörte. Da die Trunksucht immer stärker um sich griff und die Polizeistunde nicht eingehalten wurde, erstattete der Geistliche Meldung beim Landgericht; am Lichtmeßtag 1842 kamen zwei Gerichtsdiener, welche um 22.30 siebzehn Männer, darunter den Bürgermeister Haller und seinen Sohn, sofort bestrafte. Josef Martin, der sich dadurch noch mehr Feinde zugezogen hatte, faßte sein Urteil über die Gemeinde in dem Satz zusammen: „Der größte Teil der Bewohner ist roh und unwissend. Sie machen nur das Äußere der Religion mit, in den Geist und in das Wesen wollen sie nicht eindringen.“

Johann Schneider, der von 1882 bis 1888 die Pfarrei betreute, urteilte noch schärfer: „Die Bewohner sind grundfalsch, rechte Pharisäer, Naturen voll Roheit und Bosheit. Meine innerste Überzeugung ist diese, daß bei dem hier herrschenden Geist jeder Seelsorger umsonst da ist und daß es ein Glück für diese Leute ist, wenn sie jahrelang keinen Pfarrer haben. Sie haben nur vor einer Predigt Respekt: Ignis et grando!“

Reitingen bekam wieder seinen Pfarrer. Aber noch zu Beginn dieses Jahrhunderts traf sie der harte oft wiederholte Tadel. Vikar Brecheisen, ein junger Priester von 29 Jahren, blieb nur ein Jahr da. Er glaubte eine ordentliche Gemeinde zu besitzen, allein die Zukunft brachte ihn zur gleichen Überzeugung wie Pfarrer Schneider, es fehle vor allem an Ordnung und Anstand. Aber diese pessimistischen, subjektiv sehr gefärbten Urteile werden der Gemeinde nicht gerecht. Pfarrer Ehrensberger schrieb 1814 im Vertrauen an seinen Nachfolger: „Die Einwohner nach dem Durchschnitt genommen sind ein sehr gutes sittliches und liebenswürdiges Volk, die an edlem Charakter allen Pfarrgenossen in der Gegend das Gleichgewicht sichtbar halten“, und in den Visitationsprotokollen aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts heißt es: Die Gläubigen kommen fleißig zur Kirche, sie sind fromm und Mißstände sind nicht festzustellen.

Die harten Urteile einzelner Pfarrer aber sagen auch nichts aus über die seelsorgerliche Arbeit der Geistlichen, welche gerade im 18. Jahrhundert versuchten, die Verehrung des Altarsakramentes durch Meßbesuch und Anbetung und die Liebe zu den Heiligen zu fördern.

<sup>27)</sup> Vgl. Witetschek Helmut, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Augsburg 1965, S. 212.

<sup>28)</sup> Für die Schüler der 2. u. 3. Klasse begann die Sommerschule schon um 5.30 und dauerte bis zum Beginn der Messe um 7.30. Die Kinder der 1. Klasse wurden nach der Messe unterrichtet (Verkündbuch 1841).

Diesem Zweck diente die Einführung der Bruderschaft zur Ewigen Anbetung, die 1681 mit bischöflicher Konfirmation durch Pfarrer Matthäus Klopfer erfolgte<sup>29)</sup>. Drei Bruderschaftsfeste wurden feierlich begangen am 6. Januar, am Sonntag in der Fronleichnamsoktav und am Michaelsfest. Die Mitglieder gewannen an diesen Tagen durch den Sakramentenempfang vollkommene Ablässe. Für die Verstorbenen der Bruderschaft zelebrierte der Geistliche am nächsten Tag eine Messe. Ebenfalls wurde das Opfer am Fest Maria Magdalena, als dem Gründungstag der Bruderschaft, für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder dargebracht. Die späteren Nachfolger waren über diese Bruderschaft nicht sehr erfreut. Wenig begeistert schrieb Thomas Rueff: „Sie ist wegen der zu haltenden drei Feste und ihrer ob-schwebenden Unvermögenheit der Pfarrei zur Beschwarnis, doch muß man Gott zu lieb auch etwas tun.“ Um dem Meßbesuch einen Anreiz zu geben, gründete Pfarrer Briegel 1730 den geistlichen Seelenbund für die Bruderschaftsmitglieder, die als Aufnahmegebühr 32 Kreuzer zu zahlen hatten. Er zelebrierte jährlich in den Quatembertagen vier Seelenämter und monatlich eine Messe für die Verstorbenen und hatte sich außerdem ein Altarprivileg erbeten, das ihm erlaubte, am Hochaltar auch an jenen Tagen Seelenmessen zu lesen, an denen es verboten war<sup>30)</sup>.

Nicht nur zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes, der um 8 Uhr mit der Predigt begann, eiferten die Pfarrer die Gläubigen an, sondern auch zur Teilnahme an der Werktagmesse, die im Sommer um 7.30 Uhr, im Winter um 8 Uhr gehalten wurde. Sie sollten ihre Pfarrkirche besuchen und nicht auswärts gehen, nicht nur an Ostern, ebenfalls an anderen Feiertagen die Sakramente empfangen. Auch die „kleinere Jugend“ sollte alle vier bis acht Wochen zur Beichte gehen, um sich rechtzeitig an den öfteren Sakramentenempfang zu gewöhnen. Dadurch konnte ein Pfarrer erreichen, daß die Väter und Mütter täglich, die Kinder und Dienstboten im Winter wenigstens zwei- oder dreimal in der Woche die Kirche besuchten und dort gemeinsam beteten, und zwar nach bestimmter Ordnung.

Eine Zusammenstellung aus dem Jahr 1731 gibt darüber Auskunft: An allen Sonn- und Festtagen beteten die Gläubigen nach dem Gottesdienst sieben Vater unser und Ave Maria, täglich nach der Wandlung drei Vater unser und Ave zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit.

Besonders beliebt war der Rosenkranz; ihn betete man in Reistingen an jedem Sonntag, nachmittags um 14 Uhr nach der Vesper, am Vortag eines besonderen Festes zwischen 15 und 17 Uhr, während der Pfarrer still die Vesper persolvierete, ferner täglich in der Oktav von Mariä Lichtmeß, vom Palmsonntag bis Ostern,

<sup>29)</sup> Bischof Johann Christoph von Freyberg hatte 1677 die ewige Anbetung im schwäbischen Teil des Bistums eingeführt mit der Anregung, im Hauptort eines jeden Kapitels die Erzbruderschaft Corpus Christi zu errichten. So entstanden solche Bruderschaften z. B. 1677 in Marktoberdorf, 1678 in St. Mang = Füssen, und wohl um die gleiche Zeit in Neresheim.

<sup>30)</sup> Reistingen, Pfarrarchiv, Bruderschaftsbuch. Kurzer Bericht und Inhalt eines neu aufgerichteten geistlichen Seelenbundes bei der hochlöbl. Erzbruderschaft Corpus Christi in Reistingen, so Anno 1730, den 5. Jenner ist bestätigt worden.

am Karfreitag früh um 6 Uhr, in der Oktav von Fronleichnam, allerdings auch schon in früher Morgenstunde, weil nach der Wandlung der Bruderschaftsrosenkranz an der Reihe war, und in der Oktav von Allerheiligen.

Schließlich beteten die Gläubigen den ganzen Psalter am Osterdienstag, während die jungen Burschen zu Pferd um die Fluren ritten. 1761 wandelte jedoch der Pfarrer unter Mithilfe des Wittislinger Amtmanns Bernhard Frickinger den Flurumritt in eine Fußprozession um, da die Reiter zu viel Unfug getrieben hatten. An den Bittagen fügte man noch die Allerheiligen- und die lauretanische Litanei in deutscher Sprache an. Daß auch damals bei den Bittgängen nicht nur gebetet wurde, beweist eine Mahnung des Pfarrers Attensberger 1841: „In betreff der feierlichen Bittgänge dieser Tage muß erinnert werden, daß Ruhe, Ordnung und Anstand herrsche und jede Ausgelassenheit sorgfältigst vermieden werde, widrigenfalls jeder die öffentliche Zurechtweisung und Beschämung sich nur selbst zuschreiben dürfte.“

Wie heute noch üblich, erteilte der Pfarrer in der Zeit vom 3. Mai bis 14. September den Wettersegnen. Die Gläubigen beteten nach der Messe fünf Vater unser und Ave und den Zusatz: Gelobt und gebenedeit sei die allerheiligste Dreifaltigkeit Gott Vater, Sohn und heiliger Geist und Jesus der Gekreuzigte im allerheiligsten Sakrament des Altares von aller Kreatur in Ewigkeit, Amen.

Für die Spendung der Krankenkommunion führte Johann Briegel mit Zustimmung der Gläubigen 1731 einen besonderen Ritus ein. Der Priester stellte zunächst das Ziborium auf den Altar, die Anwesenden beteten ein Vater unser, Ave, Gelobt sei das heiligste Sakrament und das Gebet: O gütigster Jesus, deine heiligste Mutter samt deinen lieben Heiligen benedeien dich . . . Dann erteilte der Geistliche den Segen, die Leute begleiteten ihn zum Haus des Kranken, sprachen dort nur still die Gebete und begleiteten den Priester zur Kirche zurück, wo sich die gleiche Zeremonie wiederholte wie am Anfang.

Starb ein Gemeindemitglied, wurde er im 19. Jahrhundert seit Pfarrer Kerle (1833—1836) je nach Wunsch in mehr oder weniger feierlicher Weise bestattet. Vor der Beerdigung erkundigte sich der Pfarrer, ob man den großen Kondukt wünsche und bereit sei, 36 Kreuzer mehr zu zahlen. In diesem Fall gingen mehr schwarz und blau bekleidete Ministranten mit, von denen zwei die Enden des großen schwarzen Velums hielten, mit denen das Kreuz bedeckt war. Sonst mußten die Angehörigen nach dem von P. Hirner um 1800 zusammengestellten Stollgebührenverzeichnis für die Beerdigung mit Libera und Gottesdienst 3 fl. geben, für eine Hochzeit mit vorangegangenen Stuhlfest 3 fl. 30 Kr., für eine Taufe 15 Kr. Für die Abhaltung des Flurumganges und der Fronleichnamsprozession erhielt der Pfarrer je einen Gulden.

Einige besondere religiöse Festlichkeiten, von denen die Reisteringer noch lange sprachen, belebte den Alltag des religiösen Lebens. Vom 11. bis zum 16. Mai 1758 predigte der bekannte Volksmissionar P. Wilhelm Hausen SJ<sup>31)</sup>. Da er schon in

<sup>31)</sup> Vgl. Duhr Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 4. Regensburg 1928 S. 258 u. ö.

mehreren Orten der Umgebung Missionen abgehalten hatte, bat er Thomas Rueff um die Erlaubnis, auch nach Reistingen kommen zu dürfen. Dieser antwortete ihm, daß es zwar den Pfarrkindern nicht an Gelegenheiten mangle, gute Predigten zu hören, aber der Pater könne es versuchen, und er möge den Reistingern sagen, daß sie ihrem Pfarrer folgen und die Sakramente besser empfangen sollten. Außerdem möchte er die gleichen Grundsätze vertreten wie der Ortsgeistliche. Die Leute kamen zahlreich zu den Predigten, die P. Hausen täglich zweimal hielt. Was war der Erfolg? Pfarrer Rueff meinte, daß kein bleibender Nutzen festzustellen sei mit Ausnahme der sechs Aloisi-Sonntage, die er im Anschluß an die Mission eingeführt hatte und die nach dem Vitusfest gehalten werden sollten, um besonders die Mädchen durch den sonntäglichen Sakramentenempfang während der Zeit der Heuernte zu stärken und „behutsam“ zu machen.

1760 feierte der Pfarrer in Anwesenheit zahlreicher Geistlicher mit der Gemeinde ein großes Fest anläßlich der Übertragung der neuen Vitusreliquie, ein Fest, von dem man noch nach 70 Jahren erzählte<sup>32)</sup> und das gute Früchte zeitigte. Die Reistinger begingen nämlich von da ab das Kirchweihfest ohne Tanz- und Trinkgelage, die sie weder am Montag noch am folgenden Sonntag nachholten.

Zwei Jahre später, am 25. 11. 1762 weihte der Franziskaner Medardus Hepp aus Neuburg feierlich den neuen Kreuzweg, den der Pfarrer von Ziertheim, Augustin Haffner, „ein sonderbarer Liebhaber der Seelen“, gestiftet hatte. Wieder waren Geistliche und Gläubige von auswärts anwesend. Zum Dank erhielten der Neuburger Konvent von der Gemeinde zwei Schäffel Gerste, P. Hepp aber und sein Beleiter Zucker und einige Schnupftücher.

Eine große Ehre für Pfarrer Sebastian Mende und die Reistinger bedeutete die Feier des Kapiteljahrtags in der kleinen Vituskirche unter dem Dillinger Dekan und Stadtpfarrer Remigius Vogel im Jahr 1856. Bis in alle Einzelheiten hat der Ortsgeistliche dieses Ereignis aufgezeichnet.

Die Einführung der Bruderschaft und des Seelenbundes, die Volksmissionen, die Aloisi-Sonntage und die betonte Verehrung des heiligen Vitus sollten das religiöse Leben der Gemeinde aneifern und mithelfen, bestehende Mißstände zu beseitigen, über welche die Pfarrer immer wieder Klage führten.

In den letzten Lebensjahren des alten Pfarrers Schneid hatten „tausend Muthwillen überhand genommen“ und noch Thomas Rueff hörte von alten Leuten, „wie es von Alters zugegangen, welches Gespäß ungleiches Geschlecht miteinander getrieben und man hätte nicht so viel daraus gemacht wie jetzt“.

Pfarrer Briegel hatte versucht, sich der Jugend anzunehmen. „Mit viel Sorgsuchte er an den Sonn- und Feiertagen, in und um das Dorf gehend, die ledigen Leute auf und trieb sie sodann auf dem Platz zusammen, wo sie miteinander spielten.“ Auf diese Weise wollte er Heimlichkeiten beseitigen, aber nach Ansicht des Chronisten Thomas Rueff arteten die Spiele aus, und er war der Meinung, „es wäre besser, daß hin und wieder in Schlupfwinkeln etwas solches geschähe, als öffentlich

<sup>32)</sup> Vgl. Rummel Peter; in: Jahrbuch für Augsburgs Bistumsgeschichte 1967, S. 25 ff.

im Angesicht der großen und der kleinen Jugend, als da sind: Die Weibsbilder küssen, ihnen auf den Schoß sitzen, sonst an ihnen herumscherzen, das sogenannte Hergottle bei ihnen suchen, oder die Entblößungen der Weibspersonen, wenn sie im Springen umgefallen, welches ein Hauptgespaß gewesen war“. Thomas Rueff trieb die Leute auseinander „nach der Regel der Väter, daß Zweierlei niemals so frei miteinander handeln sollten“. Immer wieder ermahnte er zur Sittsamkeit, führte 1757 einen Jungfrauenbund ein und versuchte, die Zahl der Tanzveranstaltungen zu beschränken.

Aber nicht nur die Jugend bereitete den Pfarrern Sorge, noch mehr beklagte sich Josef Martin im 19. Jahrhundert über den Lebenswandel einiger Erwachsener, welche mit Ledigen und Verheirateten anstößig verkehrten. So hatte z. B. der Gemeindediener, der für Ordnung sorgen sollte, selbst sieben uneheliche Kinder, und auch unter den Gemeinderatsmitgliedern saßen einige, welche eine dunkle Vergangenheit hatten und sich deshalb weigerten, in Anwesenheit des Pfarrers „schuldige Personen“ vorzuladen, weil sie fürchten mußten, von diesen belastet zu werden<sup>33</sup>). Josef Martin suchte die Ursachen zu ergründen und kam zum Ergebnis, daß die Trunksucht, das nächtliche Zusammensein in den Spinnstuben, die weite Entfernung vom Dillinger Gericht und der schlechte Einfluß von Württemberg her schuld an den Mißständen waren<sup>34</sup>), welche Reistingen in Verruf brachten.

Trotz allem jedoch hatten die Seelsorger von Reistingen ein gutes Verhältnis zu ihrer Gemeinde, nahmen teil an den Freuden, aber auch an ihren Leiden und Unglücksfällen, die in diesen Jahrhunderten über sie hereinbrachen.

Zwischen 1741 und 1745 raubten zur Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges Soldaten bei Nacht die Kirche aus. Sie nahmen einen Kelch, Meßgewänder, Alben und Altartücher mit, brachen den Tabernakel auf, schütteten die Hostien aus und stahlen das Ziborium. Die Täter wurden nie entdeckt.

Wenige Jahre später vernichtete eine Feuersbrunst einen Teil des Dorfes. Einige Tage vor dem Michaelsfest des Jahres 1753 — die Scheunen waren gefüllt und das Wetter sommerlich warm — entstand durch Unachtsamkeit ein Feuer, das innerhalb einer halben Stunde 23 Gebäude zerstörte, u. a. auch den Pfarrstadel.

1763 zerschlug ein schweres Unwetter fast die ganze Ernte der Gemeinden Trugenhofen, Demmingen und Reistingen.

1771 herrschte im Dorf wie an vielen anderen Orten Hungersnot. Die Ernte war sehr schlecht ausgefallen, die Preise stiegen und selbst in Reistingen bucken die armen Leute stark mit Eicheln vermisches Brot.

1772 trat eine Seuche auf, die in Schwaben viele Todesopfer forderte. Pfarrer Rueff nannte sie hitziges Gallenfieber, Faulfieber oder auch die „moderne Krankheit“. In Reistingen starben innerhalb eines Jahres 26 Menschen, während sonst im Durchschnitt höchstens 12 zu Grabe getragen wurden<sup>35</sup>).

<sup>33</sup>) Vgl. Witetschek a. a. O. 205.

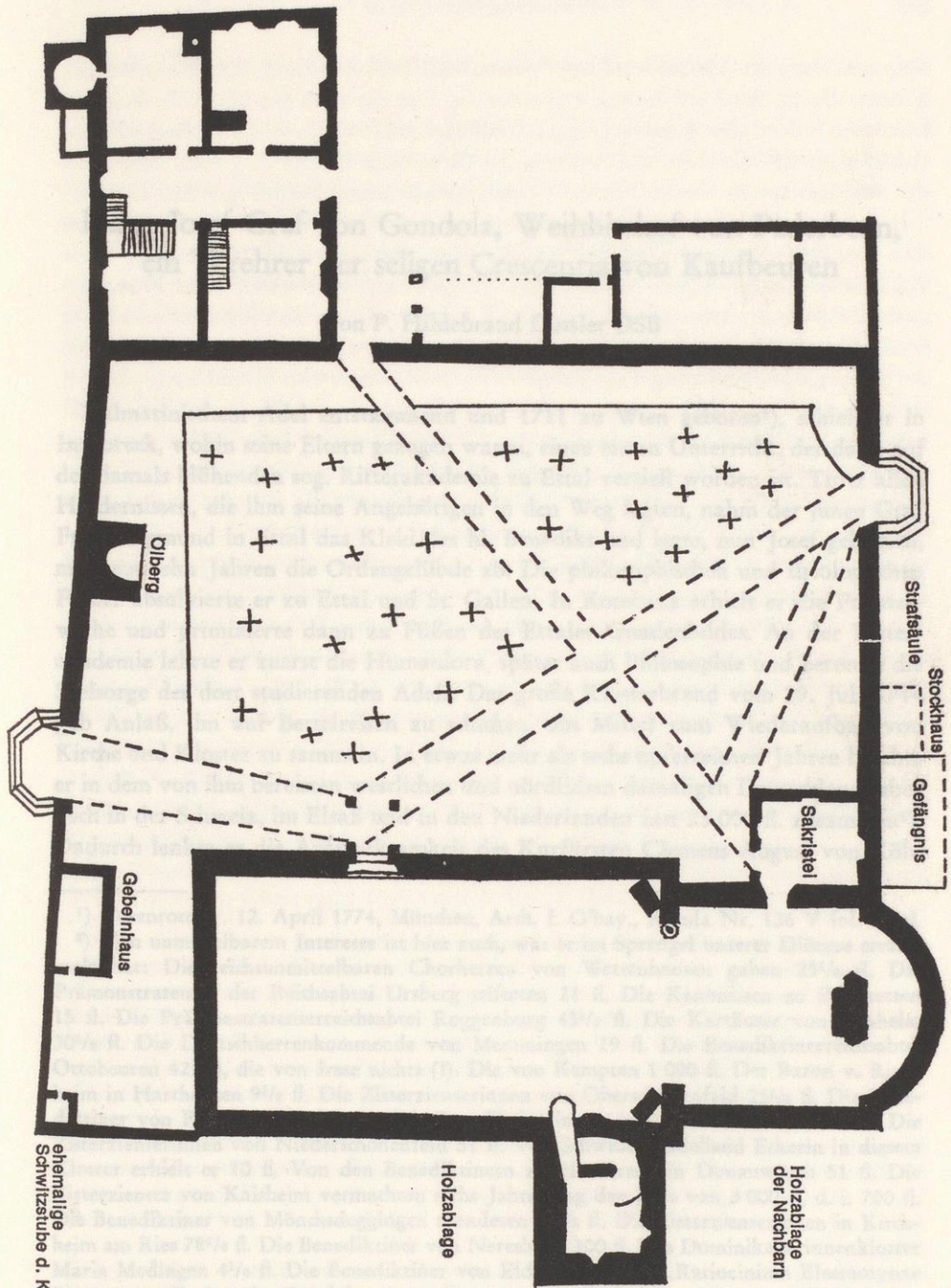
<sup>34</sup>) Ebd. 206 f.

<sup>35</sup>) Ähnliches berichten die Sterbematrizen von Donauältheim. 1872 starben 44 Menschen, während der Durchschnitt sonst bei 18 Toten lag.

Im 19. Jahrhundert blieb noch lange ein Unwetter vom Frühsommer 1822 in Erinnerung, das den größten Teil der Ernte zerstörte. Große Aufregung und Sorgen brachte den Reistingern das Jahr 1869. Innerhalb von sechs Monaten wurden vier Anwesen (Nr. 23, 37, 28, 19) durch Brandstiftung vernichtet. Eine Kommission aus Donauwörth verhörte die Einwohner. Als Täter wurde Anton Schmid jun. ermittelt und zu vier Jahren Zuchthaus in Kaisheim verurteilt. Der Vater verließ das Dorf und zog nach Dischingen.

1870 wurden zehn Männer aus Reistingen zu den Waffen gerufen. Sie nahmen am deutsch-französischen Krieg teil, kehrten aber alle wieder zurück, so daß ein feierlicher Dankgottesdienst ohne Trauer gehalten werden konnte.

Hundert Jahre sind vergangen. Der Pulsschlag des modernen Lebens ist heute auch in den kleinsten und abgelegensten Dörfern zu spüren. Die Gleichschaltung der Lebensformen von Stadt- und Dorfbewohnern wird in den nächsten Jahrzehnten noch stärker werden, und doch bleibt der Mensch in der kleinen Gemeinde enger verbunden mit der Natur, mit dem Nachbarn, den Vorfahren, die auf dem Friedhof neben der Kirche ruhen. Diese Bindung kann zum Hemmschuh werden, wenn man nur in die Vergangenheit schaut, aber sie wird zum Ansporn, wenn der Mensch im Wissen um das gute Erbe die Gegenwart und die Zukunft der jeweiligen Zeit entsprechend zu gestalten sucht.



ehemalige  
Schwitzstube d. Klosters

Holzablage

Holzablage  
der Nachbarn

Plan von der Reistinger Kirche mit Friedhof und Pfarrhaus. Gezeichnet von Pfarrer Thomas Rueff, 1770.



## Franz Josef Graf von Gondola, Weihbischof von Paderborn, ein Verehrer der seligen Crescentia von Kaufbeuren

Von P. Hildebrand Dussler OSB

Dalmatinischem Adel entstammend und 1711 zu Wien geboren<sup>1)</sup>, erhielt er in Innsbruck, wohin seine Eltern gezogen waren, einen ersten Unterricht, der dann auf der damals blühenden sog. Ritterakademie zu Ettal vertieft worden ist. Trotz allen Hindernissen, die ihm seine Angehörigen in den Weg legten, nahm der junge Graf Franz Sigmund in Ettal das Kleid des hl. Benedikt und legte, nun Josef geheißen, mit neunzehn Jahren die Ordengelübde ab. Die philosophischen und theologischen Fächer absolvierte er zu Ettal und St. Gallen. In Konstanz erhielt er die Priesterweihe und primizierte dann zu Füßen des Ettaler Gnadenbildes. An der Ritterakademie lehrte er zuerst die Humaniora, später auch Philosophie und betreute die Seelsorge des dort studierenden Adels. Der große Klosterbrand vom 29. Juli 1744 gab Anlaß, ihn auf Bettelreisen zu schicken, um Mittel zum Wiederaufbau von Kirche und Kloster zu sammeln. In etwas mehr als sechs opferreichen Jahren brachte er in dem von ihm bereisten westlichen und nördlichen damaligen Deutschland, aber auch in der Schweiz, im Elsaß und in den Niederlanden fast 25 000 fl. zusammen<sup>2)</sup>. Dadurch lenkte er die Aufmerksamkeit des Kurfürsten Clemens August von Köln

<sup>1)</sup> Totenrotel v. 12. April 1774, München, Arch. f. O'bay., Rotula Nr. 126 V fol. Ettal.

<sup>2)</sup> Von unmittelbarem Interesse ist hier auch, was er im Sprengel unserer Diözese ersammelt hat: Die reichsunmittelbaren Chorherren von Wettenshausen gaben 25 $\frac{1}{2}$  fl. Die Prämonstratenser der Reichsabtei Ursberg stifteten 21 fl. Die Kanonissen zu Edelstetten 15 fl. Die Prämonstratenserreichsabtei Roggenburg 45 $\frac{1}{2}$  fl. Die Kartäuser von Buxheim 30 $\frac{1}{2}$  fl. Die Deutschherrenkommende von Memmingen 19 fl. Die Benediktinerreichsabtei Otto-beuren 425 fl, die von Irsee nichts (!). Die von Kempten 1 000 fl. Der Baron v. Riedheim in Harthausen 9 $\frac{1}{2}$  fl. Die Zisterzienserinnen von Oberschönenfeld 25 $\frac{1}{2}$  fl. Die Benediktiner von Fultenbach nichts (!). Die Benediktinerinnen von Kloster Holzen 4 $\frac{1}{4}$  fl. Die Zisterzienserinnen von Niederschönenfeld 51 fl. Von Schwester Adelheid Eckerin in diesem Kloster erhielt er 10 fl. Von den Benediktinern zu Hl. Kreuz in Donauwörth 51 fl. Die Zisterzienser von Kaisheim vermachten sechs Jahre lang den Zins von 3 000 fl, d. i. 700 fl. Die Benediktiner von Mönchsdeggingen spendeten 25 $\frac{1}{2}$  fl. Die Zisterzienserinnen in Kirchheim am Ries 78 $\frac{1}{4}$  fl. Die Benediktiner von Neresheim 300 fl. Das Dominikanerinnenkloster Maria Medingen 4 $\frac{1}{4}$  fl. Die Benediktiner von Elchingen 57 fl. („Ratiocinium Eleemosynae Sacrae a me P. Josepho Gondola . . . pro Restauratione Ecclesiae et Monasterii B. V. in Ettal, tristi incendio Combusti ao. 1744 29 Junii a Variis Benefactoribus Collectae Ao. Domini 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750“. Ettal, Pfarrarchiv H 12).

auf sich, dem als kurbayerischem Prinzen der Weiterbestand der Wittelsbacher Klosterstiftung Ettal ein Anliegen gewesen ist. Um ihn noch aus der Nähe kennenzulernen, lud er den gelehrten, opferfreudigen und redegewandten Benediktiner zunächst zu sich als Gast und forderte ihn dann beim Ettaler Abt nach dem Tode des Administrators seiner Diözese Paderborn als dessen Nachfolger an. 1752 erfolgte die römische Bestätigung und Ernennung zum Titularbischof von Tempe. Aus den von ihm erhaltenen 236 Briefen an seinen ehemaligen Mitbruder, den Prior P. Louis de Campis erhellt seine rührige Tätigkeit als Weihbischof<sup>3)</sup> auf Firmungs- und Ordinationsreisen, auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenbett und selbst im Gefängnis sowie auf dem Hinrichtungsplatz. Er nahm Einfluß auf die Folgen der Konversion des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel und betreute auch sonst Konvertiten. Während einer Firmungsfahrt in die preußische Grafschaft Ravensberg bei Bielefeld war er im Sommer 1755 bei Friedrich dem Großen zum Mittagessen geladen, der ihn „aufs gnädigste aufnahm“ und mit ihm in der Folge sogar korrespondierte<sup>4)</sup>. Als Weihbischof Hörde von Osnabrück, der das Apostolische Vikariat der „nördlichen Gegenden“ (regiones septentrionales) mit den Seelsorgestationen Bremen, Friedrichstadt, Glückstadt, Kopenhagen, Hamburg, Altona, Lübeck und Schwerin innegehabt hatte, 1761 starb, wurde Gondola dort „Apostolischer Vikar“. Weil Paderborn mit dem Tode des Kurfürsten Clemens August<sup>5)</sup> wieder einen eigenen Bischof erhielt, resignierte Gondola seine weihbischofliche Stelle. Zur Grundlegung seines Lebensunterhalts ernannte ihn der Papst nun zum Propst des Kollegiatstiftes St. Stephan in Mainz. Die Kaiserin Maria Theresia, deren Beichtvater er gelegentlich gewesen zu sein scheint, präsentierte ihn ferner auf die Pfarrei Propstdorf bei Wien. Diese versah er „unbegierig auf irdischen Ruhm“ (Totenrotel). 1773 bestellte ihn die theologische Fakultät der Universität Wien zu ihrem Präses. Das apostolische Vikariat des Nordens verwaltete er aber immer noch schriftlich, was freilich bei dessen kleiner Seelenzahl nicht viel bedeutete. Er starb

<sup>3)</sup> Vgl. Julius Evelt, Die Weihbischofe von Paderborn, Paderborn 1869.

<sup>4)</sup> Brief Gondolas an den Prior von Ettal zwischen 31. 7. und 25. 9. 1755: „... Enim vero apud Regem Borussiae fui, cum ipso pransi, ab eodem gratiosissime fui exceptus, ac postea etiam epistola honoratus. Confirmationis sacramentum non quidem ipsi [ministravi]; nec enim constat illum esse vel futurum Catholicum, cum potius indifferentistis sit adnumerandus; ipso tamen sciente nec contradicente cum omni solemnitate administravi ejusdem Catholicis subditis inspectantibus et admirantibus Lutheranis, tanto magis, quod in illo Comitatu, etsi in spiritualibus nostrae jurisdictioni subsit, a praetentae Reformationis temporibus nunquam ejusmodi actus Pontificalis ibi fuerit celebratus. Deus det, ut magnus hic Monarcha ad sinum Catholicae religionis redeat, tunc brevi enervabitur haeticorum corpus pseudo-evangelicum. Casselanus princeps [s. Anm. 18] multas adhuc et graves invicto tamen animo patitur in odium fidei persecutiones...“ (Münch., Arch. f. O'bay., K. L. Ettal 850/65).

<sup>5)</sup> Klemens August, Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, \* Brüssel 1700, Bischof v. Münster 1719, von Paderborn einen Tag später, Erzbischof u. Kurfürst v. Köln 1723, v. Hildesheim 1724, v. Osnabrück 1728, † Ehrenbreitstein 1761. Vgl. J. Gatz, Briefwechsel eines Kurfürsten mit Crescentia von Kaufbeuren, Landshut/Bay. 1952, S. 5–16.

am 5. 3. 1774 und wurde zu Propstdorf vor dem Hochaltar der Pfarrkirche begraben<sup>6)</sup>).

Graf Gondola war zeit seines Lebens ein glühender Verehrer der sel. Mutter Crescentia von Kaufbeuren, deren Kult er in seinem Paderborner Sprengel und in dessen weiterer Umgebung rastlos förderte. Davon zeugen die nun folgenden Exzerpte aus seinen in flüssigem Latein geschriebenen Briefen nach Ettal<sup>7)</sup>:

Gondola an den Prior P. Louis Campi in Ettal<sup>8)</sup>, Paderborn 12. 7. 1753: „... Ich erfuhr, daß die Augsburger Kurie über 700 Guttaten und Wunder authentisch approbiert hat, welche auf Fürbitten der Ehrw. Mutter Crescentia von Kaufbeuren hin geschehen sind. Darüber habe ich ein mächtiges Verzeichnis in Händen<sup>8a)</sup>). Auch hier in Paderborn haben verschiedene Personen ihre Wohltätigkeit an sich erfahren...“ (Brief Nr. 44.)

Ders. an dens., Paderborn 23. 5. 1754: „... Die ehrwürdige Kaufbeurer Mutter Crescentia, deren Verdienste auf jegliche Weise zu propagieren ich mir alle Mühe gebe, hat hier binnen kurzem drei einzigartige wundersame Wohltaten gespendet: 1. Eine gewisse Person konnte sechs Tage lang nicht mehr sprechen und ihren rechten Arm nicht mehr gebrauchen. Durch gläubiges Küssen eines Crescentia-Bildes vermochte sie in meiner Gegenwart ganz plötzlich wieder zu reden, und nach einer Anwendung von Öl erhielt auch der Arm seine frühere Bewegungsfähigkeit kurz darauf wieder zurück. 2. Einer meiner Sakristane war von hohem Fieber befallen; nachdem er ein Crescentiapulver<sup>9)</sup> geschluckt hatte, wurde er gleich darauf fieberfrei. 3. Eine Magd hatte ein halbes Jahr lang die heftigsten Schmerzen in den Füßen, so daß sie davon fast wahnsinnig wurde; durch alleinige Anwendung gewisser Crescentianischen Mittelchen wurde sie plötzlich von jeglichem Schmerze frei und blieb ferner davon verschont. Dies alles nur, um von fast täglichen solchen Ereignissen, die etwas weniger auffällig sind, zu schweigen.

Gott sei also gelobt in Ewigkeit! Ist bei Euch der Hochwürdige Pater Seraphin, von der strengen Observanz, Generaldefinitor (?) des Gesamtordens<sup>10)</sup>, der sich von

<sup>6)</sup> Vgl. Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Gesch. 44, S. 273 f.

<sup>7)</sup> München, Arch. f. O'bay., K. L. Ettal 850/65.

<sup>8)</sup> P. Ludwig (Jos. Georg) Campi de monte sancto, \* Bozen 1710, Zögling der adeligen Akademie in Ettal, Studienabschluß zu Freising, Prof. 1726, theol. Studien zu Salzburg, Priester 1734, Professor a. d. adel. Akademie, Prior 1751–67, Spiritual des Konventes, † 1785. (Vgl. Pirmin Lindner, Album Ettalense; in: O'bay. Arch. 44, S. 275.)

<sup>8a)</sup> P. Dominikus Ott SJ sagt in der von ihm in vier Büchern verfaßten Handschrift über Crescentia, daß vom 9. 4. 1744 bis 13. 6. 1749 333 Dompropste und Domdechanten, Generalvikare, Grafen, Freiherren und Prälaten das Grab Crescentias besucht haben und daß diese Zahl bis Ende 1779 auf 3550 gestiegen sei, von denen er über 1200 mit eigenen Augen gesehen habe (Kl. Arch. Kaufbeuren, Abschrift der Hs. des P. Ott; frdl. Mitteilung von Dr. R. Dertsch).

<sup>9)</sup> „sumpto pulvere Crescentiano“.

<sup>10)</sup> „Admodum Reverendus Pater Seraphinus Ord. S. Francisci strictae observantiae agens Generalis totius Ordinis.“ Er ist vielleicht identisch mit P. Seraphim von Ziegenhals (a Capricolle) aus der böhmischen Kapuzinerprovinz. Familienname: Melcher. 1752 Visitor in Polen. 1754 erhielt er durch das Generalkapitel das Amt des Generalministers der Kapu-

Paderborn weg auf die Reise nach Rom begeben hat und den ich zu Euch [nach Ettal] dirigiert habe, bei Euch zu Gast gewesen? Er war schon vor 14 Tagen in Kaufbeuren . . .“ (Brief Nr. 56).

Ders. an dens., Paderborn 17. 10. 1754: Schon oft habe ich Gott das Mißgeschick empfohlen, das ihr mit Eurer Brauerei habt. Worin besteht es denn eigentlich, wenn ich fragen darf? Ist es eine betriebliche Angelegenheit oder kommt es von außen an Euch heran? Empfiehlt die Sache doch der ehrw. Mutter Crescentia von Kaufbeuren! Ich vermag nicht zu sagen, wie viele in unserer Gegend in den verschiedensten Heimsuchungen deren Hilfe erfahren haben. Durch diese Dienerin Gottes werden mir so viele Anliegen vorgetragen<sup>11)</sup> . . .“ (Brief Nr. 63).

Ders. an dens., Paderborn 13. 11. 1754: „ . . . Ich bin froh, daß die Brauerei von diesem unheimlichen Übel freigeworden ist. Ich meine, damit es nicht wiederum auftritt, ihr sollt beiliegenden Crescentia-Zettel anheften<sup>12)</sup> . . .“ (Brief Nr. 65).

Ders. an dens., Paderborn 3. 4. 1755: „ . . . Die ehrw. Mutter Crescentia fährt hierzulande fort, sich als Wundertäterin<sup>13)</sup> zu erweisen und ist vor allem mir persönlich eine Freundin und Wohltäterin . . .“ (Brief Nr. 66).

Ders. an dens., Welda (?)<sup>14)</sup> 14. 7. 1755: „ . . . Unser erlauchter Kurfürst, den schweres seelisches Leid veranlaßte, nach München zurückzureisen . . . da er so unverhofft neulich seinen lieben Baron von Annt<sup>15)</sup> durch den Tod verloren hat, war am 29. Juni in Kaufbeuren und besuchte das Grab der ehrw. Mutter Crescentia . . .“ (Brief Nr. 67).

Ders. an dens., Paderborn 31. 7. 1755: „ . . . Weißt Du, daß der Erlauchte [Kurfürst] von Köln in Kaufbeuren gewesen ist und wiederum dorthin kommt; ich möchte wünschen, daß er dabei durch die Ettaler Täler zöge . . .“ (Brief Nr. 68).

Ders. an dens., Paderborn 30. 11. 1755: „ . . . Die ehrw. Crescentia von Kauf-

ziner, das er bis 1761 bekleidete. Wahrscheinlich hängt seine Romfahrt über Kaufbeuren, von der Gondola berichtet, mit seinem Amtsantritt zusammen. Nach Enthebung von dieser Stelle kehrte er in seine böhmische Provinz zurück, amtierte dann noch als Visitator in Schlesien und starb in Melnik 24. 10. 1763 (vgl. *Lexicon Capuccinum 1525–1950*, Rom 1951, Sp. 1585 f.). – Wahrscheinlicher handelt es sich jedoch um den P. Seraphim Cremer OFM, \* Pfaffendorf b. Koblenz, welcher der Provinz Saxoniae S. Crucis der Franziskaner angehörte (1741 Cura, 1742 Lektor in Hamm, 1744/48 Lektor d. Philosophie zu Wiedenbruck, 1748/53 Lektor d. Theologie zu Paderborn), 1754/60 in Rom als Agent der deutsch-belgischen Nation, 1760 Guardian in Wipperführt, 1762 u. 1763 Definitor in Münster sowie Beichtvater der Annuntiatinnen in Coesfeld, 1765 Guardian in Wiedenbruck, wo † 15. 2. 1767 mit 51 Jahren, 32 im Orden (Totenbuch der Sächs. Franziskanerprovinz von Heilig Kreuz, verf. von P. Benedikt Peters [?]; vorhanden Kl. Bibl. Schwaz/Tirol; frdl. Mitgl. P. Florentin Nothegger, Solbad Hall).

<sup>11)</sup> „Mihi per hanc Dei famulam multa fluunt vota.“

<sup>12)</sup> Anheften an die Maisch = oder Gärbottiche? Vielleicht handelte es sich um eine Verseuchung durch Sarcinen (Paketkokken), wodurch das ganze Bier sauer wird.

<sup>13)</sup> „thaumaturga“.

<sup>14)</sup> lat. „Weldae“, also wohl Welda bei Warburg/Westf.

<sup>15)</sup> E. H. Kneschke, *Allg. neues deutsch. Adelslex.*, I 89 hat: Frhr. v. Siegenhoven genannt Anstel, westfälisch-rheinländisches Adelsgeschlecht.

beuren, deren Grab nicht nur der Kölner, sondern auch Euer bayerischer Kurfürst<sup>16)</sup> samt Gemahlin und Hofgesinde im vergangenen Oktober mit seiner Gegenwart beehrt hat, leuchtet hierzulande ständig durch Wunderzeichen, wobei ich die Verehrung für sie und das Vertrauen zu ihr nach Kräften fördere . . .“ (Brief Nr. 71).

Ders. an dens., Paderborn 7. 11. 1756: „ . . . Ja, mein Liebster, ist denn keiner von Euch bis jetzt in Kaufbeuren gewesen? Dorthin kommen in diesen Tagen fast ganz hochstehende Gäste und beinahe unzählbare Votivgeschenke. Gott verherrlicht allerorten und besonders in unserer Gegend hier die einzigartigen Verdienste seiner Dienerin Crescentia. Es sind allerdings in unseren geschichtlichen Verzeichnissen über sie hier Dinge eingetragen, von denen es mir lieber wäre, man hätte sie ausgelassen . . .“<sup>17)</sup> (Brief Nr. 32).

Ders., an dens., Bonn 22. 12. 1761: „ . . . Zu wissen, daß ich auf meiner Reise von Augsburg aus Kaufbeuren besuchen und über Schongau zu Euch kommen werde. Ich bitte gleich, ob und wie weit Ihr mir Eure Pferde, wenigstens vier, entgegenschicken könnt. Wenn Du darauf im Zusammenhang mit anderem antwortest, leite den Brief nach Frankfurt und fügte ihn der Sendung an Herrn Bolz bei . . .“ (Brief o. Nr.).

Ders. an dens., Paderborn 7. 8. 1763: „ . . . Die Verehrung der ehrw. Crescentia möge Dich in allem Guten wachsen lassen! Ich sende heute im Auftrag des erlauchten Landgrafen von Hessen-Kassel<sup>18)</sup> 12 Goldstücke<sup>19)</sup> nach Kaufbeuren, nachdem ihm die dortigen frommen Klosterfrauen mit ihrem Gebetsversprechen einige Reliquien von ihrer ehrwürdigen Mutter Crescentia übersandt haben . . .“ (Brief o. Nr.).

Ders. an dens. (nun Subprior zu Ettal), Wien 21. 9. 1768: „ . . . Ich freue mich überaus, daß Du in Kaufbeuren die ehrwürdige Mutter Maria Crescentia besucht hast und daß Dir das dort Geschaute sowie Gehörte zum Trost und zur Erbauung gereicht hat. Der Herr erzeigt sich in dieser seiner Dienerin wirklich wunderbar und auch ich empfangen von ihr und durch sie häufige Gnadenerweise . . .“

<sup>16)</sup> Vgl. Ign. Jeiler, Vita della B. M. Crescentia Höß, Quaracchi 1900, S. 362 (Druckfehler „Goudola“!).

Das genaue Datum des doppelten Kurfürstenbesuches im Oktober 1755 hat sich nicht feststellen lassen. A. Hoeynck, Geschichte des Frauenklosters Kaufbeuren, 1881, S. 113 u. 116 nennt nur das Jahr. Der obige (Anm. 8a) P. Ott II S. 84 f. berichtet, daß Kurfürst Max Josef und seine Gemahlin Maria mindestens siebenmal das Grab Crescentias besuchten, 1770, 1773, 1776 (zum letztenmal).

<sup>17)</sup> Eine wichtige Bemerkung Gondolas, die besagt, daß er nicht leichtgläubig alle „Wunderchen“ so einfach hingenommen hat!

<sup>18)</sup> Friedrich II., Landgraf von Hessen-Kassel, \* 1720, † 1785, folgte 1760 auf Wilhelm VIII., wurde katholisch 1749; erste Ehe 1740 mit Marie, Tochter des Königs Georg II. von Großbritannien (1723–1772); zweite Ehe 1773 mit Philippine, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt (1745–1800). Sein Sohn Wilhelm IX. wurde 1803 Kurfürst.

<sup>19)</sup> Entweder Dukaten (23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Karat), Pistolen (21<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Karat), Karolinen (18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Karat) oder Max d'or (18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Karat).

Ders. an dens., Wien 18. 8. 1769: „... Aus einem Brief der Oberin in Kaufbeuren erfuhr ich, daß Euer Hochwürdigster Herr Abt<sup>20)</sup> dort gewesen ist...“

Ders. an dens., Wien 9. 4. 1772: „... Die Erlauchteste<sup>21)</sup> hat ein kostbares Meßkleid mit allem Zubehör, was sie eigenhändig gearbeitet hat, nach Kaufbeuren geschickt...“

<sup>20)</sup> Bernhard II (Ludwig) Graf von Eschenbach, natürlicher Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, also Halbbruder des Kölner Kurfürsten (Anm. 5), \* München 1719, Zögling der adeligen Akademie zu Ettal, Edelknabe am Münchner Hof, Eintritt ins Kloster Ettal, Profesß 1737, Priester 1745, 4 Jahre Theologieprofessor zu Freising, zum Abt gewählt 15. 1. 1761. In dieser Stellung trug er wesentlich zum Schmuck der Ettaler Kirche bei, wie er heute noch sichtbar ist. † 24. 3. 1779 (P. Lindner a. a. O. 255).

<sup>21)</sup> „Augustissima pretiosam casulam cum omnibus appartiamentiis, propria manu artificiose elaboratam Kauffburam misit.“ – Mit der Augustissima meint Gondola die Kaiserin Maria Theresia († 29. 11. 1780).

## Augsburger Diözesanpilgerfahrt zum Grab des heiligen Narcissus in Gerona

Von Richard Binder

In einer Abhandlung über Narcissus von Gerona und sein Wirken in Augsburg schreibt Professor Dr. Friedrich Zoepfl:

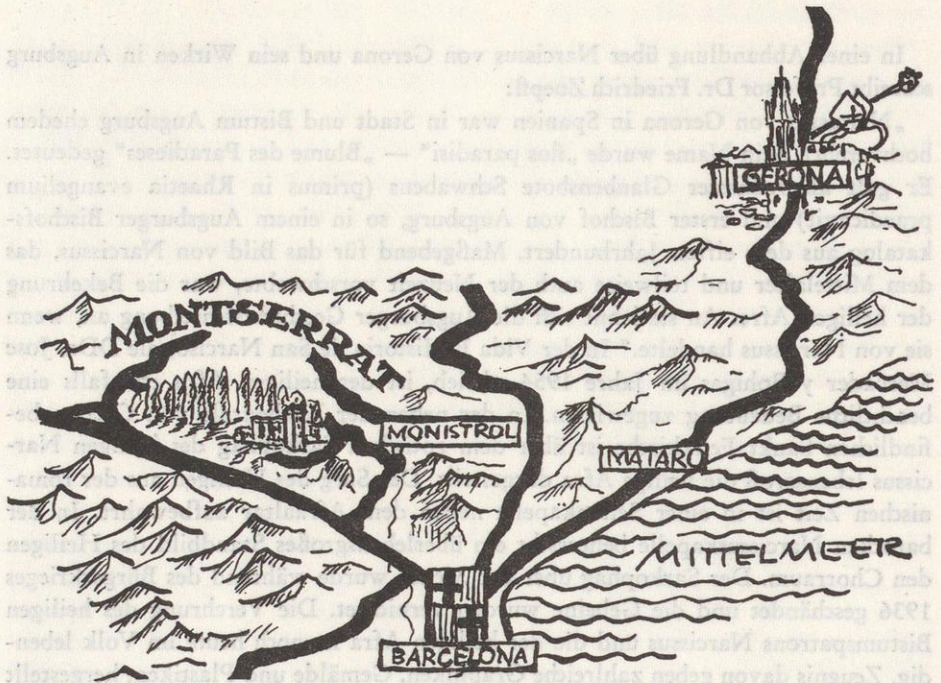
„Narcissus von Gerona in Spanien war in Stadt und Bistum Augsburg ehemals hochverehrt. Sein Name wurde „flos paradisi“ — „Blume des Paradieses“ gedeutet. Er galt als frühester Glaubensbote Schwabens (primus in Rhaetia evangelium praedicavit) und erster Bischof von Augsburg, so in einem Augsburger Bischofskatalog aus dem elften Jahrhundert. Maßgebend für das Bild von Narcissus, das dem Mittelalter und teilweise auch der Neuzeit vorschwebte, war die Bekehrung der heiligen Afra. An sie lehnt sich die Augsburger Geschichtsschreibung an, wenn sie von Narcissus handelte.“ In der *Vida E Historia de San Narciso*, die DDr. Jose Mercader y Bohigas im Jahre 1954 schrieb, ist der heiligen Afra ebenfalls eine beachtliche Bedeutung zugewiesen. In der neben der Kathedrale von Gerona befindlichen Sankt Felixkirche ist über dem gotischen Sarkophag des heiligen Narcissus lebensgroß die heilige Afra dargestellt. Der Sarg des Heiligen aus der romanischen Zeit ist in einer Seitenkapelle neben dem Afraaltar aufbewahrt. In der barocken Narcissuskapelle beherrscht ein überlebensgroßes Standbild des Heiligen den Chorraum. Der Sarkophag über der Mensa wurde während des Bürgerkrieges 1936 geschändet und die Gebeine wurden vernichtet. Die Verehrung des heiligen Bistumspatrons Narcissus und die der heiligen Afra ist noch heute im Volk lebendig. Zeugnis davon geben zahlreiche Graphiken, Gemälde und Plastiken, hergestellt von namhaften Künstlern des 11. bis 18. Jahrhunderts.

Nach einem Besuch des Augsburger Bischofs Dr. Josef Stimpfle im September 1969 in Gerona wurde der Gedanke einer Diözesan-Wallfahrt zu dem als Augsburger Glaubensboten verehrten Narcissus wach. Im Juli 1970 hat eine aus 50 Personen bestehende Pilgergruppe Gerona als Ziel einer Spanienpilgerreise gewählt, wobei auch das katalonische Marienheiligtum Montserrat und die Herz-Jesu-Sühnekirche auf dem Tibidabo bei Barcelona besucht wurden.

Die viertägige Spanien-Flugpilgerreise der Augsburger vom 10. bis 13. Juli 1970 waren Tage innerer Einkehr und der Begegnung mit dem frühchristlichen Glaubensboten Narcissus und der heiligen Afra. Am 12. Juli 1970 empfing Pfarrer Laurenc Costa von Gerona, Sankt Felix, im Auftrag des durch die spanische Bischofskonfe-

renz in Madrid verhinderten Oberhirten Geronas die Augsburger Pilger. Von der völkerverbindenden Kraft des christlichen Glaubens, der in der lebendigen Afra-Verehrung heute noch spürbar ist, ging der geistliche Pilgerleiter, Domkapitular Georg Beis, Augsburg, auf die Missionstätigkeit der Kirche von gestern und heute ein. Sie verlangt Offenheit zu jedem Menschen und Geborgenheit in der Gemeinde.

Mit der Besichtigung der einschiffigen gotischen Kathedrale von Gerona, mit ihrem prachtvollen Kreuzgang und den Kapitelsälen war auch der Besuch der überreichen Domschatz-Ausstellung verbunden, die wertvolle Altartafeln aus dem 16. Jahrhundert mit Darstellungen aus dem Leben des heiligen Narcissus enthält.



## Tätigkeitsbericht des Diözesankonservators

Von Karl Kosel

### *I. Kunstsicherung.*

Das vordringlichste Problem auf diesem Gebiet bilden die Maßnahmen gegen die beängstigend zunehmenden Kirchendiebstähle. Mit Rundschreiben des Bischöflichen Ordinariats vom 8. Januar 1970 wurden erneut Richtlinien für die Sicherung der gefährdeten Kunstwerke erlassen. Das Rundschreiben betraf vor allem die Durchführung der Fotoaktion zur Kunstsicherung und die stiftungsrechtlichen Vorschriften über den Verkauf kirchlicher Kunstgegenstände. Die Resonanz von seiten der Pfarrämter war erfreulich lebhaft.

Folgende Pfarrämter ließen die Fotoaktion heuer durchführen: Burgau, Gundremmingen, St. Leonhard im Forst und Hoppingen für das Dekanat Wallerstein.

In folgenden Pfarreien führte der Diözesankonservator persönlich die Fotoaktion ganz oder teilweise durch: Wielenbach, Walleshausen, Roggenburg, Dießen, Hainhofen, Königsbrunn, Wertach und Aufkirch. — In der Pfarrei Seeshaupt ist die Durchführung durch den Diözesankonservator vorgesehen.

Folgende Pfarrämter wurden wegen der geplanten Erstellung von Sicherungsanlagen beraten: Augsburg-Hochzoll, Hl. Geist (Kapelle Maria Alber); Dießen, Pfarrkirche; Brunnen, Kalvarienberg in Pobenhausen; Sonthofen, Kapellen in Berghofen und Imberg; Bühl am Alpsee, Motivbilder in der Loretokapelle; Niederhönenfeld, Pfarrkirche.

Außerdem wurden folgende Pfarrämter zwecks Kunstsicherungsmaßnahmen beraten: Schießen, Schiltberg, Burggen.

In höchstem Maße alarmierend ist die rapide Zunahme von Kunstdiebstählen aus mehreren Kirchen der Diözese, die sich besonders auf das Allgäu konzentrierten. Die am meisten Aufsehen erregenden Diebstähle betrafen folgende Kirchen: St. Coloman bei Schwangau, sieben gotische und barocke Plastiken; St. Mang bei Leuterschach, barocke Kanzelfiguren; Pfarrkirche in Sulzberg bei Kempten, ein gotisches Altarrelief. Im Amtsblatt für die Diözese Augsburg (80. Jg., Nr. 15, 10. 9. 1970, S. 215) wurde daraufhin ein Erlaß veröffentlicht, der die Bergung wertvoller Kunstwerke aus einsam gelegenen Kirchen und Kapellen zur Auflage macht, bis entsprechende Sicherungen eingebaut sind.

Die Zusammenarbeit bezüglich der Kunstsicherung mit dem neuernannten Bezirksheimatpfleger Dr. Frei und mit der Landpolizeidirektion Schwaben entwickelte

sich erfreulich gut. Ihre Hauptziele sind die Vollendung der Fotoaktion sowie die Planung und Finanzierung einer Aktion zur Erstellung von Alarmanlagen in Kirchen mit besonders wertvollen diebstahlgefährdeten Kunstwerken.

## II. Restaurierungen.

Bei folgenden Kirchenrestaurierungen wurden die zuständigen Pfarrrämer beraten:

*Kirchhaslach*, Pfarr- und Wallfahrtskirche. Das Hauptproblem, ob die hervorragende wessobrunnische Stuckdekoration eine farbige Tönung erhalten soll, wurde durch das Untersuchungsergebnis entschieden, daß unter der Übermalung des 19. Jahrhunderts keine Farbigekeit festgestellt werden konnte.

*Emmereis*, Pfarrei Vorderburg, Nikolauskapelle. In diesem einzigartigen romanischen Bau mit einem profanen Obergeschoß über dem Chor, das sich ursprünglich gegen das Langhaus öffnete, wurde eine umfangreiche Freskobemalung des 13. und 14. Jahrhunderts festgestellt, die freigelegt wird. Bei der Restaurierung wird das ursprüngliche romanische Tonnengewölbe des Langhauses in Holz wiederhergestellt.

*Wettenhausen*, Pfarrkirche und Kloster. Die wessobrunnische Stuckdekoration der Pfarrkirche wird wie in Kirchhaslach weiß belassen. — Im Dominikanerinnenkloster wurde eine z. T. herabgestürzte Stuckdecke gesichert und ergänzt. Die Bischöfliche Finanzkammer gewährte hierfür einen Zuschuß in Höhe von DM 5000,—.

*Zell bei Füssen*, Pfarrkirche. Im Gewölbe des Chorraumes wurden Deckengemälde, Martyrium des hl. Mauritius und der thebaischen Legion, die vier Evangelisten, freigelegt. Die Gemälde stammen aus dem Stilkreis von Johann Jakob Herkomer und entstanden um 1700. Die Erhaltung der beschädigten Deckengemälde wurde vom Diözesankonservator empfohlen und daraufhin vom Landesamt für Denkmalpflege gutgeheißen.

Außerdem wurden folgende Pfarrrämer in Restaurierungsfragen vom Diözesankonservator beraten: Füssen, Stadtpfarrkirche St. Mang; Dillingen, Stadtpfarrkirche; Lützelburg, Pfarrkirche; Osterbuch, Pfarrkirche; Rain am Lech, Stadtpfarrkirche; Klosterbeuren, ehem. Winterchor; Willishausen, Kapelle in Deubach; Biberbach, ehem. Schloßkapelle in Markt; Groß-Kötz, Hochaltarfrage in Hochwang.

### *Dom und bischöfliches Ordinariat*

Bei einer Ortsbesichtigung im Dom wurden an den Tafelgemälden des Altars in der Antoniuskapelle und des Ambergeraltars in der Wolfgangskapelle erhebliche Blasenbildungen festgestellt. In seiner Eigenschaft als Summus Custos der Domkirche veranlaßte daraufhin Herr Generalvikar Martin Achter die Restaurierung der

Altartafeln aus der Antoniuskapelle durch Herrn Richard Harzenetter, Sontheim. Außer der Niederlegung der Blasen, die sich vor allem am rechten Altarflügel zeigten, verursacht durch die klimatisch bedingten Temperaturoegensätze in der Nähe der Fenster, wurden farbtechnisch falsche Übermalungen und Ergänzungen abgenommen. Die Einstimmung der Fehlstellen erfolgte in genauem Anschluß an die freigelegte Originalfarbe.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Konservierung und Sicherung der Prophetenfenster führte Dr. Haas vom Landesamt für Denkmalpflege eine Untersuchung der ursprünglichen Fensteröffnungen des Mittelschiffes durch, die sich jetzt vermauert über dem gotischen Gewölbe befinden. Die Untersuchung brachte das überraschende Ergebnis, daß die romanischen Fensteröffnungen, in denen sich ursprünglich die Prophetenfenster befanden, dieselben Ausmaße wie die heutigen Fenster besaßen. Die Fensterrahmen waren aus Holz.

Die Dompfarrsakristei mußte einer gründlichen Restaurierung unterzogen werden. Ursache hierfür war die akute Gefährdung der stuckierten und bemalten Rokodecke durch das verfaulte Gebälk des Zwischenbodens. Mittels Absägen gelang die Rettung des Kreuzigungsfreskos, obwohl dies wegen der Mürbheit der Putzschicht nicht gefahrlos war.

Im Bischöflichen Ordinariat wurden auf Veranlassung des Herrn Generalvikars Martin Achter zwei Barockgemälde aus dem Dom von Herrn Paul Werner, Immenstadt, restauriert:

1. Ungarnschlacht auf dem Lechfeld. Gestiftet 1696. Das durch mehrere Löcher in der Leinwand und durch erhebliche Farbabsplitterungen stark beschädigte Gemälde wurde in den Restaurierungswerkstätten der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München, rentoiliert. Durch die Entfernung von acht Schmutzschichten traten wesentliche Details, z. B. die Ansicht von Augsburg rechts oben, zutage. Die Einstimmung der Fehlstellen erfolgte im Anschluß an die freigelegte originale Farbigekeit. Als Meister des Gemäldes kommen der Schönfeldschüler Johann Georg Knappich oder dessen Vetter und Schüler Johann Rieger, der spätere erste katholische Direktor der Augsburger Akademie, in Frage.

2. Befreiung Wiens 1683 von Georg Philipp Rugendas. Die Restaurierung beschränkte sich auf die Reinigung der Oberfläche und einige kleine Retuschierungen.

### *III. Neuentdeckte Kunstwerke.*

Im Zusammenhang mit der Kunstsicherung und mit den Restaurierungen ergaben sich oft überraschende Neuentdeckungen von Kunstwerken, deren künstlerischer Wert bis jetzt nicht erkannt wurde. Daher soll an dieser Stelle eine Auswahl dieser Kunstwerke veröffentlicht werden.

*Augsburg*, Pfarrhof St. Georg. Die Plastiken von Ehrgott Bernhard Bendel und aus seiner Werkstatt stellen eine bedeutsame Bereicherung seines Lebenswerkes dar. Vor allem der Evangelist Johannes steht in direkter Beziehung zu den aus St. Georg

stammenden Aposteln (1697) im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. Die Ausgewogenheit des Gegensatzes zwischen dem straffen Körperbau und der schwungvollen Gewandbehandlung kennzeichnet die Gestalt des Evangelisten als eines der bedeutendsten Frühwerke Bendels. Die beiden weiblichen Heiligen besitzen nicht ganz den künstlerischen Rang des hl. Johannes, sind aber beachtliche Leistungen der Bendelwerkstatt. Die stilistische Einheitlichkeit der Plastiken legt die Frage nahe, ob diese nicht für den Kreuzaltar von St. Georg geschaffen wurden. — Die drei Plastiken von Iganz Wilhelm Verhelst zählen zu den feinsten Werken des endenden Rokokos in Augsburg. Offensichtlich sind sie gleichzeitig entstanden. In Frage kommen die Jahre 1778/79, in denen I. W. Verhelst den heutigen Kreuzaltar für St. Georg schuf. Der Gesichtstyp der schmerzhaften Muttergottes steht in engem Zusammenhang mit der trauernden Frauengestalt des Castellgrabmales am Westchorlettner des Domes. Im eindringlich gestalteten Antlitz des hl. Ulrich lassen sich Beziehungen zum Gesicht des Bistumspatrons auf dem Deckel des Ulrichschreines feststellen, dessen Entwurf Placidus Verhelst lieferte.

*Wielenbach*, Pfarrkirche. Die zahlreichen gotischen und barocken Kunstwerke sollen in der modernen Kirchenerweiterung eine Aufstellung finden, die ihrer Bedeutung gerecht wird. Zwei Kunstwerke verdienen besondere Beachtung. Die Abendmahlsgruppe — ursprünglich sicher in der Predella eines spätgotischen Flügelaltars — zählt zu den andachtsvollsten Gestaltungen dieses Themas und zu den Meisterwerken der oberbayerischen Plastik am Anfang des 16. Jahrhunderts. Die sehr differenzierte und prägnante Charakterisierung des Heilands und der 12 Apostel läßt es als unzweifelhaft erscheinen, daß die Abendmahlsgruppe ein Werk des Meisters der Blütenburger Apostel aus dem 1. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist. Bei aller Individualität der Charakterisierungskunst ist vor allem der Ausdruck der Vergeistigung in der Hinwendung zum Geheimnis des Altarssakraments bemerkenswert. — Religiös und thematisch einzigartig ist das Tafelgemälde, welches die Beweinung Christi mit dem reuigen Petrus darstellt. Die Beweinungsgruppe ist dem Gemälde von Willem Key in der Alten Pinakothek München nachgebildet. Was das Wielenbacher Gemälde aber zu einem Unikum macht, ist die Gestalt des reuigen Petrus mit dem Hahn, womit es in Beziehung zum Bußsakrament gesetzt wird. Das Gemälde dürfte um 1620/30 in Weilheim entstanden sein. Auf Grund erheblicher Ähnlichkeiten mit dem Hochaltargemälde in der Klosterkirche von Beuerberg ist es sicher ein Werk von Elias Greither.

*Wabern*, Pfarrei Walleshausen, Kapelle. Eine Kostbarkeit seltenster Art sind die Apostelfigürchen in dieser Kapelle. Allein schon das Material, aus dem sie geformt sind — der Körper aus Zirbelkiefernholz; Kopf, Hände und Beine aus Elfenbein — hebt den exquisiten Charakter dieser subtilen Rokokoschöpfungen hervor. In den Körperhaltungen und in der physiognomischen Charakterisierung beweist der Künstler eine weit über dem Durchschnitt stehende Vielschichtigkeit seiner Ausdrucksmöglichkeiten. Die Eleganz der Formgebung und die Prägnanz der Charak-

terisierung in der kleinen Form kennzeichnen seine höfische Schulung. Als Meister des Waberner Apostelzyklus ist Agid Verhelst d. Ä. anzusprechen. Der hl. Johannes ist im Gesichts- und Kopftyp dem Evangelisten der Beweinungsgruppe in Herrgottsruh nächst verwandt. Bei mehreren anderen Aposteln lassen sich starke Ähnlichkeiten mit den Apostelfiguren in Dießen feststellen. Auf Grund dieser Parallelen dürfte der Waberner Apostelzyklus um 1740 entstanden sein.

*Unterschönbach*, St. Kastulus. Das abgeschieden gelegene Kirchlein zählt zu jenen Heiligtümern im Aichacher Hinterland, die wahre Schatzkästchen spätmittelalterlicher Kunst sind. Kostbarster Besitz der Kastuluskirche sind die Plastiken des Heilandes und der 12 Apostel aus der Zeit um 1510. Der Gegensatz zwischen der geradlinigen Einfachheit ihres figürlichen Aufbaus und dem spannungsvoll strömenden Fluß ihrer Gewänder, die sich z. T. mit schwungvollen Kurvierungen räumlich verselbständigen, weist sie als typisch oberbayerische Werke aus. In den Gesichtszügen Christi und mehrerer Apostel macht sich der Einfluß des Meisters der Blumenburger Apostel deutlich bemerkbar. Andererseits ist auch in den scharfgratig betonten und elegant geschwungenen Diagonalen der Gewänder der Einfluß Erasmus Grassers wirksam. Daher dürfte ein Münchener Meister des beginnenden 16. Jahrhunderts den Apostelzyklus geschaffen haben.

#### IV. Pfarrarchive und -bibliotheken.

Ihre Erfassung und Erhaltung ist vor allem dort eine dringende Notwendigkeit, wo die Pfarrhöfe in nicht mehr besetzten Pfarreien ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet sind. Zur Sammlung dieser gefährdeten Bestände ist die Errichtung von Zentralarchiven vorgesehen. In folgenden Pfarrhöfen werden Zentralarchive eingerichtet:

- Biberbach, für das Dekanat Westendorf;
- Wallehausen, für das Dekanat Schwabhausen;
- Todtenweis, für das Dekanat Affing.

Im Pfarrhof von *Großaitingen* wurden von Herrn Gottfried Bachmann, Mitglied des Bistumsgeschichtsvereins, wesentliche Bestände der Kapitelsbibliothek Schwabmünchen entdeckt und vor dem Verfall bewahrt. Darunter befinden sich folgende Inkunabeln und Frühdrucke:

Inv.-Nr. 2, St. Ambrosii Episcopi Mediolanensis opera omnia. 3 Bände. Basel 1492. Inv.-Nr. 34, Q. Sept. Tertulliani opera. Basel 1521. Mit Holzschnitten von Hans Holbein d. J.

Inv.-Nr. 204, Nicolai de Lyra Commentaria in S. scripturam. 5 Bände. Straßburg 1501. Inv.-Nr. 209, Theophylacti Archiepiscopi Bulgariae Commentaria in IV Evangelia et Epistolas S. Pauli. Basel 1528. Mit Holzschnitten von Hans Holbein d. J.

Inv.-Nr. 210, Tillmann Francisci Commentarium in Ecclesiasten Salomonis. Antwerpen 1536. Inv.-Nr. 227, Joannis Frobenii authores ecclesiastici. Basel 1523. Mit Holzschnitten von Hans Holbein d. J.

- Inv.-Nr. 416, Flavii Josephi antiquitatum judaicarum libri XX. Basel 1540.
- Inv.-Nr. 463, L. Annaei Senecae opera. Basel 1557.
- Inv.-Nr. 478, Caspar Huberinus, Vom Zorn und der Güte Gottes. Augsburg 1529.
- Inv.-Nr. 489, Legendarium. Inkunabel. Hagenau 1510.

Die genannten Werke wurden der Ordinariatsbibliothek zur Aufbewahrung übergeben.

Folgende Pfarrarchive wurden inventarisiert:

*Laugna*, mit Filiale Bocksberg. *Achsheim*, mit der Kapelle im Eggelhof. *Langenreichen*, mit Filialen Eisenbrechtshofen und Feigenhofen. — Die Pfarrarchive von Achsheim und Langenreichen werden in das Zentralarchiv im Pfarrhof Biberbach verlegt.

## Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: *Ecclesia Cathedralis B Mariae V. cum trium Regum, & S. Johannis Templo*. Domkirchen, samt H: 3 König und S. Johann. Kupferstich von Simon Grimm 1670
- Abb. 2: *Prälat Dr. J. Hörmann († 1951)*. Privatbesitz
- Abb. 3: *Perlach mit Rathaus nach 1945*. Photo Lang, Augsburg
- Abb. 4: *Georg Philipp Rugendas, Die Befreiung Wiens 1683, Kampfszene*. Augsburg, Bischöfliches Ordinariat. Photo Karl Kosel, Augsburg
- Abb. 5: *Georg Philipp Rugendas, Die Befreiung Wiens 1683, Die belagerte Stadt*. Photo Karl Kosel, Augsburg
- Abb. 6: *Georg Philipp Rugendas, Die Befreiung Wiens 1683, Die Reichstruppen auf dem Kahlenberg*. Heiligenkreuz, Zisterzienserstift. Photo Karl Kosel, Augsburg
- Abb. 7: *Georg Philipp Rugendas, Die Befreiung Wiens 1683, Kampfszene mit Ansicht von Wien*. Photo Karl Kosel, Augsburg
- Abb. 8: *Gerona, Kirche St. Felix. Pfarrer Laurenc Costa inmitten der Pilger*. Photo Richard Binder, Augsburg
- Abb. 9: *Gerona, „Die Bekehrung der heiligen Afra“, Detail vom Steinsarkophag aus der gotischen Zeit*. Photo Richard Binder, Augsburg
- Abb. 10: *Gerona. Überlebensgroßes Standbild des Heiligen Narcissus in der St.-Felix-Kirche*. Photo Richard Binder, Augsburg
- Abb. 11: *Gerona. Narcissus-Schrein in der Narcissus-Kapelle der St.-Felix-Kirche*. Photo Richard Binder, Augsburg
- Abb. 12: *Johann Georg Knappich oder Johann Rieger, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld*. Augsburg, Bischöfliches Ordinariat. Photo Karl Kosel, Augsburg
- Abb. 13: *Ehrgott Bernhard Bendel, Heiliger Johannes Evangelist*. Augsburg, Pfarrhof St. Georg. Photo Karl Kosel, Augsburg
- Abb. 14: *Ignaz Wilhelm Verhelst, Schmerzhaftes Muttergottes*. Augsburg, Pfarrhof St. Georg. Photo Karl Kosel, Augsburg
- Abb. 15: *Meister der Blumenburger Apostel, Abendmahlsgruppe, Detail*. Wielenbach, Pfarrkirche. Photo Karl Kosel, Augsburg
- Abb. 16: *Ägid Verhelst d. Ä., Heiliger Johannes Evangelist*. Wabern, Kapelle. Photo Karl Kosel, Augsburg
- Abb. 17: *Münchener Meister um 1510, Christus mit heiligem Petrus und Johannes Evangelist*. Unterschönbach, St. Kastulus. Photo Karl Kosel, Augsburg

## Mitarbeiter

- Binder* Richard, Dompfarrmesner, 89 Augsburg, Frauentorstraße 1
- Dertsch* Richard, Dr. phil., Archivdirektor i. R., 895 Kaufbeuren, Hirschzeller Straße 18
- Dorn* Ludwig, Pfarrer i. R., 8945 Legau/Allgäu
- Dussler* P. Hildebrand, OSB, Dr. phil., Oberstudiendirektor a. D., Kloster Ettal
- Kempter* Georg, Pfarrer, 8871 Behlingen
- Kosel* Karl, Dr. phil., Diözesankonservator, 89 Augsburg, Rosenaustraße 59
- Layer* Adolf, Dr. phil., Oberstudienrat, 888 Dillingen, Örtelstraße 10
- Rummel* Peter, Dr. theol., Seminarprofessor, 8881 Donauaaltheim
- Stoll* Hans, Monsignore, Bischöflicher Finanzrat, 89 Augsburg, Bayerstraße 39a
- Weißberger* P. Paulus, OSB, Dr. phil., Bibliothekar, 7086 Abtei Neresheim
- Wohnhaas* Theodor, Dr. phil., Akademischer Oberrat, 852 Erlangen, Hartmannstraße 89
- Zoepfl* Friedrich, Dr. theol., emer. o. Hochschulprofessor, 888 Dillingen, Ziegelstraße 21

## Vorstandschaft

des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.  
89 Augsburg, Fronhof 4, Telefon 2 32 81

1. Vorsitzender:	Dr. Albert Vierbach, Dompropst i. R., Augsburg
2. Vorsitzender:	Dr. Peter Rummel, Seminarprofessor, 8881 Donauwörth
Schriftführer:	Monsignore Hans Stoll, Bischöflicher Finanzrat, Augsburg
Kassier:	Maria Wagner, Bischöfliche Archiv-Angestellte, Augsburg
1. Beisitzer:	Dr. Friedrich Zoepfl, Hochschulprofessor, 888 Dillingen
2. Beisitzer:	Heinrich Winterholler, Pfarrer und Dekan, 8911 Windach bei Landsberg

Konten des Vereins:	Postscheckamt München Nr. 212900 Bayer. Vereinsbank Augsburg Nr. 8100365
Jahresbeitrag:	10,— DM

## Mitgliederstand

am 1. 10. 1970: 437

Verstorbene Mitglieder: 4	verstorben am
Dekan Johann Brümmer, Affaltern	10. 5. 1970
Studienprofessor i. R. Julius Schoettl, Dillingen	8. 7. 1970
Pfarrer Max Fischer, Immelstetten	25. 8. 1970
Pfarrer und Schuldekan Wilhelm Fleischer, Neukirchen	3. 10. 1970

